

Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Geschäftsbericht 2025

Inhalt

Geschäftsjahr 2025

- 6 Vorwort des Vorstandes
- 7 BTV Konzern im Überblick
- 8 Bericht des Aufsichtsrates

Konzernlagebericht

- 12 Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
- 210 Geschäftsentwicklung
- 221 Compliance und Geldwäscheprävention
- 223 Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 225 Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung
- 227 Ausblick und jüngste Entwicklungen

Konzernabschluss

- 232 Bilanz
- 233 Gesamtergebnisrechnung
- 234 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
- 236 Kapitalflussrechnung
- 238 Anhang BTV Konzern
- 382 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
- 383 Bestätigungsvermerk
- 389 Impressum

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	13.05.2026, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	27.05.2026
Dividendenzahltag	29.05.2026
Zwischenbericht zum 31.03.2026	Veröffentlichung am 29.05.2026 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2026	Veröffentlichung am 28.08.2026 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2026	Veröffentlichung am 27.11.2026 (www.btv.at)

Geschäftsjahr 2025

Vorwort des Vorstandes	S. 6
BTV Konzern im Überblick	S. 7
Bericht des Aufsichtsrates	S. 8



V. l. n. r.:

Dr. Markus Perschl, MBA – Mitglied des Vorstandes

Dr. Hansjörg Müller – Mitglied des Vorstandes

Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes

Silvia Vicente – Mitglied des Vorstandes (ab 01.01.2026)

Mario Pabst – Mitglied des Vorstandes

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war für die BTV ein herausragendes Jahr, in vielerlei Hinsicht, aber der größte Meilenstein war die Umfirmierung. Nach 120 Jahren Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft firmieren wir seit dem 1. Juli 2025 unter BTV Vier Länder Bank AG. Damit tragen wir unsere Herkunft sowie unsere internationale Präsenz in den vier Ländern nicht nur im Logo, sondern auch im Namen. Das Versprechen, unseren Kund*innen als verlässlicher Partner zur Seite zu stehen, bleibt. Wir unterstützen sie bestmöglich bei ihren Vorhaben und bringen gemeinsam ihre innovativen Ideen zum Fliegen. Unsere Erfahrung sowie das Verständnis für unternehmerisches Denken und Handeln schaffen das Fundament für die Umsetzung ihrer individuellen Projekte. Dank der persönlichen Betreuung durch unsere Mitarbeiter*innen und ihrer ausgewiesenen Expertise helfen wir Unternehmer*innen, ihre Vorhaben zum Erfolg zu bringen.

Wir leben das Bankgeschäft bis heute so, wie es erfunden wurde. Doch um den veränderten Kundenbedürfnissen nachzukommen, setzen wir einen klaren Fokus auf Innovationen und digitale Services. Dafür wurden wir 2025 vom Institut Finnoconsult als Aufsteiger des Jahres im Bereich digitale Kompetenzen in Österreich ausgezeichnet. Besonders relevant ist das Thema Künstliche Intelligenz, das wir 2025 fest in unserer Strategie verankert haben.

Digitale Lösungen kommen außerdem an unseren neu gestalteten Standorten zum Einsatz. Im Zuge des Umbaus tragen wir dem Wunsch der Kund*innen nach Schnelligkeit, Komfort und Unabhängigkeit Rechnung. Neben der räumlichen Gestaltung wurden auch moderne technische Lösungen integriert. So ermöglichen wir eine digitale Betreuung und längere Servicezeiten durch den Einsatz von „Toni“, der BTV Videoberatung. Ungeachtet dessen bleibt aber die persönliche Beziehung und der direkte Austausch mit unseren Kund*innen das Kernelement unserer Betreuung. Bei der Neugestaltung der Standorte spielen aber auch nachhaltige Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle. Beispielsweise kann der Energieverbrauch durch die Verwendung von LED-Beleuchtung reduziert werden. Weiters erfolgte die Umstellung auf energieeffiziente Heizsysteme. Das BTV Stadtforum wird seit Ende 2025 durch Wärmepumpen beheizt und trägt somit zur Reduktion der Emissionen bei.

Für unsere Kund*innen wurde 2025 das nachhaltige Angebot ausgebaut. Mit der BTV fair future Produktpalette – allen voran weitere Bondemissionen – können sie in ausgewählte nachhaltige Projekte investieren.

Mit diesen wichtigen Impulsen und unserem nachhaltigen Wirtschaften treiben wir Veränderungen voran und gestalten die Zukunft aktiv mit. Nur gemeinsam können wir Positives bewirken und uns die Lust auf die Zukunft bewahren.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Silvia Vicente
Mitglied des Vorstandes
(ab 01.01.2026)



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 267.

BTV Konzern im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Zinsüberschuss	247,8	266,2	-6,9 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-38,9	-39,0	-0,3 %
Provisionsüberschuss	66,8	61,3	+9,0 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	79,6	93,4	-14,8 %
Verwaltungsaufwand	-280,2	-267,8	+4,6 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	105,9	151,8	-30,3 %
Jahresüberschuss vor Steuern	183,2	264,9	-30,8 %
Konzernjahresüberschuss	157,7	223,7	-29,5 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Bilanzsumme	15.913	15.391	+3,4 %
Forderungen an Kunden	9.041	8.794	+2,8 %
Primärmittel	11.854	11.458	+3,5 %
davon eigene Emissionen	1.796	1.702	+5,6 %
Eigenkapital	2.640	2.488	+6,1 %
Betreute Kundengelder	21.969	20.335	+8,0 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	9.469	9.764	-3,0 %
Eigenmittel	1.861	1.763	+5,5 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.589	1.520	+4,5 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.589	1.520	+4,5 %
Harte Kernkapitalquote	16,8 %	15,6 %	+1,2 %-Pkt.
Kernkapitalquote	16,8 %	15,6 %	+1,2 %-Pkt.
Eigenmittelquote	19,7 %	18,1 %	+1,6 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	7,1 %	11,1 %	-4,0 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	6,2 %	9,4 %	-3,2 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	55,8 %	46,5 %	+9,3 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	15,7 %	14,7 %	+1,0 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.599	1.568	+31
Anzahl der Geschäftsstellen	34	35	-1

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Stamm-Stückaktien	37.125.000	37.125.000
Höchstkurs Stammaktie in €	68,00	56,00
Tiefstkurs Stammaktie in €	64,00	54,50
Schlusskurs Stammaktie in €	68,00	56,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.525	2.079
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	4,14	5,87
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	16,4	9,5

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in einem wiederum turbulenten und volatilen Geschäftsjahr 2025 hat die BTV durch Stabilität, Bodenständigkeit und sehr gute Ergebnisse überzeugt. Das hohe Kundenvertrauen führte dazu, dass die Geschäftsvolumina über alle Segmente erneut gesteigert werden konnten.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Hierbei ist vor allem die Diversität und das breite Know-how im Aufsichtsrat eine gute Basis für rege Diskussionen. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutierten die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand vor allem die wirtschaftliche Lage einschließlich der Ergebnis- und Risikoentwicklung, das Risikomanagement, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Weiters lag der Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates darin, die Neuerungen und die Umsetzung der Strategie 2030 der BTV zu verfolgen und mit seiner Expertise zu begleiten.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs- sowie den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind den Ausschüssen in Einzelfällen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt im Nominierungsausschuss den Vorsitz. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte zweimal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Vergütungsausschuss hat in der Sitzung vom 27.11.2025 zur Bestellung von Silvia Vicente den entsprechenden Vorstandsanstellungsvertrag beschlossen. Der Nominierungsausschuss tagte ebenfalls zweimal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Nominierungsausschuss hat dem Plenum des Aufsichtsrates im November 2025 den Vorschlag unterbreitet, das stellvertretende Vorstandsmitglied Silvia Vicente zum weiteren Mitglied des Vorstandes mit Marktzuständigkeit zu bestellen. Der Vorschlag lautete, Silvia Vicente mit Wirkung ab 01.01.2026 auf eine Dauer von drei Jahren, somit bis zum 31.12.2028, zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen, welcher Vorschlag vom Plenum des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 28.11.2025 einstimmig angenommen worden ist. In Wahrnehmung seiner Aufgabe der Besetzungsplanung betreffend den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss dem Plenum des Aufsichtsrates im Hinblick auf die 107. ordentliche Hauptversammlung der BTV vorgeschlagen, das aufgrund des Ablaufs seiner Mandatsdauer ausgeschiedene Mitglied Hanno Ulmer auf die satzungsmäßige Höchstdauer, somit bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, wiederzuwählen.

Das Plenum des Aufsichtsrates ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 28.03.2025 einstimmig gefolgt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.03.2026 den Einzel- und Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an jener des Plenums des Aufsichtsrates, in denen der Jahresabschluss erörtert wurde, nahmen Vertreter des Abschlussprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH teil und erläuterten die Ergebnisse ihrer Prüfung.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und der Corporate-Governance-Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der BTV Vier Länder Bank AG. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2025 eine Dividende von 0,50 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 18.562.500,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht, konsolidierter nichtfinanzieller Erklärung und Corporate-Governance-Bericht auf Basis der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss 2025 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit als gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kund*innen, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiter*innen. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jeder und jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.



Innsbruck, im März 2026

Für den Aufsichtsrat

Hanno Ulmer e. h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Aufsichtsrates Hanno Ulmer.

Konzern- lagebericht

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung	S. 12
Geschäftsentwicklung	S. 210
Compliance und Geldwäscheprävention	S. 221
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	S. 223
Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung	S. 225
Ausblick und jüngste Entwicklungen	S. 227

Inhalt

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

ESRS 2: Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

- 16 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- 17 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Governance

- 22 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- 24 Themenbezogene Angabepflichten: G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- 25 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- 27 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- 29 Themenbezogene Angabepflichten: E1.GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- 30 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
- 31 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Strategie

- 33 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- 49 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen
- 52 Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen
- 53 Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen
- 54 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 60 Themenbezogene Angabepflichten: E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 63 Themenbezogene Angabepflichten: E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 66 Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 70 Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- 73 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 82 Themenbezogene Angabepflichten: E1.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 86 Themenbezogene Angabepflichten: E2.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
- 87 Themenbezogene Angabepflichten: E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
- 89 Themenbezogene Angabepflichten: E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- 94 Themenbezogene Angabepflichten: E5.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- 95 Themenbezogene Angabepflichten: G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 96 IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

99 Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

ESRS E1: Klimawandel

Strategie

118 E1-1: Übergangsplan für den Klimawandel

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

118 E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

121 E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Kennzahlen und Ziele

127 E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

129 E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

130 E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

135 E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

136 E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

139 E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Kennzahlen und Ziele

140 E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

142 E3-4: Wasserverbrauch

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- 144 E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- 145 E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Kennzahlen und Ziele

- 147 E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- 147 E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- 148 S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
- 154 S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen
- 156 S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
- 158 S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Kennzahlen und Ziele

- 169 S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
- 172 S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
- 176 S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
- 177 S1-9: Diversitätsparameter
- 178 S1-10: Angemessene Entlohnung
- 178 S1-11: Sozialschutz
- 179 S1-12: Menschen mit Behinderungen
- 180 S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
- 180 S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- 181 S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- 182 S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
- 183 S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- 184 S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen
- 187 S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen
- 188 S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können
- 191 S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Kennzahlen und Ziele

- 196 S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS G1: Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- 199 G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
- 204 G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferant*innen
- 206 G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Kennzahlen und Ziele

- 208 G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle
- 208 G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
- 209 G1-6: Zahlungspraktiken

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2: Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

BP-1: 5a – Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2025 wird auf konsolidierter Basis erstellt. Somit umfasst die Nachhaltigkeitserklärung alle wesentlichen vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Folgende Konzernteile werden aufgrund ihrer wirtschaftlichen sowie strategischen Relevanz in den Fokus der Berichterstattung gestellt:

- BTV Vier Länder Bank AG (BTV AG)
- BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. (BTV Leasing)
- BTV Tourismus Holding GmbH (Silvretta Montafon Holding GmbH, Mayrhofner Bergbahnen AG)

Die folgenden allgemeinen und themenspezifischen Angaben gelten, soweit nicht anders definiert, auf Konzernebene (BTV Konzern). Bei Abweichungen innerhalb der Gruppe wird zwischen den einzelnen Entitäten differenziert. Die BTV AG und die BTV Leasing werden aufgrund der thematischen und organisatorischen Nähe im Verbund betrachtet und daher als BTV bezeichnet.

BP-1: 5b (i & ii) – Informationen zu konsolidierten Nachhaltigkeitserklärungen

Der Konsolidierungskreis stimmt mit jenem des Konzernabschlusses überein. Es sind keine Tochterunternehmen (gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU) von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen.

BP-1: 5c – Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei den Aktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen des BTV Konzerns werden der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Die nachgelagerte umfasst insbesondere die Kund*innen und steht im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen (Finanzinstitut und Seilbahnen). Im Bankkontext ist hier v. a. das Finanzierungsportfolio, d. h. die Kund*innen, die finanziert werden, und die Auswirkungen dieser Finanzierungen, von Relevanz. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann die Wertschöpfungskette nicht in allen Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, vollumfänglich betrachtet werden. Dies wird im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Themen transparent aufgezeigt.

BP-1: 5d – Auslassen von Informationen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse beziehen, von der Offenlegung auszuschließen.	☐ Ja	☒ Nein

BP-1: 5e – Ausnahmeregelung

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.	☐ Ja	☒ Nein

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

BP-2: 9 – Zeithorizonte

Das Unternehmen ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.	☐ Ja	☒ Nein

BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die Kennzahlen umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden.	☒ Ja	☐ Nein

BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden.

Definition der Emissions Scopes – innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche berücksichtigt:

- Scope 1: Direkte Emissionen aus Wärmeerzeugung, eigenem Fuhrpark mit fossilen Brennstoffen, Kühlmittel
- Scope 2: Indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie (Strom, Wärme, Kühlung)
- Scope 3: Indirekte Emissionen aus der Lieferkette (gekaufte Waren & Dienstleistungen, brennstoff- und energiebezogene Emissionen, Transport [vor- und nachgelagerte Lieferkette], Abfall, Geschäftsreisen, Pendeln und finanzierte Emissionen)

Kennzahlen zu Verbräuchen und THG(Treibhausgas)-Emissionen

- Grundlage: In die Klimabilanz, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, fließen Schätzungen mit ein. Die THG-Emissionen aus dem Pendlerverhalten wurden auf Basis einer Mitarbeiterbefragung hochgerechnet. Beim Ausweis der entstandenen THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb ist zu beachten, dass im Zeitverlauf, gemäß der Logik des Greenhouse Gas (GHG) Protocol, sukzessive weitere Emissionsquellen in der Klimabilanz miterfasst und ausgewiesen werden. In Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren muss berücksichtigt werden, dass Emissionsfaktoren und -intensitäten tourlich angepasst werden.
- Genauigkeitsgrad (upstream):
 - Scope 3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen: Wird für die BTV AG berechnet und umfasst die wesentlichsten Büromaterialien inkl. elektronischer Geräte sowie die für die Bewirtung gekauften Getränke und Kaffee. Diese Eingangsparameter können auf Basis von Echtdateen erhoben werden. Als Emissionsfaktoren werden Standardwerte je Produkt, d. h. keine hersteller-/lieferantenspezifischen Daten, herangezogen.
 - Scope 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen der Vorkette: Wird für den BTV Konzern berechnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Echtverbräuchen und den Emissionsfaktoren laut österreichischem Umweltbundesamt.
 - Scope 3.4 Transport und Vertrieb: Wird für die BTV AG berechnet und umfasst den selbst durchgeführten Posttransport zwischen den unterschiedlichen Geschäftsstellen. Die Berechnung erfolgt auf Basis von modellhaft angenommenen Fahrkilometern und Transportgewichten zwischen den Standorten in Abhängigkeit von der Periodizität der Transporte.
 - Scope 3.5 Abfall: Wird für die BTV AG berechnet. Die wichtigsten Abfallkategorien für die BTV sind Büroabfälle (insbesondere Papier und Restmüll) sowie Abwasser. Das Gesamtabfallaufkommen wird auf Basis der Daten des BTV Stadtforums mittels Umlage auf die Anzahl der Mitarbeiter*innen der BTV hochgerechnet.
 - Scope 3.6 Geschäftsreisen: Wird für die BTV AG berechnet: Basis sind die per Zug zurückgelegten Kilometer, die mittels Privat-Pkw zurückgelegten Kilometer (basierend auf der Rückrechnung aus dem verrechneten Kilometergeld), die mittels Taxi zurückgelegten Kilometer (basierend auf der Rückrechnung aus den verrechneten Taxikosten), Flüge sowie die Anzahl an Hotelübernachtungen. Dabei werden unterschiedliche Emissionsfaktoren je Land herangezogen.
 - Scope 3.7 Pendeln: Wird für den BTV Konzern berechnet. BTV: Der Anreisemix basiert auf einer Befragung zum Anreiseverhalten aus dem Herbst 2023. Es erfolgt eine Hochrechnung auf die aktuelle Mitarbeiterzahl.

- Genauigkeitsgrad (downstream):
 - Scope 3.9 Transport und Vertrieb: Wird für die BTV AG berechnet. Basis sind die Anzahl der versendeten Briefe und Pakete sowie allgemeine Emissionsfaktoren je Stück.
- Geplante Maßnahmen: Ziel ist die tourliche Verbesserung in Hinblick auf die Berechnung. Dies betrifft insbesondere die Prozesse der Primärdatenerhebung.

Finanzierte Emissionen (Scope 3.15)

- Grundlage: Die finanzierten Emissionen der BTV wurden 2025 mithilfe des Tools „Climcycle“ (Modul: PCAF, Partnership for Carbon Accounting Financials) der ESG Software GmbH erstellt. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wird auf Branchenwerte für Emissionen und Bilanzkennzahlen zurückgegriffen, sofern keine tatsächlichen Informationen vorliegen. Die BTV hat sich im Jahr 2023 erstmals dazu entschieden, die finanzierten Emissionen nach der PCAF-Methode zu berechnen. Diese ermöglicht es Finanzinstituten, die Klimabelastung ihrer Investitions- und Kreditportfolios zu messen und zu bewerten. Ein wesentlicher Aspekt der Erstellungsgrundlage ist die detaillierte Erfassung und Analyse der Daten zu allen relevanten Investitionen und Krediten. Dabei werden, wenn keine Primärdaten verfügbar sind, verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie beispielsweise die Art der finanzierten Projekte, die Branchen, in denen die betreffenden Unternehmen tätig sind, und die geografische Lage der Projekte. Die BTV nutzt diese Daten, um die Treibhausgasemissionen zu berechnen, die durch ihre Finanzierungsaktivitäten indirekt verursacht werden. Diese Methode ermöglicht es der Bank, die Klimabelastung ihrer finanzierten Aktivitäten zu messen und darauf basierend nachhaltige und klimafreundliche Entscheidungen zu treffen. Falls möglich werden zur Berechnung der finanzierten Emissionen tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer*innen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund des Geschäftsmodells der BTV der Großteil der Kund*innen selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Daten zu den tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer*innen vor. Bei allen Kreditnehmer*innen, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten verfügbar sind, wird auf Durchschnittsdaten zurückgegriffen.
- Genauigkeitsgrad: Je nach der gewählten Berechnungsmethode erfolgt auf der Ebene der einzelnen Transaktionen eine Qualitätsbewertung von 1 bis 5 (beste bis schlechteste). Der nach Exposure gewichtete Durchschnitt dieser Qualitätsbewertung wird in der Analyse auf der Ebene der Anlageklassen, der NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) und auch auf Portfolioebene aggregiert und soll eine wesentliche Information für die Stakeholder darstellen.
- Betroffene Maßnahmen: Zur Verbesserung der Datenbasis der finanzierten Emissionen (Scope 3.15), im Konkreten der Assetklassen Gewerbeimmobilien und Hypotheken wurde im Jahr 2025 eine Schwerpunktaktion zur Einholung von Energieausweisen im Bestandgeschäft durchgeführt. Auf Basis dieser Daten konnte der Datenqualitätsscore in den beiden Kategorien auf 3,80 bei Gewerbeimmobilien und 3,82 bei Hypotheken verbessert werden.
Ein wesentlicher Inputfaktor für die Berechnung der finanzierten Emissionen, die Flächen der finanzierten Immobilien, wurde bei Abwesenheit von Primärdaten neu bestimmt. Im Jahr 2024 wurden Durchschnittsdaten je Gebäudetyp aus der Datenbank von Climcycle übernommen. Im Jahr 2025 wurden an dieser Stelle interne Daten verwendet. Im Konkreten wurde die Medianfläche je Gebäudetyp aus den Bestandsdaten der BTV Portfolios berechnet und im Zuge der Emissionsberechnung in weiterer Folge herangezogen.
- Geplante Maßnahmen: In Hinblick auf die Emissionen in der Wertschöpfungskette dominieren die finanzierten Emissionen (Scope 3.15). Die weiteren Emissionskategorien werden, auch hinsichtlich ihrer Bedeutung in der Wertschöpfungskette, mit einer hinreichenden Genauigkeit berechnet.
Der Schwerpunkt wird auf die weitere Verbesserung der Datenbasis gelegt, wobei v.a. die Einholung von Primärdaten von mittelständischen Unternehmen in den Fokus rückt.

ESG-Ratings: Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

- Grundlage: Zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft nutzt die BTV das Tool „Climcycle“ (Modul: ESG-Risiko-Scoring), welches von der ESG Software GmbH entwickelt wurde.
- Genauigkeitsgrad: In der BTV wird für alle Kund*innen ein ESG-Score ermittelt, welcher zur systematischen Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken der Kund*innen dient. Dazu werden Umwelt- (physisch & transitorisch), soziale und Governance-Risiken basierend auf Adresse/Branche sowie kundenspezifischen Softfacts bewertet. Als Input-Parameter für die physischen Umwelttrisiken dient österreichweit die HORA-Einschätzung (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria). Diese liefert auf Adressebene eine Risikoeinschätzung hinsichtlich verschiedener Naturgefahren. Weltweit wird auf die Daten von *ThinkHazard!* zurückgegriffen, die eine Risikoeinschätzung der Naturgefahren auf

Bezirksebene ermöglichen. Zusätzlich wird die physische Umweltrisikoeinschätzung aufgrund der Branche der Kund*innen mittels der Heatmap des technischen Anhangs der EU-Taxonomie-Verordnung beeinflusst. In die Bewertung des transitorischen Umweltrisikos fließen der Legatum Prosperity Index (abhängig vom Land der Kund*innen), CO₂-Daten von Eurostat (land- und branchenabhängig), die SASB Materiality Map (Identifizierung von relevanten ESG-Themen je Branche) und FIRST („Financial Institutions: Resources, Solutions and Tools“ – branchenspezifische Informationen über Umwelt- und soziale Risiken) ein. Die sozialen sowie die Governance-Risiken setzen sich aus Daten des Legatum Prosperity Index (länderabhängig) und des SASB (branchenabhängig) zusammen. Mittels kundenspezifischer Softfacts können diese branchen- bzw. länderabhängigen Scores individuell angepasst werden. Somit ergibt sich eine umfassende Risikobeurteilung aus Sicht der Nachhaltigkeit.

- Geplante Maßnahmen: Die Weiterentwicklungen der externen Software werden laufend evaluiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Wasserentnahme

- Grundlage: Im Gemeindegebiet von Mayrhofen wird die Wasserentnahme bzw. die Bemessungsgrundlage für die Abrechnung anhand eines von der Wassergenossenschaft Mayrhofen festgelegten Punktesystems ermittelt. Die Mayrhofner Bergbahnen beziehen an vier Standorten Wasser aus dieser Wasserversorgung, wobei an einem Standort bereits ein Zähler installiert ist. Auf Basis der Messdaten an der Bergstation der Penkenbahn sowie der Gästefrequenzen werden die Verbräuche der Bergstation der Ahornbahn hochgerechnet. Die Wasserverbräuche der beiden Mitarbeiterwohnhäuser werden anhand durchschnittlicher Verbrauchswerte und der Belegung ermittelt.
- Genauigkeitsgrad: Die Wasserentnahme wird nach dem Substitutionsprinzip anhand der Jahresfrequenzen der Zubringerbahnen geschätzt. Dabei wird angenommen, dass die Wassermenge mit dem Gästeaufkommen korreliert.
- Geplante Maßnahmen: An der Bergstation der Ahornbahn sowie in den beiden Mitarbeiterwohnhäusern werden neue Wasserzähler installiert.

THG(Treibhausgas)-Emissionen Scope 3.7 Pendeln

- Grundlage: Im Zuge von jährlichen Mitarbeiterbefragungen wird das verwendete Verkehrsmittel ermittelt und weiterführend die Kilometerleistung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte abzüglich der gesetzlichen Urlaubs- und durchschnittlichen Krankenstandstage aller Stammmitarbeiter*innen berechnet.
- Genauigkeitsgrad: Unterschiedliche Saisonlängen erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren.
- Geplante Maßnahmen: Die Daten werden weiterhin jährlich ausgewertet.

Silvretta Montafon Holding GmbH

THG(Treibhausgas)-Emissionen Scope 3.7 Pendeln

- Grundlage: Das Reiseverhalten der Mitarbeiter*innen wird zweimal jährlich (1x Winter- / 1x Sommersaison) mittels Umfrage erhoben und anschließend auf das Geschäftsjahr hochgerechnet.
- Genauigkeitsgrad: Unterschiedliche Saisonlängen erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren.
- Geplante Maßnahmen: Die Methodik wird jährlich überprüft, um Veränderungen im Pendelverhalten frühzeitig zu erkennen; bei relevanten Entwicklungen wird die Umfrage erneut durchgeführt, ansonsten erfolgt eine reguläre Wiederholung im Dreijahresrhythmus (geplant für 2027).

BP-2: 11 – Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

BP-2: 11a, b (i & ii) – Positionen mit Messunsicherheiten

Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen weisen alle ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf (01.10.2024 – 30.09.2025 Silvretta Montafon bzw. 01.12.2024 – 30.11.2025 Mayrhofner Bergbahnen). In der BTV Leasing kam es im Jahr 2025 zu einer Angleichung des Bilanzstichtags mit der BTV. Das bedeutet, dass nach dem regulären Wirtschaftsjahr (01.10.2024 – 30.09.2025) zusätzlich ein Rumpfwirtschaftsjahr (01.10.2025 – 31.12.2025) in den Konzernabschluss einfließt. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRs hat der Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitserklärung mit dem Konzernabschluss der BTV übereinzustimmen. In Hinblick auf die zu berichtenden Metriken, insbesondere Daten in den themenspezifischen Standards E-1, E-3 und S-1 dienen die abweichenden Wirtschaftsjahre der jeweiligen Gesellschaften als Datenbasis. Sie sind der beste verfügbare Schätzer für das Wirtschaftsjahr. Das heißt die Perioden 01.12.2024 – 31.12.2024 (MBB) bzw. 01.10.2024 – 31.12.2024 (BTV Leasing und SiMo) werden als Basis für die zu berichtenden und nicht die Wirtschaftsjahre der Tochtergesellschaften umfassenden Zeiträume

(01.12.2025 – 31.12.2025 bzw. 01.10.2025 – 31.12.2025) herangezogen. Im Fall der BTV Leasing wird, in Übereinstimmung mit der finanziellen Berichterstattung der Zeitraum 01.10.2025 – 31.12.2025 ebenfalls miteinbezogen. In Bezug auf zu berichtenden Stichtagsdaten wird der Ultimo des Geschäftsjahres der Seilbahnen als Basis und beste verfügbare Schätzer für die Berichterstattung zum 31.12.2025 herangezogen.

Finanzierte Emissionen (Scope 3.15)

- Informationen über die Quellen der Messunsicherheit: Für die Bestimmung finanziert Emissionen werden, wenn möglich, tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer*innen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Aufgrund der Kundenstruktur der BTV ist der Großteil der Kund*innen nicht berichtspflichtig und es werden weder Emissionsdaten berechnet noch veröffentlicht. Zudem liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer*innen vor. Die Datenlage bei Immobilien, d. h. die Anzahl der verfügbaren Energieausweise konnte deutlich optimiert werden. Das energetische Profil und damit die Emissionen sind deutlich besser ableitbar. Insbesondere in der Assetklasse „Residential Real Estate“ ist jedoch die korrekte Ableitung von Flächen aus den Energieausweisen noch nicht abschließend gelöst. Diese liegen oft nur auf Ebene von Gebäuden vor, was bei der Bewertung einzelner Wohnungen zu Verzerrungen führt bzw. führen würde. Für weitere Informationen siehe BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden.
- Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen: Bei der Berechnung der Emissionen werden – für Kundenpositionen im Allgemeinen, aber auch für Immobilien – Durchschnittswerte und Emissionsfaktoren verwendet, die auf allgemeinen Branchenstandards basieren. Diese Faktoren können je nach Quelle variieren und Einfluss auf die Genauigkeit der Ergebnisse haben. Der Verwendung von Branchenmittelwerten bei der Bestimmung finanziert Emissionen liegt die Annahme zugrunde, dass sich ein Unternehmen wie die Branche, der es zugeordnet ist, verhält. Diese Bezugnahme auf Branchenmittelwerte wird für die BTV aufgrund des Geschäftsmodells und der deswegen nicht vorhandenen granularen Datenbasis als angemessen erachtet. Im Fall der Durchschnittsgrößen von Immobilien ist die BTV mit der Berechnung für das Jahr 2025 dazu übergegangen die Medianflächen für Gebäudetypen aus dem Portfolio abzuleiten. Damit sollte eine akkuratere Berechnung unter Berücksichtigung der Portfoliospezifika möglich sein. Für weitere Informationen siehe BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette.

Vergütungsparameter

Für die geforderte Berechnung in S1-16 wird aufgrund des Geschäftsmodells und der Beschäftigungsstruktur der Seilbahnen das Gehalt auf ein Vollzeit-Jahresbrutto hochgerechnet und auf einen Stundenlohn umgelegt. Das Gehalt der höchstbezahlten Einzelperson wird auf Basis der tatsächlich erhaltenen Gehaltszahlungen, exklusive der in den Vorjahren zurückgestellten variablen Vergütungsbestandteile, sowie der im Jahr 2025, auf Basis der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024 zugesprochenen variablen Bestandteile, herangezogen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Siehe BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden. BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette.

BP-2: 12 – Unsichere Informationen

Die Angaben zu zukünftigen Entwicklungen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen und sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Prognosen abweichen.

BP-2: 13a – Änderung bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung gibt es im Vergleich zum Vorjahr einige kleinere inhaltliche Anpassungen. Unter GÖV-5 werden nun gezielt die Risiken der Berichterstattung behandelt. Durch die Anpassung des Geschäftsjahres der BTV Leasing ergibt sich zudem eine Änderung im Berichtszeitraum. Die Berechnungsmethodik in S1-16 wurde 2025 angepasst und für die Vergleichbarkeit wurde der Wert für das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen, auch für das Jahr 2024 angepasst.

BP-2: 14 – Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Das Unternehmen stellt fest, dass es in früheren Berichtszeiträumen zu wesentlichen Fehlern gekommen ist (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.5 Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen).	☐ Ja	☒ Nein

BP-2: 15 – Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Gemäß § 267a UGB und § 243b UGB (NaDiVeG) ist die BTV AG auf Konzernebene zur Erstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (NFI-Erklärung) verpflichtet, die den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes („NaDiVeG“) entspricht und nach Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung (2020/852) auch Angaben zu taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten zu enthalten hat.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung basiert in ihrer Form und ihren Inhalten auf den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und ist, wie in diesen gefordert, in den Lagebericht integriert. In den ESRS wird der Bezeichnung Nachhaltigkeitserklärung definiert, die in weiterer Folge auch genutzt wird. Inhaltlich entsprechen die Ausführungen jedoch mindestens den Anforderungen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung lt. NaDiVeG. Letztere hat zu umfassen:

- Beschreibung des Geschäftsmodells
- Beschreibung und Ergebnis der Konzepte
- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen der unternehmerischen Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

- Umweltbelange
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Korruptionsbekämpfung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden nach den allgemeinen Informationen des ESRS 2 dargestellt.

BP-2: 16 – Verweise außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung

Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Verweis auf Corporate-Governance-Bericht
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Verweis auf Vergütungsbericht
E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Verweis auf Konzernabschluss

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-1: 21 a, b, d – Zusammensetzung und Diversität von Organen

		2024		2025	
		Absolut	in %	Absolut	in %
Geschäftsführende Mitglieder (inkl. stellvertretendes Vorstandsmitglied)	männlich	4	100,0 %	4	80,0 %
	weiblich	0	0,0 %	1	20,0 %
Nicht geschäftsführende Mitglieder	männlich	6	60,0 %	6	60,0 %
	weiblich	4	40,0 %	4	40,0 %
Arbeitnehmervertreter	männlich	3	60,0 %	3	60,0 %
	weiblich	2	40,0 %	2	40,0 %
Summe	männlich	13	68,4 %	13	65,0 %
	weiblich	6	31,6 %	7	35,0 %

GOV-1: 21 e – Zusammensetzung der unabhängigen Gremienmitglieder

100 % der Gremienmitglieder werden als unabhängig eingestuft. Die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter*innen wird nach denselben Kriterien festgestellt wie die der Kapitalvertreter*innen.

GOV-1: 21c – Erfahrungen

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik berichtet in regelmäßigen Abständen (alle 2 Monate) an das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee, welches aus Mitgliedern des Vorstands und der Managementrunde besteht.

Im Aufsichtsrat der BTV sind Expert*innen verschiedenster Branchen und Fachgebiete vertreten, die für das BTV Geschäft relevant sind. Diese kommen zudem aus den unterschiedlichen Branchen der BTV (siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen). Der überwiegende Teil setzt sich aus Unternehmer*innen und Vorständ*innen bedeutender Firmen zusammen. Sie bringen ihre Expertise, die sie durch die eigene Beschäftigung in ihren Unternehmen mit dem Thema Nachhaltigkeit gewonnen haben, in den Aufsichtsrat ein und liefern mit ihrer Kompetenz einen Mehrwert für die BTV. Darüber hinaus finden sich unter G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe in Bezug auf Unternehmensführung weitere Informationen zur Expertise der Organe der BTV im Bereich Nachhaltigkeit.

G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Im Jahr 2025 erfolgten zwei Fit & Proper-Schulungen der Aufsichtsräte, die sich inhaltlich unter anderem mit dem Bereich digitale Betriebsstabilität des Finanzsektors (DORA), Änderungen FM-GwG und BWG, Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) Guideline zu Sanktionen, Entwurf EZB Guide zu Governance und Risikokultur, Update ESG – EBA Leitlinien und Omnibus sowie EBA Risk Dashboards beschäftigt haben. Darüber hinaus erfolgten weitere Weiterbildungsmaßnahmen der Aufsichtsrät*innen im Zuge ihrer Vorstandstätigkeiten in anderen Unternehmen.

Im Hinblick auf das herausragende berufliche Know-how sowie die langjährige und breite Erfahrung der Mitglieder des Vorstandes im Bankgeschäft entspricht die Geschäftsleitung der BTV in ihrer Gesamtheit unzweifelhaft den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen. Durch laufend wahrgenommene interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungen ist auch sichergestellt, dass eine fachspezifische Weiterqualifizierung erfolgt.

GOV-1: 22a – Verantwortlichkeiten für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Führung des Unternehmens und damit auch die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand. Dieser berichtet die wesentlichen Themen und Erkenntnisse dem Aufsichtsrat der BTV. Ein Überblick über diese beiden Gremien findet sich im Corporate-Governance-Bericht, welcher jährlich auf der Homepage der BTV (www.btv.at) veröffentlicht wird.

GOV-1: 22b – Zuständigkeit der Mitglieder

Das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee ist das zentrale operative Gremium in der BTV in Hinblick auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Diesem steht Mario Pabst (CFO & CRO) als Mitglied des Vorstands vor. Ergänzt wird es um die Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Regulatory, Tax & Compliance, Kreditmanagement und des Geschäftsbereichs Kunden sowie Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik. Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sind quartalsweise fester Bestandteil der Banksteuerung, der alle Vorstände der BTV beiwohnen.

GOV-1: 22c – Rolle der Unternehmensleitung

GOV-1: 22c (i) – Verknüpfung Rolle und Position bzw. Ausschuss

Die Verantwortung zum Themenbereich Nachhaltigkeit obliegt im Vorstand Mario Pabst. In dieser Funktion übernimmt er auch die direkte Führung des Sustainability & Strategy Offices im Bereich Nachhaltigkeit. Wesentliche Entscheidungen werden dabei im Rahmen der tourlichen (wöchentlichen) Vorstandssitzung gemeinschaftlich im Gesamtvorstand besprochen und getroffen.

GOV-1: 22c (ii) – Berichtspflichten gegenüber Organen

Das für den Themenbereich Nachhaltigkeit verantwortliche Mitglied des Vorstandes berichtet im Rahmen der Vorstandssitzung und führt dort, wenn notwendig, entsprechende Entscheidungen herbei. Des Weiteren berichtet dieses Vorstandsmitglied zu Themen der Nachhaltigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat.

GOV-1: 22c (iii) – Kontrollen und Verfahren des Managements

Die auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch den Vorstand freigegeben. Spezifische Formen der Kontrolle sowie deren Management sind im Aufbau begriffen, wobei wesentliche Aspekte der Impacts, Risks & Opportunities (IROs) schon jetzt im Rahmen der operativen Tätigkeit Beachtung finden. Dies erfolgt im Rahmen der Ressortverantwortungen durch die Vorstände bzw. die Bereiche und deren Bereichsleiter*innen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind im Rahmen der etablierten Risikomanagementverfahren als Querschnittsrisiken definiert und in diese Verfahren integriert.

GOV-1: 22d – Geschäftsleitung und Ziele

Wie in GOV-1: 22c – Rolle der Unternehmensleitung beschrieben, befinden sich formale Wege der Kontrolle und des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Aufbau. Im Zuge dessen werden auch Zielsetzungen dahingehend formuliert. Es existieren definierte Nachhaltigkeitsziele (siehe GOV-3: 29b – Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Ziele), die wichtige Aspekte der wesentlichen IROs abdecken. Diese werden quartalsweise im Rahmen der Banksteuerung berichtet und diskutiert.

GOV-1: 23a – Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe

Im Zuge der jährlichen Fit & Proper-Schulungen erfolgt auf Geschäftsleitungs- wie auf Aufsichtsratsebene eine laufende Fortbildung zu allen bankaufsichtsrechtlichen Themen, insbesondere auch zur Regulatorik betreffend ESG.

Für definierte Schlüsselkräfte der BTV ist eine gesetzliche Aus- und Weiterbildung unter dem Titel „Fit & Proper“ verpflichtend. Die Schulungen umfassen regulatorische Anforderungen und werden von der Firma apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung durchgeführt. Die Inhalte werden quartalsweise mit dem Team BWG-Compliance bestimmt. Der Fokus liegt dabei auf den von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gestellten Anforderungen sowie auf Themengebieten, die für die BTV relevant sind.

GOV-1: 23b – Zusammenhang von Kenntnissen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch die laufenden Fortbildungen der Leitungsgremien zu allen bankaufsichtsrechtlichen Themen wird gewährleistet, dass die Personen den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die laufenden internen und externen Fort- bzw. Weiterbildungen stellen zudem eine umfassende fachspezifische Weiterqualifizierung sicher. Diese Fort- und Weiterbildungen sind die Basis, um die spezifisch für die BTV identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen richtig bewerten und managen zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

G1.GOV-1: 5a – Rolle der Organe in Bezug auf Unternehmensführung

Der Vorstand hat die Verantwortung, die BTV erfolgreich zu führen und ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit langfristig zu sichern. Dabei müssen die Interessen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen sowie das öffentliche Interesse berücksichtigt werden. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Dazu zählen insbesondere die Konkretisierung der Unternehmensziele und die Festlegung der Strategie der BTV. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie werden auch Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance miteinbezogen. Der Vorstand hat eigenverantwortlich für die Umsetzung seiner Beschlüsse Sorge zu tragen. Zudem trifft er geeignete Vorkehrungen, um die für das Unternehmen relevanten Gesetze einzuhalten sowie die Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherzustellen. Bei signifikanten Abweichungen von Zielwerten informiert der Vorstand unverzüglich den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält vor allem mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Alle Mitarbeiter*innen setzen die durch den Vorstand festgelegte Strategie um und sind somit für die diesbezügliche Zielerreichung mitverantwortlich.

G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe in Bezug auf Unternehmensführung

Gemäß der Fit & Proper-Policy der BTV findet ein jährliches Assessment statt. Dabei erfolgt eine Berichterstattung im Nominierungsausschuss bzw. Aufsichtsrat zur Eignung des Aufsichtsrates, der Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen und des Vorstandes. Als Grundlage der jährlichen Reevaluierung werden die entsprechenden laufenden Fortbildungsmaßnahmen herangezogen.

Im Jahr 2025 kam es diesbezüglich zu Schulungen im Bereich digitale Betriebsstabilität des Finanzsektors (DORA), Änderungen FM-GwG und BWG, EBA GL zu Sanktionen, Entwurf EZB Guide zu Governance und Risikokultur, Update ESG – EBA Leitlinien und Omnibus sowie EBA Risk Dashboards.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

GOV-2: 26a – Informationsfluss und Organe

Das Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV ist im Sustainability & Strategy Office zentralisiert. Dieses berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Sustainability & Strategy Office war, zusammen mit wesentlichen internen Stakeholdern, für die Durchführung der Analyse der doppelten Wesentlichkeit verantwortlich, deren Ergebnisse durch den Vorstand freigegeben wurden.

Neben dem Sustainability & Strategy Office besteht eine ständige Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsregulatorik. Diese setzt sich aus Mitgliedern aus den Fachbereichen Risk Management, Kreditmanagement, Organisation & IT, dem Geschäftsbereich Kunden sowie dem Sustainability & Strategy Office zusammen. Diese bereichsübergreifende Arbeitsgruppe ist das zentrale Umsetzungsinstrument und berichtet in regelmäßigen Abständen, ca. alle zwei Monate, an das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee, welches aus Mitgliedern des Vorstands und der Managementrunde besteht. Des Weiteren sind Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen quartalsweise fester Bestandteil der Banksteuerung, der alle Vorstände der BTV beiwohnen (siehe auch GOV-1: 22b – Zuständigkeit der Mitglieder). In diesem Rahmen werden ein Kreditrisikobericht mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit sowie die definierten Nachhaltigkeitsziele der BTV berichtet.

Themen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit werden regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet.

GOV-2: 26b – Organe und deren Überwachung der Strategie

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Vorstand, der regelmäßig den Risikoausschuss über Risiken und Chancen aus ESG-Faktoren informiert. Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozess der BTV eingebettet. Dieser umfasst die Festlegung der Risikostrategie sowie die Risikoüberwachung und -steuerung. In allen Teilen des Prozesses sind die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

GOV-2: 26c – Themen der Organe im Berichtszeitraum

Das Sustainability & Strategy Office hat im Berichtsjahr ein Review der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS mit den entsprechenden internen Stakeholdern durchgeführt. Die Ergebnisse der erneuten Analyse wurden vom Vorstand freigegeben. Darüber hinaus wurden die Themen in der entsprechenden Arbeitsgruppe diskutiert.

Thema	Vorstandssitzung	Nachhaltigkeits- regulatorik-Komitee	Aufsichtsrat
E1 – Anpassung an den Klimawandel	X	X	X
E1 – Klimaschutz	X	X	X
E1 – Energie	X	X	X
E3 – Wasserentnahme	X		X
E3 – Ableitung von Wasser	X		X
E4 – Beispiele: 1. Landdegradation, 2. Wüstenbildung, 3. Bodenversiegelung			
E4 – Auswirkungen von Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	X		
S1 – Sichere Beschäftigung	X		
S1 – Arbeitszeit	X		
S1 – Angemessene Entlohnung	X		X
S1 – Sozialer Dialog	X		X
S1 – Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	X		X
S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	X		
S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	X		
S1 – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	X		X
S1 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	X		X
S1 – Vielfalt	X		
S1 – Datenschutz	X		X
S4 – Datenschutz	X		X
S4 – Zugang zu hochwertigen Informationen	X		
S4 – Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen	X		
S4 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	X		
S4 – Persönliche Sicherheit	X		
S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	X		
S4 – Verantwortliche Vermarktungspraktiken	X		
G1 – Unternehmenskultur	X	X	X
G1 – Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen)	X		X
G1 – Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken	X		
G1 – Vermeidung und Aufdeckung (Korruption) einschließlich Schulung	X		X

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3: 29 – Anreiz- und Vergütungssysteme der Organe

GOV-3: 29a – Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der BTV zielt darauf ab, Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu setzen und die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung des Konzerns zu fördern. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Gesamtvergütung der Mitarbeiter*innen in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur üblichen Vergütung in vergleichbaren Unternehmen steht.

Bezüglich der Anreizsysteme der Organe ist zu unterscheiden:

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beinhaltet ausschließlich fixe Vergütungsanteile und insofern keine (nachhaltigkeitsbezogenen) Anreizsysteme. Die Vergütung ist gestaffelt, je nachdem, ob die Funktion des/der Vorsitzenden, des/der Stellvertreter*in des/der Vorsitzenden oder eines einfachen Mitgliedes übernommen wird. Zudem gebührt den Mitgliedern der Ausschüsse eine zusätzliche Vergütung, welche nach Arbeitsaufwand und Verantwortung je Ausschuss gestaffelt ist. Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Hinsichtlich der Bereichsleiter*innen sowie der regionalen Geschäftsleiter*innen kann festgehalten werden, dass ein untergeordneter Teil der Vergütung an nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen gebunden ist.

Die Mitglieder des Vorstandes bekommen entsprechend der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine fixe Vergütung und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile basiert auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien.

GOV-3: 29b – Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Ziele

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten fixe und variable Vergütungsbestandteile:

- Die fixe Vergütung beinhaltet aufgrund der Tatsache, dass diese aufsichtsrechtlich leistungs- und ermessensunabhängig sein müssen, keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.
- Die variable Vergütung wird auf Basis von Kriterien bestimmt, welche einerseits für alle Mitglieder des Vorstandes gleichermaßen gelten und andererseits je Vorstandsmitglied, insbesondere anhand des jeweiligen Aufgabenbereichs, individuell festgelegt sind.

Folgende nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien sind Teil der variablen Vergütung und gelten für alle Vorstände:

- Fluktuationsquote bei Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen
- Geleistete Stunden in der Einsatzstaffel der BTV
- Frauen in Führungspositionen
- CO₂-Äquivalent pro FTE in Tonnen
- Nachhaltiges Netto-Finanzierungswachstum in %
- Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds

GOV-3: 29c – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Parameter in die Vergütung

Die variablen Anteile sind somit unter anderem auch an die Erreichung der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien geknüpft. Die Zielsetzungen definieren sich anhand verschiedener Faktoren und orientieren sich an vergleichbaren Geschäftsmodellen. Wenn Faktoren nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden, hat dies auf die Bemessung der variablen Jahresvergütung Auswirkungen. Die Kursentwicklung der BTV Aktie hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Mit jedem Vorstandsmitglied werden auch individuell Ziele vereinbart. Diese dienen der Messung der persönlichen Leistung und finden im Rahmen der Berechnung des variablen Vergütungsbestands Berücksichtigung. Dadurch sollen Anreize hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß Ressortverteilung gesetzt werden. Zudem wird damit das Ziel verfolgt, in diesem Rahmen insbesondere auch nachhaltige, nichtfinanzielle Leistungskriterien in die variable Vergütung einfließen zu lassen.

GOV-3: 29d – Anteil variable Vergütung, geknüpft an nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet die Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei überprüft dieser das Resultat der Geschäftstätigkeit der drei vorangegangenen Geschäftsjahre („Betrachtungszeitraum“) und legt davon ausgehend den jeweiligen Zielerreichungsgrad endgültig wie folgt fest:

Zunächst wird die Zielerreichung der Einzelkriterien für jedes Jahr im Betrachtungszeitraum ermittelt. Diese ist je Einzelkriterium und Jahr mit 140 % gedeckelt („durchschnittliche Zielerreichung pro Jahr“).

Im nächsten Schritt erfolgt eine Gewichtung der durchschnittlichen Zielerreichung pro Jahr für jedes Einzelkriterium in den Kategorien Geschäftsziele und Risikoziele im Betrachtungszeitraum. Dabei fließt das am längsten zurückliegende Jahr mit 90 %, das mittlere mit 95 % und das Vorjahr mit 100 % in die Berechnung ein („gewichteter durchschnittlicher Zielerreichungsgrad“).

Anschließend wird der gewichtete durchschnittliche Zielerreichungsgrad sowohl innerhalb der Kriteriengruppen wie auch im Verhältnis der Kriteriengruppen zueinander erneut einer Faktorgewichtung unterworfen. Hinsichtlich des Verhältnisses zueinander entfallen 30 % auf die finanziellen Leistungskriterien, 30 % auf die Risikokriterien, 20 % auf die nichtfinanziellen Leistungskriterien sowie 20 % auf die individuellen Leistungskriterien je Vorstandsmitglied.

Bei einer auf diese Weise ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des jährlichen Grundgehalts. Bei Übertreffen der Ziele ist die variable Vergütung mit 40 % des jährlichen Grundgehalts gedeckelt. Pro Prozentpunkt Zielerreichung bzw. Nichtzielerreichung gegenüber dem Basiswert 100 % erfolgt eine Erhöhung bzw. Verminderung der variablen Vergütung um +/-1 Prozentpunkt, ausgehend von 30 % des jährlichen Grundgehalts. Beispielsweise beträgt bei 101 % Zielerreichung die variable Vergütung 31 %, bei 90 % Zielerreichung 20 % des jährlichen Grundgehalts.

Der Vergütungsausschuss kann in besonderen und begründeten Fällen vom beschriebenen Verfahren abweichen. Zudem steht diese Festlegung unter dem Vorbehalt des Testats und der Feststellung durch den Aufsichtsrat. Im Anschluss wird die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile, welche den Mitgliedern des Vorstandes gebühren, dem Bereich Human Resources zum Zweck der Durchführung der Auszahlung mitgeteilt.

Gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Beträgt die variable Vergütung jedoch mehr als 175.000 Euro, sind 60 % der variablen Vergütung zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung.

	2024		2025	
Nachhaltigkeitsbezogene Ziele	Ziel	Gewichtung	Ziel	Gewichtung
Fluktuationsquote bei Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen	0-7 = 100 % 7,1-8 = 90 % 8,1-9 = 80 % 9,1-10 = 70 % >10 = 0 %	50,0 %	0-7 = 100 % 7,1-8 = 90 % 8,1-9 = 80 % 9,1-10 = 70 % >10 = 0 %	50,0 %
Geleistete Stunden in der Einsatzstaffel	300,0	10,0 %	300,0	10,0 %
Anteil Frauen als Führungskräfte	28,5 %	10,0 %	30,0 %	10,0 %
CO ₂ -Äquivalent pro FTE in Tonnen	0,7	10,0 %	0,65	10,0 %
Nachhaltiges Netto-Finanzierungswachstum in %	26,0 %	10,0 %	33,3 %	10,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds	40,0 %	10,0 %	50,0 %	10,0 %

GOV-3: 29e – Zuständigkeitsebene für Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, veröffentlicht auf der Website der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1.GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1.GOV-3: 13 – Klimabezogener Vergütungsanteil

Die BTV deckt in ihrer Vergütungspolitik implizit klimabezogene Erwägungen über den Bereich Umwelt ab (siehe GOV-3: 29c – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Parameter in die Vergütung). Eine direkte variable Vergütung auf Basis von THG-Emissionsminderungszielen wurde bisher nicht integriert, gewinnt jedoch im Zusammenhang mit der Erstellung des Transitionsplans zusehends an Bedeutung.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4: 32 – Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die BTV legt besonderen Wert darauf, ihre Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten wahrzunehmen. Dazu werden beispielsweise folgende Maßnahmen umgesetzt: Risikobewertungen (Auslagerungsrisiken, Business-Continuity-Management [BCM]-Risiken, IT-Risiken, Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken), Integritätsprüfungen, Identifizierung von Red Flags, Festlegung von Anforderungen wie die Zertifizierung nach ISO 27001 und weitere.

Die nachstehende Liste gibt einen Überblick über die Anwendung der wichtigsten Aspekte und die Verfahrensschritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitsklärung:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: 26a, b & c; ESRS 2 GOV-3: 29a, b, c, d & e; ESRS 2 SBM-3: 48a, b
Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2: 45a (i-v); S1.SBM-2: 12; S4.SBM-2: 8; ESRS 2 IRO-1: 53b (iii); ESRS E1-2: 24 24; ESRS E3-1: 11; ESRS E4-2: 22; ESRS S1-1: 19; ESRS S4-1: 15; ESRS S1-2: 27b; S4-2: 20b
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO-1: 53a, e & g; E1.IRO-1: 20a, b (ii), c (i); E1-IRO-1: 21; E3-IRO-1: 8a; E4-IRO: 17a, c; ESRS 2 SBM-3: 48a & b
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3: 28; ESRS E3-2: 17; ESRS E4-3: 27; ESRS S1-4: 37; ESRS S4-4: 30
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4; ESRS E3-3; ESRS E4-4; ESRS S1-5; ESRS S4-5

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

GOV-5: 36a – Umfang, Hauptmerkmal und Bestandteile des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung des BTV Konzerns obliegt dem Team Sustainability & Strategy Office, welches die Berichterstattung mit allen relevanten Bereichen und Beteiligungen abstimmt. Das Team ist verantwortlich für die Koordination der Datenzulieferungen und deren Plausibilisierung, sowie deren Prüfung und Veröffentlichung. Darüber hinaus begleitet es die internen und externen Prüfungen.

Das Risikomanagement und die interne Kontrolle stellen sich in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt dar:

- Die beteiligten Mitarbeiter*innen arbeiten in einem Projektteam zusammen und werden umfassend zu den Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) geschult.
- Regelmäßige Austauschtermine bieten die Möglichkeit für Fragen und Dialog rund um die Bearbeitung der ESRS.
- Anleitungen zur Dokumentation von Datenpunkten und Berechnungen wurden auf Basis der ESRS erarbeitet und bilden die Grundlage für die Berichterstattung.
- In einem Übersichtsdokument werden alle Datenpunkte mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten festgehalten sowie die Fortschritte und Freigaben dokumentiert. Dadurch wird die Nachverfolgbarkeit der internen Kontrolle sichergestellt.
- Darauf aufbauend wurde ein Internes Kontrollsystem (IKS) als Teil der Managementkontrolle eingerichtet.

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit werden durch die Anwendung des Vieraugenprinzips der eingebundenen und verantwortlichen Mitarbeiter*innen der einzelnen Fachbereiche sichergestellt. Die Überwachung der fristgerechten Zulieferung der Inhalte erfolgt durch das Sustainability & Strategy Office. Die im Internen Kontrollsystem definierten Überprüfungen werden im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt und dokumentiert.

BWG-Compliance ist für die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der Regelungen der CSRD zuständig. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen mit ein. Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung der internen Richtlinien und Verfahren zum Thema Nachhaltigkeit. Dies umfasst ebenso die Verfahren und Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

GOV-5: 36b – Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung

Das IKS der BTV ist ein kontinuierlich gelebter Prozess, an dem Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen beteiligt sind. Das Kontrollsystem basiert auf der Risikokultur der BTV. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Vermögenssicherung, sowie die Einhaltung von Vorgaben, die Umsetzung von Strategien und die Verlässlichkeit der Berichterstattung. Die Überwachung erfolgt in drei Verteidigungslinien: operativ, durch das Team Governance & Risk Management und durch die Interne Revision.

IKS-Matrizen werden jährlich oder bei Bedarf aktualisiert, um Risiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bewerten und um geeignete Kontrollmaßnahmen festzulegen. Ziel ist es, interne und externe Risiken zu minimieren und die definierten Abläufe einzuhalten.

Die Bewertung der Risiken bezüglich Nachhaltigkeitsberichterstattung folgt diesem Ansatz und wird jährlich durchgeführt.

GOV-5: 36c – Wichtigste Risiken und Minderungsstrategien

Risiko	Beschreibung	Risikominderungsstrategien	Kontrollen
Berichterstattungsrisiken			
Compliance-Risiken durch Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen	Der Nachhaltigkeitsbericht erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen und/oder wird nicht termingerecht veröffentlicht	Schulungen von Dritten und die Beratung durch Dritte erfolgt vor der Berichterstellung, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen	Begleitung durch Berater*innen, Interne Revision, zusätzlich Prüfung durch Wirtschaftsprüfer*innen

Compliance-Risiko durch Fehler in der Veröffentlichung	Falsche Daten wurden veröffentlicht.	Datenvalidierung und -plausibilisierung erfolgen in den zuständigen Bereichen und im SO.	Dokumentation der Plausibilisierung Workflow-Übersicht, Audit Trail, Stichprobenkontrollen
Datenqualitätsrisiken	Die Ursprungsdaten sind falsch.	Datenverantwortungen festlegen, Freigabeprozesse in den Bereichen	Vieraugenprinzip, Plausibilisierung im SO
Übertragungsrisiken	Daten und Inhalte werden von den Bereichen fehlerhaft übermittelt.	Datenverantwortungen festlegen, 2-stufiger Freigabeprozess	Vieraugenprinzip, Plausibilisierung im SO
EU-Taxonomie			
Übertragungsrisiken	Die vom Risk Management (RM) auf Basis der FINREP-Meldung übermittelten Daten sind nicht korrekt. Die vom Geschäftsbereich Kunden (Asset Management) übermittelten stichtagsbezogenen Portfoliodaten (Fonds und Einzeltitel) sind nicht korrekt. Prüfung v. a. in Hinblick auf formale Kriterien. Übernahme der CSRD/Taxonomie-Kennzahlen der Kund*innen ist nicht korrekt.	Vergleich mit Erfahrungswerten und Originaldaten	Plausibilisierung
Klassifizierungsrisiko	Nicht alle relevanten Kund*innen werden in Hinblick auf ihre CSRD-Pflicht und Taxonomie-Kennzahlen richtig eingestuft.	Mehrstufiger Prozess zur Datenabfrage	Plausibilisierung
Berechnungsrisiko	Ergebnisse der Taxonomieauswertung sind nicht korrekt.	Vergleich mit Erfahrungswerten	Plausibilisierung

GOV-5: 36d – Einbindung der Risikobewertung und interne Kontrolle

Die Interne Revision der BTV nimmt Überwachungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie führt risikoorientierte, von einzelnen Prozessen unabhängige Bewertungen und Überprüfungen in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch. Der Fokus liegt auf der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie dem Kontrollsystem für Berichtsprozesse. Außerdem wird überprüft, ob alle Aktivitäten und Prozesse ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser durchgeführten Risikobewertung und der ausgesprochenen Verbesserungsempfehlungen wurden im Nachhaltigkeitsberichtsprozess berücksichtigt.

Die Risiken betreffend die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind als eigene IKS-Matrize im Gesamtprozess integriert. Zudem fließen die identifizierten Kontrollmaßnahmen, die in GOV 5-36c beschrieben wurden, in den Prozess der Berichterstattung ein.

GOV-5: 36e – Berichterstattung an Organe

Die Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in den OpRisk-Bericht überführt und dieser wird dem Vorstand vorgelegt. Auch die Ergebnisse der Prüfungen durch die Interne Revision werden dem Vorstand übermittelt.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1: 40a (i) – Beschreibung Produkte und Dienstleistungen

Die BTV bietet eine breite Palette von Finanzprodukten und -dienstleistungen an, um die Bedürfnisse ihrer Kund*innen zu erfüllen. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen orientieren sich daher an den Zielkundensegmenten:

Corporate Banking & Mittelstand

Im Segment Corporate Banking & Mittelstand bietet die BTV im Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäft die gesamte Dienstleistungspalette an – insbesondere werden der Zahlungsverkehr, Aval-/Garantiegeschäft, das Zins- und Währungsmanagement sowie Produkt- und Dienstleistungslösungen im Bereich von Unternehmensförderungen angeboten.

Das Produkt- und Leistungsspektrum umfasst Zahlungsverkehrs- sowie Cash- und Liquiditätsmanagement-Lösungen, Finanzierungen im Betriebsmittel- und Investitionsbereich (inkl. Leasing) sowie Sonderlösungen zum Thema Förderungen und Export. Ergänzt wird das Spektrum durch Beratungsleistungen zur Absicherung von unternehmerischen Risiken.

Private Banking & Stiftungen

Für Private Banking und Stiftungen stehen die Vermögensanlage in Form des BTV Asset Managements sowie individuelle Wertpapierdepots und Immobilienfinanzierungen im Mittelpunkt der Produktpalette. Der klassische Zahlungsverkehr sowie Versicherungen werden nur in Österreich angeboten. Einfache Finanzprodukte des „täglichen Bedarfs“ in den Bereichen Zahlungsverkehr, Finanzierung (inkl. Leasing), Vorsorge sowie Vermögensaufbau werden ergänzt durch klassische Private-Banking-Lösungen. Dazu zählen beispielsweise individuelle Wertpapierberatung, Vermögensmanagement sowie komplexere Immobilienfinanzierungen, die in einen Beratungsansatz eingebettet sind, der sich generationenübergreifend auf den gesamten Familienverbund erstreckt.

Retail Banking & Geschäftskunden

Das Retail Banking ist geprägt vom klassischen Zahlungsverkehr sowie den Möglichkeiten zum Vermögensaufbau. Im Wertpapierbereich liegt der Fokus auf Investmentfonds und BTV Anleihen sowie der Vorsorge, auch mittels Versicherungen. Angeboten werden neben Immobilienfinanzierungen auch Konsumfinanzierungen. Hier steht eine schlanke und bedürfnisorientierte Produktpalette im Mittelpunkt. Gleiches gilt für den Bereich der Geschäftskunden, wobei hier insbesondere Zahlungsverkehr, Betriebsmittelkredite und kleinere Investitionsfinanzierungen (inkl. Leasinglösungen) als zentrale Kundenbedürfnisse genannt werden können. Angeboten werden einfache Finanzprodukte des „täglichen Bedarfs“ im Bereich Zahlungsverkehr, Finanzierung, Vorsorge sowie Vermögensaufbau.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Errichtung und der Betrieb von Fremdenverkehrseinrichtungen aller Art, insbesondere von Seilbahnen und Skiliften, ist gemäß der Satzung der Mayrhofner Bergbahnen der Unternehmensgegenstand. Vision ist es, eine einzigartige Umgebung zu schaffen, in der Menschen die Mayrhofner Berge immer wieder neu entdecken. Mission ist es, die Menschen physisch wie emotional mit den außergewöhnlichen Bergerlebnissen zu bewegen und begeistern.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG betreibt 24 Seilbahnanlagen inklusive 66 Pistenkilometern mit Schneeanlage im Skigroßraum Schwendau-Mayrhofen-Finkenberg-Tux, welcher insgesamt 45 Anlagen mit 142 Pistenkilometern aufweist. Auf den Bergen Ahorn, Penken und Horberg finden Wintersportler*innen Pisten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, einen Funpark, Rennstrecken, Übungsflächen und Funrides sowie zusätzliche Alternativangebote.

Im Sommer werden diverse Attraktionen und Dienstleistungen am Berg angeboten: Greifvogelvorführung, Felsensteig, Aussichtsplattformen, Paragleiterstartplatz, Klettersteige, E-Trial-Parcours, Motorik-Parcours, Bergroller, Spielplätze, Wasseroasen, Ruhezonen, Erholungsplätze, Grillplätze, Schaubauernhof, Rundwanderwege, Mountainbikewege und Musikkonzerte.

Ganzjährig zu den Öffnungszeiten können eine Indoor-Spielewelt besucht sowie Seilbahnführungen und ein Sonnenaufgangsf Frühstück gebucht werden. Die zwei Restaurants sind verpachtet. Die Haupteinnahmen, also mehr als 90 % des Umsatzes, erzielen die Mayrhofner Bergbahnen aber mit dem Seilbahnbetrieb. Ein wesentliches Augenmerk liegt auf der ständigen Entwicklung neuer Produkte und Attraktionen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon ist ein Unternehmen, das für den Tourismus in der Alpenregion Montafon lebt. Als Komplettanbieter am Berg liefert sie alle Leistungen aus einer Hand. Dies geschieht über eine der Unternehmungen der Silvretta Montafon Gruppe, vereint in der Silvretta Montafon Holding GmbH.

Die Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH betreibt 35 Seilbahnen und Lifte sowie 140 Pistenkilometer in den Gemeindegebieten Schruns, St. Gallenkirch, Gaschurn und Silbertal und stellt somit den klassischen Bergbahnbetrieb dar. Mittlerweile sind neben dem Vollbetrieb während der Wintersaison auch zahlreiche Bahnen während der Sommersaison in Betrieb.

Die Silvretta Montafon Gastronomie GmbH betreibt 11 Gastronomiebetriebe, davon den Großteil an Standorten im Skigebiet. Drei Restaurants befinden sich direkt an den Zutrittsorten ins Skigebiet. Viele der Gastronomiebetriebe sind mittlerweile fast ganzjährig geöffnet.

Die Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG betreibt ein Hotel mit 86 Zimmern in der Gemeinde Gaschurn.

Die Silvretta Montafon Sportshops GmbH verwaltet diverse Geschäftslokale mit dem Fokus auf Verleih und Service sowie dem Verkauf von hauptsächlich Wintersportausrüstung und Sportartikeln.

Von den beiden Firmen Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH und Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH werden während der Wintersaison Gäste rund um das Thema Wintersport betreut.

SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Die BTV legt ihren Fokus auf die Betreuung in den Segmenten Private Banking & Stiftungen und Corporate Banking & Mittelstand. Darüber hinaus deckt die Bank das Retail Banking in ihren Kernmarktreregionen Tirol und Vorarlberg flächendeckend durch Vor-Ort- sowie Remoteangebote ab.

Im Privatkundengeschäft werden die Zielkundensegmente über die Kundenbedürfnisse sowie den damit zusammenhängenden präferierten Beratungszugang definiert.

Corporate Banking & Mittelstand

Die BTV betreut mittelständische Unternehmen aus Industrie, Gewerbe, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Handel und dem Dienstleistungsgeschäft sowie Projektentwickler von Wohnimmobilien im urbanen Raum. Dabei ist der/die Eigentümer*in stets von besonderer Bedeutung. Die Betreuungsleistung richtet sich konsequent nach dem Bedarf und der jeweiligen Unternehmensgröße. Um ein höchstmögliches Ausmaß an Betreuungsqualität zu gewährleisten, bestehen Spezialisierungen in definierten Branchen wie beispielsweise Tourismus und Immobilien.

Mittelständische Unternehmen aus Industrie, Gewerbe, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Handel und Dienstleistungsgeschäft sowie Projektentwickler von Wohnimmobilien im urbanen Raum.

Private Banking & Stiftungen

Im Segment Private Banking & Stiftungen dominiert das persönliche Gespräch im Rahmen der ganzheitlichen Beratung. Hier strebt die BTV eine besondere Nähe zu den Kund*innen an.

Privatkund*innen und Freiberufler*innen mit einem sehr hohen laufenden Einkommen bzw. mit einem substanziellen Vermögen sowie dem Bedarf nach einer ganzheitlichen Beratung. Ferner zählen Stiftungen und Family Offices zu diesem Zielkundensegment.

Retail Banking & Geschäftskunden

Im Segment Retail Banking & Geschäftskunden ist der Zugang zur Erfüllung der Kundenbedürfnisse geprägt von schnellen und einfachen Lösungen mit flexibler Beratungsleistung.

Privatkund*innen in den BTV Kernmärkten Tirol und Vorarlberg, die das Leistungsangebot umfänglich nutzen, sodass die BTV den Hausbankstatus erreicht. Ferner serviziert die Bank in gleicher Art, d. h. mit einem starken Fokus auf digitale Leistungen, ihre Kleingewerbekund*innen.

Institutionelle Kund*innen und Banken sind wertvolle – durch Financial Markets (FM) betreute Partner*innen – für die BTV. Die konsequente Ausrichtung auf das Kundengeschäft und die besondere Natur der Geschäftsbeziehung mit diesen Kund*innen lässt die BTV im strategischen Kontext davon absehen, diese als Zielkund*innen im klassischen Sinn zu definieren.

Das Marktgebiet der BTV umfasst, die in der folgenden Grafik dargestellten Gebiete:



Die BTV ist überwiegend in Österreich tätig, insbesondere in den Regionen Tirol, Vorarlberg und Wien. Darüber hinaus hat sie eine starke Präsenz in Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg; die angrenzenden Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland werden aus den bestehenden Standorten bedient) sowie in der deutschsprachigen Schweiz. Insgesamt betreibt die BTV 34 Geschäftsstellen und 2 SB-Filialen in diesen drei Ländern. BTV Kund*innen aus Südtirol werden von Innsbruck aus betreut. Das Kundensegment Retail Banking & Geschäftskunden wird dabei nur in den Kernmärkten Tirol und Vorarlberg betrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Zielgruppe der Mayrhofner Bergbahnen sind Sportbegeisterte zwischen Mitte zwanzig und Mitte vierzig – Paare, Familien und Individualurlauber*innen. Die gesamthafte Marktbearbeitung außerhalb des Zillertals erfolgt durch die von den Tourismusverbänden und Seilbahnunternehmen eingerichtete Dachorganisation Zillertal Tourismus GmbH.

Das Zillertal mit einer großen Kapazität von ca. 50.000 Betten und ca. 7,5 Mio. Nächtigungen pro Jahr bietet vor allem Gästen aus den Kernmärkten Deutschland, Niederlande und Großbritannien (Winter) ein breites Angebot. Die Gäste des Zillertals stellen eine homogene Kundengruppe dar. Die Kaufkraft des typischen Zillertaler Urlaubers liegt im mittleren Segment. Sommer- und Wintergäste unterscheiden sich in ihren Urlaubsmotiven, weisen aber viele Gemeinsamkeiten auf.

Die Nachfrage von Tagesgästen außerhalb des Zillertals, insbesondere aus dem Tiroler Unterland (ca. 140.000 Einwohner*innen) und aus Oberbayern (ca. 4,3 Mio. Einwohner*innen), ist aufgrund der Verkehrssituation verhalten. Ein weiteres Marktsegment, dessen Bearbeitung vor allem zur besseren Akzeptanz des starken Tourismus im Tal beiträgt, stellen die einheimische Bevölkerung des Zillertals mit ca. 35.000 Einwohner*innen und deren Vereine dar. Die Kund*innen lassen sich in B2C und B2B und diese jeweils in stationären und Online-Vertrieb unterteilen.

Da die Mayrhofner Bergbahnen keine direkten Aufzeichnungen über die Herkunft ihrer Mehrtagesgäste führen, wird auf die offiziellen Meldedaten des TVB Mayrhofen-Hippach zurückgegriffen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zielgruppe der Silvretta Montafon sind alle Bergsportbegeisterten aus den Kernmärkten Westösterreich, Ostschweiz und Liechtenstein, Baden-Württemberg und Bayern. Damit ist das Montafon eine Destination, die generell stark von Tagesgästen abhängig ist. Derzeit wird zudem der Zielmarkt Niederlande aktiv und gezielt bearbeitet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem regionalen Tourismusverband.

SBM-1: 40a (iii) – Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

BTV Konzern	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	PZ 2024	PZ 2025	PZ 2024	PZ 2025	PZ 2024	PZ 2025
Dauerhaft	1.406,6	1.413,9	94,0	98,0	34,0	32,0
Vorübergehend (= fixe Befristung)	322,8	344,7	-	-	-	-
Summe	1.729,5	1.758,7	94,0	98,0	34,0	32,0
Vollbeschäftigte	1.265,0	1.262,6	66,0	68,0	30,0	29,0
Teilzeitbeschäftigte	464,6	496,1	28,0	30,0	4,0	3,0

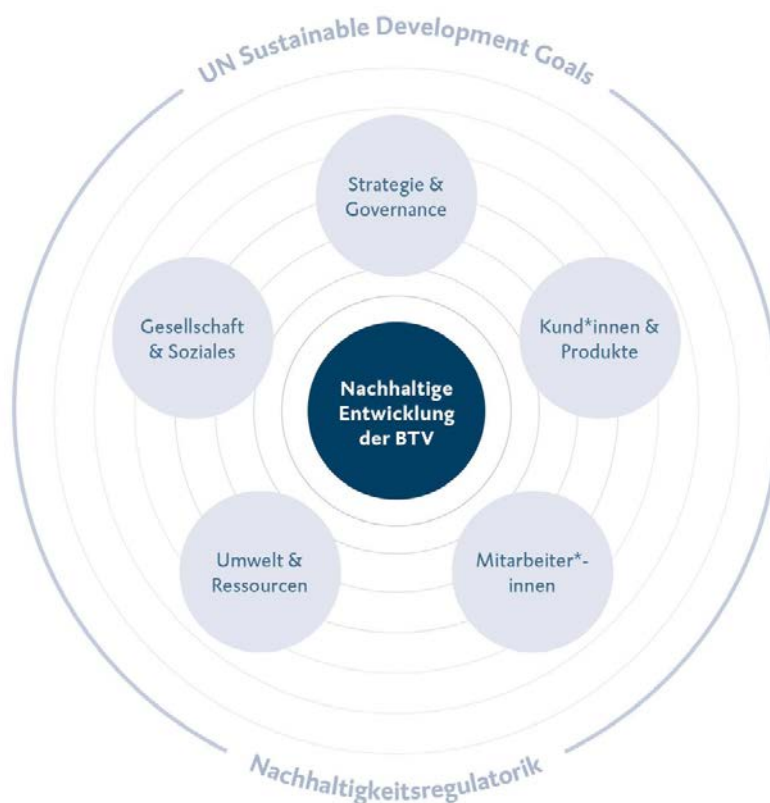
SBM-1: 40a (iv) & 40d (i-iv) – Sektoren & Bereiche, die von der BTV ausgeschlossen werden

Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die in bestimmten Märkten verboten sind.	☐ Ja	☒ Nein
Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.	☐ Ja	☒ Nein
Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.	☐ Ja	☒ Nein
Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.	☐ Ja	☒ Nein
Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.	☐ Ja	☒ Nein

SBM-1: 40e – Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das sich durch die gesamte Organisation der BTV zieht. Aspekte der Nachhaltigkeit können aus diesem Grund, sowohl auf strategischer wie auch auf operationeller Ebene, nicht isoliert in einer Nachhaltigkeitsstrategie oder dezidierten Organisationseinheiten solitär bearbeitet werden. Themen, die dem sozialen Bereich zugeordnet werden, wie zum Beispiel Mitarbeiter*innen, sind Bestandteil der HR-Strategie. Kundenspezifika wiederum sind ein integraler Aspekt der Kunden- und Geschäftsstrategie. Regulatorische Anforderungen und die Gewährleistung einer entsprechenden Governance sind in jedem Fachbereich zu berücksichtigen.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden fünf Wirkungsfelder definiert, über die die ESG-Aspekte abgedeckt werden: Kund*innen & Produkte, Umwelt & Ressourcen, Mitarbeiter*innen, Gesellschaft & Soziales sowie Strategie & Governance.



Produkte und Dienstleistungen

Die BTV bietet eine breite Palette nachhaltiger Finanzprodukte und Dienstleistungen an, die speziell darauf abzielen, nachhaltige Projekte und Initiativen zu unterstützen.

- Nachhaltige Finanzierung: Die BTV finanziert gezielt Projekte, die ökologische und soziale Kriterien erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie soziale Vorhaben.
- Nachhaltige Veranlagung: Investitionen werden in Finanzprodukte getätigt, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Beispiel dafür sind Green Bonds sowie andere nachhaltige Anlageinstrumente.
- Digitalisierung & Innovation: Die BTV entwickelt kontinuierlich innovative digitale Lösungen, die nicht nur den Kundenservice verbessern, sondern auch ressourcenschonend sind.

Ziele und Maßnahmen

Die BTV hat konkrete Ziele für 2025 und 2030 definiert, um ihre Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen und messbare Fortschritte zu erreichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV basiert auf den Prinzipien von Geist & Haltung. Dies bedeutet, das Richtige zu erkennen und das Richtige zu tun. Die Bank hat eine klare Governance-Struktur etabliert, die die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Regelmäßige Schulungen zu ESG-Themen und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

KPIs Kund*innen & Produkte

Die BTV ermöglicht ihren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte und pflegt langfristige Kundenbeziehungen. Als vertrauenswürdiger Partner berät sie ganzheitlich und individuell. Die BTV begeistert mit Kompetenz und Schnelligkeit. In ihren Produkten und Dienstleistungen spiegelt sich die Verantwortung gegenüber den Kund*innen, der Umwelt und der Gesellschaft wider. Die Einführung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen trägt dazu bei, das Vertrauen der Kund*innen weiter zu stärken und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Die BTV erfüllt die Offenlegungspflichten im Bereich Veranlagung. Die Ausschlussliste der BTV sowie das Sustainable Finance Framework erfassen die Grundwerte zur Nachhaltigkeit im Kundengeschäft. Leitfäden sowie Schulungsmaterial bilden für die Mitarbeiter*innen das Rahmenwerk zur Weiterbildung und vermitteln die Nachhaltigkeitswerte der BTV.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	33,3 %	66,7 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio	40,0 %	60,0 %
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	50,0 %	60,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)	50,0 %	60,0 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten	25,0 %	35,0 %
Anteil aktiver Portalnutzer*innen	65,0 %	75,0 %

KPIs Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Arbeitsumfeldes steht die BTV für eine Unternehmenskultur, in der Wert auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit gelegt und Verantwortung übernommen wird. Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Ganz nach dem Motto: Wer will und kann, der darf. BTV-intern werden alle wesentlichen Dokumente im Intranet kommuniziert. Der Code of Conduct als Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet. Die Diversitäts-Policy und die Handbücher zu Führen, Mitarbeiten und Weiterentwicklung sind die Leitplanken für das Human Resources Management in der BTV.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Frauen in Führungsaufgaben	30,0 %	40,0 %
Bewertung der BTV als Arbeitgeber mit ausgezeichneter/ sehr guter inklusiver Unternehmenskultur	70,0 %	70,0 %
Gesundheitsquote	54,0 %	54,0 %
Gesundheitsangebot in Stunden	850,0	850,0
Investitionen für Aus-/Weiterbildung inkl. Lohnkosten Trainer	1.250.000 €	1.500.000 €
Aus-/Weiterbildungsangebot in Stunden	26.000	28.000
Bewertung der BTV als ausgezeichneter/sehr guter Arbeitgeber	65,0 %	70,0 %
Empfehlungsquote neue Mitarbeiter*innen	25,0 %	30,0 %

KPIs Umwelt & Ressourcen

Die BTV ist sich der Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt bewusst und verwendet Ressourcen nachweislich schonend, effizient und sorgsam. Sie reduziert ihren Verbrauch sowie den CO₂-Ausstoß und leistet damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Der Code of Conduct für Lieferant*innen sowie die Handbücher zu Beschaffungs-Policy, Car-Policy, Fuhrpark und Sicherheit sowie die Reiserichtlinie manifestieren die Werte der BTV im Umgang mit Ressourcen. Die BTV hat sich verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
%-Anteil Ökostrom in allen Standorten	100,0 %	100,0 %
%-Anteil E- und Hybrid-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark	20,0 %	50,0 %
Gesamtverbrauch Papier in Blatt pro Jahr	2,5 Mio.	0,5 Mio.

KPIs Gesellschaft & Soziales

Die gesellschaftliche und soziale Verantwortung der BTV lebt von ihrem Engagement. Sie setzt die finanziellen Mittel ein, um Positives zu bewirken – für sinnstiftende Unternehmen und Projekte – und schafft Zugang zu Kunst & Kultur. Das Engagement als Regionalbank wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus. Die Leitfäden für das Wirkungsfeld sind im BTV Intranet zu finden, hierzu zählt z. B. der Spenden- und Sponsoring-Leitfaden. Zudem erhalten Mitarbeiter*innen via Intranet regelmäßig aktuelle Informationen zu den Aktivitäten der BTV Einsatzstaffel. Darüber hinaus wird zur BTV Marketing Trophy, zu INN SITU und diversen Events laufend auf unterschiedlichen Kanälen sowohl intern (Intranet, Mitarbeiterzeitschrift „Unsereins“) als auch extern (z. B. Website, Social Media, Newsletter, Presse etc.) informiert.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Anzahl der unterstützten gesellschaftlichen Projekte	7	10
Anzahl der Vortrags-/Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten	150	150
Anzahl der Einreichungen von Projekten bei der BTV Marketing Trophy	25	25
Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel	300	325
Gesamtanzahl der Besucher*innen von Kunst- & Kulturveranstaltungen	2.100	2.200
davon Anzahl der Besucher*innen von INN SITU Veranstaltungen (Eröffnungswoche + Vermittlungsprogramm)	900	1.000
Anzahl der Besucher*innen in der INN SITU Galerie (ohne Besucher*innen von Schulführungen, Vermittlungsprogramm, Eröffnungswoche)	2.100	2.200
Anzahl der Führungen zusätzlich zum Vermittlungsprogramm (z. B. Schulen, Institutionen, Kund*innen etc.)	30	35

Die BTV hat sich ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele gesetzt, um langfristig einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Durch die Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, die enge Zusammenarbeit mit diversen Interessengruppen und die gezielte Unterstützung ökologischer und sozialer Projekte strebt die Bank danach, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten.

Kundensegmente – siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Die Nachhaltigkeitsziele der BTV richten sich grundsätzlich an all ihre relevanten Kundensegmente, wobei die Zielkundensegmente Corporate Banking & Mittelstand und Private-Banking & Stiftungen im Fokus stehen.

Geografische Gebiete – siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Obwohl sich die Schwerpunkte der BTV in ihren Marktgebieten im Hinblick auf Kundensegmente und damit auch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen unterscheiden, werden Aspekte der Nachhaltigkeit und dezidierte Nachhaltigkeitsziele in allen Marktgebieten gleichermaßen integriert und gehandhabt.

Beziehungen zu Interessengruppen

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen ist für die BTV von zentraler Bedeutung, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Zu den Stakeholdern zählt die BTV jene Personengruppen, die durch die Geschäftstätigkeit der BTV finanziell beeinflusst werden oder ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Entwicklung des Unternehmens haben. Weiters zählen dazu auch jene Organisationen, die durch ihre Handlungen und Entscheidungen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BTV haben. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen demnach Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Aktionär*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen sowie NGOs und gesellschaftspolitische Akteur*innen.

- Mitarbeiter*innen: Die BTV fördert ein Arbeitsumfeld, das auf Chancengleichheit, Gesundheit und Weiterbildung setzt. Mitarbeiter*innen werden aktiv in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden.
- Kund*innen: Die BTV pflegt durch direkte Kommunikation und verschiedene Veranstaltungen einen aktiven Dialog mit ihren Kund*innen, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen und nachhaltige Lösungen anzubieten.
- Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen: Die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien wird auch von Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen mittels Code of Conduct gefordert. Die BTV setzt auf faire und transparente Geschäftsbeziehungen.
- NGOs und gesellschaftspolitische Akteur*innen: Die BTV arbeitet mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und gesellschaftspolitischen Akteur*innen zusammen, um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Als Betreiber einer alpinen touristischen Infrastruktur sind die Seilbahnbetriebe wichtige Leistungsträger. Die Unternehmen agieren sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen im bestmöglichen Einklang mit der Natur und streben Ressourcenschonung und Energieeffizienz an. Diese Ziele sind strategische Leitplanken im operativen Tagesgeschäft und in der kontinuierlichen Unternehmensentwicklung. Es soll eine klare Positionierung als Bergsportmarke für Sommer und Winter innerhalb der Destination Zillertal bzw. Montafon u. a. mit den benachbarten Ferienregionen etabliert werden.

Im Bereich der Kundensegmente wird eine nachhaltige Kundenbindung angestrebt, die mit einer Erhöhung des Online-Umsatzes bei gleichzeitiger Komfortsteigerung einhergeht. Im Rahmen eines strategischen Programms sollen fortwährend Maßnahmen ergriffen werden, um die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber sowohl beim bestehenden Stammpersonal als auch bei den benötigten Saisonarbeitskräften zu steigern. Dabei sind zwei Dimensionen zu berücksichtigen: zum einen die objektiven Fakten hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs durch natürliche Abgänge und Investitionen in die Infrastruktur, die notwendigen Anpassungen im Entlohnungssystem und die Rahmenbedingungen zur Herstellung der Marktkonformität; zum anderen die Bereiche Personalentwicklung und Unternehmenskultur. Verbindliche Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen und Stakeholder-Beziehungen wurden noch nicht vereinbart.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG ist ein Leitbetrieb in der Region, der sich den Herausforderungen der Zukunft stellt und damit Verantwortung für Klima, Natur- und Lebensraum übernimmt. Das nachhaltige Engagement sichert die Existenzgrundlagen, die zur Aufrechterhaltung der sozialen Struktur, in der Menschen wirtschaftlich erfolgreich sein können, beitragen.

Die Silvretta Montafon Holding GmbH hat Schnittstellen zu verschiedenen Stakeholdern evaluiert. Dabei wurden im Rahmen einer Umfeldanalyse Stakeholder identifiziert und benannt, die potenziell von den Aktivitäten der Silvretta Montafon betroffen sind. Die Kanäle, über die mit den jeweiligen Stakeholdern kommuniziert wird, sind im Wesentlichen anlassbezogen und unterscheiden sich außerdem in der Regelmäßigkeit des Austausches sowie im zugrundeliegenden Gesprächsklima. Eine weitere Beschreibung der Interessengruppe findet sich auch unter SBM-2: 45a – Einbeziehung von Interessenträger*innen.

SBM-1: 40f – Bewertung Produkte/Dienstleistungen und Märkte/Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele

Eine Beschreibung der wichtigsten Hauptprodukte und Dienstleistungen i. Z. m. Nachhaltigkeitsaspekten findet sich unter SBM-1: 40a (i) – Beschreibung Produkte und Dienstleistungen.

Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung

Die BTV verfolgt konsequent die gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Die Einführung und Etablierung nachhaltiger Finanzprodukte, die Förderung von umweltfreundlichen Projekten und das Engagement für Mitarbeiter*innen und Gesellschaft sind Beispiele für das umfassende Nachhaltigkeitsprogramm. Durch die Mitberücksichtigung von Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zeigt die BTV, dass ökonomischer Erfolg und ökologische Verantwortung Hand in Hand gehen können. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die enge Zusammenarbeit mit Kund*innen und Partner*innen werden auch in Zukunft zentrale Elemente des Erfolgs der BTV bleiben.

Die Nachhaltigkeitsziele umfassen dabei insbesondere die Kundensegmente Corporate Banking & Mittelstand und Private Banking & Stiftungen. Ein Kernprodukt stellen dabei als nachhaltig eingestufte Finanzierungen dar, zum einen im Firmenkundenbereich, zum anderen aber etwa auch im Bereich der Wohnbaufinanzierungen. Im Hinblick auf das Veranlagungsgeschäft wird grundsätzlich nicht zwischen Firmenkund*innen, Private-Banking- und Retail-Banking-Kund*innen unterschieden. Die Hauptzielgruppe, wenn es um den Zufluss nachhaltiger Fonds oder das Volumen nachhaltiger Asset-Management-Varianten geht, ist jedoch das Private-Banking-Segment.

Der steigende Anteil nachhaltiger Titel auf der Wertpapierinformationsliste ist ein segmentübergreifendes Ziel. Die Abkehr von ressourcenintensiven hin zu digitalen Informationskanälen, konkret die stärkere Nutzung der Online-Banking-Möglichkeiten, ist v. a. in den Segmenten des Retail Bankings und des Private Bankings relevant.

Nachhaltige Veranlagung

KPI	Details	Ist-Wert 2024	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/ Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	Die Nachhaltigkeitskriterien für Aktien/Anleihen/Fonds decken die Bereiche Taxonomie und Offenlegung ab. Der Zielwert ist über alle Anlagesegmente hinweg zu verstehen und nicht je Segment.	34,7 %	33,3 %	50,0 %	60,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)		24,5 %	28,5 %	50,0 %	60,0 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten		23,1 %	25,7 %	25,0 %	35,0 %

Nachhaltige Finanzierungen

KPI	Details	Ist-Wert 2024	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	Die Definitionsgrundlage ist das BTV Sustainable Finance Framework.	49,9 %	47,5 %	33,3 %	66,7 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio		– *	– *	40,0 %	60,0 %

*Es wurde im Wohnbau kein Nettowachstum erzielt, weshalb eine Zielberechnung nicht möglich ist.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Da die Seilbahnen noch keine verbindlichen Ziele in Bezug auf Produkte/Dienstleistungen sowie Märkte/Kundengruppen festgelegt haben, können noch keine Bewertungen dieser erfolgen.

SBM-1: 40g – Auswirkung der Strategie auf Nachhaltigkeitsaspekte

Der Fokus der BTV Strategie liegt auf dem Kundengeschäft. Im Zentrum stehen sieben definierte Handlungsfelder, die auf die strategischen Aspekte der Kundensegmente, Leistungsbündel und Vertriebskanäle wirken. Dabei kann kein Handlungsfeld isoliert für sich eine strategische Wirkung entfalten, sondern sie wirken immer in wechselseitiger Abhängigkeit.



Im Hinblick auf diesen umfassenden Ansatz ergeben sich für die BTV zwei wesentliche Wirkmechanismen, die auch die beiden Fokuspunkte der Nachhaltigkeitsstrategie bilden:

- Die eigene Geschäftstätigkeit (Betrieb der Bankfilialen und Seilbahnen) und die damit verbundenen Umweltauswirkungen, die durch den laufenden Betrieb entstehen und von der BTV unmittelbar beeinflusst werden können. Die direkten Auswirkungen werden in Hinblick auf den Impact vor allem von den Seilbahnen bestimmt, wobei in Hinblick auf Umweltaspekte vor allem der Verbrauch fossiler Brennstoffe, insbesondere für die Pistenpräparierung, dominiert. Eine Dekarbonisierung hängt in diesem Bereich sehr stark von der technologischen Entwicklung ab - insbesondere von dem Angebot an Geräten mit deutlich geringerem Verbrauch an fossilen Treibstoffen bzw. alternativen Antriebsformen. Die Bergbahnen sind bemüht die Präparierung so effizient als möglich zu gestalten, jedoch sind die externen Faktoren, vor allem Wetter und die Naturschneemengen nicht planbar. D.h. der Reduktion durch Prozesseffizienzsteigerungen sind klare Grenzen gesetzt.
- Die Kundensphäre, in der die BTV v. a. in ihrer Funktion als Kreditinstitut mittelbar Einfluss nehmen kann. Die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, insbesondere Finanzierungen, stellt den zentralen Aspekt der Kundenstrategie mit dem direktesten Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte dar. Jegliche Ziele bzw. Aktivitäten in diesem Bereich sind daher sorgfältig auf mögliche Wirkungen, intendierte wie nicht intendierte, abzuwägen. Beispielhaft können hier strategische Überlegungen zur Forcierung spezifischer Branchen, Projekte oder Technologien genannt werden oder ein stärkerer Fokus auf die Nachhaltigkeitseigenschaften von finanzierten Immobilien. Dies sind auch zentrale Arbeitspunkte des sich in Ausarbeitung befindlichen Transformationsplans.

Finanzinstituten im Allgemeinen kommt dabei eine besondere Rolle zu: Sie sollen die Geldströme in nachhaltige Projekte lenken. Dieses im Grunde sehr klassische Verständnis des Geschäftsmodells von Banken deckt sich auch mit dem Selbstverständnis der BTV, als Partner für ihre Kund*innen vor Ort zu agieren.

Der Kern der BTV Nachhaltigkeitsstrategie lässt sich damit wie folgt darstellen:

Nachhaltigkeit als Handlungsmaxime

Die BTV ist sich der Herausforderungen, die im Bereich ESG auf sie zukommen, bewusst und integriert diese in ihr Betreuungsverständnis sowie in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse.

Mediator in der Transformation unseres Wirtschaftsmodells

Die BTV nimmt eine aktive Rolle ein, wenn es um die Finanzierung der Transformation hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaftsmodell geht.

Wirkungsfelder

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das sich durch die gesamte Organisation zieht. Aspekte der Nachhaltigkeit können aus diesem Grund, sowohl auf strategischer wie auch auf operationeller Ebene, nicht isoliert in einer Nachhaltigkeitsstrategie oder dezidierten Organisationseinheiten bearbeitet werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden fünf Wirkungsfelder definiert, die ESG-Aspekte berücksichtigen: Kund*innen & Produkte, Umwelt & Ressourcen, Mitarbeiter*innen, Gesellschaft & Soziales sowie Strategie & Governance.

KPIs und Ziele

Die Wirkungsfelder wurden mit konkreten Zielen für 2025 und 2030 quantifiziert. Die Überwachung der KPIs erfolgt quartalsweise im Sustainability & Strategy Office, zudem werden die Ergebnisse an den Vorstand berichtet (siehe SBM-1: 40e – Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen).

Managementansatz

Strategie & Governance: Dieses Wirkungsfeld bildet die Basis für das Wirtschaften der BTV und eine Unternehmensführung mit Geist & Haltung. Ziel ist es, ein Bewusstsein sowie Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln zu schaffen.

Kund*innen & Produkte: Die BTV bietet nachhaltige Bankgeschäfte an und pflegt langfristige Kundenbeziehungen. Die Produkte und Dienstleistungen reflektieren die Verantwortung der Bank gegenüber Kund*innen, Umwelt und Gesellschaft.

Mitarbeiter*innen: Die BTV fördert eine Unternehmenskultur, die auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit setzt. Chancengleichheit wird großgeschrieben.

Umwelt & Ressourcen: Die Bank ist sich der Umweltfolgen ihres Handelns bewusst und strebt nach Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion.

Gesellschaft & Soziales: Die gesellschaftliche und soziale Verantwortung der BTV zeigt sich in ihrem Engagement für sinnstiftende Unternehmen und Projekte sowie dem Zugang zu Kunst & Kultur.

Zukunftsorientierte Herausforderungen

Besondere Anforderungen stellen einerseits die regulatorischen Entwicklungen sowie die Anforderungen an Berichterstattung und Transparenz dar. Eng damit verbunden, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Scope der berichtspflichtigen Unternehmen deutlich reduziert wurde, ist die zentrale Herausforderung, dass die avisierte Entwicklung der BTV im Nachhaltigkeitsbereich ganz wesentlich von der Performance ihrer Kund*innen und der Kenntnis über diese abhängt. Der Großteil der Kund*innen ist nicht mehr zu einer Veröffentlichung von ESG-Daten verpflichtet und wie weit sich der freiwillige VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs)-Berichtsstandard durchsetzt, ist noch nicht absehbar. In Zusammenhang mit der organisatorischen Herausforderung steht die Tatsache, dass die Dekarbonisierung der BTV in einem großen Maße von der Dekarbonisierung ihrer Kund*innen bestimmt wird. Für die BTV ist es daher von entscheidender Bedeutung ihre engen und intensiven Kundenbeziehungen zu nutzen, um den Transitionsfortschritt ihrer Kund*innen zu bewerten, Daten dazu zu sammeln, die Entwicklung ihres Kundenportfolios zu monitoren und gemeinsam mit ihren Kund*innen die Dekarbonisierung voranzutreiben bzw. eine nachhaltige Entwicklung zu forcieren.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben in ihre 2019 erarbeitete Strategie nicht explizit Nachhaltigkeitsaspekte aufgenommen. Die Silvretta Montafon hat 2022 ihre Nachhaltigkeitsstrategie Green-Mountains-Initiative verabschiedet. Es wurden Handlungsfelder erarbeitet, Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, Leitplanken für Maßnahmen definiert und Kommunikationsleitlinien niedergeschrieben. Innerhalb der drei Handlungsfelder Klima, Naturraum und Lebensraum wurden zudem erste Ziele formuliert, die laufend überarbeitet werden. Ergänzt werden diese drei Handlungsfelder der Initiative durch die Strategie Attraktive Arbeitgeberin, die den personellen Herausforderungen als Tourismusbetrieb (insbesondere der Saisonalität) begegnen soll.

SBM-1: 42a – Inputs für Geschäftsmodell & Wertschöpfungskette

Inputs und Ansatz zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Als dienstleistungsorientiertes Unternehmen ist vor allem die interne Wertschöpfungskette der BTV mit ihren verschiedenen Abteilungen und Funktionen relevant. Diese Abteilungen fokussieren sich auf die strategische Ausrichtung sowie das Management von Geschäftsrisiken und gliedern sich in Human Resources, IT & Digitalisierung, Recht und Beteiligungen, Regulatorik &

Compliance, Marketing & Kommunikation, Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Facility Management, Vertriebssteuerung sowie die Gesamtbanksteuerung. Vgl. dazu Inputfaktor ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens.

Zusätzlich ist die vorgelagerte Wertschöpfung, welche aus Lieferant*innen und Dienstleister*innen besteht, von Bedeutung. Das Management dieser Beziehungen ist zentral, um die internen Prozesse effizient und nachhaltig zu gestalten. Die BTV ist bestrebt, verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Aus Sicht der BTV gehören vor allem die 3 Banken IT sowie Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen zu den wichtigsten Lieferant*innen. Ebenso sind Lieferant*innen, die im Zusammenhang mit den Filialstandorten für Umbauarbeiten zur Verfügung stehen, von Bedeutung.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Einen integralen Bestandteil des Geschäftsmodells der Seilbahnen bildet vor allem die Seilbahntechnik, welche in den Verantwortungsbereich der Betriebsleitung fällt. Ein reibungsloser und vor allem sicherer Betrieb der Seilbahnen ist somit der Grundpfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs.

Bei den Mayrhofner Bergbahnen ist die Betriebsleitung, in welche auch der Hauptanteil der beschäftigten Mitarbeiter*innen fällt, in drei Bereiche (Berge) aufgeteilt – Penken, Horberg, Ahorn. Die jeweilige Betriebsleitung umfasst die Technikbereiche Seilbahntechnik & Revision, Fuhrpark & Werkstatt, Schneeanlage & Pisten sowie Infrastruktur & Baupark.

Neben der strategischen Ausrichtung vonseiten des Vorstands sind innerhalb der Seilbahnen folgende Abteilungen operativ entlang der Wertschöpfungskette tätig: Personal, Finanz, IT, Vertrieb, Marketing und Stabsstellen für Nachhaltigkeit & Projekte sowie für Human Resources.

Innerhalb der Silvretta Montafon werden zudem die weiteren Tochterfirmen (Gastronomie, Hotel) größtenteils über die Silvretta Montafon Holding GmbH verwaltet.

SBM-1: 42b – Outputs für Kund*innen, Investor*innen und andere Interessenträger*innen

Investor*innen & Interessenträger*innen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 betrug 0,40 € je Aktie sowie eine zusätzliche Sonderdividende von 0,20 € je Aktie. Bei 37.125.000 Stamm-Stückaktien entspricht dies einem Ausschüttungsbetrag von 22,28 Mio. €.

Kund*innen

Die drei primären Kundensegmente der BTV sind Corporate Banking & Mittelstand, Private Banking & Stiftungen sowie das Retail Banking & Geschäftskunden. Die wesentliche Wertschöpfung für die Kund*innen erfolgt dabei im Rahmen der folgenden drei Kernprozesse:

Finanzieren: Bereitstellung von Liquidität, um mittel- und langfristige Investitionen tätigen zu können bzw. damit der kurzfristige Finanzierungsbedarf der Kund*innen abgedeckt werden kann.

Veranlagen: Neben dem klassischen Einlagengeschäft liegt hier der Fokus vor allem auf dem Wertpapiergeschäft (insbesondere individuelle Depots & Asset Management). Ebenso zählen Produkte rund um das Thema Vorsorgen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern zum Portfolio.

Bezahlen: Es wird eine große Vielfalt unterschiedlicher Konto- und Kartenlösungen und damit zusammenhängender Services angeboten.

Zum Jahresende 2025 betrug der Bestand der Forderungen an Kund*innen 9.041 Mio. €. Der Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Wachstum des Gesamtaktivgeschäftes auf der Firmenkundenseite konnte dabei auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr ausgeweitet werden und lag bei 47,5 %. Nachhaltige Finanzierungen, insbesondere im Finanzierungsfeld Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude waren damit die stärksten Wachstumstreiber.

Die Primärmittel erhöhten sich im Jahr 2025 auf mittlerweile 11.854 Mio. Im Jahr 2025 betrug der Anteil nachhaltiger Produkte auf der Wertpapier-Informationsliste im Beratungsgeschäft 33,3 %. Der Anteil an den Bruttozuflüssen nachhaltiger Fonds betrug 28,5 %. Im Asset Management konnte das Volumen nachhaltiger Asset-Management-Varianten auf 25,7 % gesteigert werden.

Gesellschaft & Soziales

Das Engagement der BTV AG für gesellschaftliche und soziale Projekte zeigt, wie das Unternehmen über seine direkten Geschäftstätigkeiten hinaus positive Impulse für die Gesellschaft geben möchte. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Unterstützung regionaler Sozialprojekte.

Zusätzlich engagiert sich die BTV AG aktiv im Sportsponsoring. Dieses Engagement ist eng mit ihrem gesellschaftlichen Auftrag verknüpft: Die Bank fördert sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch innerhalb der eigenen Belegschaft die Begeisterung für Sport und unterstützt damit einen gesunden, aktiven Lebensstil.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Wintersport, der in der Region eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielt und zahlreiche Arbeitsplätze schafft. Neben der Unterstützung der Athleten Johannes Strolz und Janine Flock sowie der ehemaligen Weltklasse-Skirennläuferinnen Marlies und Benni Raich setzt die BTV bewusst ein Zeichen in der Nachwuchsförderung. Ziel ist es, junge, talentierte Skisportler*innen auf ihrem Weg nach oben bestmöglich zu begleiten und zu fördern.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Ziel ist es, den Kund*innen ein sicheres Erlebnis am Berg zu bieten und ein breites Feld an Angeboten auf und abseits der Pisten zu schaffen.

Die Aktionär*innen erwarten sich ökonomische Entscheidungen, die den finanziellen Erfolg des Unternehmens sicherstellen und so Gewinnausschüttungen ermöglichen.

Die Seilbahnen haben aufgrund von Dienstbarkeitsverträgen mit zahlreichen Grundbesitzer*innen das Recht, auf deren Grund Seilbahnanlagen, Pistenflächen, Schneeanlagen sowie diverse Infrastruktureinrichtungen zu errichten, zu betreiben, zu erhalten und instand zu setzen bzw. Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Für die Einräumung der Dienstbarkeit erhalten die Grundbesitzer*innen eine indexierte entgeltliche Entschädigung.

In der Region sind die Unternehmen in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs miteingebunden. Dies führt zu einer Aufstockung der Kapazitäten und Taktverdichtungen vor allem in der Hauptsaison.

Die Mayrhofner Bergbahnen und die Silvretta Montafon leisten auch einen positiven Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Region und unterstützen durch Sponsoring Ski- und Snowboardvereine, aber auch Sportprojekte und kulturelle Veranstaltungen. Zudem werden auch andere Sportvereine und Bildungseinrichtungen, die nicht dem Wintersport zuzuordnen sind, unterstützt. Hierbei sind der Mitarbeiterbezug sowie die Regionalität ausschlaggebend.

SBM-1: 42c – Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei ihren Aktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen befasst sich die BTV mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Die nachgelagerte umfasst die Kund*innen in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen. Im Bankkontext ist hier v. a. auch das Finanzierungsportfolio, d. h. die Kund*innen, die finanziert werden, und die Auswirkungen dieser Finanzierungen, von Relevanz.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Interne Wertschöpfungskette

Die interne Wertschöpfungskette der BTV AG umfasst verschiedene Abteilungen und Funktionen, die sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsprinzipien bei allen Geschäftsprozessen berücksichtigt werden. Dies beginnt bei der strategischen Ausrichtung sowie dem Management von Geschäftsrisiken und erstreckt sich von Human Resources, IT & Digitalisierung, Recht und Beteiligungen, Regulatorik & Compliance über Marketing & Kommunikation, Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Einkauf & Infrastruktur, Vertriebssteuerung bis hin zur Gesamtbanksteuerung.

Das Geschäftsmodell der BTV AG basiert auf dem klassischen Verständnis hinsichtlich der Aufgaben einer Bank. Zum einen ist sie ein integraler Bestandteil des regionalen Wirtschaftssystems mit der Aufgabe, Einlagen entgegenzunehmen und diese in Form von Krediten wieder zur Verfügung zu stellen. Zum anderen ist sie auch Anbieter zeitgemäßer Dienstleistungen in Zusammenhang mit den finanziellen Bedürfnissen ihrer Kund*innen – Corporate Banking & Mittelstand, Private Banking & Stiftungen, Retail Banking & Geschäftskunden. Diese stellen die wesentlichen Inputgeber für die Wertschöpfung der BTV AG dar.

Zentral betreute Kund*innen wie Banken oder institutionelle Kund*innen werden vor allem in Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement betrachtet und daher nicht als primäre Kundensegmente definiert.

Zwei entscheidende Aktivitäten in den Vertriebseinheiten sind die (Bestands-)Kundenbetreuung sowie die Neukundengewinnung. In der nachfolgenden Grafik ist die Beratung nicht als eigenständiger Prozess dargestellt. Ein grundlegender Bestandteil des Leistungsversprechens der BTV AG ist der Anspruch einer überdurchschnittlichen Beratungsqualität. Die Beratung gewinnt in der strategischen Ausprägung weiter an Bedeutung und wird durch entsprechende Produktlösungen begleitet. Der Großteil der Wertschöpfung der BTV AG findet im Rahmen von drei definierten Kernprozessen statt:

- Finanzieren
- Veranlagen und Vorsorgen
- Bezahlen

Finanzieren

Die Bereitstellung von Liquidität, um Investitionen zu tätigen bzw. den kurzfristigen Finanzierungsbedarf zu decken, ist eine Kerndienstleistung, die in allen drei Kundensegmenten angeboten wird. Dabei offeriert die BTV AG ihren Kund*innen ein differenziertes Produktportfolio, das im Firmenkundengeschäft neben klassischen Betriebsmittel- und Investitionskrediten auch Kredite in Zusammenarbeit mit Förderstellen, Leasing und spezialisierte Finanzierungslösungen umfasst. Im Private Banking, aber auch im Retail Banking kann der überwiegende Teil den Wohnbaufinanzierungen zugerechnet werden. Konsumfinanzierungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Veranlagen und Vorsorgen

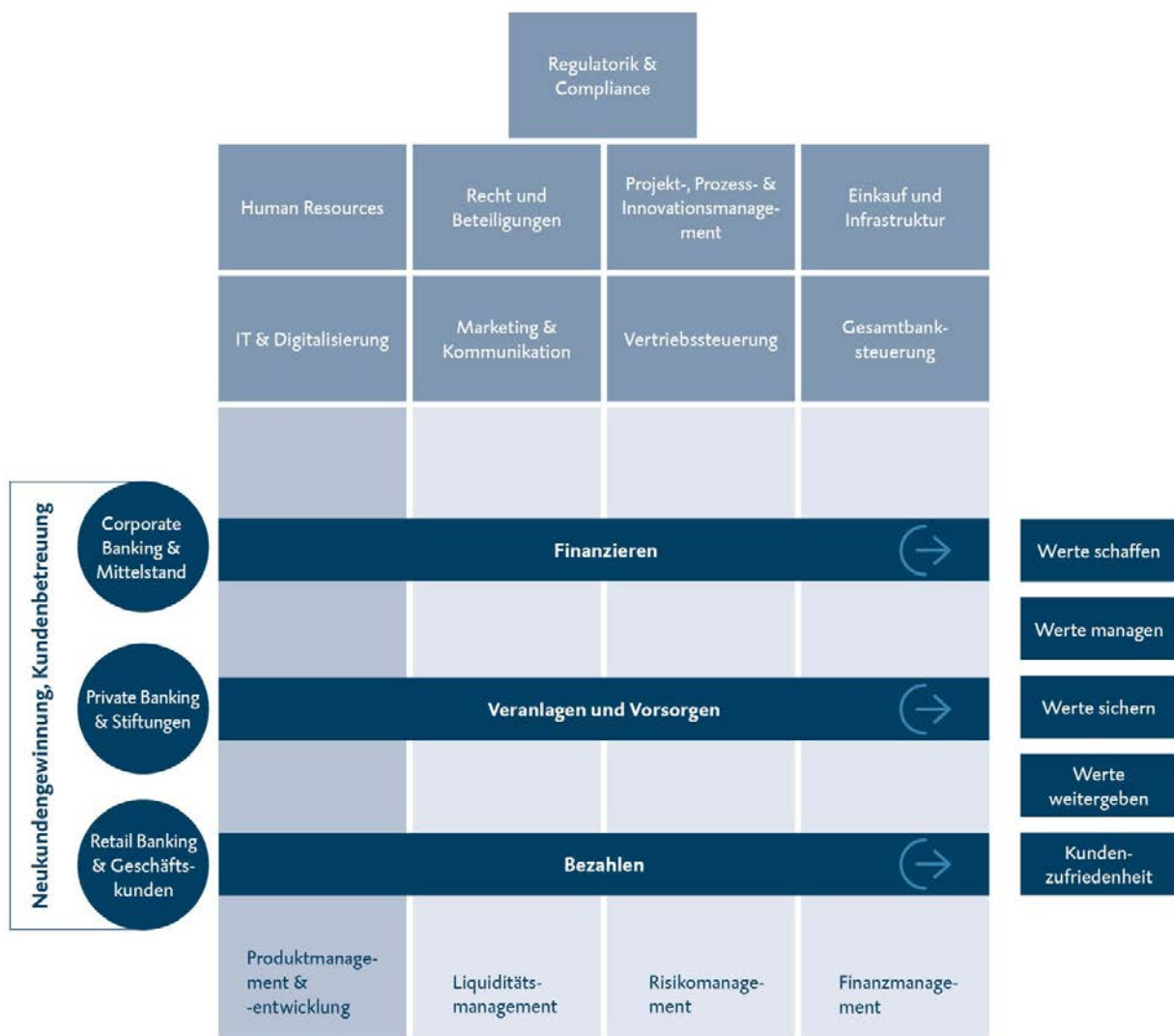
Der Kernprozess Veranlagen und Vorsorgen gliedert sich in drei wesentliche Teilprozesse. Der erste Bereich ist das klassische Einlagengeschäft über ungebundene oder gebundene Kontoeinlagen (Sparbücher werden aktiv nicht mehr angeboten, hier besteht nur noch ein Restbestand). Diese stellen auch, den strategischen Leitplanken der BTV entsprechend, einen wesentlichen Teil der Refinanzierung für das Kreditgeschäft dar. Den zweiten Teil bildet das Wertpapiergeschäft, in dem die BTV ihren Kund*innen Möglichkeiten für Investitionen in eine breite Produktpalette anbietet. Um eine ganzheitliche Beratung zu ermöglichen, wird neben BTV Produkten auch ein umfangreiches Anlageuniversum offeriert. Die dritte Säule, die Vorsorge, wird in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partner*innen vor allem im Versicherungsbereich gebildet.

Bezahlen

Eine Kernaufgabe hierbei sieht die BTV AG in der Schaffung und Bereitstellung der notwendigen Produkte sowie der Services für ihre Kund*innen. Dieser Bereich erlebte in den vergangenen Jahren eine dynamische Entwicklung, unterstützt durch die sich rasant beschleunigende Digitalisierung.

Die Weiterentwicklung dieser Kernprozesse sowie der laufende Betrieb werden durch vier wesentliche Bereiche, die als „Enabler“ dienen, ermöglicht und gesichert. Ziel ist es, dass umsichtiges und effektives Liquiditäts-, Risiko- und Finanzmanagement nicht zum Selbstzweck ausgeübt werden, sondern den durch das Kundengeschäft getriebenen geschäftlichen Erfolg sichern. Das Produktmanagement und die Produktentwicklung wirken wiederum unmittelbar auf die Kernprozesse sowie die Kundenbetreuung und sind ein kritischer Erfolgsfaktor – insbesondere in einem an Dynamik gewinnenden Umfeld. Diese vier Schlüsselfaktoren stellen die Weichen für den Fortschritt. Unterstützt werden sie, wie auch die Kernprozesse, durch eine Vielzahl an Supportprozessen, die sich an den klassischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten orientieren.

Der Mission „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ folgend ist es das Ziel, den Kund*innen die bestmögliche Betreuung, Beratung und Versorgung mit den passenden Produkten zu bieten. Dabei gilt es, ihre individuellen Situationen in Hinblick auf den Wertekreislauf (Werte schaffen, Werte managen, Werte sichern, Werte weitergeben) zu berücksichtigen. Die Erreichung dieses Ziels spiegelt sich in einer ausgeprägten Kundenzufriedenheit wider.



Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der Wertschöpfungskette der BTV AG. Das Modell ist stark verdichtet und bildet die Kernthemen des Kreditinstitutes ab.

Externe Wertschöpfungskette

Die externe Wertschöpfungskette des BTV Konzerns umfasst sowohl die vor- als auch die nachgelagerten Prozesse, die im Geschäftsmodell des Unternehmens eine Rolle spielen.

Wesentliche Elemente und Akteur*innen der vorgelagerten Wertschöpfungskette:

- **Lieferant*innen und Dienstleister*innen:** Sowohl für den Bankbetrieb als auch für die Seilbahnen sind die wichtigsten Akteur*innen der vorgelagerten Wertschöpfungskette Geschäftspartner*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen, die die Unternehmen in der Erbringung der Dienstleistungen unterstützen und die notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Der überwiegende Anteil wird dabei so weit als möglich regional bezogen bzw. durch regionale Dienstleister*innen erbracht. Es werden nachhaltige Beschaffungsrichtlinien („Code of Conduct für Lieferant*innen“) verfolgt und mit den Lieferant*innen langfristige Beziehungen gepflegt, die auf Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung basieren.

Wesentliche Elemente und Akteur*innen der nachgelagerten Wertschöpfungskette

- Kund*innen: Die qualitativ hochwertigen Produkte und Dienstleistungen bilden die Grundlage für die angestrebte langfristige Beziehung zu Kund*innen. Dies gilt für die Bank und die Seilbahnen gleichermaßen. Im Bankkontext werden über die unmittelbare und direkte Kundeninteraktion auch das finanzierte Portfolio, die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kund*innen sowie deren Auswirkungen mitberücksichtigt. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Optimierung der Kernprozesse wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Kund*innen stets im Mittelpunkt stehen. Dies wird durch die Einführung nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen, wie z. B. Green Bonds und die BTV fair future Produktpalette, verdeutlicht.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Lieferant*innen (Industrie, Gewerbe, Handel, Planungsbüros, Berater*innen, Sachverständige und sonstige Dienstleister*innen). In diesem Zusammenhang sind insbesondere die vertragswirksamen Beziehungen aufgrund der grundbücherlichen Sicherstellungen von Dienstbarkeiten zwischen den Seilbahnen und den Grundbesitzer*innen zu erwähnen.

Die Seilbahnen achten bei der Vergabe von Aufträgen darauf, dass die Lieferant*innen aus der Region kommen, soweit dies möglich ist. Sie sind bestrebt, langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, dies wird u. a. durch Rahmenverträge oder anhand von Wartungsvereinbarungen sichergestellt. Bei Neubauprojekten werden die verschiedenen Gewerke durch Ausschreibungen vergeben, um faire Marktbedingungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden innerhalb der Silvretta Montafon auch Lebensmittel für die Gastronomie beschafft. Der Einkauf erfolgt nach ausreichender Verfügbarkeit, entsprechender Qualität, Regionalität und Preis.

Um das Freizeitangebot im Winter wie auch im Sommer in der angestrebten Qualität bereitzustellen, arbeiten entlang der Wertschöpfungskette die verschiedenen Abteilungen und Leistungsträger abteilungsübergreifend zusammen – vom Einkauf und der Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen und Infrastruktur bis hin zu Vermarktung und Vertrieb.

Die Gewährleistung der Anlagensicherheit durch gesetzlich vorgeschriebene Revisionsintervalle und behördlich angeordnete Sicherheitsüberprüfungen bildet in der internen Leistungserstellung einen fundamentalen Prozess ab.

Der Verkauf der angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfolgt innerhalb der Mayrhofner Bergbahnen hauptsächlich über den stationären Direktvertrieb mit Kassenstandorten an den vier Zubringerbahnen sowie über den B2B-Vertrieb u. a. mit Kooperationsbetrieben in der Tourismusregion Mayrhofen-Hippach und internationalen Reisebüros. Darüber hinaus wird auch der Online-Ticketverkauf über diverse Internet-Verkaufsplattformen angeboten. In der Silvretta Montafon liegt der Fokus auf der stetigen Erweiterung des Online-Vertriebs.

Die wesentlichen Akteur*innen der nachgelagerten Wertschöpfung sind die Kund*innen, die grob in Urlaubsgäste, Tagesgäste und Einheimische unterteilt werden können.

Die Verkehrsmobilität der Gäste nimmt im Tourismus einen besonderen Stellenwert ein, da die An- und Abreise sowohl der vor- als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet werden kann.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

SBM-2: 45a – Einbeziehung von Interessenträger*innen

SBM-2: 45a (i, ii & iii) – Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger*innen

In der Abbildung werden die wichtigsten Stakeholdergruppen des BTV Konzerns dargestellt und es wird aufgezeigt, mit welchen Formaten diese einbezogen werden.



* Diese Stakeholdergruppe betrifft nur die Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen AG

SBM-2: 45a (iv) – Beschreibung des Zwecks

Im Rahmen der Stakeholder-Interaktionen werden wichtige Informationen an die verschiedenen Gruppen kommuniziert. Gleichzeitig werden Interessenträger*innen miteinbezogen, sodass sie ihre Bedürfnisse äußern können. Dies trägt zur Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie bei.

Durch die Teilnahme an Programmen und Events von Brancheninitiativen werden die Themen rund um den unternehmerischen Klimaschutz vertieft. Zudem werden im Austausch mit anderen Unternehmen wertvolle Umsetzungsmaßnahmen diskutiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Der tourliche Austausch zu verschiedenen Aspekten des Seilbahntourismus, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit, mit den wichtigsten Interessenträger*innen führt u. a. auch zu einer höheren Akzeptanz von zukünftigen Entscheidungen. In der

Fachgruppe Seilbahn der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) werden branchenspezifische Themen behandelt und wertvolle Inputs für die Weiterentwicklung des Seilbahnbetriebes geliefert.

SBM-2: 45a (v) – Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Austauschformate mit den Interessenträger*innen werden evaluiert und bei Entscheidungen zur strategischen und operativen Weiterentwicklung des BTV Konzerns bestmöglich berücksichtigt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Gästabefragungen bilden die Grundlage für die Optimierung bestehender sowie für die Entwicklung neuer Kundenangebote und Dienstleistungen. Darüber hinaus tragen die Befragungen dazu bei, aktuelle Trends und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, sodass innovative und maßgeschneiderte Erlebnisse geschaffen werden können.

SBM-2: 45b – Interessen und Standpunkte

Die Einbeziehung der in SBM-2: 45a (i, ii & iii) – Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger*innen beschriebenen Interessenträger*innen erfolgt implizit durch interne Bereiche des Konzerns.

Die wichtigsten Interessenträger*innen und durch welche internen Bereiche ihre Interessen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet werden:

- **Mitarbeiter*innen durch Human Resources (BTV und Seilbahnen)**
Die langjährige Expertise der jeweiligen Human-Resources-Bereiche in den Unternehmen ermöglicht die Mitbetrachtung der relevanten Themen aus Sicht der Mitarbeiter*innen. Die wichtigsten Aspekte für Mitarbeiter*innen sind ein sicherer und zuverlässiger Arbeitgeber, angemessene Entlohnung und Arbeitszeitgestaltung, die ein möglichst hohes Maß an Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglicht.
- **Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen durch Einkauf und Infrastruktur und Seilbahnen**
Durch den intensiven Austausch und Verhandlungen können die Bereiche Einkauf und Infrastruktur der BTV und der Seilbahnen die Interessen ihrer Lieferant*innen einschätzen und diese bei der Bewertung der wesentlichen Themen miteinbringen. Insbesondere eine langfristige und faire Geschäftsverbindung sowie transparente Kommunikation sind diesen wichtig.
- **Kund*innen durch den Geschäftsbereich Kunden und die Seilbahnen**
Der Geschäftsbereich Kunden der BTV und die Seilbahnen erfahren durch den ständigen und direkten Austausch mit den Kund*innen und teilweise durch Befragungen, die Interessen dieser Gruppen. Sie versuchen, die Bedürfnisse in strategischen Entscheidungen mitzudenken und die für diese Gruppe wesentlichen Themen zu bewerten. In Hinblick auf die Wahl der Bank steht für unsere Kund*innen der Aspekt eines verlässlichen und qualitätsbewussten Partners im Mittelpunkt.
- **Grundbesitzer*innen und Behörden durch die Seilbahnen**
Die Seilbahnen haben viele Kontaktpunkte mit den Grundbesitzer*innen, im Rahmen dieser die Interessen klar kommuniziert werden. Aufgrund der stark verankerten Zusammenarbeit mit den Behörden besteht in den Seilbahnen zudem ein gutes Verständnis der behördlichen Interessen bzw. der Anforderungen an den Seilbahnbetrieb. Beide Interessengruppen werden bei der Bewertung der Wesentlichkeit durch die Expert*innen der Seilbahnen berücksichtigt. Den Grundbesitzer*innen ist eine angemessene Abgeltung sowie ein, im Rahmen der Nutzung, möglichst schonender Umgang wichtig. Behörden sind insbesondere an der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Auflagen interessiert.

SBM-2: 45c (i, ii) – Änderungen Strategie & Geschäftsmodell und vorgesehener Zeitraum

Ein regelmäßiger Austausch mit den wichtigsten Akteur*innen im Unternehmensumfeld sowie eine Analyse ihres Inputs unterstützen den Entscheidungsprozess im BTV Konzern. Ziel ist es, sich auf veränderte Gegebenheiten einzustellen und wenn notwendig das Geschäftsmodell hinsichtlich der Strategie anzupassen. Der Strategieprozess sieht einen regelmäßigen Review der Strategie in Bezug auf sich verändernde Umweltbedingungen vor. Gegebenenfalls werden dadurch Anpassungen vorgenommen. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Analyse der Strategie der BTV im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut. In diesen Prozess sind zahlreiche interne Stakeholder eingebunden, die ihr Know-how und ihre Erfahrung einbringen. Zusätzlich werden in dem fachspezifischen Austausch die Interessen externer Stakeholder berücksichtigt.

2024 erfolgten eine umfassende Analyse und eine Anpassung der Strategie, wobei deren grundsätzliche Ausrichtung unverändert blieb. Ein Strategiereview findet in der BTV AG regelmäßig, d. h. jährlich, statt, wobei in etwas längerfristigen Abständen, ca. im Dreijahresrhythmus, eine umfangreichere Analyse erfolgt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben ihre Transformationsüberlegungen erstmals 2019 mit dem Strategiepapier „Vom Bergbahnunternehmen zum erlebnisorientierten Alpensportpark“ festgelegt und dabei die Interessen der Stakeholder einfließen lassen. Die Strategie der Silvretta Montafon Holding „Silvretta Montafon 2025“ ist derzeit in Reevaluierung.

SBM-2: 45c (iii) – Änderung des Verhältnisses zu Interessenträger*innen

Derzeit ist keine Änderung des strategischen Verhältnisses zu den Stakeholdern der BTV geplant.

SBM-2: 45d – Information der Organe zu Standpunkten und Interessen

Die Entscheidungsträger*innen sind in einige Austauschformate mit den Interessenvertreter*innen eingebunden, über andere werden sie nur informiert. Somit wissen die Organe über die wichtigsten Standpunkte und Interessen Bescheid.

Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

S1.SBM-2: 12 – Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte fließen durch verschiedene Prozesse und Dialoge in die Strategien und Entscheidungen des Unternehmens mit ein:

- **Strategieentwicklung:** Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie 2030 wurden unter Führung der Bereichsleitungen Arbeitsgruppen implementiert. Die Zusammenstellung der Arbeitsgruppen erfolgte hierarchieunabhängig. In die Strategieerarbeitung waren rund 200 Mitarbeiter*innen involviert, um die Interessen aller miteinzubeziehen. In den Handlungsfeldern Mitarbeiter*innen und Kultur ist die Bereichsleitung Human Resources federführend.
- **Kernteam:** Für die laufende Umsetzung der strategischen Schwerpunkte aus allen Handlungsfeldern wurden sogenannte Kernteam (z. B. Vielfalt, Gesundheit) bzw. Projekt- und Arbeitsgruppen geschaffen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppen erfolgt die detaillierte Ausarbeitung und Umsetzung. So wird gewährleistet, dass die Sichtweisen der Mitarbeiter*innen mit einfließen.
- **Tourliche Informations- und Dialogformate:** Hierzu zählen beispielsweise regelmäßige Brownbag Sessions (Brownbag Session im Kontext der BTV ist eine kurze, informelle Online-Präsentation, die zur Mittagszeit stattfindet). Mitarbeiter*innen erhalten darin zeitnahe Informationen und können in diesen Formaten auch unmittelbar Fragen stellen.
- **Dialog:** Regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und ihren Führungskräften (Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche).
- **Mitarbeiterbefragung:** in regelmäßigen Abständen wird die Mitarbeiterzufriedenheit (Weiterempfehlungsquote und Employee Engagement Index) mittels Umfrage gemessen.
- **BTV Ideenraum:** Mittels dieses Online-Tools können Ideen in Hinblick auf Verbesserungen von Prozessen, Produkten, der BTV AG als Arbeitgeber etc. unbürokratisch und sofern gewünscht auch anonym eingemeldet werden. Die Ideen werden anschließend geprüft und der Status der Weiterverfolgung transparent für alle ersichtlich festgehalten.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Wahrung der Interessen der Stakeholdergruppe Arbeitskräfte wird durch verschiedene Prozesse und Dialoge sichergestellt. Im Jahr 2022 wurde der Organisationsentwicklungsprozess MBB VITAL gestartet, bei dem sich die Mitarbeiter*innen aktiv in Arbeitsgruppen einbringen konnten. Der Prozess wurde extern begleitet und moderiert. Im Mittelpunkt stand die Eruierung von Stressoren und daraus abgeleitete Verbesserungspotenziale, Mitarbeiterwünsche sowie Ideen zur Verbesserung von Strukturen und Prozessen. Die Umsetzung der definierten Maßnahmen ist noch nicht vollständig abgeschlossen, wird ständig evaluiert und angepasst. Zusätzlich werden auf Betriebsleiterebene Einzel- und Teamcoachings durchgeführt um Themen der Organisationsentwicklung gezielt zu bearbeiten.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zur Wahrung der Interessen aller Arbeitskräfte werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wird beispielsweise eine Open-Door-Ansatz praktiziert. Hierbei hat jede/r Mitarbeiter*in jederzeit die Möglichkeit, nicht nur seinen direkten Vorgesetzten über Missstände zu informieren, sondern auch Anfragen oder Beschwerden bis hin zur Geschäftsführebene vorzubringen. Darüber hinaus wird ein transparenter Informationsfluss über die interne Plattform „SiMo Inside“ gewährleistet. Informationen aus dem Verwaltungsbereich zu Betrieb, Veranstaltungen, Vorfällen und anderen Themen gelangen so aus erster Hand an alle Nutzer*innen. Jeder Beitrag lädt über eine Kommentarfunktion zur Diskussion ein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die Nachrichtenfunktion direkt mit Personen in Kontakt zu treten. Entscheidend dabei ist vor allem, dass sich die Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Formaten einbringen und ihre Meinungen sowie allfällige Kritikpunkte offen äußern können.

Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

S4.SBM-2: 8 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

Für die Erarbeitung der Strategie 2030 wurde das Handlungsfeld Kund*innen unter der Leitung des Geschäftsbereichs Kunden implementiert. Im Zuge des Reviews wurde das Wirkungsfeld aufgeteilt in Corporate Banking & Mittelstand und Retail Banking & Geschäftskunden. Dadurch sollen die Meinungen und Bedürfnisse aller Kund*innen, auch unter Berücksichtigung der Wahrung der Menschenrechte, in den Fokus gerückt werden. Durch den laufenden Austausch im Rahmen von persönlichen Gesprächen und Veranstaltungen mit den Kund*innen sowie anlassbezogene Umfragen werden Standpunkte und Anliegen gesammelt, evaluiert und im Entwicklungs- und Optimierungsprozess von Dienstleistungen und Produkten berücksichtigt. Die Kundenzufriedenheit steht stets im Mittelpunkt und soll im Sinne der verschiedenen Stakeholder kontinuierlich gesteigert werden. Daher ist ein gesetzeskonformer Umgang mit Kundendaten im Konzern nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) implementiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH:

Die allgemeine Kundenkommunikation erfolgt persönlich, telefonisch oder digital. Zur Messung und Entwicklung der Kundenzufriedenheit finden sowohl in jeder Sommer- als auch in jeder Wintersaison Kundenbefragungen statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die laufende Optimierung der Servicequalität als auch in die Produktentwicklung mit ein. Parallel dazu sind Gäste auch eingeladen, direktes und persönliches Feedback in Form offener Kommentare im Zuge der Fragebogenbeantwortung abzugeben. Diese Kommentare werden regelmäßig überprüft, um im Bedarfsfall auch kurzfristig auf etwaige Problemfelder eingehen und entsprechend gegensteuern zu können. Im Bereich der Barrierefreiheit wird kontinuierlich an einer Optimierung der Einrichtungen gearbeitet. Weiters werden dem Themenkomplex Diversität vermehrt Ressourcen zur laufenden Sensibilisierung gewidmet.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3: 48a, c (i & iii) – Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gemäß ESRS 1 §21 wurde auf Konzernebene das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit angewandt, welches die Grundlage für die Erstellung der themenspezifischen Angaben bildet. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wesentlichen Themen und deren Bezug zum Geschäftsmodell gegeben. Dabei ist zu beachten, dass sich das Geschäftsmodell der BTV als Bank vom Geschäftsmodell der Seilbahnen (Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon) unterscheidet. Diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in verschiedenen Bereichen des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert. Für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Stakeholder einbezogen und verschiedene Datenquellen wie ESG-Scores oder öffentliche Karten verwendet – siehe hierzu auch IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Topic ¹	IRO-Beschreibung	Kategorie	Zeit-horizonte	Tatsächlich /potenziell	Tätigkeit/ Geschäfts-beziehung
T	E1 - Klimawandel				
S-T	E1 - Anpassung an den Klimawandel				
	Durch fehlende oder mangelhafte Anpassungslösungen an den Klimawandel ergeben sich für die BTV, die Seilbahnen und insbesondere für das Portfolio erhebliche finanzielle Risiken.	Risiko	langfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
S-T	E1 - Klimaschutz				
	Emissionen, die im Rahmen eigener Tätigkeiten entstehen, tragen zum Klimawandel bei.	Negative Auswirkung	langfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
	Finanzierung von Dekarbonisierungstechnologien und Energieeffizienzlösungen kann den Klimawandel verlangsamen.	Positive Auswirkung	langfristig	potenziell	Portfolio
	Die Emissionen, die durch die Wirtschaftsaktivitäten der BTV finanziert werden, tragen zum Klimawandel bei.	Negative Auswirkung	langfristig	tatsächlich	Portfolio
	Aufgrund von Reputationsrisiken, physischen Schäden an Immobilien & Infrastruktur, steigenden Kosten für Rohstoffe & Betriebsmittel, möglichen Umstellungen der Geschäftsmodelle, hohen Investitionskosten und vor allem durch die mögliche Nichterfüllung der regulatorischen Anforderungen ergeben sich finanzielle Risiken.	Risiko	langfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
	Investitionen in Dekarbonisierungstechnologien und erneuerbare Energien bieten Marktchancen und tragen zur Senkung von Betriebskosten bei.	Chance	langfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
S-T	E1 - Energie				
	Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien fördern die Transition der Wirtschaft.	Positive Auswirkung	mittelfristig	tatsächlich	Portfolio
	Unternehmen im Portfolio, die weiterhin fossile Energien nutzen und nicht in effiziente und erneuerbare Maßnahmen investieren, haben negative Auswirkungen auf die Umwelt.	Negative Auswirkung	mittelfristig	tatsächlich	Portfolio
	Durch steigende Energiekosten (bedingt durch Emissionspreise oder Verknappung fossiler Energieträger) sowie durch Umstellungskosten entstehen finanzielle Risiken.	Risiko	mittelfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
	Potenzieller Reputationsgewinn, sinkende Kosten durch Energieeffizienz und die Erschließung neuer Marktpotenziale durch Fokus auf erneuerbare Energien und deren Finanzierungen.	Chance	mittelfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
T	E3 - Wasser- und Meeresressourcen				
S-T	E3 - Wasserentnahme				
	Wasserentnahme kann lokale ökologische Gleichgewichte stören.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeiten (Seilbahnen)

¹ T... Topic; S-T... Sub-Topic, S-S-T... Sub-Sub-Topic

S-T	E3 - Wasserableitung				
	Wasserableitung kann lokale ökologische Gleichgewichte stören.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeiten (Seilbahnen)
T	E4 - Biodiversität				
S-T	E4 - Auswirkungen auf den Umfang und Zustand von Ökosystemen				
S-S-T	Landdegradation, Wüstenbildung & Bodenversiegelung				
	Finanzierung von Immobilien- und Infrastrukturprojekten (Bodenversiegelung) sowie Unternehmen mit intensiver Ressourcennutzung (z. B. Bergbau) gefährde Biodiversität.	Negative Auswirkung	langfristig	potenziell	Portfolio
S-T	E4 - Auswirkungen von Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen				
	Der Rückgang der Biodiversität kann negative Auswirkungen auf die Ökosystemdienstleistungen haben.	Negative Auswirkung	langfristig	potenziell	Portfolio
T	S1 - Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens				
S-T	Arbeitsbedingungen				
S-S-T	Sichere Beschäftigung				
	Es werden langfristige und stabile Beschäftigungen mit angemessenen Gehältern angeboten, was sich positiv auf die finanzielle und soziale Sicherheit der Mitarbeiter*innen auswirkt.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Arbeitszeit				
	Flexible Arbeitszeiten fördern eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Zusätzlich wird die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht, was sich positiv auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen auswirkt.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Angemessene Entlohnung				
	Der Konzern bietet eine angemessene Entlohnung für alle Arbeitskräfte des Unternehmens, zusätzlich dazu gibt es eine durchgängige Altersversorgung über betriebliche Pensionsvorsorgemodelle. Dadurch entstehen für die Mitarbeiter*innen finanzielle Zuverlässigkeit und Sicherheit.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Sozialer Dialog/Existenz von Betriebsräten/Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung				
	Sozialer Dialog findet in Form von Verhandlungen, Befragungen und durch den Informationsaustausch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen (inkl. Betriebsräte) statt. Durch diese laufende Kommunikation und das aktive Feedback erhöht sich das gegenseitige Verständnis sowie die Wertschätzung und Identifikation.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Tarifverhandlungen				
	Durch Tarifverträge in allen Gesellschaften haben die Arbeitnehmer*innen die Sicherheit, standardisierte und angemessene Löhne zu erhalten.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben				
	Der Konzern bietet Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen, flexible Karenz- und Arbeitszeitmodelle sowie die betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI in Innsbruck und Dornbirn an. Das unterstützt die Mitarbeitenden in der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und sorgt somit in weiterer Folge für eine zufriedenstellende Work-Life-Balance. Zusätzlich ermöglicht die Saisonarbeit (Seilbahnen) eine bessere Vereinbarkeit mit landwirtschaftlichen Arbeiten von nicht hauptberuflichen Bauern und Bäuerinnen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Gesundheitsschutz & Sicherheit				
	Der Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen sowie die Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren nimmt einen hohen Stellenwert ein. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Initiativen und Präventionsmaßnahmen, beispielsweise Impulsvorträgen zu medizinischen Themen, Unterstützung von Sport-Events, individueller psychologischer Beratung, speziellen Schulungsprogrammen oder dem Ausbau der Arbeitsplatzausstattung, wider. Dies trägt zu einer verbesserten Gesundheit der Mitarbeiter*innen bei.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit

	Durch unvorhersagbare Ereignisse wie Banküberfälle, Bombenanschläge auf Geldautomaten oder andere Straftaten können erhebliche negative Folgen für Mitarbeiter*innen entstehen. Auch fehlende Initiativen zur Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit der Mitarbeiter*innen können Kosten durch Krankheitsausfälle, Personalfuktuation und Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter*innen zur Folge haben.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeit
S-T	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
S-S-T	Gleicher Lohn für alle:				
	Durch die Einhaltung von Gleichstellungsprinzipien gewährleistet der Konzern die faire und gleiche Behandlung der Menschen aller Geschlechter. Dazu zählen auch das Arbeitsentgelt sowie die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten. Durch die Geschlechtergleichstellung ergibt sich eine Vielzahl an tatsächlich positiven Auswirkungen für die Mitarbeiter*innen, wie gleiche berufliche Entwicklungschancen und psychisches Wohlbefinden.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
	Durch Geschlechter-Ungleichstellung und Lohndiskriminierung fühlen sich Mitarbeiter*innen ungerecht behandelt, was zu Unzufriedenheit, Demotivation und möglicherweise einer höheren Fluktuation führen kann. Besonders Frauen können durch ungleiche Bezahlung und geringere Aufstiegschancen frustriert sein, was ihr berufliches Engagement und Wohlbefinden negativ beeinflusst. Dies kann zu einem negativen Arbeitsklima und einem Vertrauensverlust führen.	Negative Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:				
	Alle Mitarbeiter*innen können an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu verbessern. Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben zusätzlich Orientierung und zeigen Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung auf.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
	Eine gezielte Investition in Weiterbildung und Kompetenzentwicklung kann zu einer Steigerung der Mitarbeiterproduktivität und -effizienz führen. Durch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter*innen können höhere Umsätze erzielt werden.	Chance	kurzfristig		Eigene Tätigkeit
S-S-T	Vielfalt				
	Die Förderung von Vielfalt am Arbeitsplatz, durch eine offene, inklusive und innovative Arbeitskultur schafft ein Umfeld, in dem die Mitarbeiter*innen sich respektiert und wohlfühlen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-T	Sonstige arbeitsbezogene Rechte				
S-S-T	Datenschutz				
	Das Fehlen eines soliden Datenschutzes für sensible Mitarbeiterinformationen erhöht die Gefahr, dass personenbezogene Daten durch nicht Autorisierte eingesehen oder offengelegt werden.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Angemessene Unterbringung				
	Durch die Unterbringungen in firmeneigenen Unterkünften kann der Personalbedarf flexibler abgedeckt und besser auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen eingegangen werden. Die Lebensqualität der Mitarbeiter*innen verbessert sich durch die Bereitstellung von Unterkünften in der Nähe ihres Arbeitsplatzes.	Positive Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeit (Seilbahnen)
T	S4 - Verbraucher und Endnutzer				
S-T	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer				
S-S-T	Datenschutz				
	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit und der Privatsphäre des Einzelnen beeinträchtigt wird sowie private und finanzielle Daten der betroffenen Kund*innen durchsickern. Es könnte sogar zu finanziellen Verlusten für die Kund*innen kommen.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeiten
S-S-T	Zugang zu (hochwertigen) Informationen				
	Die BTV stellt ihren Kund*innen hochwertige Informationen sowie kompetente Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Dadurch können Kund*innen informierte Entscheidungen hinsichtlich der	Positive Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeiten

	Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen der BTV treffen. Zudem können sie das volle Potenzial der Produktpalette ausschöpfen sowie eventuell damit verbundene Risiken erkennen und somit bewusst eingehen.				
S-T	Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen				
S-S-T	Gesundheitsschutz				
	Durch die Einhaltung behördlich genehmigter Betriebsvorschriften werden Risiken wie technische Defekte, Unfälle oder Störungen stark reduziert und die Gäste können somit störungs- und unfallfrei ihre Zeit am Berg verbringen. Eine erhöhte Betriebssicherheit für Mitarbeitende und Fahrgäste steigert auch das Sicherheitsgefühl der Endnutzer*innen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten (Seilbahnen)
S-S-T	Persönlicher Schutz				
	Durch die Einhaltung der Betriebsvorschriften, Pistenrettung, Erste-Hilfe-Kurse und Krisenkommunikation erhalten die Endnutzer*innen rasche und professionelle Unterstützung bei Zwischenfällen oder Unfällen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten (Seilbahnen)
S-T	Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen				
S-S-T	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen				
	Das Geschäftsmodell der BTV basiert auf der Präsenz vor Ort bzw. der Nähe zu ihren Kund*innen, gleichzeitig werden viele Dienste auch online angeboten. Dadurch können die Kund*innen die passende Dienstleistung wählen und auf verschiedenen Kanälen Informationen einsehen.	Positive Auswirkung	mittelfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
S-S-T	Verantwortungsvolle Marketingpraktiken				
	Die Kommunikation umfasst eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/ Dienstleistungen sowie eine transparente und einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten. Kund*innen werden auch über mögliche Risiken aufgeklärt und können gut informiert Entscheidungen treffen. Durch die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen werden die persönlichen Rechte der Kund*innen geschützt.	Positive Auswirkung	mittelfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
T	G1 - Unternehmensführung				
S-T	Unternehmenskultur				
	Eine positive Unternehmenskultur sorgt für ein gesundes Arbeitsumfeld und kann die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
S-T	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)				
	Der Schutz von Whistleblowern hat einen positiven Einfluss (Compliance Kultur), indem Meldungen von Fehlverhalten gefördert wird und dies führt zu einem sichereren und regelkonformen Arbeitsumfeld.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
S-T	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken				
	Ein effizientes Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich transparenter Zahlungspraktiken, stärkt das Vertrauen und die Zusammenarbeit.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
S-T	Korruption und Bestechung				
S-S-T	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung:				
	Durch Schulungen zur Prävention, die allen Mitarbeiter*innen angeboten werden, kann potenzieller Korruption und Bestechung effektiv entgegengewirkt werden. Dies kommt den Interessen von Verbraucher*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und der Gesellschaft insgesamt zugute und fördert ein vertrauenswürdiges sowie ethisches Geschäftsumfeld.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten

SBM-3: 48b – Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die zu erwartende Klimaveränderung nimmt einen hohen Stellenwert in der zukünftigen Strategie ein. Aus diesem Grund wurde die Geosphere Austria mit einer Studie über die klimabedingte Entwicklung der Naturschneedecke sowie die künftigen Beschneigungsbedingungen beauftragt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Untersuchungsgebiet bei einer

Klimaerwärmung von 2 °C in den nächsten Jahrzehnten vor allem Höhenlagen unter 1.700 m von einem deutlichen Rückgang der potenziellen Beschneigungsstunden sowie von einem Rückgang der Naturschneedecke betroffen sein werden. Hochgelegene Skigebiete über 1.700 m, wie z. B. das Mayrhofner oder Montafoner Skigebiet, sind vom Klimawandel weniger stark betroffen. In Hinblick auf das Geschäftsmodell sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Der Sommertourismus gewinnt weiter an Wichtigkeit.

SBM-3: 48c (ii) – Verbindung zwischen Strategie und Geschäftsmodell auf die Auswirkungen des Unternehmens

Die Auswirkungen auf Portfolioebene sind spezifisch auf das Geschäftsmodell der Bank zurückzuführen. Dies betrifft vor allem das Thema Klimawandel & Biodiversität. Beim Thema Wasser kommt vor allem das Geschäftsmodell der Seilbahnen zum Tragen. Die übrigen wesentlichen Auswirkungen resultieren naturgemäß aus der eigenen Geschäftstätigkeit und sind ebenfalls geschäftsmodellbedingt.

SBM-3: 48c (iv) – Unternehmensauswirkungen durch Tätigkeiten und Beziehungen

Durch Kreditvergaben, Investitionen und weitere Geschäftsbeziehungen hat die BTV einen komplexen und weitreichenden Einfluss auf spezifische Auswirkungen. Diese liegen vor allem im Bereich Klimawandel und Biodiversität.

Kreditvergabe

- Energiebranche: Kredite an Unternehmen im Energiesektor können je nach Geschäftsmodell des/der Kreditnehmer*in (fossile Brennstoffe vs. erneuerbare Energien) Auswirkungen auf den Klimawandel und die Umwelt haben.
- Industrie: Kredite an produzierende Unternehmen können mit Emissionen, Arbeitsbedingungen und sozialen Auswirkungen verbunden sein.
- Immobilien: Immobilienfinanzierungen können Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, den Wohnungsmarkt und die Umwelt (z. B. Bodenversiegelung) haben.

Investitionen

- Aktien und Anleihen: Investitionen in Unternehmen können zu einer indirekten Beteiligung an deren ESG-Performance führen.
- Private Equity: Beteiligungen an Unternehmen können einen direkten Einfluss auf deren Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeitsstrategien ermöglichen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnen tragen durch Emissionen aus der Pistenpräparierung (mit dieselbetriebenen Pistengeräten) und der Wasserentnahme bzw. der zeitlich und räumlich versetzten Rückführung in den Wasserkreislauf für die technische Beschneigung zu den negativen Auswirkungen bei.

SBM-3: 48d – Aktuelle finanzielle Auswirkungen

Für die aktuelle Berichtsperiode wurden keine zukünftigen wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf das finanzielle Ergebnis und Wertanpassungen identifiziert.

SBM-3: 48f – Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Der Strategieprozess der BTV sieht einen regelmäßigen Review der Strategie in Bezug auf sich ändernde Umweltbedingungen und eine damit gegebenenfalls verbundene Anpassung vor. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Analyse der Strategie der BTV im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden das Kundengeschäft in seiner gesamtheitlichen Ausprägung sowie die Digitalisierung, die mittel- und unmittelbare Auswirkungen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette hat, in den Mittelpunkt gestellt. Anpassungen der Strategie und gegebenenfalls des Geschäftsmodells sind durch diesen Prozess in kurzfristigen Abständen möglich und vorgesehen, um entsprechend schnell auf sich ändernde Umweltbedingungen reagieren zu können. Im Zuge des im Jahr 2025 durchgeführten Strategiereviews erfolgten Detailanpassungen, die zu keinen Änderungen des Geschäftsmodells führten. Wichtig in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der BTV ist jedoch die Aufnahme des neuen Handlungsfelds Künstliche Intelligenz (KI). Ziel der BTV ist es in und mit diesem Handlungsfeld das transformative Potenzial von KI auszuschöpfen. Dies ist dabei nicht nur ein rein technischer Aspekt, sondern bedingt die Weiterentwicklung als Organisation im Ganzen. Technologisch, aber auch kulturell und im Denken. Verantwortlich für den regelmäßigen Review sind der Gesamtvorstand, die Handlungsfeldleiter*innen (diese verantworten die im

Rahmen der Strategie als wesentlich identifizierten Themenfelder) sowie das Sustainability & Strategy Office. Der unmittelbare Aktionszeitraum der Strategie ist derzeit mit 2030 definiert und damit als langfristig einzustufen, wobei der tatsächliche Wirkungszeitraum darüber hinausgehen wird.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Erweiterungen der Schneeanlagen, mit dem Neubau von Speicherteichen samt zugehörigen Pumpstationen, Kapazitätserweiterungen der Beschneiungsanlage und laufende Evaluierungen rund um die Effizienz der Gesamtanlage dient der strategischen Absicherung der Seilbahnbetriebe im Hinblick auf zukünftige Klimaveränderungen.

Beispielsweise ist in der aktuellen Ausbaustufe der Schneeanlage der Mayrhofner Bergbahnen die Grundbeschneigung bei optimalen Witterungsverhältnissen innerhalb einer Woche möglich. Dies ist angesichts des Klimawandels und der damit verbundenen Abnahme kalter Tage in der Vorsaison von entscheidender Bedeutung.

SBM-3: 48g – Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einem Review mit den relevanten Bereichen unterzogen und alle IROs wiederbestätigt. Durch die getätigten und geplanten Investitionen der Seilbahnen in neue Mitarbeiterunterkünfte wurde das Subthema „Angemessene Unterbringung“ erstmals als eine positive, tatsächliche Auswirkung eingestuft.

SBM-3: 48h – Beschreibung der zusätzlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verwendung von zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben.	☐ Ja	☒ Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E1.SBM-3: 18 – Klimabezogene Risiken

Anpassung an den Klimawandel	Klimabezogenes physisches Risiko Durch Extremwetterereignisse und mangelnde Anpassungsmaßnahmen sind physische Risiken für Immobilien (eigene und im Portfolio) möglich. Dies führt zu einem erhöhten Ausfallrisiko. Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Zunehmende Schäden an der Infrastruktur durch extreme Wetterereignisse (physisches Risiko).
Klimaschutz	Klimabezogenes Übergangsrisiko Steigende Rohstoffpreise, auch bedingt durch steigende CO₂-Preise, können zu einem hohen Kostendruck in energieintensiven Branchen führen. Ebenso können sich verschärfende Auflagen und Gesetze auf etablierte Geschäftsmodelle und Prozesse auswirken. Dies führt zu einem Risiko hinsichtlich der finanziellen Situation der Kund*innen und damit in weiterer Folge zu einem Kreditausfallrisiko der BTV. Langfristig besteht die Gefahr, dass dadurch die bestehende Kundenbasis der BTV erodiert. Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Das inhärente Hauptrisiko besteht darin, dass das Geschäftsmodell des Wintertourismus aufgrund steigender Temperaturen unter Druck gerät.
Energie	Klimabezogenes Übergangsrisiko Durch steigende Energiepreise (getrieben durch ansteigende Emissionspreise, sowie durch die Verknappung fossiler Rohstoffe), aber auch Investitionsaufwendungen für Umrüstungen aufgrund höherer (Energie-) Standards und/oder der Einführung neuer Systeme kann es zu höheren Betriebskosten kommen. Einige Geschäftsmodelle sind überdurchschnittlich stark von der Verfügbarkeit billiger (derzeit meist nicht nachhaltiger) Energie abhängig. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Bonität bzw. Zukunftsfähigkeit dieser Unternehmen. Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Die mittelfristige Umstellung auf alternative Treibstoffe für Pistenfahrzeuge, z. B. HVO 100, kann zu höheren Kosten führen.

E1.SBM-3: 19a – Umfang der Resilienzanalyse

Bezugnehmend auf die beschriebene Resilienz der Geschäftsstrategie (siehe SBM-3: 48f – Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells) wird auf die Ergebnisse des Klimastresstests zurückgegriffen. In diesem konnten aufkommende Risiken hinsichtlich der zugrunde gelegten Klimaszenarien sowie der physischen und transitorischen Risiken, insbesondere in den Bereichen Kreditrisiko, operationelles Risiko (inkl. Immobilienrisiko) und Beteiligungsrisiko, nur in eingeschränktem Umfang identifiziert werden. In Bezug auf die Seilbahngesellschaften ist Folgendes anzumerken: Es wurde im Klimastresstest 2025 die Perspektive des CRR-Konzerns (Finanzinstitute, die unter die EU-Verordnung zur Eigenkapitalausstattung fallen; Capital Requirements Regulation, CRR) gewählt, sodass die Wirkung der Risiken auf den IFRS-Bewertungsansatz quantifiziert wird.

E1.SBM-3: 19b – Durchführung der Resilienzanalyse in Hinblick auf die Strategie

Der Strategiereview erfolgt jährlich durch den Vorstand, die Handlungsfeldleiter*innen sowie durch das Sustainability & Strategy Office. In längerfristigen Abständen, i. d. R. alle drei Jahre, erfolgt eine umfassendere Evaluation der Strategie. Letztere wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Im Zuge des jährlichen Strategiereviews 2025 wurde das neue strategisches Handlungsfeld Künstliche Intelligenz (KI) etabliert mit dem Ziel das transformative Potenzial von KI auszuschöpfen.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die derzeit in Ausarbeitung befindlichen Dekarbonisierungsziele unmittelbare Auswirkungen auf die Strategie der BTV haben werden. Von tiefgreifenden Änderungen im Geschäftsmodell, insbesondere im Bankbetrieb, ist derzeit jedoch nicht auszugehen.

Diese Einschätzung unterstreicht auch der jährlich von der BTV durchgeführte Klimastresstest. Dieser deckt die physischen und transitorischen Ergebnisse ab, die durch die kurz- und langfristigen Klimaszenarien der EZB vorgegeben werden. Im Stresstest 2025 wurden folgende kurzfristige physische Szenarien mit einem Zeithorizont von drei Jahren analysiert:

- Überschwemmungsrisiko
- Hangrutschungsrisiko
- Sturmrisiko

Weiters wurden folgende Szenarien betreffend die Übergangsrisiken analysiert:

- Kurzfristiges ungeordnetes Szenario betreffend die Übergangsrisiken über 3 Jahre
- Langfristiges geordnetes Szenario über 30 Jahre
- Langfristiges ungeordnetes Szenario über 30 Jahre
- Langfristiges Szenario „Treibhaus Erde“ über 30 Jahre

Die Annahmen zu den Szenarien stammen aus dem NGFS (Network for Greening the Financial System) und die Methodik der Quantifizierung baut auf der von der EZB publizierten Methodik zum Klimastresstest 2022 auf.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Der Klimastresstest umfasst auch die beiden Seilbahngesellschaften und wird auf Konzernebene als Beteiligungsrisiko ausgewiesen. Dabei wurden ein kurzfristiges und zwei langfristige Übergangsrisiken simuliert. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Seilbahngesellschaften ist das Beteiligungsrisiko im Hot-House-World-Szenario doppelt so hoch wie im Disorderly-Szenario. Die Beteiligungen beschäftigen sich bereits intensiv mit der Thematik. Die Klimaauswirkungen erfordern zusätzliche Aufmerksamkeit im Rahmen der Geschäftsplanung und der darauf aufbauenden Beteiligungsbewertung.

E1.SBM-3: 19c – Ergebnisse der Resilienzanalyse in Hinblick auf die Strategie

Der durchgeführte Klimastresstest lässt auf Basis der zugrunde liegenden Parameter auf keine maßgeblichen Risiken schließen, die gravierende Eingriffe in das Geschäftsmodell notwendig machen würden. Im Speziellen wurden darin folgende Aspekte untersucht: Die Verwundbarkeit des Kreditportfolios in Bezug auf die klimatischen NGFS-Szenarien, die Auswirkungen der Klimaszenarien auf die physischen Risiken inklusive der operationellen Risiken und die Kosten der Refinanzierung bei einer Verschlechterung der Liquiditätsausstattung, abhängig von klimatischen Ereignissen. Darüber hinaus wurden potenzielle Bewertungseffekte auf die Beteiligungen der BTV simuliert. Die Ergebnisse des Klimastresstests zeigen, dass das Geschäftsmodell der BTV vom Klimawandel zwar betroffen ist, sich daraus jedoch aus aktueller Sicht keine signifikante Anpassungsnotwendigkeit ergibt. Die BTV hat aufgrund ihrer Ertragskraft, ihrer Marktpresenz und ihres sehr guten Kundenportfolios ein erhebliches Potenzial zur Anpassung des Geschäftsmodells aufgrund klimatischer Gegebenheiten. Grundsätzlich ist der Strategieprozess in der BTV so gestaltet, dass eine regelmäßige Bewertung im Hinblick auf das Umfeld vorgesehen ist. Dadurch können frühzeitig aufkommende Themen analysiert und gegebenenfalls darauf reagiert werden.

Im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristige Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells ist festzuhalten, dass aus Sicht der Bank, wie bereits erwähnt, eine laufende Überprüfung stattfindet. Das grundsätzliche Geschäftsmodell der Fristentransformation, also der Einlage von Kundengeldern und der Vergabe von Krediten, wird sich jedoch nicht ändern. Die Ausgestaltung der Dienstleistungsangebote kann sich allerdings wandeln.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnbeteiligungen passen aufgrund der durchgeführten Resilienzanalyse ihre Strategie an das geänderte Umfeld wie folgt an:

Mayrhofner Bergbahnen: Der Fokus wird auch in Zukunft auf dem Wintersport liegen, aber die Entwicklung von alternativen (Ganzjahres-)Produkten wird stetig vorangetrieben. Ziel ist es, auch für Nicht-Wintersportler*innen Erlebnisprodukte anbieten zu können, das alpine Angebotsspektrum sukzessive auszubauen sowie die Attraktivität im Winter zu erhalten und im Sommer zu steigern.

Silvretta Montafon: Im Hinblick auf die langfristige Anpassung des Geschäftsmodells liegt der Fokus auf der Stärkung der Sommersaison als zweites Standbein, um ganzjährig eine hohe Wertschöpfung erzielen zu können. Dazu wird seit mehreren Jahren die Produktvielfalt am Berg kontinuierlich erweitert. Zudem wird das Ziel verfolgt, die bereits errichtete Infrastruktur ganzjährig nutzen zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte

Wie in den themenbezogenen Angabepflichten E4.IRO-1 festgehalten, werden im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen festgestellt.

Die BTV führt ihre Aktivitäten hauptsächlich in folgenden Regionen durch:

- Österreich: Tirol, Vorarlberg und Wien
- Deutschland: Bayern und Baden-Württemberg
- Schweiz: Kantone St. Gallen und Zürich

	Standort	Adresse	Breitengrad	Längengrad
BTV Filialen	Bludenz	Werdenbergerstraße 39, 6700 Bludenz, AT	47,15671	9,81757
	Bregenz	Kaiserstraße 33, 6900 Bregenz, AT	47,50392	9,74505
	Bregenz - Vorkloster	Mariahilfstraße 45a, 6900 Bregenz, AT	47,49433	9,72725
	Dornbirn	Bahnhofstraße 13, 6850 Dornbirn, AT	47,41572	9,73937
	Feldkirch	Bahnhofstraße 8, 6800 Feldkirch, AT	47,24038	9,60089
	Imst	Dr. Pfeiffenberger-Straße 18, 6460 Imst, AT	47,23786	10,73843
	Innsbruck - Dez	Amraser-See-Straße 56, 6020 Innsbruck, AT	47,26194	11,42795
	Innsbruck - Hötting, SB-Bereich	Schneebuggasse 7, 6020 Innsbruck, AT	47,27133	11,38609
	Innsbruck - Mitterweg	Mitterweg 9, 6020 Innsbruck, AT	47,25903	11,37715
	Innsbruck - Olympisches Dorf	Schützenstraße 49, 6020 Innsbruck, AT	47,27418	11,44316
	Innsbruck - Stadtforum	Stadtforum 1, 6020 Innsbruck, AT	47,26634	11,39630
	Innsbruck - Wilten, SB-Bereich	Leopoldstraße 31, 6020 Innsbruck, AT	47,25952	11,39727
	Innsbruck - Sonnpark	Amraser Straße 54, 6020 Innsbruck, AT	47,26315	11,40900
	Kirchbichl - FK-Betreuung	Europastraße 8, 6322 Kirchbichl, AT	47,49809	12,07963
	Kitzbühel	Vorderstadt Nr. 9, 6370 Kitzbühel, AT	47,44728	12,39096
	Kufstein	Oberer Stadtplatz 4, 6330 Kufstein, AT	47,58311	12,17107
	Landeck	Malser Straße 34, 6500 Landeck, AT	47,13859	10,56680
	Lienz	Südtiroler Platz 2, 9900 Lienz, AT	46,83057	12,76823
	Mayrhofen	Hauptstraße 440, 6290 Mayrhofen, AT	47,16647	11,86247
	Reutte	Untermarkt 23, 6600 Reutte, AT	47,49079	10,71721
	Schwaz	Innsbrucker Straße 5, 6130 Schwaz, AT	47,34466	11,70806
	Seefeld	Klosterstraße 397, 6100 Seefeld in Tirol, AT	47,32939	11,18635
	Sölden	Dorfstraße 31, 6450 Sölden, AT	46,96669	11,00757
	St. Johann in Tirol	Dechant-Wieshoferstraße 7, 6380 St. Johann/Tirol, AT	47,52293	12,42886
	Telfs	Anton-Auer-Straße 2, 6410 Telfs, AT	47,30682	11,07644
	Wien am Albertinaplatz	Tegetthoffstraße 7, 1010 Wien, AT	48,20478	16,36955
	Wolfsfurt	Unterlinden 23, 6922 Wolfsfurt, AT	47,47231	9,74983
	Wörgl	Bahnhofstraße 18, 6300 Wörgl, AT	47,48753	12,06349
	Garmisch-Partenkirchen	Mohrenplatz 6, 82467 Garmisch-Partenkirchen, DE	47,49420	11,08726
	Mannheim	Q7, 23, 68161 Mannheim, DE	49,48601	8,47382
	Memmingen	Hopfenstraße 35, 87700 Memmingen, DE	47,98419	10,17378
	München	Neuhauser Straße 5, 80331 München, DE	48,13830	11,57081
	Nürnberg	Gleißbühlstraße 2, 90402 Nürnberg, DE	49,45019	11,08515
	Stuttgart	Marktstraße 6, 70173 Stuttgart, DE	48,77488	9,17891
	Staad am Bodensee	Hauptstrasse 19, 9422 Staad, CH	47,48043	9,53098
	Winterthur	Zürcherstrasse 14, 8400 Winterthur, CH	47,49856	8,71810
BTV Büro- standorte	Innsbruck - WG4	Willhelm-Greil-Straße 4, 6020 Innsbruck, AT	47,26662	11,39727
	Innsbruck - ES4	Erlersstraße 4, 6020 Innsbruck, AT	47,26701	11,39580
	Eisenstadt	Bankgasse 3-5, 7000 Eisenstadt, AT	47,84506	16,51831
	Klagenfurt	St. Veiter Ring 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, AT	46,62833	14,30890

Insgesamt betreibt die BTV in diesen Regionen 34 Geschäftsstellen und 2 SB-Filialen. Darüber hinaus stehen weitere Bürostandorte zur Verfügung.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Mayrhofner Bergbahnen befinden sich im hinteren Zillertal und betreiben u. a. folgende Zubringerbahnen, welche in die Skigebiete Penken/Horberg sowie Ahorn führen.

Innerhalb der folgenden Grenzen befindet sich die gesamte Infrastruktur (Seilbahnanlagen, Pisten, Pumpstationen, diverse Gebäude, Produkte etc.) der Mayrhofner Bergbahnen.	Breitengrad		Längengrad	
	Nord	Süd	West	Ost
Skigebietsgrenzen				
Penken/Horberg	47,20657	47,16341	11,78703	11,86061
Ahorn	47,16062	47,13418	11,84596	11,87556

Talstation Zubringerbahn	Adresse	Breitengrad	Längengrad
Penkenbahn	Hauptstraße 472, 6290 Mayrhofen, AT	47,16341	11,86061
Horbergbahn	Kohlstatt 263, 6283 Schwendau, AT	47,19090	11,85782
Möslbahn	Hochschwendberg 525, 6283 Hippach, AT	47,20657	11,81843
Ahornbahn	Ahornstraße 853, 6290 Mayrhofen, AT	47,16062	11,85956

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon hat mehrere Standorte, darunter die Hochjoch Bahn, die Grasjoch Bahn und die Valisera Bahn. Die Zubringerbahnen befinden sich in verschiedenen Gemeinden wie Gaschurn und Schruns und sind im Folgenden aufgelistet:

Standort	Adresse	Breitengrad	Längengrad
Kapell Bahn Talstation	Silbertalerstraße 3, 6780 Silbertal, AT	47,095071	9,966917
Hochjoch Bahn Talstation	Bergbahnstraße 22, 6780 Schruns, AT	47,07975	9,923519
Zamang Bahn Talstation	Silvrettastraße 150, 6780 Schruns, AT	47,068793	9,929913
Grasjoch Bahn Talstation & Valisera Bahn Talstation	Valiserabahnstraße 198a, 6791 St. Gallenkirch, AT	47,022777	9,964596
Garfrescha Bahn Talstation	St. Gallenkirch 271c, 691 St. Gallenkirch, AT	47,014463	9,988586
Versettla Bahn Talstation	Seilbahnstraße 87b, 6793 Gaschurn, AT	46,984076	10,024427
Alpin Sport Zentrale (Verwaltungsgebäude)	Silvrettaplatz 1, 6780 Schruns AT	47,078952	9,921565
Sporthotel Silvretta Montafon	Dorfstraße 11b, 6793 Gaschurn AT	46,986288	10,028082

E4.SBM-3:16a (i) – Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Weder die Filial- und Bürostandorte der BTV noch die Standorte der Seilbahnen liegen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie Naturschutzgebieten, wo sie zu negativen Auswirkungen führen könnten.

E4.SBM-3:16a (ii) – Aufschlüsselung der Standorte

Die BTV und die Seilbahnen haben keine spezifischen Tätigkeiten identifiziert, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben könnten. Daher wurden keine detaillierten Aufschlüsselungen der Standorte hinsichtlich der ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten und des ökologischen Zustands der Gebiete bereitgestellt.

E4.SBM-3:16a (iii) – Betroffene Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Es wurden keine spezifischen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert, die negativ von den Tätigkeiten des BTV Konzerns betroffen wären.

E4.SBM-3: 16b – Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen

Die BTV hat als Finanzinstitut potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Bodenversiegelung im Zusammenhang mit ihrem Immobilienportfolio festgestellt (siehe E4.IRO-1: 17a, b – Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme & Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen).

E4.SBM-3: 16c – Auswirkung auf bedrohte Arten

Führt das Unternehmen Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken?	☐ Ja	☒ Nein

Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S1.SBM-3: 14 – Auswirkungen auf eigene Belegschaft

S1.SBM-3: 14a – Beschreibung Belegschaft

In der BTV sind alle Mitarbeiter*innen von den Auswirkungen betroffen (Angestellte, Arbeiter*innen). In der BTV werden keine von Drittunternehmen bereitgestellten Arbeitskräfte eingesetzt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

In beiden Seilbahnunternehmen werden Stammmitarbeiter*innen und befristete Saisonmitarbeiter*innen vor allem in der Wintersaison beschäftigt. Der Großteil der Saisonmitarbeiter*innen arbeitet seit Jahren bei den Seilbahnen. Beide Gruppen sind im ähnlichen Maße von den Auswirkungen betroffen. In den beiden Seilbahnbetrieben werden keine Arbeitskräfte von Drittunternehmen eingesetzt.

S1.SBM-3: 14b (i,ii) – Negative Auswirkungen

Für den BTV Konzern wurden drei negative Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft: Es handelt sich hier um nicht anlassbezogene Auswirkungen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit	Durch unvorhersagbare Ereignisse wie Banküberfälle, Bombenanschläge auf Geldautomaten oder andere Straftaten an den Standorten können erhebliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen entstehen. Auch fehlende Initiativen zur Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit der Mitarbeiter*innen können Kosten durch Krankheitsausfälle, Personalfluktuations und Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter*innen zur Folge haben. Außerdem können hohe Schadensersatzforderungen durch Unfälle oder Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz entstehen. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH Die Arbeit im Seilbahnbetrieb birgt auch nach Einhaltung aller Schutzmaßnahmen ein Risiko für Unfälle und Verletzungen für bestimmte Berufsbilder.
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Durch Geschlechter-Ungleichstellung und Lohndiskriminierung fühlen sich Mitarbeiter*innen ungerecht behandelt, was zu Unzufriedenheit, Demotivation und möglicherweise einer höheren Fluktuation führen kann. Besonders Frauen können durch ungleiche Bezahlung und geringere Aufstiegschancen frustriert sein, was ihr berufliches Engagement und Wohlbefinden negativ beeinflusst. Dies kann zu einem negativen Arbeitsklima und einem Vertrauensverlust innerhalb der Belegschaft führen.
Datenschutz	Das Fehlen eines soliden Datenschutzes für sensible Mitarbeiterinformationen schafft ein anfälliges Umfeld, in dem die Gefahr besteht, dass personenbezogene Daten durch nicht Autorisierte eingesehen oder offengelegt werden. Durch die potenzielle Offenlegung und das Verbreiten von persönlichen Informationen oder Daten kann es zu negativen Folgen für Mitarbeiter*innen kommen.

S1.SBM-3: 14c – Positive Auswirkungen

Für den BTV Konzern wurden folgende positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft. Wenn nicht anders beschrieben, betreffen die Auswirkungen alle Arten der Mitarbeiter*innen, die unter S1.SBM-3: 14a – Beschreibung Belegschaft angeführt sind, auf gleiche Art und Weise, es bestehen keine Unterschiede zwischen Ländern und Tätigkeiten.

Sichere Beschäftigung	Sichere Beschäftigung umfasst vor allem die Sicherheit des Arbeitsplatzes, z. B. den Umgang mit befristeten Verträgen und Sozialschutz. Das Wohl und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen haben einen hohen Stellenwert. Es werden langfristige und stabile Beschäftigungen mit angemessenen Gehältern angeboten, was sich positiv auf die finanzielle und soziale Sicherheit der Mitarbeiter*innen auswirkt. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Die Bergbahnen bieten den Mitarbeiter*innen langfristige und stabile Beschäftigungen (dies gilt auch für die Saisonmitarbeiter*innen, die sich auf Grund ihrer guten Arbeit auf eine Wiedereinstellung verlassen können) mit marktkonformen Gehältern, die jährlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Im regelmäßigen Austausch mit Stamm- als auch mit Saisonmitarbeiter*innen bestätigt sich die hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen.
Arbeitszeit	Die BTV bietet flexible Arbeitszeiten an, dadurch kommt es zu einer zufriedenstellenden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, einschließlich familiärer oder pflegerischer Verpflichtungen, Hobbys und Freizeit. Flexible Arbeitszeiten, verschiedene Arbeitsmodelle sowie die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und die Vereinbarung von Auszeiten leisten einen positiven Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit und können damit auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Je nach Berufsbild haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Alle Beschäftigten profitieren von flexiblen Arbeitszeitmodellen, da sie neben der Arbeit andere Tätigkeiten ausüben können. Dadurch können die Seilbahnen eine treue Gruppe von saisonalen Kräften binden, die auch in den Folgejahren wieder zur Verfügung stehen. Durch flexible Arbeitszeiten kommt es zu einer zufriedenstellenden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, einschließlich familiärer, landwirtschaftlicher oder pflegerischer Verpflichtungen, Hobbys und Freizeit.
Angemessene Entlohnung	Der Konzern bietet eine angemessene Entlohnung für alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Das ermöglicht den Arbeitnehmer*innen, einen akzeptablen Lebensstandard zu erreichen und die Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung zu befriedigen. Die tatsächlichen positiven Auswirkungen sind die finanzielle Zuverlässigkeit und Sicherheit. Diese tragen wiederum zu einem höheren Engagement sowie einer niedrigen Fluktuationsrate bei und positionieren die BTV als einen attraktiven Arbeitgeber. Für die Festlegung der adäquaten Bezahlung werden externe Gehaltsstudien als Benchmark herangezogen. Ein wesentlicher positiver Aspekt ist die durchgängige Altersversorgung über betriebliche Pensionsvorsorgemodelle.
Sozialer Dialog/Existenz von Betriebsräten/Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Sozialer Dialog beinhaltet alle Formen der Verhandlung, der Anhörung und des Informationsaustauschs zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen (inkl. Betriebsräte). Im Konzern gibt es zahlreiche Initiativen und Maßnahmen zur Beteiligung der Arbeitnehmervertretung bzw. zum aktiven Dialog mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften. Durch diesen laufenden Austausch und das aktive Feedback erhöht sich das gegenseitige Verständnis sowie die Wertschätzung und Identifikation. Zu den tatsächlichen positiven Auswirkungen zählt außerdem das bessere Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen.
Vereinigungsfreiheit/ Tarifverhandlungen	Bei Tarifgesprächen verhandeln Arbeitnehmervertreter*innen mit Arbeitgebervertreter*innen, um Beschäftigungsbedingungen wie Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und die Arbeitsplatzpolitik festzulegen. Dazu zählen Diskussionen, Kompromisse und Vereinbarungen, die im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen getroffen werden. Hier wurden tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmer*innen identifiziert, da es auch in allen Tochtergesellschaften einen Tarifvertrag gibt. Dadurch haben die Arbeitnehmer*innen die Sicherheit, standardisierte und angemessene Löhne zu erhalten.
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben einschließlich familiärer oder pflegerischer Verpflichtungen sicherzustellen, bietet der Konzern Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen und flexible Karenz- und Arbeitszeitmodelle an. Weiters steht den Mitarbeiter*innen in Innsbruck und Dornbirn die betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI zur Verfügung. Das trägt zur besseren psychischen Gesundheit bei und damit auch zu guten Arbeitsleistungen. Dies kann als tatsächlich positive Auswirkung auf die Mitarbeiter*innen wahrgenommen werden und fördert in weiterer Folge eine zufriedenstellende Work-Life-Balance.

	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: In der Silvretta Montafon unterstützt die Kinderbetreuung im SiMo Gagla Club die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Zusätzlich ermöglicht die Saisonarbeit eine bessere Vereinbarkeit mit landwirtschaftlichen Arbeiten von nicht hauptberuflichen Bauern und Bäuerinnen.
Gesundheitsschutz & Sicherheit	Der Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen sowie die Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren nimmt einen hohen Stellenwert ein. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Initiativen und Präventionsmaßnahmen, beispielsweise Impulsvorträgen zu medizinischen Themen, Unterstützung von Sport-Events, individueller psychologischer Beratung, speziellen Ausbildungen oder dem Ausbau der Arbeitsplatzausstattung, wider. Dies trägt zu einer verbesserten Gesundheit der Mitarbeiter*innen bei und wirkt sich tatsächlich positiv aus. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Durch den Fokus auf den Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen sowie der Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren fühlen sich Mitarbeiter*innen sicher und die Attraktivität als Arbeitsgeber wird gestärkt. Die Mayrhofner Bergbahnen bieten zusätzlich eine Vielzahl an Maßnahmen an. Dazu zählen unter anderem Rabatte in Fitnessstudios, Impfkationen, Arbeitsplatzbegehungen, Unterweisungen, Bergeübungen und Sicherheitsschulungen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken, nicht nur im Arbeitsumfeld.
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Durch die Einhaltung von Gleichstellungsprinzipien gewährleistet der Konzern die faire und gleiche Behandlung der Menschen aller Geschlechter. Dazu zählen auch das Arbeitsentgelt sowie die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten. Durch die Geschlechtergleichstellung ergibt sich eine Vielzahl an tatsächlich positiven Auswirkungen für die Mitarbeiter*innen, wie gleiche berufliche Entwicklungschancen und psychisches Wohlbefinden. Weiters steigern eine faire Bezahlung sowie gleiche Aufstiegschancen die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter*innen, da diese sich wertgeschätzt und gerecht behandelt fühlen. Dies führt zu einer höheren Motivation und stärkt die Bindung der Mitarbeiter*innen an die BTV, was wiederum die Produktivität erhöht, und ein positives Arbeitsklima fördert.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Die BTV bietet allen Mitarbeiter*innen Aus- und Weiterbildungen an und fördert damit die Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse. In der BTV ist das Feld der Aus- und Weiterbildungen als Fokusthema definiert. In diesem Zusammenhang wurden in der BTV nur positive Auswirkungen identifiziert, die bereits erkennbar sind. Dazu zählen zum Beispiel der Auf- und Ausbau neuer oder erweiterter Fähigkeiten und Fertigkeiten, Horizonterweiterungen durch die Beschäftigung mit neuen (z. B. strategisch oder gesellschaftspolitisch relevanten) Themen, eine Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und die Möglichkeit eines erhöhten Wertschöpfungsbeitrages im Unternehmen. Die Unterstützung bzw. Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung der Mitarbeiter*innen. Das Aus- und Weiterbildungsangebot der BTV ist für alle Mitarbeiter*innen über ein zentrales Learning-Management-System (KONNI) einsehbar. Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben Orientierung und zeigen Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung auf. Für die Veränderung in andere Aufgaben gibt es kommunizierte Leitplanken, an denen sich sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter*innen orientieren. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Die Mayrhofner Bergbahnen und die Silvretta Montafon Holding GmbH bieten allen Mitarbeiter*innen Aus- und Weiterbildungen an und fördern damit die Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse. In den WissensWerkstätten in der MBB finden eine Vielzahl an Bildungsangeboten sowohl im fachlichen Bereich als auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen statt. Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben Orientierung und zeigen Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung auf.
Vielfalt	Das Vorhandensein einer Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen, Perspektiven und Eigenschaften in der Belegschaft schafft tatsächliche positive Auswirkungen. Die Förderung von Diversität am Arbeitsplatz bringt positive Effekte, da ein vielfältiges Team eine offene, inklusive und innovative Arbeitskultur schafft. Mitarbeiter*innen fühlen sich in einem solchen Umfeld respektiert und wertgeschätzt, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihrer Perspektive. Die Wahrnehmung des Konzerns als inklusiver Arbeitgeber und das damit verbundene Identifikationspotenzial wirken sich sowohl auf bereits beschäftigte Mitarbeiter*innen als auch auf zukünftige positiv aus.
Angemessene Unterbringung	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Durch die Unterbringung in firmeneigenen Unterkünften kann der Personalbedarf flexibler abgedeckt und besser auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen eingegangen werden. Zudem entlasten speziell errichtete Mitarbeiterunterkünfte den angespannten Wohnungsmarkt in Tourismusregionen vor allem während der Wintersaison, in der Seilbahnunternehmen einen hohen Bedarf an Saisonarbeitskräften haben. Die Lebensqualität der Mitarbeiter*innen verbessert sich durch die Bereitstellung von Unterkünften in der Nähe ihres Arbeitsplatzes.

S1.SBM-3: 14d – Risiken und Chancen aus Abhängigkeiten

Für den BTV Konzern wurde folgende Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft:

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Das Aus- und Weiterbildungsangebot der BTV bietet viele wichtige Chancen für das Unternehmen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Durch zusätzliche Trainings können Mitarbeiter*innen beispielsweise ihre Kenntnisse im Umgang mit Bankprodukten und -dienstleistungen, neuen Technologien oder in speziellen Bereichen erweitern. Die gewonnenen Fähigkeiten tragen dazu bei, die Beratungsqualität in der Kundenbetreuung zu verbessern und Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten, was unmittelbare Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg hat. Infolgedessen steigt auch die Zufriedenheit am Arbeitsplatz sowie die Motivation innerhalb des Teams oder der Bereiche, was langfristig häufig auch eine höhere Mitarbeiterbindung bedeutet. Auch im Hinblick auf soziale Veränderungen ist eine umfassende Fortbildungspolitik wichtig. Interessante Angebote zur Individualförderung oder Karriereentwicklung schaffen Loyalität und stärken die Bindung zum Unternehmen. Know-how-Ausbau trägt damit direkt dazu bei, zukünftige Herausforderungen besser meistern zu können. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Das Aus- und Weiterbildungsangebot der Seilbahnen bietet viele wichtige Chancen für das Unternehmen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Mit Hilfe zusätzlicher Trainings können Mitarbeiter*innen beispielsweise besonders sicherheitsrelevante Kenntnisse erlangen. Durch qualifizierte Mitarbeiter*innen kann die fachgerechte Instandhaltung und Bedienung der Hightech-Anlagen sichergestellt werden. Dadurch können Folgekosten reduziert werden.

S1.SBM-3: 14e – Übergangsplan und eigene Belegschaft

Im Jahr 2025 wurde die Ausarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie und eines Transitionsplans fortgesetzt, diese jedoch noch nicht abgeschlossen. Umfangreiche unmittelbare Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen sind durch die Dominanz des Effekts aus dem Portfolio nicht zu erwarten. Die Chance wird darin bestehen, dass Mitarbeiter*innen durch einen einschlägigen Kompetenzerwerb ihre Fähigkeiten ausbauen können und das Unternehmen davon profitiert. Dies ist v. a. im Feld der Kundenbetreuung der Fall, in dem von einem steigenden Bedarf hinsichtlich grüner Finanzprodukte ausgegangen wird.

S1.SBM-3: 14f (i, ii) & 14g (i, ii) – Tätigkeiten und Gebiete mit erheblichem Risiko für Zwangs- & Kinderarbeit

Weder die Tätigkeiten noch die Gebiete (Österreich, Deutschland & Schweiz) in denen der BTV Konzern Mitarbeiter*innen beschäftigt, weisen ein systemisch erhöhtes Risiko gegenüber Zwangs- & Kinderarbeit aus.

S1.SBM-3: 15 – Betroffene Personengruppen von negativen Auswirkungen

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter*innen bestmöglich vor allen negativen Auswirkungen geschützt, dennoch gibt es Unterschiede in der Ausgesetztheit einiger Berufsbilder. So betreffen die potenziellen negativen Auswirkungen rund um Gesundheitsschutz und Sicherheit Filialmitarbeiter*innen, die mit Überfällen konfrontiert sein könnten, aber auch Mitarbeiter*innen, die direkt an den Lifanlagen bzw. an/mit Pistenfahrzeugen oder anderen Geräten arbeiten, stärker. Durch Geschlechter-Ungleichstellung und ungleiche Löhne entstehen negative Auswirkungen, die Frauen stärker betreffen. Um die Mitarbeiter*innen vor den negativen Auswirkungen zu schützen oder diese zu mindern, hat der BTV Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen, diese sind in S1-4: 38 a, b, c – Maßnahmen zur Minderung, Abschaffung negativer & Förderung positiver Auswirkungen beschrieben.

S1.SBM-3: 16 – Von Risiken und Chancen betroffene Personengruppen

Die Chance Weiterbildung und Kompetenzentwicklung steht jede/r Mitarbeiter*in in der BTV im gleichen Maß zur Verfügung. Je nach Berufsgruppe kann sich das Angebot unterscheiden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bei den Seilbahnen besteht in der Stammebelegschaft für alle Mitarbeiter*innen das gleiche Angebot, mit Unterschieden in den Berufsgruppen. Wiederkehrende Saisonarbeitskräfte können nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ebenfalls einige Weiterbildungsangebote nutzen. Einzelne Berufsgruppen wie Pistengerätefahrer*innen erhalten zu Saisonbeginn eine Grundschulung der Herstellerfirma.

Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S4.SBM-3: 10 – Angaben zu Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Die Angaben bezüglich Verbraucher*innen und Endnutzer*innen des BTV Konzerns fallen unter die allgemeinen Angaben der ESRS 2. Diese beschränken sich auf die direkten Kund*innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

S4.SBM-3: 10a – Beschreibung der Arten

Die Kund*innen der BTV lassen sich neben der Unterscheidung von Firmen- und Privatkund*innen in die drei Segmente Retail Banking & Geschäftskunden, Private Banking & Stiftungen sowie Corporates & Mittelstand unterteilen. Neben dem klassischen Filialgeschäft im Retail Banking liegt der Fokus zum einen auf dem Private Banking und zum anderen auf eigentümergeführten Mittelstandsunternehmen sowie Tourismusbetrieben im Firmenkundenbereich. Dabei wird eine breite Produktpalette in den Bereichen Finanzierungen, Einlagen, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft und Versicherungen angeboten.

Von wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Themen Datenschutz, Zugang zu hochwertigen Informationen, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und verantwortungsvolle Marketingpraktiken sind alle Kund*innen der BTV in gleichem Maße betroffen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kund*innen der Seilbahnen sind bergsportbegeisterte Menschen aller Altersklassen und Herkunft. Sie können ebenfalls in die Kategorien Firmen- und Privatkund*innen unterteilt werden. Von diversen Auswirkungen sind sie jedoch in gleichem Ausmaß betroffen.

S4.SBM-3: 10a (i) – Schädliche Produkte

Die BTV und auch die Seilbahnen bieten keine Dienstleistungen oder Produkte an, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Erkrankung erhöhen.

S4.SBM-3: 10a (ii) – Negative Auswirkung von Dienstleistungen auf Privatsphäre, personenbezogene Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung

Die BTV hat die datenschutzrechtliche Verantwortung, personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter*innen, Bewerber*innen, Kund*innen, Lieferant*innen und anderer Personen, die mit dem Unternehmen interagieren, in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Zudem verpflichtet sich jede/r Mitarbeiter*in bei Beschäftigungsantritt zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 6 DSGVO. Der Auftrag des BTV Datenschutzmanagements ist es unter anderem, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der BTV sicherzustellen, die Kolleg*innen bei Fragen in ihrem täglichen Tun zu unterstützen sowie sie durch regelmäßige Schulungen gezielt für die Themen Datenschutz und Informationssicherheit zu sensibilisieren. Das Datenschutzmanagement ist dem Bereich Recht und Beteiligungen zugeordnet und liegt in der Verantwortung des Datenschutzbeauftragten der BTV AG. Im Jahr 2025 wurden keine meldepflichtigen Beschwerden hinsichtlich Data Breaches und keine Fälle von Datendiebstahl oder Datenverlust gemeldet. Der BTV AG ist sehr wichtig, ihre Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten wahrzunehmen. Bei der Auswahl eines neuen Auftragsverarbeiters wird dieser einer Due Diligence und Risikobewertung unterzogen. Hier werden potenzielle IT-Risiken sowie Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken bewertet. Zudem werden Auftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu ergreifen. Die Überwachung und Überprüfung der Auslagerungspartner erfolgt jährlich im Rahmen von internen Governance-Prozessen.

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kund*innen in die BTV. Alle Mitarbeiter*innen sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt für alle Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in der Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht allerdings nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kolleg*innen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses darf nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts erfolgen. Auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV AG sind die Mitarbeiter*innen zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Zudem sind die Mitarbeiter*innen auch an das Datengeheimnis gebunden. Sie sind zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Mit den IT-Projekten und dem IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH, eine

Tochtergesellschaft der 3 Banken, beauftragt. Für Deutschland stehen zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die Atruvia AG mit dem Kernbanksystem agree21, die DZ Bank AG und die Deutsche WertpapierService Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit dem Programm Finnova sowie die Finanz-Logistik AG zur Verfügung.

Darüber hinaus setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein, um die Sicherheitsziele der Bank sowie der Kund*innen vollumfänglich abzudecken. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.

Alle Beschäftigten absolvieren unabhängig von der Dauer des Angestelltenverhältnisses regelmäßig interaktive Awareness-Schulungen zum Thema Datenschutz, Cybercrime und Informationssicherheit. Darüber hinaus werden Mitarbeiter*innen laufend über aktuelle Themen rund um Datenschutz, Cybercrime und Informationssicherheit informiert und geschult. Hierzu werden regelmäßig Informationen zu Bedrohungen sowie zusätzliche Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.

S4.SBM-3: 10a (iii) – Zugängliche Informationen

Sämtliche Kund*innen haben die Möglichkeit, sich entweder persönlich oder per Telefon, E-Mail oder Videotelefonie vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen/Co-Betreuer*innen zu wenden. Sie klären die Kund*innen über sämtliche Chancen und Risiken sowie Funktionsweisen und Besonderheiten im Zusammenhang mit allen BTV Produkten und Dienstleistungen auf. Zudem stehen für Produkte und Dienstleistungen die BTV Produktinformationen in einfacher und verständlicher Art und Weise auf der BTV Website zur Verfügung. Regelmäßige Kundenveranstaltungen zu diversen Themen im Finanzbereich, die das Know-how der Kund*innen erweitern sollen, sowie Newsletter und Onlinemagazine, für die sich sämtliche Kund*innen anmelden können, vervollständigen die Informationsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen der BTV.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Im Zuge des seilbahnrechtlichen Verfahrens zur Bewilligung von Seilbahnen sowie in gewerberechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Förderbändern werden dementsprechende Beförderungsbedingungen ausgearbeitet. Diese dienen u. a. der Sicherheit der Gäste sowie dem richtigen Gebrauch und müssen im Zutrittsbereich einer jeden Anlage ersichtlich und leserlich angeschlagen sein. Für die individuelle Nutzung der Skipisten weisen die Seilbahnen die Gäste auf der Website sowie durch Flyer an den Kassenstandorten auf die international anerkannten FIS-Regeln hin. Diese gelten als Maßstab für sportgerechtes Verhalten der sorgfältigen und verantwortungsbewussten Skifahrer*innen und Snowboarder*innen.

Des Weiteren können sich Kund*innen per Telefon, E-Mail oder auch direkt bei den Seilbahnbediensteten über die sachgemäße Nutzung der Anlagen, Pisten, Produkte und Dienstleistungen informieren. So können etwaige Personenschäden durch falschen Gebrauch vermieden werden.

S4.SBM-3: 10a (iv) – Anfällige Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Bei der Umsetzung ihres Werbe- und Kommunikationsauftritts hält sich die BTV Vier Länder Bank AG an die Vorgaben ihrer Policy „Verantwortungsvolles Marketing für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG“. Deren Hauptaugenmerk liegt auf transparenten, klaren, fairen sowie genauen Informationen rund um Produkte und Dienstleistungen.

- Vermeidung von irreführenden, falschen oder diskriminierenden Angaben in der Werbung und der Kommunikation mit Kund*innen
- Gestaltung und Bildsprache sind in ihrem Aufbau klar, zugänglich und frei von inhaltlichen oder formalen Diskriminierungen
- Langfristig angelegte Design-Prinzipien, um Neuproduktionen von Marketing-Mitteln zu minimieren
- Prüfung von Produktprospekten zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, ebenso wie verschiedener Publikationen (z. B. Anlagekompass) vor der Veröffentlichung durch den Bereich Regulatory, Tax & Compliance
- Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

S4.SBM-3: 10b – Wesentliche negative Auswirkungen

Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit und der Privatsphäre des/der Einzelnen beeinträchtigt wird und private sowie finanzielle Daten der betroffenen Kund*innen missbräuchlich verwendet werden. Es könnte sogar zu finanziellen Verlusten für die Kund*innen kommen. Um die Kund*innen vor den negativen Auswirkungen zu schützen oder diese zu mindern, hat der BTV Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen, diese sind in S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Auch innerhalb der Seilbahnen können Kundendaten durch Datenschutzverletzungen, z. B. beim Online-Shop, potenziell missbraucht werden. Zusätzlich bergen die alpinen Restrisiken Gefahrenpotenziale.

S4.SBM-3: 10c – Wesentliche positive Auswirkungen

Die Auswirkungen betreffen alle Arten von Kund*innen und Endnutzer*innen, die in S4.SBM-3: 10a – Beschreibung der Arten beschrieben werden, auf gleiche Art und Weise und es bestehen keine Unterschiede zwischen den Ländern. Hier handelt es sich um anlassbezogene Auswirkungen.

Zugang zu hochwertigen Informationen	Die BTV stellt ihren Kund*innen hochwertige Informationen sowie kompetente Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Dadurch können Kund*innen informierte Entscheidungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen der BTV treffen, das volle Potenzial der Produktpalette ausschöpfen sowie eventuell damit verbundene Risiken erkennen und somit bewusst eingehen.
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Durch die Einhaltung behördlich genehmigter Betriebsvorschriften werden Risiken wie technische Defekte, Unfälle oder Störungen stark reduziert und die Gäste können somit störungs- und unfallfrei ihre Zeit am Berg verbringen. Eine erhöhte Betriebssicherheit für Mitarbeitende und Fahrgäste steigert auch das Sicherheitsgefühl der Endnutzer*innen.
Persönliche Sicherheit	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Durch die Einhaltung der Betriebsvorschriften, Pistenrettung, Erste-Hilfe-Kurse und Krisenkommunikation erhalten die Endnutzer*innen rasche und professionelle Unterstützung bei Zwischenfällen oder Unfällen.
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Das Geschäftsmodell der BTV basiert auf der Präsenz vor Ort bzw. der Nähe zu den Kund*innen. Die Kund*innen können das Dienstleistungsangebot in der Filiale vor Ort oder online in Anspruch nehmen. Qualifizierte Mitarbeiter*innen stehen jederzeit bzw. nach Vereinbarung für ein Gespräch zur Verfügung, ohne dass Kund*innen hierfür ein gesondertes Entgelt berechnet wird. Bei Bedarf kann ein Gespräch auch unter Hinzuziehung von Expert*innen erfolgen. Diese Hinzuziehung ist persönlich, aber auch technisch unterstützt, z. B. durch Videokonferenz, möglich. Zudem bietet die BTV Kund*innen die Möglichkeit, über die Öffnungszeiten hinaus ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Dabei können Kund*innen wählen, auf welchem Weg sie die Dienstleistungen der BTV in Anspruch nehmen, d. h. in einem persönlichen Gespräch oder per Telefon/Videoberatung. Zudem können Erstinformationen zu Produkten und Dienstleistungen jederzeit auf der Website abgerufen werden bzw. können Produkte und Dienstleistungen zum Teil auch über das Online-Banking abgeschlossen werden.
Verantwortungsvolle Marketingpraktiken	Die BTV Vier Länder Bank AG legt großen Wert auf eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten und Dienstleistungen sowie eine transparente, einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten. Dadurch werden die Kund*innen über mögliche Risiken aufgeklärt und können gut informiert Entscheidungen treffen. Durch die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG,) werden die persönlichen Rechte der Kund*innen geschützt.

S4.SBM-3: 10d – Wesentliche Risiken und Chancen

Auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert.

S4.SBM-3: 11 – Arten der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können

Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit sowie der Privatsphäre des/der Einzelnen beeinträchtigt wird und private und finanzielle Daten der betroffenen Kund*innen missbräuchlich verwendet werden. Datenschutzverletzungen sowie Cyberangriffe würden alle Kund*innen der BTV treffen, besonders vulnerable und schützenswerte Personengruppen wie zum Beispiel Minderjährige, Senior*innen und Personen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen wären nicht in einem erhöhten Maß betroffen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1: 53a – Beschreibung der angewandten Methoden und Annahmen

Im Allgemeinen ist ein Nachhaltigkeitsaspekt „wesentlich“, wenn er die in ESRS 1 §28 / ESRS 1 §37 festgelegten Kriterien erfüllt:

- Wesentlichkeit der Auswirkungen oder
- finanzielle Wesentlichkeit oder
- beides

Des Weiteren wurde der Prozess in Übereinstimmung mit den in ESRS 1 §38-42 festgelegten Anforderungen durchgeführt.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus Sicht der Auswirkungen wesentlich, wenn (ESRS 1 §43):

- er sich auf die wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen kurz-, mittel- oder langfristigen Auswirkungen eines Unternehmens auf Mensch und Umwelt bezieht.

Zu den Auswirkungen gehören die Auswirkungen, die mit den eigenen Tätigkeiten und der eigenen Wertschöpfungskette eines Unternehmens sowie mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind. Zu den Geschäftsbeziehungen zählen jene in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Unternehmens (nicht nur direkte vertragliche Beziehungen) (ESRS 1 §43). In diesem Zusammenhang umfassen die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auch die Auswirkungen in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Angelegenheiten (ESRS 1 §44).

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer negativen Auswirkung orientiert sich an der Sorgfaltspflicht, die in den internationalen Instrumenten der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt ist. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf der Schwere der Auswirkung. Bei potenziellen negativen Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf der Schwere und zusätzlich auf der Wahrscheinlichkeit der Auswirkung.

Der Schweregrad basiert auf den folgenden Faktoren:

- Ausmaß,
- Umfang und
- Unumkehrbarkeit der Auswirkungen

Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Die Schweregrad berechnet sich in diesem Fall wie folgt: $(\text{Ausmaß der negativen Auswirkung} + \text{Umfang der negativen Auswirkung} + \text{Unumkehrbarkeit})/3$

ESRS §1-46: Für positive Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf

- dem Ausmaß und dem Umfang der Auswirkungen für die tatsächlichen Auswirkungen und
- dem Ausmaß, Umfang und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen für potenzielle Auswirkungen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Der Umfang der finanziellen Wesentlichkeit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine Erweiterung des Umfangs der Wesentlichkeit, der bei der Entscheidung, welche Informationen in den Jahresabschluss des Unternehmens aufgenommen werden sollen, verwendet wird (ESRS 1 §47).

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn (ESRS 1 §49):

- er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen hat oder nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass er sie hat. Dies ist der Fall, wenn ein Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen hervorruft oder hervorrufen kann, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Cashflows, den Zugang zu

Finanzmitteln oder die kurz-, mittel- oder langfristigen Kapitalkosten des Unternehmens haben oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie einen wesentlichen Einfluss haben.

Risiken und Chancen können aus vergangenen oder zukünftigen Ereignissen resultieren. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts ist nicht auf Sachverhalte beschränkt, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, sondern umfasst auch Informationen über wesentliche Risiken und Chancen, die auf Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen oder Stakeholdern außerhalb des bei der Erstellung des Abschlusses verwendeten Konsolidierungskreises zurückzuführen sind (ESRS 1 §49).

Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen können eine Quelle finanzieller Risiken oder Chancen sein. Abhängigkeiten können in zweierlei Hinsicht Auswirkungen haben: Sie können die Fähigkeit des Unternehmens beeinflussen, die für seine Geschäftsprozesse benötigten Ressourcen weiterhin zu nutzen oder zu erhalten. Zudem können sie die Qualität und Preisgestaltung dieser Ressourcen und damit die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, sich auf die für seine Geschäftsprozesse benötigten Beziehungen zu akzeptablen Bedingungen zu verlassen (ESRS 1 §50).

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wird auf der Grundlage einer Kombination bewertet (ESRS 1 §51):

- der Eintrittswahrscheinlichkeit und
- dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen.

Für die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit (siehe ESRS 1 §47) werden unter anderem Informationen identifiziert, die von den primären Nutzer*innen der Finanzberichterstattung für allgemeine Zwecke als wesentlich für die Entscheidung über die Bereitstellung von Ressourcen für das Unternehmen angesehen werden (d. h. Informationen werden als wesentlich für die primären Adressaten der Finanzberichterstattung für allgemeine Zwecke angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass deren Entscheidungen auf der Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens beeinflusst werden, wenn diese Informationen weggelassen, falsch dargestellt oder verschleiert werden) (ESRS 1 §48).

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsbeurteilung teilt sich in wesentlich/nicht wesentlich auf. Unabhängig vom Ergebnis muss die Wesentlichkeitsbeurteilung immer gemäß ESRS 2 General Disclosures (d. h. alle Offenlegungsanforderungen und Datenpunkte in ESRS 2) offengelegt werden. (ESRS 1 §29)

Für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte: ESRS 2 IRO-1, IRO-2 und SBM-3 legen Offenlegungsanforderungen fest. Die Informationen müssen gemäß den Offenlegungs- und Anwendungsanforderungen veröffentlicht werden, die in den entsprechenden thematischen ESRS enthalten sind. Wenn sie nicht von den ESRS abgedeckt werden oder nur in unzureichender Granularität, müssen zusätzliche unternehmensspezifische Angaben (siehe §11 und AR 1 bis AR 5) offengelegt werden. (ESRS 1 §30)

Für unwesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Die Offenlegungsanforderungen in einem thematischen ESRS können weggelassen werden und darüber hinaus können die Schlussfolgerungen der Wesentlichkeitsbewertung für dieses Thema erläutert werden (siehe ESRS 2 IRO-2 DR in ESRS). (ESRS 1 §31).

IRO-1: 53b – Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Zuweisung und Analyse der in die engere Wahl gezogenen Themen durch interne Expert*innen

Tätigkeit	Jedes der relevanten Themen wird internen Expert*innen zugeteilt und auf seine tatsächlichen und potenziellen negativen sowie positiven Auswirkungen hin analysiert, um die spezifischen Auswirkungen der relevanten Themen zu ermitteln.
Ausgabe	Die Liste der relevanten Themen wurde um eine Bewertung und eine qualitative Zusammenfassung der tatsächlichen/potenziellen negativen und positiven Auswirkungen pro Thema ergänzt.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR), Geschäftsbereich Kunden (GBK), Silvertta Montafon Holding GmbH & Mayrhofner Bergbahnen AG
Methode	Ausgangsbasis bildet die Auswahlliste, welche um zusätzliche Spalten erweitert wurde, um für jedes Thema die negativen und positiven Auswirkungen (von innen nach außen) festzuhalten:

	• Ermittlung der internen Expert*innen und Zuweisung der Themenverantwortlichkeiten. Grundvoraussetzung für diese Expert*innen sind themenspezifische Kenntnisse im Zusammenhang mit den aktuellen Leistungen des BTV Konzerns. • Analyse durch interne Expert*innen: Die Themenverantwortlichen verfügen über offengelegte oder interne Informationen zu positiven und negativen Auswirkungen (z. B. in Richtlinien beschriebene Auswirkungen, gesammelte Daten zu Auswirkungen, z. B. Scope-1-, -2- und -3-Emissionen oder andere KPIs). Darüber hinaus werden auch spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Die ermittelten positiven und negativen Auswirkungen werden gesammelt und den Themen der Auswahlliste zugeordnet. • Punktevergabe: Die Themenverantwortlichen bewerten die Auswirkungen unter Berücksichtigung des Ausmaßes, des Umfangs, der Unumkehrbarkeit, der Menschenrechte (bei negativen Auswirkungen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit und vergeben eine Punktzahl von 0–5. • Ausmaß: Wie schwerwiegend sind die Auswirkungen? (0 = kein; 1 = minimal; 2 = gering; 3 = mittelmäßig; 4 = hoch; 5 = sehr hoch) • Umfang: Wie weitreichend sind die Auswirkungen? (0 = null; 1 = beschränkt; 2 = konzentriert; 3 = mittelmäßig; 4 = großflächig; 5 = global) - Unumkehrbarkeit (nur bei negativen Auswirkungen): Ob und in welchem Umfang die Auswirkungen behoben werden könnten (0 = sehr leicht zu beheben; 1 = leicht behebbar (kurzfristig); 2 = mit Aufwand behebbar (Zeit und Kosten); 3 = schwer zu beheben (mittelfristig); 4 = sehr schwer zu beheben (langfristig); 5 = unumkehrbar) • Menschenrechte (nur bei negativen Auswirkungen): Berücksichtigung, ob Menschenrechte verletzt werden. Vorgehensweise: Menschenrechtsverletzungen fließen bei eindeutiger Kenntnis über solche in die Bewertung ein. Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. • Eintrittswahrscheinlichkeit: Wie wahrscheinlich/unwahrscheinlich ist das Ereignis? (0 = nie; 1 = unwahrscheinlich mit 20 % Wahrscheinlichkeit; 2 = möglich mit 40 % Wahrscheinlichkeit; 3 = wahrscheinlich mit 60 % Wahrscheinlichkeit; 4 = sehr wahrscheinlich mit 80 % Wahrscheinlichkeit; 5 = garantiert mit 99 % Wahrscheinlichkeit) • Abhaltung von Arbeitssitzungen/Interviews, um die gesammelten Auswirkungen mit den Themeneigentümer*innen zu validieren und den qualitativen Charakter der Bewertung pro Thema zusammenzufassen.
Benötigte Dokumente	Auswahlliste

Validierung der Punktevergabe durch eine Expertenjury

Tätigkeit	Abschluss der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen durch eine Expertenjury
Ausgabe	Diskussion der wesentlichen Themen und Reevaluierung der Themen mit dem Ergebnis der Einstufung des Themas „Wasser“ als wesentlich.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO), Mitwirkende: Vorstand/Expertenjury
Methode	• Einsetzen einer Expertenjury: Die Jurymitglieder haben ausgezeichnete Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Konzerns. • Validierung des Scorings und der qualitativen Zusammenfassung durch die internen Expert*innen. • Abschließende Identifizierung der wesentlichen Themen unter Berücksichtigung der Schwere/Zeithorizonte pro Thema. • Festlegung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf der Grundlage einer validierten Bewertung und einer qualitativen Zusammenfassung.
Benötigte Dokumente	Die Liste, der in die engere Wahl gezogenen Themen, wurde um eine Bewertung und eine qualitative Zusammenfassung der tatsächlichen/potenziellen negativen und positiven Auswirkungen pro Thema ergänzt.

IRO-1: 53b (i-iv) Ermittlung, Bewertung, Priorisierung & Überwachung der Auswirkungen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zur Beurteilung folgende Faktoren miteinbezogen:

- die spezifischen Tätigkeiten sowie die geografischen Gegebenheiten durch die Expertise von Bank und Seilbahnen (i).

- Auswirkungen, die durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen verursacht werden. Insbesondere wurde eine Unterteilung in „vorgelagerte & eigene Geschäftstätigkeit“ und „Portfolio“ vorgenommen, um die Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette abzubilden. Innerhalb dieser beiden Kategorien wurden jeweils die positiven und negativen Auswirkungen bewertet (ii).
- Die Stakeholder, die implizit mithilfe des Know-hows und der Erfahrungen der In-house-Expert*innen (Bank und Seilbahnen) berücksichtigt wurden. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit den Stakeholdern auf verschiedenen Ebenen statt (iii).

Die Grundsätze der Parameter sind unter IRO-1: 53b – Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen abgebildet (iv).

Weitere Regeln:

- Positive Auswirkungen
 - Falls bei einer Auswirkung entweder Ausmaß und/oder Umfang mit „5“ (höchste Kategorie) bewertet werden, wird ein Thema sofort als wesentlich eingestuft.
- Negative Auswirkungen
 - Falls bei einer Auswirkung entweder Ausmaß, Umfang und/oder die Unumkehrbarkeit mit „5“ (höchste Kategorie) bewertet werden, wird das Thema sofort als wesentlich eingestuft.
 - Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit und wird wie folgt berechnet: $(\text{Ausmaß der neg. Auswirkung} + \text{Umfang der neg. Auswirkung} + \text{Unumkehrbarkeit})/3$

Auswirkungen werden grundsätzlich ab einem Schwellenwert von $\geq 2,50$ als wesentlich eingestuft. Eine Übersteuerung dieser Themen durch eine Expertenjury ist möglich.

IRO-1: 53c (ii) und 53d – Überblick über das Verfahren von Risiken & Chancen

Analyse von Risiken und Chancen

Tätigkeit	In einem ersten Schritt wurden die finanziellen Risiken und Chancen, die mit den einzelnen Themen verbunden sind, im Hinblick auf ihre möglichen negativen und positiven finanziellen Auswirkungen analysiert.
Ausgabe	Auswahlliste zu Themen mit identifizierten finanziellen Auswirkungen (Risiken und Chancen), die auftreten oder auftreten könnten.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)
Methode	Durchführung von Workshops mit internen Expert*innen, um die finanziellen Abhängigkeiten jedes Themas aus der Auswahlliste zu bewerten, sie entweder als Risiko oder als Chance einzustufen und sie dem jeweiligen Thema zuzuordnen. Risiken: Aufbauend auf den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalyse, z. B. dem jährlichen Szenarioanalyse-Workshop oder den nach EU-Recht vorgeschriebenen Stresstests (Internal Capital Adequacy Assessment Process [ICAAP], Supervisory Review and Evaluation Process [SREP] Klima-Stresstests). Durchführung von Arbeitssitzungen mit internen Themenexpert*innen und dem Risikomanagement, um die Auswirkungen der folgenden Schritte zu bewerten: • Überprüfen der Themen in der Auswahlliste und Evaluierung, ob das Risiko als relevant einzustufen ist. • Feststellen, ob das Risiko portfoliobedingt oder operativ oder beides ist. • Zuordnung der identifizierten Risiken zu Risikokategorien gemäß der Risikotaxonomie • Erfassung der zusätzlich identifizierten finanziellen Risiken und Zuordnung zu ESG-Themen • Berücksichtigen der Zeithorizonte, die für jedes ESG-Thema anzuwenden sind. Chancen: Durchführung von Arbeitssitzungen, um Chancen zu ermitteln, die die folgenden Schritte umfassen: • Screening von Schwerpunktthemen in der ESG-Strategie in Bezug auf Chancen • Auswertung der von Business Development durchgeführten Analyse der wirtschaftlichen Marktchancen

	• Erkennen, ob sich Chancen positiv auf die Einnahmen auswirken oder die Kosten optimieren. • Sammlung von zusätzlichen ermittelten Chancen und Zuordnung in die Auswahlliste
Benötigte Dokumente	• Auswahlliste (Excel) • Jährlicher Szenarioanalyse-Workshop-Output (Risk Self-Assessment) • Ergebnisse der Stresstests • Informationen zum Kreditengagement (Liste der von der BTV finanzierten Sektoren) • Geschäftsentwicklung: Analyse der Chancen • Informationen über Produkte und Länderaktivitäten (Informationen über das Vermögensverwaltungsportfolio)

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Tätigkeit	Bewertung der Wahrscheinlichkeit finanzieller Auswirkungen, um festzustellen, welche Risiken/Chancen nach vernünftigem Ermessen wesentliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen können.		
Ausgabe	Auswahlliste zu Themen mit Bewertung der Wahrscheinlichkeit der finanziellen Auswirkungen		
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)		
Methode	Ausgangsbasis ist die Liste der ermittelten Risiken und Chancen. Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit nach dieser Skala:		
	Risiken und Chancen: Eintrittswahrscheinlichkeit (gemäß ESRS 1 §45)		
	5	Garantiert	Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist garantiert (100 %).
	4	Sehr wahrscheinlich	Die Wahrscheinlichkeit ist sehr wahrscheinlich oder tritt häufig auf (80 %).
	3	Wahrscheinlich	Die Wahrscheinlichkeit ist wahrscheinlich, aber nicht häufig (50 %).
	2	Möglich	Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist möglich, aber ungewöhnlich (25 %).
	1	Unwahrscheinlich	Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist unwahrscheinlich oder tritt fast nie auf (10 %).
	0	Nie	Keine Wahrscheinlichkeit des Auftretens (0 %)
	Risiken: Risiken, deren Wahrscheinlichkeit nicht als „nie“ und „unwahrscheinlich“ eingestuft wird, werden als signifikant definiert und können nach vernünftigem Ermessen wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Nur bedeutende Risiken werden in die Auswahlliste der Risiken für eine weitere Wesentlichkeitsbewertung aufgenommen. Geringe Risiken werden in die Longlist für die jährliche Überprüfung aufgenommen. Chancen: Bewertung der Wahrscheinlichkeit von Chancen anhand eines qualitativen professionellen Urteils, das sich an der von der Geschäftsentwicklung durchgeführten Analyse der Marktchancen orientiert. Für die Bewertung steht folgende numerische Skala zur Verfügung: 0 = nie; 1 = unwahrscheinlich mit 20 % Wahrscheinlichkeit; 2 = möglich mit 40 % Wahrscheinlichkeit; 3 = wahrscheinlich mit 60 % Wahrscheinlichkeit; 4 = sehr wahrscheinlich mit 80 % Wahrscheinlichkeit; 5 = garantiert mit 99 % Wahrscheinlichkeit;		
Benötigte Dokumente	Liste (Excel) der identifizierten Risiken und Chancen		

Bewertung des potenziellen Umfangs der finanziellen Auswirkungen

Tätigkeit	Bewertung des Umfangs der finanziellen Auswirkungen von Risiken und Chancen
Ausgabe	Liste (Excel) der Themen mit Einschätzung des Umfangs der finanziellen Auswirkungen
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)

Methode	Abhaltung von Arbeitssitzungen, um die finanzielle Wesentlichkeit zu bewerten und das potenzielle Ausmaß der negativen finanziellen Auswirkungen (Risiken) und der positiven finanziellen Auswirkungen (Chancen) einzuschätzen.		
	Risiken: Folgende Bewertungsskala wurde hierfür verwendet:		
	Risiken und Chancen: Ausmaß der finanziellen Auswirkung (gemäß ESRS 1 §45)²		
	3	Hoch	Die Folgen eines solchen Risikos sind nachteilig und lassen sich möglicherweise nur schwer überwinden. Die Folgen eines solchen Risikos könnten ein erheblicher finanzieller Verlust, ein erheblicher Imageschaden, schwerwiegende rechtliche und Compliance-Impakte und andere Auswirkungen auf das Unternehmen sein. Es sollte ein sofortiger Behandlungsplan entwickelt werden, um Probleme, die auf dieser Stufe eingeordnet werden, anzugehen.
	2	Mittel	Das Risiko könnte zu einem spürbaren finanziellen Verlust, einem beträchtlichen Imageschaden, rechtlichen und Compliance-bezogenen Geldbußen und anderen Auswirkungen auf das Unternehmen führen. Zur Behebung von Problemen, die auf dieser Stufe eingeordnet werden, sollte ein rechtzeitiger Abhilfeplan entwickelt werden. Die Geschäftsanforderungen können jedoch andere Maßnahmen erforderlich machen.
	1	Niedrig	Die Folgen des Risikos werden leicht zu bewältigen sein. Risiken, die auf dieser Stufe identifiziert werden, sollten im Rahmen des normalen Verbesserungsprozesses der Geschäftstätigkeit bearbeitet werden.
	0	Null	Kein finanzieller Effekt.
	Chancen: Bewertung von Chancen in einer Arbeitssitzung mit dem Sustainability & Strategy Office und dem Risk Management unter Verwendung eines qualitativen fachlichen Urteils, das sich an der von der Geschäftsentwicklung durchgeführten Analyse der Marktchancen orientiert. Bewertung der Wesentlichkeit der identifizierten Chancen und der damit verbundenen positiven finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen oder Kosten. Es wird für die Beurteilung eine qualitative numerische Bewertung verwendet.		
Benötigte Dokumente	Liste (Excel) für die Berechnung, basierend auf der Auswahlliste Marktanalyse zur Geschäftsentwicklung		

Festlegung der Gesamtpunktzahl und des Schwellenwerts für die finanzielle Wesentlichkeit

Tätigkeit	Abschluss der finanziellen Wesentlichkeitsbewertung durch Festlegung der Gesamtpunktzahl und des Schwellenwerts für die Wesentlichkeit
Ausgabe	Abschließende Bewertung (Punktzahl) der finanziellen Auswirkungen für jedes relevante Thema
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)
Methode	Konsolidierung der endgültigen Risiko-/Chancenbewertung aus dem vorherigen Schritt in einer einzigen Tabelle Der Bewertungstabelle sind Begründungen beigelegt, aus denen hervorgeht, warum die Punktzahlen gewählt wurden. Die Beschreibung der finanziellen Auswirkungen wird ergänzt. Interpretation der finanziellen Wesentlichkeit durch Anwendung von Schwellenwerten: – minimal (nicht materiell für die BTV) 1-1,4 – informativ (nicht materiell für die BTV) 1,5-2 – wichtig (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation) 2-2,4 – signifikant (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation) >2,4 – kritisch (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation)
Benötigte Dokumente	- Liste (Excel) für die Berechnung - Beschreibung der finanziellen Wesentlichkeit

² Bei der Bewertung sollten unterschiedliche Zeithorizonte (kurz-/mittel-/langfristig) berücksichtigt werden.

IRO-1: 53c (i) – Berücksichtigung von Auswirkungen und Abhängigkeiten in der Risikobewertung

Wie bereits unter IRO-1: 53a – Beschreibung der angewandten Methoden und Annahmen ausgeführt, werden spezifische Themen einerseits aus der Inside-Out-Perspektive (Umweltauswirkungen) und andererseits aus der Outside-In-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit) betrachtet und somit alle Aspekte eines Themas abgedeckt. Zusätzlich wurde die Interdependenz von Auswirkungen sowie den finanziellen Effekten berücksichtigt.

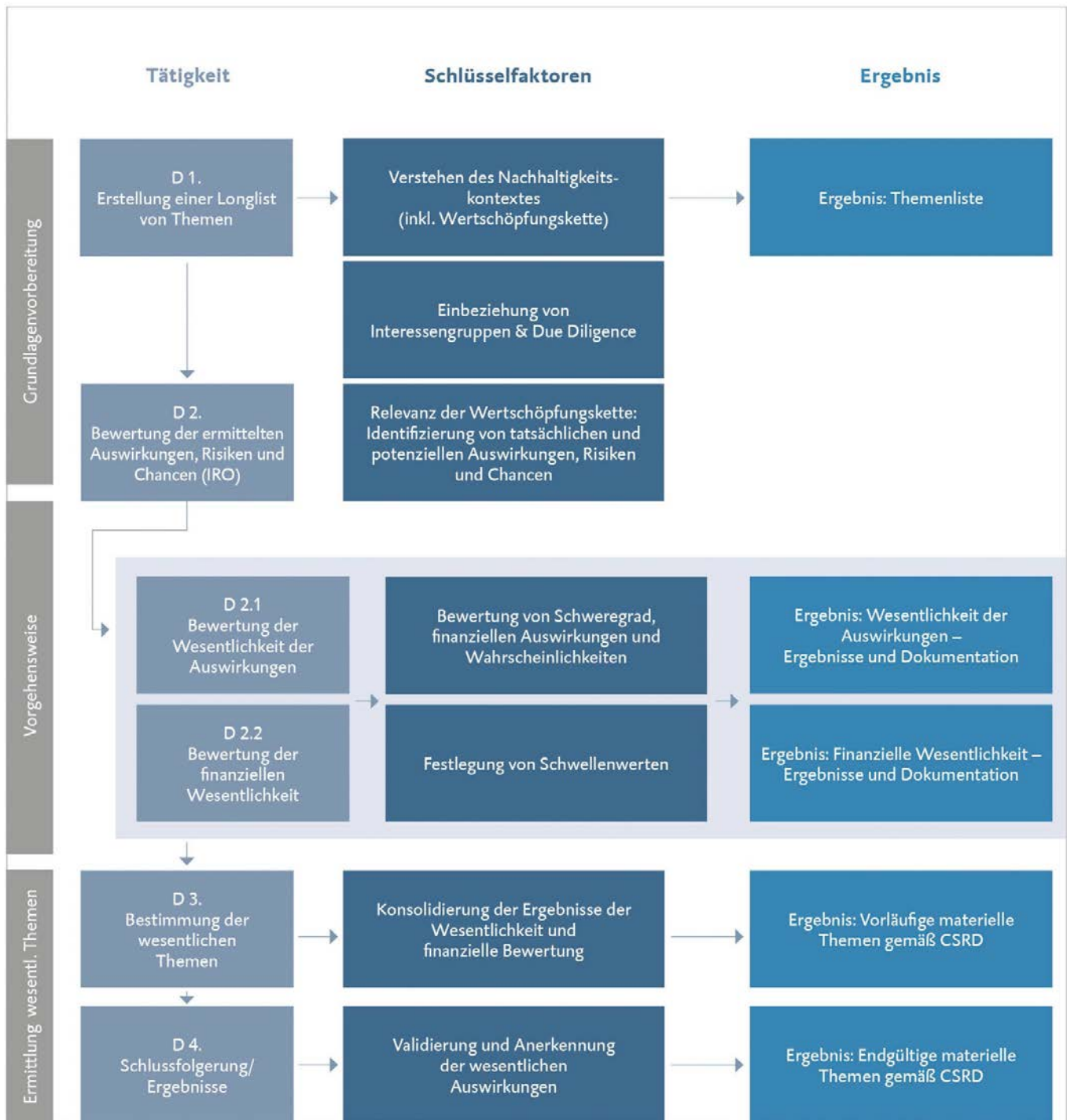
IRO-1: 53c (iii) – Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken und Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten

Nachhaltigkeitsrisiken stellen ein Querschnittsrisiko dar, das sich in den klassischen Risikokategorien manifestiert. Diese, z. B. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko, wurden bei der Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen berücksichtigt.

IRO-1: 53d — Prozessbeschreibung Entscheidungsfindung

Der Prozess der Entscheidungsfindung wurde bereits unter den Punkten IRO-1: 53b — Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen und IRO-1: 53c — Überblick über das Verfahren von Risiken & Chancen beschrieben.

Die folgende Abbildung beschreibt den Prozess im Überblick:



IRO-1: 53e – Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement

Für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen und Risiken wird auf die Datenbasis des Risikomanagements zurückgegriffen und diese in weiterer Folge für die Bewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendet. In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der physischen Risiken, wird die Konzeptionierung, Weiterentwicklung und Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

IRO-1: 53f – Integration von Chancenmanagement in das allgemeine Unternehmensmanagement

Chancen werden grundsätzlich in Zusammenhang mit der Strategieentwicklung berücksichtigt. Eine Integration der identifizierten Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in das Chancenmanagement ist geplant.

IRO-1: 53g – Input-Parameter & Datenquellen

Folgende Input-Parameter wurden für die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendet:

Standard	Quellen
E1 – Klimawandel	- Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores - CCF (Corporate Carbon Footprint) & Gesamtenergiebedarf des BTV Konzerns - Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
E2 – Umweltverschmutzung	- Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores - Tiefergehende Sektorenanalyse zu „Mikroplastik“ & „Gefährlichen Stoffen“ - Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
E3 – Wasser- und Meeresressourcen	- Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores - Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency - Karten zum Thema „Water Stress“ Aqueduct Water Risk Atlas WWF Water Risk Filter - Maps
E4 – Biodiversität	- Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores - Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency - Zusätzlich relevante Karten: WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps Natura 2000 Network Viewer
E5 – Kreislaufwirtschaft	- Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores - Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	- HR-Informationen seitens BTV, Silvretta Montafon und Mayrhofner Bergbahnen - Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	- Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores - Code of Conduct - Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
S3 – Betroffene Gemeinschaften	n. a.
S4 – Verbraucher und Endnutzer	- Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores - Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
G1 – Unternehmensführung	- Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores - Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen

IRO-1: 53h – Verfahrensänderungen und Überprüfungstermine

Punktuell wurden Themen im Jahr 2025 einem Review unterzogen, dabei wurde die ursprüngliche Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beibehalten.

Themenbezogene Angabepflichten: E1.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1.IRO-1: 20a – Auswirkungen auf den Klimawandel & Treibhausgasemissionen

Methoden & Annahmen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Treibhausgasemissionen des Unternehmens die damit zusammenhängenden Auswirkungen sowie die resultierenden Risiken und Chancen evaluiert. Die Annahmen basieren auf den Emissionsberechnungen der Scopes 1, 2 und 3 aus dem Geschäftsjahr 2023. Bei der Erfassung der Scope-3.15-Emissionen orientiert sich die BTV an der PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)-Methode.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden die Ergebnisse der Emissionsberechnung, der Gesamtenergiebedarf des Konzerns, aber auch die Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores herangezogen. Zusätzlich wurden interne Stakeholder befragt.

Auswirkungen

Die Treibhausgasemissionen des eigenen Betriebs und der vorgelagerten Wertschöpfungskette des BTV Konzerns tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei und weisen daher eine tatsächlich negative Auswirkung auf. Dabei ist hervorzuheben, dass der mit Abstand größte Hebel bei den finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der Bank liegt. Die BTV finanziert Projekte, die zum Klimaschutz (z. B. Dekarbonisierungstechnologien) beitragen und daher besteht eine potenziell positive Auswirkung des Portfolios. Die finanzierten Emissionen erreichen eine signifikante Größe. Der Umfang ist im finanzierten Portfolio um ein Vielfaches größer als in der eigenen Tätigkeit und damit als global zu bewerten. Daher ist das Subthema Klimaschutz als eine tatsächlich wesentliche negative Auswirkung einzustufen, auch aus der Betrachtung des Portfolios.

Das Subthema Energie weist aufgrund der Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien und der damit zusammenhängenden Transition der Wirtschaft tatsächlich positive Auswirkungen auf. Gleichzeitig entstehen durch Unternehmen im Portfolio tatsächlich negative Auswirkungen, sollten diese weiterhin fossile Energie nutzen und nicht in effiziente und erneuerbare Maßnahmen investieren.

Risiken und Chancen

Durch fehlende oder mangelhafte Anpassungslösungen an den Klimawandel ergeben sich für die BTV, die Seilbahnen und insbesondere für das Portfolio erhebliche Risiken.

Aufgrund von Reputationsrisiken, physischen Schäden an Immobilien & Infrastruktur, steigenden Kosten für Rohstoffe & Betriebsmittel, möglichen Umstellungen der Geschäftsmodelle, hohen Investitionskosten und vor allem durch die mögliche Nichterfüllung der regulatorischen Anforderungen ergeben sich für den BTV Konzern und die Unternehmen im Portfolio wesentliche Risiken in Bezug auf Klimaschutz. Durch die genannten Risiken kann sich die finanzielle Situation der Kund*innen im Portfolio verschlechtern und somit zu einem erhöhten Kreditausfallrisiko führen.

Aus Sicht der Seilbahnen führt die Klimaerwärmung zu einer Abnahme der Schneesicherheit in den Skigebieten, insbesondere in tieferen Lagen. Mit steigenden Jahresdurchschnittstemperaturen verschiebt sich die Schneefallgrenze in höhere Lagen, was die technische Beschneigung erschwert. Das Zeitfenster für die Beschneigung an kalten Tagen in der Vorsaison (November und Dezember) wird immer kleiner, was die Betriebskosten erhöht und die Planungssicherheit reduziert.

Chancen ergeben sich gleichzeitig durch die Förderung klimafreundlicher Projekte, die das Portfolio nachhaltiger gestalten können. Investitionen in Dekarbonisierungstechnologien und erneuerbare Energien bieten Potenziale zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Senkung langfristiger Betriebskosten. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und erhöht die Attraktivität für Kund*innen und eröffnet neue Marktchancen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien und energieeffizienter Gebäude. Die wachsende Nachfrage nach grünen Finanzprodukten kann zu einem entsprechenden Kreditvolumenwachstum führen. Auch die Seilbahnen können durch Investitionen in energieeffiziente Maßnahmen und moderne Beschneigungsanlagen ihre Chancen nutzen, Betriebskosten senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Neue Seilbahnsysteme und Technologien zur Energieeinsparung sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich attraktiv.

Beim Subthema Energie wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit wesentliche Risiken identifiziert, die durch steigende Energiekosten (bedingt durch Emissionspreise oder Verknappung fossiler Energieträger) sowie durch Umrüstkosten der Seilbahnen und anderer Unternehmen entstehen. Als Chancen gelten ein potenzieller Reputationsgewinn, sinkende Kosten durch Energieeffizienz und die Erschließung neuer Marktpotenziale.

E1.IRO-1: 20b – Klimabedingte physische Risiken

In die Ermittlung der IROs flossen Erkenntnisse aus dem jährlich durchgeführten Klimastresstest der BTV, der auf den Szenarien des Klimastresstests der EZB des Jahres 2022 aufbaut, ein. Für die Bewertung des physischen Risikos liegt der Fokus auf drei extremen Wetterevents, welche die wesentlichen Klimarisiken im Marktgebiet abbilden: einer großen Überflutung, dem Eintreten von Hangrutschungen sowie dem Auftreten schwerer Sturmschäden.

- Flussüberschwemmungen sind historisch gesehen eine der größten physischen Risiken in Europa, wie beispielsweise die Flutkatastrophen im deutschen Ahrtal 2021 oder in Niederösterreich 2024 zeigten. Mit der Erderwärmung sind extreme Niederschlagsereignisse assoziiert, daher ist von einem steigenden Risiko auszugehen. Im Rahmen dieses Stresstests wird angenommen, dass in ganz Europa heftige Überschwemmungen stattfinden und dadurch der Wert der Immobilien abhängig von der Region einen signifikanten Preisabschlag erfährt.
- Hangrutschungen sind im alpinen Gelände eines der größten physischen Risiken und oftmals unmittelbare Folge von extremen Regenfällen. Ebenso kommt es durch Auftauen des Permafrosts zu instabilen Hängen und infolgedessen zu Rutschungen. Deshalb ist mit einem steigenden Hangrutschungsrisiko in Österreich infolge der Erderwärmung zu rechnen.
- Beim Sturmrisiko handelt es sich um das Auftreten eines schweren Sturmereignisses. Dieses Ereignis ist angelehnt an die Stürme, die in Tirol 2023 zu abgedeckten Dächern, umgestürzten Waldstrichen und blockierten Straßen führten. Klimamodelle prognostizieren, dass die Windgeschwindigkeiten vor allem entlang des Alpenhauptkamms leicht zunehmen werden. Wiederum nehmen die Sicherheitenwerte der Immobilien abhängig von ihrer Lage ab.

Im Rahmen der Simulation wurden die Auswirkungen der oben dargestellten drei extremen Wetterereignisse auf das Kreditportfolio der BTV sowie auf die BTV-eigenen Immobilien eingeschätzt. Die Berechnungen basieren dabei auf den von der EZB angewandten Parametern in den Stressszenarien, welche um die Gefahreneinschätzung auf Basis der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) und sofern verfügbar um Eintrittswahrscheinlichkeiten physischer Ereignisse zu den betroffenen Adressen aus der HORA-Datenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft angereichert wurden. Zur Identifikation des physischen Risikos wird auf Adressebene die Exponiertheit der jeweiligen Liegenschaft gegenüber den Faktoren Überschwemmung, Hangrutschung und Sturm ermittelt. Die BTV hat die Risiken in allen drei physischen Szenarien quantifiziert, jedoch wurden sie aufgrund ihrer beschränkten Auswirkung als nicht wesentlich für die BTV eingestuft. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die BTV kein produzierendes Gewerbe ist und daher die Klimarisiken in der Lieferkette nicht in die Bewertung einbezogen hat.

Im Rahmen der Simulation der physischen Risiken im kurzfristigen Klimastresstest wurden ausschließlich die Risiken des Kreditportfolios und der BTV-eigenen Immobilien quantifiziert. Eine Betrachtung der individuellen Exponiertheit der Betriebsanlagen der Seilbahnen erfolgte aus Gründen der Wesentlichkeit der Bewertungseffekte nicht.

Die physischen Risiken werden auch in den langfristigen Szenarien für das Kreditportfolio aufgrund der allgemeinen Exponiertheit der Liegenschaften gegenüber den physischen Klimarisiken in Form von Bewertungsabschlägen berücksichtigt. Als Basis für die Ermittlung der Bewertungsabschläge dient die Datenbasis aus der Softwarelösung Climcycle und der HORA-Datenbank.

Sämtliche Simulationen umfassen folgende Komponenten:

- Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten betroffener Kund*innen
- Erhöhte Wertverluste der Sicherheiten des Kreditengagements
- Wertverluste auf den Immobilien-Eigenstand
- Wertverluste auf Wertpapiere im Eigenstand (Aktien, Anleihen)
- Bewertungsverluste von Beteiligungen

Die Vorgehensweise im Klimastresst umfasst folgende Schritte:

- Ermittlung der Adresse der physischen Sicherheit
- Hinzufügen der Gefahreneinstufung auf Basis der HORA-Datenbank bzw. der Risiken basierend auf der NUTS-Region
- Übersetzung der Gefahreneinstufung in einen Wertverlust der betroffenen Sicherheit
- Quantifizierung des Risikos aufgrund des verringerten Sicherheitswertes im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts

Die Ergebnisse des Stresstests liefern dabei einen Rahmen für die Bewertung des Kreditportfolios, der Beteiligungen sowie der eigenen Immobilien in Hinblick auf die physischen Risiken. Diese Erkenntnisse unterstützen bei der darüber hinaus erfolgten qualitativen Bewertung, bei der von weitreichenden klimabedingten Veränderungen ausgegangen wird, ohne jedoch im Detail auf spezifische Szenarien bzw. konkrete Auswirkungen auf einzelne Branchen oder geografische Räume zurückgreifen zu können.

Der kurz- und mittelfristige Betrachtungszeitraum von bis zu drei Jahren korrespondiert mit der internen Planung und Budgetierung, welche auf detaillierter Ebene stattfindet. Über den Planungshorizont können daher die finanziellen Auswirkungen der simulierten physischen Risiken analysiert sowie deren Ergebniseffekte und somit die Soll-Ist-Abweichung in den Erträgen und Kapitalquoten quantifiziert werden.

In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der physischen und transitorischen Risiken, werden Konzeptionierung, Weiterentwicklung und die Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

E1.IRO-1: 20c – Klimabedingte Übergangsrisiken

In die Ermittlung der IROs flossen Erkenntnisse aus dem Klimastresstest der BTV, der auf den Szenarien des EZB-Klimastresstests aufbaut, ein. In diesem wurden neben den oben beschriebenen physischen Risiken auch ein kurzfristiges Szenario für die Transitionsrisiken sowie drei langfristige Szenarien betrachtet. Der Klimastresstest deckt die für die BTV langfristig relevanten politischen und marktbasierenden Übergangsereignisse ab. Diese jedoch nicht explizit aufgezählten Übergangsereignisse übersetzen sich in den simulierten Szenarien in eine Veränderung der Bruttowertschöpfung der betroffenen Sektoren und eine Verschlechterung der makroökonomischen Lage. Das Resultat hieraus ist wiederum eine Verschlechterung der Bonität des Kundenportfolios bzw. eine Verringerung der Sicherheitenwerte. Das Übergangsereignis Technologie wurde in diesem Zusammenhang als nicht wesentlich eingestuft.

Im Klimastresstest werden die Auswirkungen in den nächsten drei Jahren (kurzfristiges Transitionsrisiko) sowie in den nächsten 30 Jahren (langfristiges Transitionsrisiko) einer Analyse unterzogen. Im Kurzfristszenario wird neben dem Basis- ein Disorderly-Szenario simuliert. Beide umfassen einen Zeithorizont von drei Jahren, beginnend im Jahr 2025. Das Übergangsereignis im kurzfristigen Disorderly-Szenario („short-term disorderly transition risk“) geht von einer abrupten CO₂-Preiserhöhung aus und baut auf dem NGFS(Network for Greening the Financial Systems)-Referenzszenario auf. Mit diesem Übergangsereignis gehen höhere Kreditausfallraten in den besonders betroffenen Sektoren einher.

Langfristig werden drei Szenarien berücksichtigt, welche ebenfalls auf den NGFS-Referenzszenarien beruhen. Beim ersten Szenario handelt es sich um ein Orderly-Szenario. Dabei wird als Übergangsereignis von einer frühzeitigen und geordneten Einführung von klimapolitischen Maßnahmen ausgegangen. Dadurch würde die globale Klimaerwärmung durch strengere Vorschriften und Innovationen auf 1,5 °C begrenzt und im Jahr 2050 schließlich das Klimaziel „Net Zero“ erreicht. Dies entspricht dem NGFS-Szenario „Net Zero 2050“. In diesem Szenario sind die transitorischen Risiken gering: Durch die frühzeitigen klimapolitischen Maßnahmen fallen die Kosten der Energiewende niedriger aus, da das 1,5 °C-Ziel erreicht wird. Das im Disorderly-Szenario unterstellte Übergangsereignis geht von höheren Transitionsrisiken durch verspätet eingeführte Maßnahmen aus. Dies entspricht dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“. Hier werden bis 2030 keine klimapolitischen Maßnahmen eingeführt und nach 2030 sind strenge Vorschriften nötig, um die Erderwärmung auf unter 2 °C zu beschränken. Unter anderem wird ein höherer CO₂-Preis als im Orderly-Szenario eingeführt, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Als Konsequenz sinkt die Wertschöpfung der betroffenen Sektoren und dies führt zu einem Anstieg der Kreditausfallraten in den Stressszenarien im Vergleich zum Orderly-Szenario. Das dritte Szenario wird als „Treibhaus Erde“ bezeichnet (englisch „hot house world“). Dieses Szenario nimmt als Übergangsereignis an, dass keine neuen politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Erderwärmung eingeführt werden und die heutigen Vorschriften nicht ausreichend sind, diese zu verhindern. Dadurch kommt es zusätzlich auch zu hohen Kosten aufgrund von Anpassungsmaßnahmen. Hier handelt es sich um das NGFS-Szenario „Current Policies“. Des Weiteren wird die Annahme getroffen, dass die Klimaneutralität nicht erreicht werden kann, weshalb die transitorischen Risiken nicht schlagend werden. Allerdings beeinflusst die klimatische Entwicklung die wirtschaftliche Situation.

Im Vergleich zum Orderly-Szenario konnte hier zwar ein Anstieg des Risikos, in Form eines höheren ECL (expected credit loss), festgestellt werden, dieses wird jedoch aufgrund der Höhe als nicht wesentlich eingestuft.

Die Vorgehensweise im Klimastresst umfasst folgende Schritte:

- Zuweisung des Exposures zu einem bestimmten Sektor
- Zuweisung der Risiko-Einschätzungen dem Exposure bzw. der Sicherheit basierend auf dem ESG-Scoring
- Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Szenarios über ein makroökonomisches Prognosemodell

- Ermittlung der Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Exposures
- Hinzufügen der Region und der CO₂-Emissionen der physischen Sicherheit
- Ermittlung der Wertveränderungen der betroffenen Sicherheit
- Quantifizierung des Risikos aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit und des verringerten Sicherheitswerts im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts

Die Ergebnisse des Stresstests liefern einen Rahmen für die Bewertung des Kreditportfolios, der Beteiligungen sowie der eigenen Immobilien in Hinblick auf die transitorischen Risiken. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse unterstützen die Geschäftsführung in der strategischen Planung und Kapitalallokation. Die im Rahmen der Simulationen gewonnenen Einblicke unterstützen bei der darüber hinaus erfolgten qualitativen Bewertung, bei der von weitreichenden klimabedingten Veränderungen ausgegangen wird, ohne jedoch im Detail auf spezifische Szenarien bzw. konkrete Auswirkungen auf einzelne Branchen oder geografische Räume zurückgreifen zu können.

In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der transitorischen Risiken, werden Konzeptionierung, Weiterentwicklung und die Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

Themenbezogene Angabepflichten: E2.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2.IRO-1: 11a – Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Methoden & Annahmen

Innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, sowie durch (besonders) besorgniserregenden Stoffen und Mikroplastik evaluiert. Durch die Portfolioanalyse wurden auch die Kund*innen analysiert, dabei konnte kein wesentliches Obligo bei Kund*innen, die in besonders exponierten Branchen engagiert sind, gefunden werden. Gemäß den definierten Skalen für Auswirkungen und Risiken sowie Chancen kann keines der Themen als wesentlich eingeordnet werden.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurde eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores herangezogen. Zusätzlich wurden interne Stakeholder befragt.

Auswirkungen

Da die BTV kein produzierendes Unternehmen ist, ist die Relevanz für die eigene Geschäftstätigkeit nicht gegeben. Darüber hinaus wird auch bei den Seilbahnen keine signifikante Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung verursacht. Daher sind keine negativen oder positiven Auswirkungen identifiziert worden.

Im Portfolio können positive Auswirkungen erreicht werden, wenn Investitionen bzw. Finanzierungen getätigt werden, um innovative Technologien zu fördern, welche die Verschmutzung reduzieren oder absorbieren. Im gleichen Maße können Investitionen in Unternehmen die Umweltverschmutzung verstärken. Aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben in unserem Marktgebiet und der entsprechenden Ausschlussliste sind keine wesentlichen Auswirkungen evaluiert worden.

Risiken und Chancen

Strenge Umweltauflagen und wachsenden Umstellungskosten könnten zum finanziellen Risiko werden. Bei steigenden Anforderungen an den Umweltschutz sind Investitionen in Technologien zur Verringerung der Verschmutzung, effizientere Prozesse, etc. zu erwarten. Dies könnte zu einem steigenden Finanzierungsvolumen führen. Investitionen in den Umweltschutz bieten für die BTV vielfältige Chancen, insbesondere in Bereichen wie Luft- und Wasserverschmutzungskontrolle, nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Sanierungen. Gemäß den definierten Skalen sind keine wesentlichen Risiken sowie Chancen zu benennen.

E2.IRO-1: 11b – Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit wurde die Umweltverschmutzung über interne Stakeholder in die Betrachtung einbezogen. Dadurch wurden die Auswirkungen, Chancen und Risiken analysiert und bewertet.

Themenbezogene Angabepflichten: E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3.IRO-1: 8a – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Methoden & Annahmen

Innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Wasserverbrauch, Wasserentnahme und Ableitung von Wasser evaluiert. Wasserentnahme entspricht der Summe aus Wasserverbrauch und Ableitung. Meeresressourcen (Ableitung in Ozeane & Nutzung von Meeresressourcen) sind, aufgrund der geografischen Lage, kein betroffener Aspekt im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit. Auch in Hinblick auf das finanzierte Portfolio besteht kein wesentliches Obligo bei Kund*innen, die in besonders exponierten Branchen engagiert sind. Durch den Fokus der BTV auf ihr definiertes Marktgebiet ist auch betreffend der geografischen Lage ihrer Kund*innen mit keiner wesentlichen Belastung von Meeresressourcen durch diese zu rechnen. Gemäß den definierten Skalen für Auswirkungen und Risiken sowie Chancen ist es schwer, eines der Themen als wesentlich einzuordnen.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores sowie öffentliche Wasserstresskarten³ herangezogen. Zusätzlich werden durch den intensiven Austausch der Seilbahnen mit betroffenen Anspruchsgruppen deren Anliegen berücksichtigt.

Auswirkungen

Für die BTV als Finanzinstitut und deren vorgelagerte Wertschöpfungskette ist das Thema Wasser von untergeordneter Bedeutung, da keine signifikanten Wassermengen anfallen (Wasser und Abwasser werden im Rahmen der Bürotätigkeiten Großteils für sanitäre Anlagen verwendet). Somit ist hier mit keinen positiven oder negativen Auswirkungen zu rechnen. Aus Perspektive der Seilbahnen stellt die technische Beschneigung in den Skigebieten einen jährlichen Regelfall dar. Zeitliche und räumliche Verschiebung von Wasserentnahme bzw. Wasserableitung sind daher garantiert bzw. treten periodisch auf. Die entnommene Wassermenge variiert von Jahr zu Jahr aufgrund der Wettereinflüsse (Niederschlag und Temperatur) in der Vorsaison (November und Dezember), wird aber im Zuge des Abschmelzens wieder rückgeführt. Die technische Beschneigung findet dabei vollkommen ohne Zusätze zum Schneiwasser statt. Ein Teil des entnommenen Wassers wird bis zur Wasserableitung in dazu eigens errichteten Speicherteichen zwischengelagert. Die Folgen der technischen Beschneigung sind äußerst gering bzw. vorhersehbar und damit leicht behebbar. Innerhalb dieses Punktes gibt es jedoch eine intrinsische Motivation, die Ressource Wasser und deren Nutzung transparent zu kommunizieren. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Perspektive externer Stakeholder (NGOs) wurden die beiden Sub-Subthemen Wasserentnahme und Ableitung von Wasser übersteuert und als wesentlich eingestuft. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette bzw. das Portfolio der BTV hat das Thema Wasser ebenfalls keine materielle Bedeutung, da im Marktgebiet der BTV (DACH-Raum) hohe Auflagen und Standards gelten.

Risiken & Chancen

Nach Betrachtung der Risiken und Chancen ist mit keinen wesentlichen finanziellen Effekten sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das Portfolio zu rechnen.

Das Wasser für die BTV wird aus den Gemeinde-/Stadtquellen entnommen und das Abwasser über die städtischen Kanäle bzw. die Gemeindekanalisation abgegeben. Aufgrund des geringen Verbrauchs können die finanziellen Auswirkungen als nachrangig eingestuft werden. Aus Sicht der Seilbahnen ist zwar mit schwankenden Kosten für das Schneiwasser zu rechnen, die daraus potenziell entstehenden finanziellen Risiken sind jedenfalls tragbar. Ein Ausfall von bisherigen Wasserquellen ist höchst unwahrscheinlich. Wasserknappheit als Risiko wird in der Region aus aktueller Sicht ausgeschlossen. Jedoch wird das Reputationsrisiko als „mittel“ eingestuft. Gemäß Portfolioeinschätzung und verfügbaren Wasserstresskarten ist für das Marktgebiet der BTV größtenteils mit keinem hohen Wasserstress zu rechnen. Der Einsatz von moderner Schneeanlagentechnik garantiert in Zukunft eine effiziente technische Beschneigung in puncto Wasserentnahmemenge.

E3.IRO-1: 8b – Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Ein Austausch der Seilbahnen mit betroffenen Anspruchsgruppen findet regelmäßig statt. Weitere Informationen finden sich unter SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen.

³ [WWF Water Risk Filter - Maps](#) (01.10.2024)

Mayrhofner Bergbahnen AG

An fünf der sechs Wasserentnahmestellen der Mayrhofner Bergbahnen haben Energieversorgungsunternehmen das primäre Wasserbezugsrecht. Aufgrund dessen bestehen Vereinbarungen, die Art, Umfang, Menge, Entgelt und Zeitraum der Wasserentnahme detailliert regeln. Weiters besteht mit einem Fischereiberechtigten an einem der Gewässer eine Vereinbarung für eine Entschädigung. Die Beschneiungsanlagen der Mayrhofner Bergbahnen sind alle von der zuständigen Wasserrechtsbehörde bescheidmäßig bewilligt.

Silvretta Montafon Holding GmbH

An vier der sechs Wasserentnahmestellen der Silvretta Montafon haben Energieversorgungsunternehmen das primäre Wasserbezugsrecht. Daher wurden auch hier privatrechtliche Vereinbarungen über Art, Umfang, Menge, Entgelt und Zeitraum der Wasserentnahme getroffen. Auch die Beschneiungsanlagen der Silvretta Montafon sind alle wasserrechtlich durch Bescheid der zuständigen Behörde bewilligt.

Ein Austausch über die Wasserentnahme für die Beschneigung findet hauptsächlich und wiederkehrend mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Meldung z. B. von Wassermenge oder Wasserqualität), den primär wasserbezugsberechtigten Kraftwerksbetreiber*innen (z. B. für die jährliche Abrechnung) und fallweise mit den Grundeigentümer*innen statt.

Themenbezogene Angabepflichten: E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4.IRO-1: 17a, b – Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme & Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen

Methoden & Annahmen

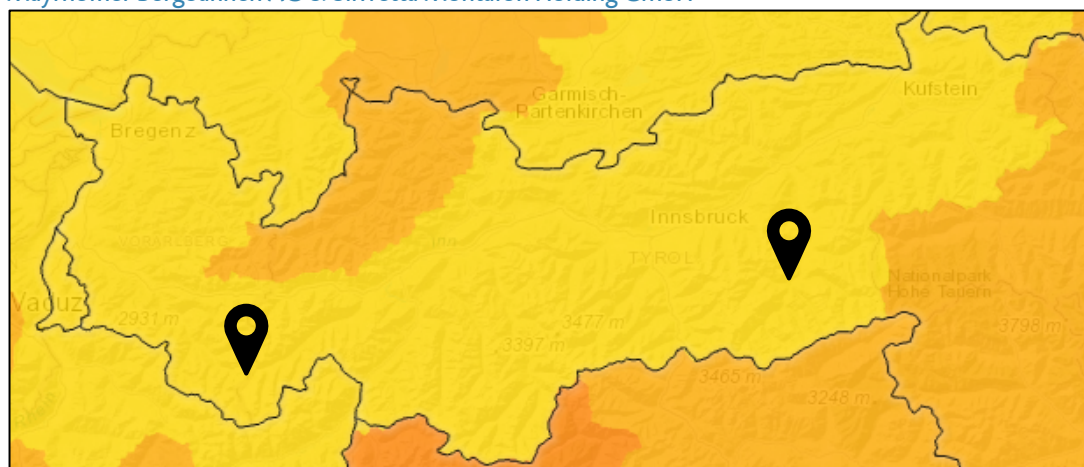
Innerhalb des themenspezifischen Standards E4 (Biologische Vielfalt und Ökosystem) wurden die beiden Subthemen Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (insbesondere das Beispiel Bodenversiegelung) sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen als wesentlich eingestuft. Die Wesentlichkeit stammt insbesondere aus der Portfolioperspektive. Für die BTV als Finanzinstitut wurden die Standorte⁴ keiner genaueren Betrachtung unterzogen, da durch den Bürobetrieb und die Lokalisierung in urbanen Räumen keine materiellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu erwarten sind. Eine Auflistung der Standorte findet sich ebenfalls unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

Aus der Perspektive der Seilbahnen werden die Auswirkungen nicht als wesentlich eingestuft. Hierzu wurden die Standorte mit Biodiversitätskarten des WWF⁵ analysiert (Filter = „5. Pressures on Biodiversity“). Laut diesen Karten befinden sich die Standorte nicht in Gebieten mit hohen Biodiversitätsrisiken.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores durchgeführt sowie öffentliche Karten (WWF & Natura 2000)⁶ herangezogen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH



Biodiversitätsrisiko-Karte des WWF⁷

Auswirkungen

Bodendegradation/Bodenversiegelung ist nur für das Portfolio relevant, da ein großer Teil des Engagements im Portfolio in der Finanzierung von Wohnraum besteht. Die Wesentlichkeit stammt insbesondere aus den negativen Auswirkungen. Hierbei kann sich vor allem die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, da der Boden versiegelt und das Land degradiert wird. Dies führt zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko, einer Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund einer schlechteren Luft- und Wasserqualität. Aber auch die Finanzierung von Unternehmen, die natürliche Ressourcen übermäßig nutzen (z. B. Holzeinschlag, Bergbau), kann

⁴ [Standorte | Kontakt & Services | BTV VIER LÄNDER BANK](#) (01.10.2024)

⁵ [WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps](#) (01.10.2024)

⁶ [WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps](#) (01.10.2024) & [Natura 2000 Network Viewer](#) (01.10.2024)

⁷ [WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps](#) (01.10.2024)

zur Degradierung von Ökosystemen führen und den Erhalt der Biodiversität gefährden. Die Auswirkung würde eine große Anzahl von Menschen betreffen und für sie erheblich sein. Darüber hinaus erfordert die Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme erheblichen Aufwand und nimmt viel Zeit in Anspruch. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in den kommenden Jahren zur Bodenversiegelung und Bodendegradation kommen wird. Dies wird sich negativ auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auswirken, da eines der Hauptfinanzierungsgeschäfte der BTV nach wie vor Immobilienkredite sind. Positive Auswirkungen auf der anderen Seite wären Finanzierungen in Unternehmen, die sich aktiv an der Wiederherstellung oder Sanierung geschädigter Lebensräume beteiligen, um die verlorene biologische Vielfalt und die Funktionalität des Ökosystems wiederherzustellen. Diese werden jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Beim Subthema Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen ist die BTV als Finanzinstitut in ihren eigenen Betriebsabläufen, der Wertschöpfungskette oder dem Portfolio nicht direkt betroffen und hat somit auch keine wesentlichen Auswirkungen. Seilbahnen und Tourismus haben zwar eine potenzielle Auswirkung auf Ökosystemleistungen, werden allerdings nicht als wesentlich (gemäß Skala) eingestuft. Auf Portfolioebene sind vor allem die negativen Auswirkungen als wesentlich einzustufen. Dies tritt ein, wenn die BTV in Unternehmen investiert, die natürliche Ressourcen übermäßig abbauen (z. B. Holzernte, Bergbau). Dies kann zur Degradierung von Ökosystemen führen und die Erhaltung der Biodiversität gefährden. Die Auswirkung würde eine große Anzahl von Menschen betreffen und für sie erheblich sein. Die Behebung von negativen Auswirkungen auf das Ökosystem ist mit großem Aufwand verbunden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in den kommenden Jahren zu negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme kommen wird. Auf der anderen Seite investiert die BTV in Projekte, die den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen fördern, wie Aufforstungsprogramme, nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutzprojekte. Solche Investitionen können zur Erhaltung der Biodiversität beitragen und die Resilienz von Ökosystemen stärken. Diese werden jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Risiken & Chancen

Nach Betrachtung der Risiken und Chancen ist mit keinen wesentlichen finanziellen Effekten sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das Portfolio zu rechnen. Da die Auswirkungen von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen schwer monetär abzubilden sind und auch bei einer Verschlechterung der Biodiversität nicht unmittelbar akute Einbußen messbar und bewertbar sind, ist das finanzielle Risiko als niedrig anzusehen, auch wenn die Langfristigkeit mitbedacht wird. Wesentliche Risikotreiber sind v. a. Einschränkungen von regulatorischer Seite her (Flächennutzung oder Bebauung).

Innerhalb des Sub-Subthemas Bodendegradation/Bodenversiegelung ist mit Reputationsschäden zu rechnen, wenn Biodiversität an den eigenen Standorten keine Berücksichtigung findet. Bei den Seilbahnen könnten durch neue Naturschutzaufgaben erhöhte Kosten entstehen, was ebenfalls ein Reputationsrisiko darstellt. Engagements im Bereich Biodiversität könnten zu einem Reputations- und Wettbewerbsvorteil führen und die Zahlungsbereitschaft der Kund*innen erhöhen. Auf Portfolioebene könnten Reputationsschäden und höhere Kosten durch neue Naturschutzaufgaben zu einem höheren Kreditausfallrisiko führen. Gleichzeitig bieten Biodiversitätsprojekte neue Geschäftschancen, insbesondere in der nachhaltigen Landwirtschaft und Produktverarbeitung.

Innerhalb des Subthemas Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen entstehen auf der einen Seite potenziell Risiken, wenn in Projekte investiert wird, welche negative Auswirkungen auf Ökosysteme haben. Dies kann langfristig zu finanziellen Verlusten führen, insbesondere wenn Umweltauflagen oder gesellschaftlicher Druck zu einer Abwertung dieser Investitionen führen. Auf der anderen Seite sind Investitionen in nachhaltige Projekte für Banken zwar generell vielversprechend, die direkten Auswirkungen auf die Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten der BTV sind aufgrund des geringen Volumens allerdings begrenzt. Langfristig könnten sich jedoch neue Chancen eröffnen, insbesondere durch die Entwicklung spezifischer Finanzierungsmodelle.

E4.IRO-1: 17c – Übergangsrisiken und physische Risiken

Berücksichtigung von Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen.	☐ Ja	☒ Nein

E4.IRO-1: 17d – Systematische Risiken

Berücksichtigung systemischer Risiken bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen.	☐ Ja	☒ Nein

E4.IRO-1: 17e (i, ii & iii) – Betroffene Gemeinschaften

Für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV sind keine gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosysteme erforderlich, daher wurden auch keine Gemeinschaften kontaktiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften über Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen.	☒ Ja	☐ Nein

Die Errichtung der Seilbahnanlagen und die Nutzung der Pistenflächen sind mit den Grundeigentümer*innen über Dienstbarkeiten vertraglich geregelt. Mit verschiedenen Vertreter*innen dieser Stakeholdergruppe finden anlassbezogen Gespräche mit Begehungen statt, u. a. zur Behebung von Flurschäden, da die Pistenflächen im Sommer auch für die Almwirtschaft genutzt werden.

E4.IRO-1: 19a – Standorte in schutzbedürftigen Gebieten

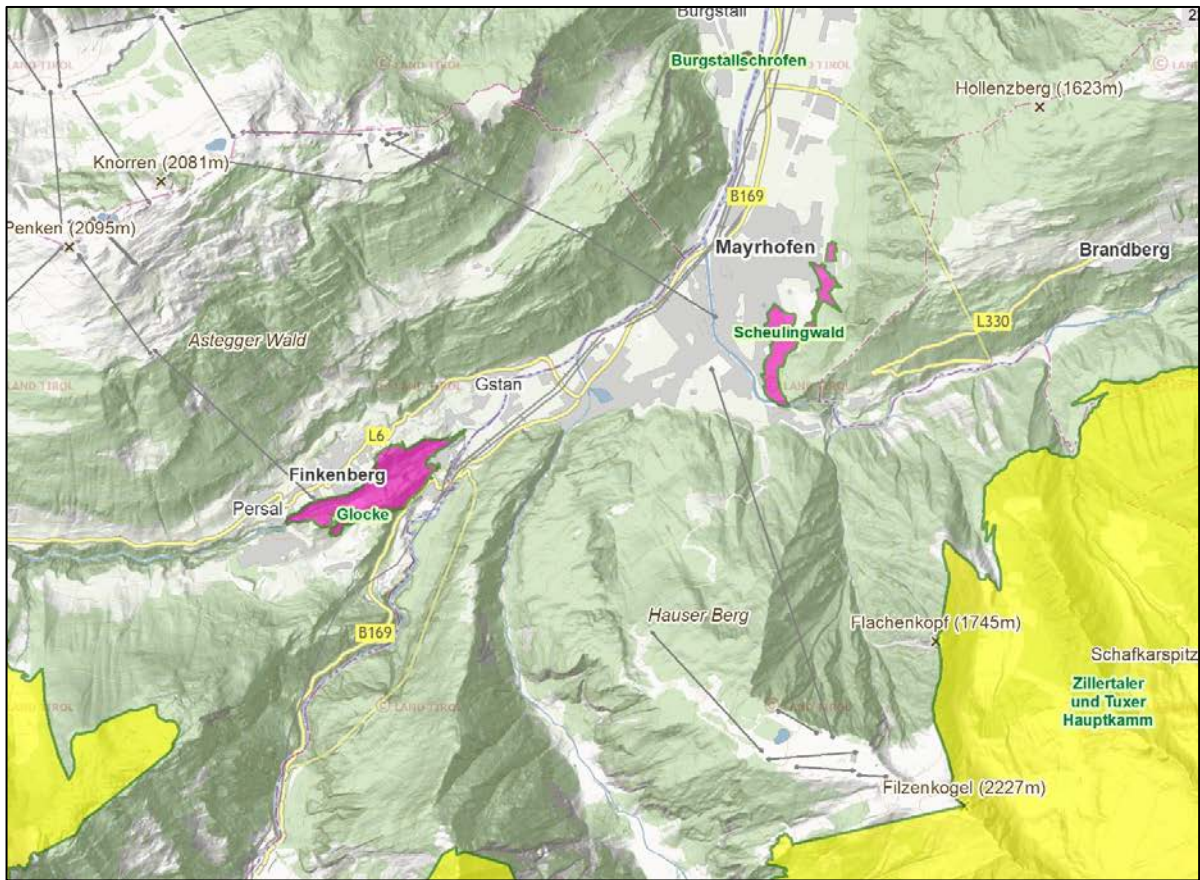
Die BTV als Finanzinstitut verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	☐ Ja	☒ Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf die Gebiete aus.	☐ Ja	☒ Nein

Da aus jetziger Perspektive nicht final geklärt werden konnte, ob die Gebiete der Seilbahnen eine negative Auswirkung auf die Schutzgebiete haben, wurden diese der Vollständigkeit halber unterhalb angeführt.

Der Fokus der Standortanalyse liegt speziell auf den Seilbahnen. Grundsätzlich weisen diese eine relativ hohe Flächennutzung auf, welche potenziell einen Einfluss auf die Biodiversität haben kann. Ob die intensive Nutzung von Boden durch den Skibetrieb unmittelbare Auswirkungen auf die Biodiversität hat, ist nicht abschließend geklärt. Ein Einfluss auf die Biodiversität ist jedoch wahrscheinlich, wenn auch lokal begrenzt. Die Auswirkungen der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Seilbahnen können zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten führen.

Mayrhofner Bergbahnen AG

In der näheren Umgebung der Skigebiete der Mayrhofner Bergbahnen wurden folgende Ruhezonon (gelbe Markierung), sowie zwei geschützte Landschaftsteile (pinke Markierungen) in unmittelbarer Nähe identifiziert:



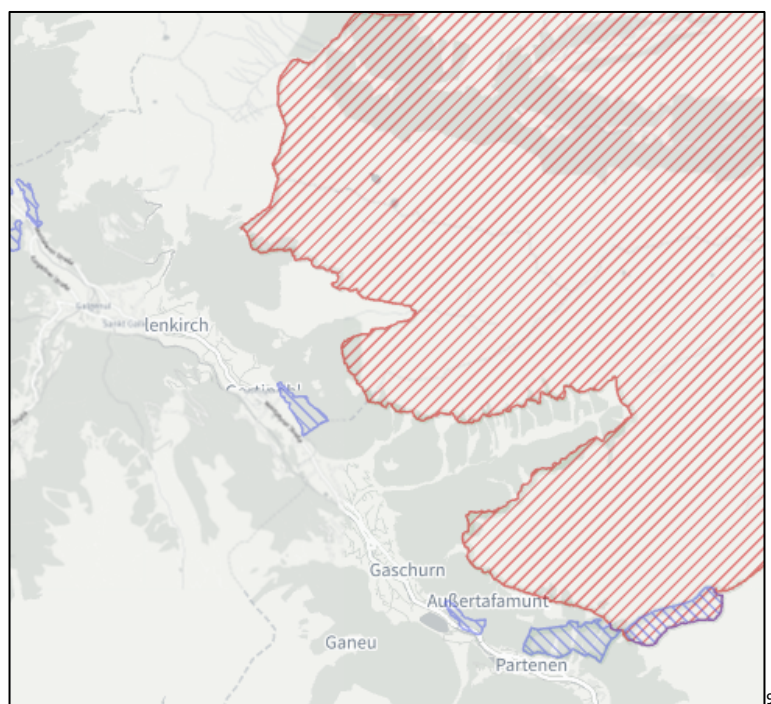
- Naturpark Zillertaler Alpen: eine vielfältige Kulturlandschaft, die nach wie vor mit großer Mühe gepflegt und erhalten wird und das alpine Landschaftsbild bereichert.
- Glocke Finkenberg: Der geschützte Landschaftsteil zeichnet sich besonders durch schroffe Felsen und Buchen- und Lindenmischwälder aus. Maßnahmen im Rahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, darunter fällt auch die Jagd und Fischerei, können insoweit durchgeführt werden, als dadurch der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.
- Scheulingwald Finkenberg: Trotz des anthropogenen Einflusses hat sich im geschützten Landschaftsteil Scheulingwald ein naturnaher Waldbestand erhalten, der neben der bestandsbildenden Fichte noch Bergahorn, Hasel, Holunder, vereinzelte Kiefern und junge Tannen sowie aufgeforstete Linden aufweist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Mayrhofner Bergbahnen keine Infrastruktur, Winter wie Sommer, auf diesen ausgewiesenen Flächen betreiben, auch wenn das Skigebiet Ahorn unmittelbar an den Naturpark Zillertaler Alpen grenzt.

⁸ https://maps.tirol.gv.at/synserver?user=guest&project=tmap_master&client=core (01.10.2024)

Silvretta Montafon Holding GmbH

Für die Standortanalyse wurde das Einzugsgebiet der Seilbahnen den Natura-2000-Schutzgebieten (rot schraffierte Markierung) gegenübergestellt.



Die Silvretta Montafon grenzt im Bereich der Bergstation Freda Bahn im Gemeindegebiet St. Gallenkirch an das Natura-2000-Schutzgebiet Verwall. Dieses hat eine Gesamtfläche von ca. 120 km² und ist somit das größte Schutzgebiet Vorarlbergs. Es stellt einen bedeutenden Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Gebirgsvogelarten und andere heimische Wildtiere dar. Im Nahbereich der Bergstation der Freda Bahn wurden daher in Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport Montafon“ Lenkungsmaßnahmen getroffen.

E4.IRO-1: 19b – Abhilfemaßnahmen

Die BTV als Finanzinstitut ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

☐ Ja

☒ Nein

Mayrhofner Bergbahnen AG

Vonseiten der Mayrhofner Bergbahnen sind keine Abhilfemaßnahmen gegeben.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Räumliche Entwicklungsgrenzen wurden definiert. Die Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport Montafon“, in der Vertreter*innen sämtlicher Interessengruppen (Jagd, Naturschutz, Bergbahnen ...) vertreten sind, widmet sich der Lenkung von Besucher*innen.

⁹ [Natura 2000 Network Viewer](#) (01.10.2024)

Themenbezogene Angabepflichten: E5.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.IRO-1: 11a – Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Methoden & Annahmen

Innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Ressourcenzuflüsse- und Abflüsse sowie Abfälle betrachtet. Durch die Portfolioanalyse wurden auch die Kund*innen analysiert, dabei konnte kein wesentliches Obligo bei Kund*innen, die in besonders exponierten Branchen engagiert sind, gefunden werden.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores herangezogen. Zusätzlich wurden interne Stakeholder befragt.

Auswirkungen

Der eigene Geschäftsbetrieb der Bank und der Seilbahnen wurde in Bezug auf Auswirkungen analysiert. Da die BTV kein produzierendes Unternehmen ist, ist die Relevanz für die eigene Geschäftstätigkeit nicht gegeben. Bei den Seilbahnen werden Ressourcen effizient genutzt und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt, auch wurden hier keine wesentlichen Mengen identifiziert.

Im Portfolio können positive Auswirkungen erreicht werden, wenn Investitionen bzw. Finanzierungen getätigt werden, die innovative Technologien zur Abfallreduzierung oder -behandlung, die Förderung der Kreislaufwirtschaft oder effizientere Ressourcennutzung finanzieren. Gleichzeitig könnten durch die Finanzierung von Produktionsunternehmen, die stark auf den Einkauf großer Mengen primärer Ressourcen für ihre Produkte angewiesen sind, negative Auswirkungen miteinhergehen.

Im Ergebnis haben sich mehrere Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben. Diese wurden aber aufgrund der geringen Portfoliogröße nicht als wesentlich bewertet.

Risiken und Chancen

Strenge Entsorgungs- und Recyclingauflagen und damit wachsende Umstellungskosten könnten zu einem finanziellen Risiko werden. Auch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Auflagen könnte mit Kosten und somit einem Risiko einhergehen. Gleichzeitig könnten steigenden Finanzierungsvolumen in verbesserte Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für die BTV eine Chance darstellen. Gemäß den definierten Skalen sind keine wesentlichen Risiken sowie Chancen zu benennen.

E5.IRO-1: 11b – Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit wurde die Umwelt über interne Stakeholder in die Betrachtung einbezogen. Dadurch wurden die Auswirkungen, Chancen und Risiken analysiert und bewertet.

Themenbezogene Angabepflichten: G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1. IRO-1: 6 – Relevante Kriterien im Verfahren

Methoden & Annahmen

Innerhalb des themenspezifischen Standards G1 (Governance) wurden die Subthemen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber*innen, Management der Beziehungen zu Lieferant*innen sowie Korruption und Bestechung als wesentlich eingestuft. Die Wesentlichkeit ergibt sich dadurch, dass eine funktionierende Governance und eine transparente Umsetzung von Grundsätzen guter Unternehmensführung essenziell sind für konforme Handlungen und das Fortbestehen der Organisation. Weiters ist hervorzuheben, dass die Wesentlichkeit auf die BTV als Finanzinstitut und deren hohen Regulierungsgrad zurückzuführen ist. Im Finanzsektor ist die geforderte Governance (inkl. der oben genannten Subthemen) wesentlich und erfordert ein hohes Maß an Kontrolle.

Entscheidende Faktoren dafür sind: die Unterstützung durch geeignete Governance-Prozesse und -Verfahren bei der Vermeidung von negativen Umweltrisiken, der adäquate Umgang mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferant*innen sowie das Wirken der Bank in ihrem Umfeld.

Eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit findet sich in SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, eine Liste aller Standorte in E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

Auswirkungen

Das Subthema Unternehmenskultur wirkt sich durch die Definition von Zielen, Werten, Strategien und Überzeugungen auf die Aktivitäten der Unternehmensgruppe aus. Die Unternehmenskultur stellt sicher, dass Personen, die Fehlverhalten, illegale Aktivitäten oder unethisches Verhalten innerhalb der Organisation melden, vor negativen Konsequenzen geschützt werden. Infolgedessen ergibt sich ein offener Austausch und eine ehrliche Kommunikation in Bezug auf die Behandlung dieser Punkte. Darüber hinaus führt die Unternehmenskultur zu geregelten Abläufen mit klaren Verantwortlichkeiten und Handlungsanweisungen, die sich mit den Konsequenzen von unerwünschtem, unethischem oder illegalem Verhalten befassen. In diesem Zusammenhang wird der Schutz von Whistleblower*innen als positiver Effekt definiert, da die Meldung von Fehlverhalten zu einem sicheren und regelkonformen Arbeitsumfeld führt.

Mit dem Subthema Korruption und Bestechung wird die Auflistung der ungewollten, unethischen und illegalen Handlungen um zwei weitere für eine Bank besonders relevante Punkte ergänzt. Zusätzlich forciert der Code of Conduct auch ein effizientes Management der Lieferantenbeziehungen, welches das Vertrauen und die Zusammenarbeit positiv stärkt.

Risiken und Chancen

Eine unzureichende Unternehmensführung (inkl. aller Subthemen) birgt insbesondere bei Banken die Gefahr für erhebliche finanzielle Risiken. Dennoch werden insgesamt aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen für die eigene Geschäftstätigkeit gesehen. Hierbei ist vor allem hervorzuheben, dass der Bankensektor in dieser Hinsicht stark reguliert ist und ein hohes Maß an Kontrolle herrscht.

Eine positive Unternehmenskultur fördert Innovation und Mitarbeiterbindung. Ein Mangel an Whistleblower-Schutz oder unzureichende Lieferantenbeziehungen können hingegen zu Risiken führen. Korruptionsfälle können erhebliche finanzielle und reputative Schäden verursachen. Zwar wird die Eintrittswahrscheinlichkeit schwerwiegender Vorfälle auf Konzernebene als gering eingeschätzt, trotzdem sind kontinuierliche Überwachungsmaßnahmen und eine Anpassung der bestehenden Kontrollmechanismen erforderlich. So können die identifizierten Risiken minimiert und die Chancen genutzt werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

IRO-2: 56 – Angabepflichten Nachhaltigkeitserklärung

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt	Bezeichnung	Absatz	Seitenzahl / Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21d	22
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	21e	22
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	30
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40d (i)	36
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40d (ii)	36
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40d (iii)	36
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40d (iv)	36
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14	k. A.
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16g	k. A.
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	24	118
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	28	121
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	34	k. A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	k. A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	37	129
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	k. A.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	130
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	135
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	56	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko	66a	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	66c	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67c	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	9	k. A.
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	13	138
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	14	138
ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	17	139
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	22	140

ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28c	142
ESRS 2 SBM-3 E4	Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	16a (i)	64
ESRS 2 SBM-3 E4	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen	16b	65
ESRS 2 SBM-3 E4	Auswirkung auf bedrohte Arten	16c	65
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24b	145
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24c	145
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24d	145
ESRS E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	27	145
ESRS E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	31	147
ESRS E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	35	147
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	37d	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	k. A. / nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	14f	69
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Kinderarbeit	14g	69
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	20	152
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21	152
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	152
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	152
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	27	154
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	32c	157
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	37	158
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	44	169
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	50	172
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	60a-c	176
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	66a, b	177
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	69	178
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	74 a-e	178
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	79	179
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	83a, b	180
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88b, c	180
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	88e	180
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	93a, b	181
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	97a	182
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97b	182
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	103a	183
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104a	183
ESRS 2 SBM-3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11b	k. A. / nicht wesentlich

ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	19	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	36	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	186
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	187
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	20a-d	187
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	25a-d	188
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	195
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	38a-c	196
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10b	203
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen)	10d	203
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	14	204
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	18a-c	206
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24a	208
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24b	208
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	33a-d	209

IRO-2: 59 – Informationsermittlung

Zu den einzelnen Themen der ESRS wurden relevante Informationen innerhalb des BTV Konzerns gesammelt und mit internen Expert*innen diskutiert. Die Beschreibung der Schwellenwerte und der detaillierten Vorgehensweise, wie die einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert und identifiziert wurden, findet sich unter IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

2. Umweltinformation

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Ein Kernstück des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance – mit dem Ziel, Finanzströme in nachhaltige Investments zu lenken – ist die EU-Taxonomie. Diese dient als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Gemäß Art. 8 der Verordnung VO (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) sind Finanzunternehmen dazu verpflichtet, den Anteil an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften an den berücksichtigten Aktiva offenzulegen. Ab dem 1. Januar 2024 sind Kreditinstitute somit verpflichtet, die Green Asset Ratio (GAR) gemäß VO (EU) 2021/2178, Anhang V und VI, auszuweisen. Darüber hinaus werden qualitative Informationen (Anhang XI) offengelegt.

Die EU-Taxonomie versteht sich als dynamisches Regelwerk, welches im Jahr 2023 wesentlich erweitert und adaptiert wurde. Insbesondere die „Environmental Delegated Regulation“ ((EU) 2023/2486) und die „Amended Climate Delegated Regulation“ ((EU) 2023/2485) haben Wirtschaftstätigkeiten für die ausständigen Umweltziele definiert, bestehende Wirtschaftstätigkeiten adaptiert und die Offenlegungspflichten dahingehend erweitert. Ein weiterer Schritt wurde im Jahr 2025 im Rahmen der Omnibus-Initiative durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 getätigt. Dabei ging es um die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die im Hinblick auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegen sind. Hierbei ist vor allem hervorzuheben, dass sich insbesondere die Struktur des Nenners geändert hat und somit eine Steigerung der Green-Asset-Ratio einhergeht. Zusätzlich wurden am 21. Dezember 2023, am 29. November 2024, sowie am 17. Dezember 2025 weitere Klarstellungen zu den Offenlegungspflichten in einem Level-3-Rechtsakt (FAQ – Draft Commission Notice) veröffentlicht. Die FAQs der EU-Kommission werden insofern berücksichtigt, als dass sie nicht über die Anforderungen der Verordnungstexte hinausgehen oder mit diesen in Widerspruch stehen. Die EU-Taxonomie umfasst Wirtschaftstätigkeiten in allen sechs Umweltzielen.

Umweltziele:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Im Zuge der Offenlegung veröffentlichen Finanzinstitute ihren Anteil an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften an den berücksichtigten Aktiva pro Umweltziel. Die EU-Taxonomie dient als Mittel, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, müssen wirtschaftliche Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele leisten, ohne gleichzeitig die anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen. Geschäfte können hierbei jeweils lediglich einem Umweltziel zugeordnet werden (Vermeidung einer Doppelzählung). Für das Geschäftsjahr 2025 sind alle Umweltziele von Interesse. Ziel der Datenerhebung ist es, festzustellen, ob bestehende und neue Transaktionen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele leisten.

Entsprechend den von der EU veröffentlichten Frequently Asked Questions (2022/C 385/01) muss für die Klassifikation auf Daten zurückgegriffen werden, die direkt durch Kund*innen bzw. Gegenparteien zur Verfügung gestellt werden. Hierbei muss insbesondere zwischen Geschäften mit bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck differenziert werden. Speziell bei Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck, z. B. bei Haushalten, werden die relevanten Informationen über die Taxonomiekonformitätsprüfung in der Bank gesammelt. Die Datenbasis für die Berichterstattung hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

Ein entscheidendes Kriterium für die Verfügbarkeit von Unternehmensdaten (bei unbekanntem Verwendungszweck) zur Taxonomiefähigkeit und -konformität ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU (nationale Umsetzung in Österreich durch das NaDiVeG), welche die Veröffentlichung von KPIs vorschreibt.

Im Falle von Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (in der Folge als „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ bezeichnet) in Art. 7 Abs. 4 vor, dass die Bruttobuchwerte mit dem umsatzbasierten (Umsatz-KPI) und dem CapEx-basierten KPI (CapEx-KPI) gewichtet werden. Das betrifft sowohl die Taxonomiefähigkeit als auch die

Taxonomiekonformität. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Meldebögen einmal für Umsatz und einmal für Investitionen (CapEx) ausgewiesen werden.

Kennzahlen im Überblick

Wie aus der nachfolgenden Übersichtstabelle und den angeführten Meldebögen ersichtlich, wird insgesamt eine Green Asset Ratio (GAR) auf Umsatzbasis von 1,91 % sowie eine GAR auf CapEx-Basis von 2,18 % ausgewiesen. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,70 % auf Umsatzbasis (Vorjahreswert: 1,21 %¹⁰) bzw. einer Erhöhung von 0,75 % auf CapEx-Basis (Vorjahreswert: 1,43 %). Für den Zähler des jeweiligen KPIs werden die berücksichtigten taxonomiekonformen Aktiva verwendet.

In Summe sind nachhaltige Vermögenswerte in Höhe von 58,29 Mio. € auf Umsatzbasis bzw. 66,73 Mio. € auf CapEx-Basis (taxonomiekonform) vorhanden. Es wurden 19,07 % der Gesamtkтива erfasst.

Bei der Einstufung von Krediten an private Haushalte innerhalb der EU kann über den Verwendungszweck die Wirtschaftstätigkeit abgeleitet werden, sodass zum 31.12.2025 Kredite in Höhe von 697,7 Mio. € als taxonomiefähig und in Höhe von 26,7 Mio. € als taxonomiekonform eingestuft werden. Damit ein Geschäft von der Taxonomiefähigkeit zur Taxonomiekonformität übergehen kann, müssen die technischen Bewertungskriterien für die betreffende Tätigkeit erfüllt und dokumentiert sein. Des Weiteren entsprechen Kfz-Kredite an private Haushalte in Höhe von 2,0 Mio. € den Kriterien der Taxonomiefähigkeit. Aufgrund von teilweise unvollständigen Unterlagen kann keine Taxonomiekonformitätsprüfung mit hinreichender Sicherheit vorgenommen werden.

Bei Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften können 39,5 Mio. € als taxonomiefähig eingestuft werden. Eine Konformitätsprüfung ist aufgrund einer unzureichenden Datengrundlage nicht möglich.

Handelsbestand ist in der BTV von untergeordneter Bedeutung. Er dient im Wesentlichen zur Ausnutzung kurzfristiger Handels-Opportunitäten. Über die grundsätzlich geltenden Leitplanken bezüglich Investitionen gelten die zusätzlichen Rahmenbedingungen der Handelsbuchstrategie in der Treasury Strategie. Zum 31.12.2025 wies der Handelsbestand keine Wertpapierbestände auf.

¹⁰ Die Vorjahreswerte wurden unter Anwendung derselben Methodik (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73) wie jene des Geschäftsjahres 2025 ermittelt, um eine Vergleichbarkeit zwischen beiden Berichtsjahren sicherzustellen.

Übersichtstabelle EU-Taxonomie¹¹

Zusammenfassung EU-Taxonomie-KPIs	in Mio. €	Anteil gesamte Aktiva	Erfasste Vermögenswerte Basis Umsatz		Erfasste Vermögenswerte Basis CapEx	
			in Mio. €	In %	in Mio. €	In %
Gesamte Aktiva (Total Assets)	16.028 (VJ: 15.532)	100 % (VJ: 100 %)	-		-	
Erfasste Vermögenswerte (Covered Assets)	3.056 (VJ: 2.992)	19,07 % (VJ: 19,27%)	-		-	
Taxonomiefähige Assets	-	-	1.030 (VJ: 1.096)	33,7 % (VJ: 36,6 %)	1.046 (VJ: 1.109)	34,2 % (VJ: 37,1 %)
Taxonomiekonforme Assets (GAR)	-	-	58,3 (VJ: 36,1)	1,91 % (VJ: 1,21 %)	66,7 (VJ: 42,7)	2,18 % (VJ: 1,43 %)

Informationen zu Vermögenswerten, Datenquellen und Prozessen

Mit dem verpflichtenden Reporting der GAR hat die Berichtstiefe gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Die Berechnung der geforderten KPIs für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt gemäß Artikel 10 Abs. 5 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“. Hierbei wird insbesondere auf die aktuelle Berechnungsmethodik (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73) in Anhang V und die anzuwendenden Meldebögen in Anhang VI abgestellt.

Übersicht Meldebögen (VO (EU) 2021/2178 – Anhang VI)

- Meldebogen 0: Überblick über die KPIs (Summary of KPIs)
- Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Assets for the calculation of GAR)
- Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen (GAR sector information)
- Meldebogen 3: GAR KPI-Bestand (GAR KPI stock)
- Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse (GAR KPI flow)
- Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (KPI off-balance sheet exposure)
- Meldebogen 6: KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management)
- Meldebogen 7: KPI Handelsbuchbestand (KPI Trading book portfolio)

Die Meldebögen 1, 2, 3, und 4 werden für die Umsatz- und CapEx-basierten Offenlegungen dupliziert. Meldebogen 5, der Finanzgarantien und das verwaltete Vermögenswerte (AuM) umfasst, wird aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze) nicht berücksichtigt. Die KPIs „Gebühren- und Provisionserträge“ (Meldebogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Meldebogen 7) gelten erst ab 2028. In Meldebogen 2 (Sektorinformationen) werden die zehn größten NACE-Sektoren (NACE Rev. 2) dargestellt, wobei innerhalb eines NACE-Codes die zehn größten Expositionen aggregiert werden. Die Zuteilung erfolgt auf NACE-Code-Ebenen, wobei hier der Hauptcode der Gegenpartei herangezogen wird. In den offenzulegenden Meldebögen 3 und 4 werden die KPIs auf Zeilenebene berechnet und stellen somit nicht auf die Gesamtsumme der GAR (Nenner) ab.

Die Datenbasis der KPIs beruht auf der Financial-Reporting (FINREP)-Meldung, die im Bereich Risk Management erstellt wird. Die Berechnung erfolgt von der Stabsstelle Sustainability & Strategy Office. Die Datenverfügbarkeit und -beschaffung ist und wird eine der zentralen Herausforderungen für die Einstufung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität bleiben. Erweiterungen der Kernbanksysteme zur Speicherung der notwendigen Daten sowie prozessuale Anpassungen befinden sich in der Planung und Umsetzung. Die Einordnung der Sektoren erfolgt auf Basis der FINREP-Meldung zum 31.12.2025.

¹¹ Die angeführten Kennzahlen sind nur eine exemplarische Auflistung der zu veröffentlichenden KPIs. Die für Umsatz und CapEx erfassten Vermögenswerte basieren auf der Summe der sechs Umweltziele. Weitere Einzelheiten sind in den spezifischen Meldebögen ersichtlich.

Identifikation von NFRD-pflichtigen Unternehmen und Übernahme der Taxonomie-KPIs

Der bestehende Kundenstock wurde mittels Desk Research hinsichtlich einer möglichen CSRD-Pflicht gescreent und kontrolliert. Dies erfolgte durch Durchsicht der veröffentlichten Geschäftsberichte bzw. nichtfinanziellen Erklärungen. Im Zuge dessen wurden die Top-150-Kundenpositionen ausnahmslos, d. h. ohne Vorselektion, untersucht. Die restlichen Kund*innen wurden auf Basis von definierten Kriterien (der im Vorjahr identifizierten CSRD-Pflicht, einer Mitarbeiteranzahl > 500, der Bilanzsumme, des Umsatzes sowie einer Rechtsform, die auf eine mögliche CSRD-Pflicht schließen lässt) geprüft. Zum 31.12.2025 umfasste das Portfolio 100 Kund*innen bzw. Gegenparteien, die als CSRD-pflichtig identifiziert wurden. Mit 65 stellen dabei Kreditinstitute den überwiegenden Teil dar.

Einstufung der Taxonomiefähigkeit und -konformität

Für die Ermittlung der gemäß Art. 10 Abs. 5 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ geforderten KPIs wurde das aktuelle Template zur Ermittlung der Green Asset Ratio lt. Anhang VI der EU-Taxonomie-Verordnung herangezogen.

Bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität muss grundsätzlich zwischen bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck unterschieden werden:

- **Bekannter Verwendungszweck:**
 - **Fähigkeit:** Wenn der Verwendungszweck mit der Definition einer wirtschaftlichen Tätigkeit übereinstimmt, ist das Fähigkeitskriterium erfüllt.
 - **Konformität:** Prüfung der technischen Bewertungskriterien (SCC – substantial contribution criteria), Nichtverletzung der restlichen Umweltziele (DNSH – do no significant harm) und Einhaltung eines Mindeststandards hinsichtlich des wirtschaftlichen Gebarens (MS – minimum safeguards)
- **Unbekannter Verwendungszweck:** Verwendung der Taxonomie-KPIs von CSRD-pflichtigen Unternehmen (Umsatz, CapEx)

Hinweis: Die veröffentlichten Taxonomie-KPIs werden ausschließlich bei Geschäften berücksichtigt, bei denen kein Verwendungszweck bekannt ist.

Differenzierung von Bestand (Stock) und Zuflüssen (Flow)

Zuflüsse (Flow) werden gemäß der im Dezember 2023 veröffentlichten FAQs (65) der Europäischen Kommission berechnet. Das bedeutet, dass nur neue Risikopositionen, die im Jahr vor dem Offenlegungstichtag eingegangen wurden, gezählt werden dürfen. Die Berechnung stellt daher nicht auf die Veränderung zwischen (T) und (T-1) ab.

Für die gesamten Aktiva werden die per 31.12.2025 aktuellen Bestände gemäß der FINREP-Meldung herangezogen. Für die Differenzierung zwischen Beständen und Zuflüssen wurde eine Flag „Flow“ hinzugefügt, welche auf unterschiedliche Termindatenfelder zurückgreift.

Finanzunternehmen:

- Die für die BTV relevanten Kreditinstitute üben derzeit keine Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung aus. Daher wird für das Reporting der Taxonomiefähigkeit & -konformität auf die veröffentlichten Daten der Kreditinstitute abgestellt.
- Versicherungen werden in der Taxonomie-Verordnung derzeit nur mit den Wirtschaftstätigkeiten 10.1. „Nichtlebensversicherungen“ und 10.2. „Rückversicherungen“ bzw. den entsprechenden NACE-Codes 65.12 und 65.20 abgebildet. Im Zusammenhang mit der KPI-Sammlung wird im Versicherungsbereich auf die Investment-KPIs abgestellt.
- Anhand der verfügbaren Daten von Finanzunternehmen werden die Bruttobuchwerte mit deren ausgewiesenen Taxonomiefähigkeits- & Konformitätsquoten gewichtet.
 - Falls es sich um eine Tochtergesellschaft eines Finanzunternehmens handelt und diese keine eigenen Taxonomie-KPIs ausweist (Offenlegungsbefreiung), werden die Kennzahlen der Mutter herangezogen.

Nicht-Finanzunternehmen:

- Als taxonomiefähig bzw. -konform können jene Kund*innen bzw. Gegenparteien eingestuft werden, die CSRD-pflichtig sind und eine von der Taxonomie-Verordnung umfasste Wirtschaftstätigkeit ausüben. Die Daten dazu wurden aus den Geschäftsberichten bzw. NFI-Erklärungen entnommen. Für die Berechnung des Anteils der Vermögenswerte, der von

Kreditinstituten als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden kann, sind lt. Anhang V Abschnitt 1.2.1 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ der CapEx-KPI und der Umsatz-KPI ausschlaggebend.

- Falls es sich um eine Tochtergesellschaft (die im Rahmen der CSRD-Prüfung die oben beschriebenen Indikatoren erfüllt hat) eines Nicht-Finanzunternehmens handelt und diese keine eigenen Taxonomie-KPIs ausweist, werden die Kennzahlen der Mutter herangezogen.

Haushalte:

- Als taxonomiefähig bzw. -konform können Kredite an private Haushalte innerhalb der EU eingestuft werden, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder für Gebäudesanierungen gewährt werden. Zudem müssen sie auch einer der in den Anhängen 1 bzw. 2 angeführten Wirtschaftstätigkeiten (7.1. – 7.7.) entsprechen, wobei v. a. die Wirtschaftstätigkeit 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ für die BTV von wesentlicher Relevanz ist.
- Ebendiese Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ kann über den Kreditverwendungszweck bzw. eine entsprechende Kennzeichnung in dem Basissystem, das Kredite zum Zwecke des privaten Wohnbaus umfasst, identifiziert werden. Die Bezeichnung „Wohnbau“ bezieht sich dabei nicht auf den alleinigen und unmittelbaren Neubau, sondern umfasst den Erwerb bzw. die Schaffung von Wohnraum im Allgemeinen. Ebenso wird mit dieser Kennzeichnung die Sanierung von Wohnraum gekennzeichnet, wodurch keine automatisierte Unterscheidung und keine getrennte Darstellung im Meldebogen möglich ist. Im Zuge der Taxonomieprüfung kann auf Einzelfallebene differenziert werden.
- Auf Grundlage der eingemeldeten Energieausweise wurden Taxonomiekonformitätsprüfungen für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Geschäft nur dann als taxonomiekonform eingestuft wird, wenn die technischen Bewertungskriterien und die in Anhang A geforderte Klimarisiko-Vulnerabilitätsanalyse keine physischen Risiken aufweisen.
- Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Kraftfahrzeugen spielen im Produktportfolio der BTV eine untergeordnete Rolle. Kfz-Leasings können auf Basis der Objektkategorie identifiziert werden. Aufgrund von fehlenden Informationen insbesondere zu Sommer- und Winterreifen können die Taxonomiekonformitätsprüfungen nicht durchgängig mit hinreichender Sicherheit durchgeführt werden.

Öffentliche Stellen:

- Finanzierungen gegenüber öffentlichen Stellen können als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden, wenn sie dem öffentlichen Wohnbau dienen bzw. wenn durch diese eine taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftstätigkeit finanziert wird.
- Die Methodik der Berechnung für den öffentlichen Wohnbau entspricht dabei der Methodik des Wohnimmobiliengeschäfts. D. h., es muss eine Besicherung durch eine Wohnimmobilie vorhanden sein sowie der Zweck der Wohnraumschaffung durch ein entsprechendes Auswertekennzeichen nachvollziehbar sein.
- Gemäß den im Dezember 2023 veröffentlichten FAQs (15 & 47) werden nur Finanzinstrumente oder Kredite, deren Verwendungszweck bekannt ist, in den Zähler des KPIs aufgenommen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass alle Finanzinstrumente oder Kredite, deren Verwendungszweck nicht bekannt ist, nicht im Zähler oder Nenner des KPIs ausgewiesen werden dürfen.

Außerbilanzielle Risikopositionen:

- Finanzgarantien (Financial Guarantees) & Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management): Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze) werden keine Informationen in Meldebogen 0, 1 und 5 offengelegt.

Methodische Anmerkungen:

- Multilateral Development Banks (MDBs): Im Gegensatz zu supranationalen Unternehmen werden MDBs gemäß Art. 117 CRR in den Covered Assets berücksichtigt.

Kernenergie und Gas – Meldebogen 2:

Durch die Aktualisierung der Taxonomie-Methodik und -Offenlegung (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73) werden keine separaten Meldebögen zu den Themen Kernenergie und Gas mehr offengelegt. Die Datenpunkte werden nun in Meldebogen 2 der Sektoranalyse in den Zeilen 11 und 12 kompakt dargestellt. Für die Berechnung der KPIs werden veröffentlichte Daten der Kund*innen und Gegenparteien herangezogen. Gegebenenfalls wird zusätzlich eine Taxonomiekonformitätsprüfung vorgenommen, sofern der Verwendungszweck und eine passende Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Abschnitte 4.26 bis 4.31 bekannt sind.

Für die Berechnung der Meldebögen wird ausschließlich auf KPIs von relevanten CSRD-pflichtigen Unternehmen gesetzt. Aufgrund der Möglichkeit, dass andere Kreditinstitute wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich 4.26 bis 4.31 finanzieren, ist es möglich, dass hier ein gewisser Bruttobuchwert ausgewiesen wird. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zur Ausschlussliste der BTV, da keine direkte Finanzierung der Aktivitäten 4.26 bis 4.28 erfolgt. Für die Datensammlung wird auf Daten eines externen Anbieters zurückgegriffen.

Entwicklung der taxonomiefähigen und -konformen Vermögenswerte

Im Rahmen der BTV Nachhaltigkeitsstrategie ist festgelegt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsprodukten zu erweitern. So wurde beispielsweise im Geschäftsjahr 2025 drei weitere Green Bonds der BTV emittiert (gemäß BTV Sustainable Finance Framework). Auf der Finanzierungsseite ist es das Ziel, nachhaltige Projekte durch verbesserte Finanzierungsbedingungen zu fördern. Die Taxonomie-Verordnung bietet dabei ein universelles und vergleichbares Rahmenwerk, um diese Projekte bzw. Investments zu identifizieren. Der Anteil der taxonomiefähigen Assets hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte auf Basis des Umsatz-KPI bzw. um 2,9 Prozentpunkte auf Basis des CapEx-KPI verringert. Weiters hat sich der Anteil der taxonomiekonformen Assets im Vergleich zum Vorjahr um 0,70 Prozentpunkte auf Basis des Umsatz-KPI bzw. um 0,75 Prozentpunkte auf Basis des CapEx-KPI erhöht.

Integration der Taxonomie-Verordnung in die Geschäftsstrategie sowie in den operativen Bankbetrieb

Die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der BTV wird sukzessive um Nachhaltigkeitsaspekte sowie entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert. Mit der Bearbeitung und Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in der BTV wurde die „ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik“ betraut. Zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Finanzierungen ist eine Softwarelösung (Climcycle) in Anwendung. Der Prozess zur Taxonomieeinstufung im Kundengeschäft – mit den damit einhergehenden Systemänderungen – wird schrittweise umgesetzt. Dazu existiert im Geschäftsbereich Kunden eine Stelle, die sich schwerpunktmäßig mit der Einstufung von Kundenprojekten beschäftigt. Die Nachhaltigkeitsagenden haben durch die Etablierung des Sustainability Officers in der Stabsstelle Sustainability & Strategy Office eine deutliche Aufwertung erfahren.

Ergänzende Angaben zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten

In der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV mit dem Leitgedanken Geist & Haltung sind in den Handlungsfeldern Strategie & Governance sowie Kund*innen & Produkte Themen der Taxonomie integriert. Dadurch wird ein allgemein gültiger und vergleichbarer Rahmen für die Identifikation nachhaltiger Investments bzw. Kredite geschaffen. Ebenso orientiert sich das BTV Sustainable Finance Framework an der Taxonomie-Verordnung.

Taxonomie-Meldebögen: Anhang VI

106	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2025
107	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2024
108	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz
109	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx
110	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz – Flow
111	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx – Flow
112	2. GAR-Sektorinformationen – Umsatz
113	2. GAR-Sektorinformationen – CapEx
114	3. GAR KPI-Bestand – Umsatz
115	3. GAR KPI-Bestand – CapEx
116	4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz
117	4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2025

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		31.12.2025						
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI (1) (%)		% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) (3)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
		58,29	66,73	1,91 %	2,18 %	19,07 %	0,00 %	0,00 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI (1) (%)		% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) (3)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
		7,97	8,00	4,55 %	4,57 %	10,89 %	0,00 %	0,00 %
		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.
(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.
(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.
(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

BTV Anmerkung: Die Spalte „ % Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3)“ wird auf Grundlage von Meldebogen 1 folgendermaßen berechnet: a20/a40.
BTV Anmerkung: Finanzgarantien & Verwaltete Vermögenswerte: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2024

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		31.12.2024						
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) (3)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
		36,08	42,74	1,21 %	1,43 %	19,27 %	0,00 %	0,00 %

Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) (3)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
		1,65	1,33	0,99 %	0,80 %	12,61 %	0,00 %	0,00 %
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Gebühren- und Provisionserträge (5)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.
(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.
(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.
(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

BTV Anmerkung: Die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3)“ wird auf Grundlage von Meldebogen 1 folgendermaßen berechnet: a20/a40.
BTV Anmerkung: Finanzgarantien & Verwaltete Vermögenswerte: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz – Stock

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		31.12.2025																
Bestand Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Gesamt- bruttobuch- wert	davon taxono- miefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen- parteien (1)	Davon Risiko- positionen aus der Finanz- ierung von Gegenpartei- en, die nach Artikel 7 Ab- satz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopo- sitionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermö- gungswerte	3.056,4	1.030,4	58,3	57,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	2,8	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalin- strumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.056,3	1.030,3	58,3	57,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	2,8	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Finanzunternehmen	1.539,8	249,6	17,3	17,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	2,8	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	453,7	86,6	8,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	1.086,1	163,0	9,3	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		2,6	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	Nicht-Finanzunternehmen	189,9	43,4	14,2	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	3,7	0,0	0,0		0,0	
8	Darlehen und Kredite	143,5	42,1	14,1	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	3,5	0,0	0,0		0,0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46,4	1,3	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0		0,0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
11	Private Haushalte	1.200,2	697,7	26,7	25,5	1,2		0,0		26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	789,4	695,7	26,7	25,5	1,2		0,0		26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
14	davon Kfz-Kredite	2,1	2,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	126,5	39,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
16	Wohnraumfinanzierung	39,5	39,5	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörper- schaften	86,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikoposi- tionen (3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3.056,4												0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermö- gungswerte	12.971,1																
22	Zentralstaaten und supranationale Emit- tenten	426,8																
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.700,7																
24	Handelsbuch	33,6																
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	8.417,8																
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	7.460,4																
27	Darlehen und Kredite	7.042,8																
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.522,9																
29	davon Gebäudesanierungskredite	0,0																
30	Schuldverschreibungen	89,0																
31	Eigenkapitalinstrumente	328,6																
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	957,4																
33	Darlehen und Kredite	742,8																
34	Schuldverschreibungen	178,5																
35	Eigenkapitalinstrumente	36,2																
36	Derivate	63,4																
37	Kurzfristige Interbankenkredite	83,2																
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	47,6																
39	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unterneh- menswert, Waren usw.)	198,0																
40	Vermögenswerte insgesamt	16.027,5																
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																		
41	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under man- agement)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
43	davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
44	davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Das Feld a1 & a20 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a18 + a19.
BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a15 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a22 abgebildet.
BTV Anmerkung: Außerbilanzielle Risikopositionen: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx – Stock

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		31.12.2025																
Bestand Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Gesamt- bruttobuch- wert	davon taxono- miefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen- parteien (1)	Davon Risiko- positionen aus der Finanz- ierung von Gegenpartei- en, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopo- sitionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)	
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermö- gungswerte	3.056,4	1.045,9	66,7	64,7	1,3	0,0	0,7	0,0	0,0	41,9	4,3	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalin- strumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.056,3	1.045,8	66,7	64,7	1,3	0,0	0,7	0,0	0,0	41,9	4,3	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Finanzunternehmen	1.539,8	253,1	20,2	20,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	4,3	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	453,7	87,0	8,5	8,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	0,2	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	1.086,1	166,0	11,7	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		4,0	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	Nicht-Finanzunternehmen	189,9	55,5	19,9	19,1	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	9,8	0,0	5,1	0,0	0,0		0,0	
8	Darlehen und Kredite	143,5	48,4	18,0	17,3	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	9,8	0,0	3,3	0,0	0,0		0,0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46,4	7,0	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0		0,0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
11	Private Haushalte	1.200,2	697,7	26,7	25,5	1,2		0,0		26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	789,4	695,7	26,7	25,5	1,2		0,0		26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
14	davon Kfz-Kredite	2,1	2,0	0,0	0,0	0,0				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	126,5	39,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
16	Wohnraumfinanzierung	39,5	39,5	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörper- schaften	86,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikoposi- tionen (3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3.056,4												0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermö- gungswerte	12.971,1																
22	Zentralstaaten und supranationale Emit- tenten	426,8																
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.700,7																
24	Handelsbuch	33,6																
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	8.417,8																
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	7.460,4																
27	Darlehen und Kredite	7.042,8																
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.522,9																
29	davon Gebäudesanierungskredite	0,0																
30	Schuldverschreibungen	89,0																
31	Eigenkapitalinstrumente	328,6																
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	957,4																
33	Darlehen und Kredite	742,8																
34	Schuldverschreibungen	178,5																
35	Eigenkapitalinstrumente	36,2																
36	Derivate	63,4																
37	Kurzfristige Interbankenkredite	83,2																
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	47,6																
39	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unterneh- menswert, Waren usw.)	198,0																
40	Vermögenswerte insgesamt	16.027,5																
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																		
41	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under man- agement)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
43	davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
44	davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Das Feld a1 & a20 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a18 + a19.
BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a15 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a22 abgebildet.
BTV Anmerkung: Außerbilanzielle Risikopositionen: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz – Flow

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		31.12.2025																
Zufluss Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Gesamt- bruttobuch- wert	davon taxono- miefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	175,1	55,7	8,0	7,1	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	175,1	55,7	8,0	7,1	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	Nicht-Finanzunternehmen	6,1	1,1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0		0,0	
8	Darlehen und Kredite	6,1	1,1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0		0,0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Private Haushalte	127,2	49,6	7,7	6,9	0,8		0,0			7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	57,7	49,1	7,7	6,9	0,8		0,0			7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	davon Kfz-Kredite	0,4	0,4	0,0	0,0						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	41,8	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16	Wohnraumfinanzierung	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	36,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	175,1												0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.432,6																
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	52,3																
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,0																
24	Handelsbuch	0,0																
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	1.380,3																
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1.177,8																
27	Darlehen und Kredite	1.177,8																
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	177,6																
29	davon Gebäudesanierungskredite	0,0																
30	Schuldverschreibungen	0,0																
31	Eigenkapitalinstrumente	0,0																
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	202,5																
33	Darlehen und Kredite	202,5																
34	Schuldverschreibungen	0,0																
35	Eigenkapitalinstrumente	0,0																
36	Derivate	0,0																
37	Kurzfristige Interbankenkredite	0,0																
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,0																
39	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0,0																
40	Vermögenswerte insgesamt	1.607,7																
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																		
41	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
43	davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
44	davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Das Feld a1 & a20 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a18 + a19.
BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a15 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a22 abgebildet.
BTV Anmerkung: Außerbilanzielle Risikopositionen: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx – Flow

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR	Gesamt- bruttobuch- wert	davon taxono- miefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon er- möglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der melden- den Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	175,1	55,8	8,0	7,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	175,1	55,8	8,0	7,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Nicht-Finanzunternehmen	6,1	1,2	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Darlehen und Kredite	6,1	1,2	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Private Haushalte	127,2	49,6	7,7	6,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	57,7	49,1	7,7	6,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 davon Kfz-Kredite	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	41,8	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	36,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	175,1												0,0	0,0	0,0	0,0
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.432,6															
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	52,3															
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,0															
24 Handelsbuch	0,0															
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	1.380,3															
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1.177,8															
27 Darlehen und Kredite	1.177,8															
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	177,6															
29 davon Gebäudesanierungskredite	0,0															
30 Schuldverschreibungen	0,0															
31 Eigenkapitalinstrumente	0,0															
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	202,5															
33 Darlehen und Kredite	202,5															
34 Schuldverschreibungen	0,0															
35 Eigenkapitalinstrumente	0,0															
36 Derivate	0,0															
37 Kurzfristige Interbankenkredite	0,0															
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,0															
39 Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0,0															
40 Vermögenswerte insgesamt	1.607,7															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																
41 Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
42 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
43 davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
44 davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

- (1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Das Feld a1 & a20 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a18 + a19.
 BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a15 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a22 abgebildet.
 BTV Anmerkung: Außerbilanzielle Risikopositionen: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

2. GAR-Sektorinformationen – Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- brutto- buchwert	davon taxo- nomiefähig	davon taxo- nomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1 K 64.19 Other monetary intermediation	1.140,3	172,1	10,7	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 O 84.11 General public administration activities	77,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 H 52.21 Service activities incidental to land transportation	40,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 K 64.92 Other credit granting	37,0	3,8	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 L 68.2 Renting and operating of own or leased real estate	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 C 28.99 Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	19,0	1,4	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 H 49.41 Freight transport by road	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 F 41.1 Development of building projects	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 C 16.21 Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	16,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 M 70.1 Activities of head offices	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie (1)	379,1	0,3	0,2						
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe (2)	325,6	1,4	0,0						
13 davon nicht bewertete Risikopositionen (3)	0,0								

(1) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Hier werden die zehn größten NACE-Sektoren dargestellt, wobei innerhalb eines NACE-Codes die zehn größten Expositionen aggregiert werden.

BTV Anmerkung: Zum Stichtag 31.12.2025 werden die Sektorinformationen auf Basis von NACE Rev. 2 dargestellt.

2. GAR-Sektorinformationen – CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- brutto- buchwert	davon taxo- nomiefähig	davon taxo- nomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1 K 64.19 Other monetary intermediation	1.140,3	175,3	13,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 O 84.11 General public administration activities	77,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 H 52.21 Service activities incidental to land transportation	40,9	4,9	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 K 64.92 Other credit granting	37,0	3,8	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 L 68.2 Renting and operating of own or leased real estate	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 C 28.99 Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	19,0	1,8	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 H 49.41 Freight transport by road	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 F 41.1 Development of building projects	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 C 16.21 Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	16,3	3,9	1,5	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0
10 M 70.1 Activities of head offices	14,6	3,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie (1)	379,1	0,3	0,2						
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe (2)	325,6	0,6	0,0						
13 davon nicht bewertete Risikopositionen (3)	0,0								

(1) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Hier werden die zehn größten NACE-Sektoren dargestellt, wobei innerhalb eines NACE-Codes die zehn größten Expositionen aggregiert werden.

BTV Anmerkung: Zum Stichtag 31.12.2025 werden die Sektorinformationen auf Basis von NACE Rev. 2 dargestellt.

3. GAR KPI-Bestand – Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	taxonomiefähig	taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	33,7 %	1,9 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	5,7 %	0,0 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33,7 %	1,9 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	5,7 %	0,0 %
3 Finanzunternehmen	16,2 %	1,1 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,2 %	0,3 %	6,9 %	0,0 %
4 Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19,1 %	1,8 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %	0,0 %	0,1 %	9,2 %	0,0 %
6 Eigenkapitalinstrumente	15,0 %	0,9 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,2 %	0,4 %	5,7 %	0,0 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	22,9 %	7,5 %	7,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,2 %	0,0 %	1,9 %	32,8 %	0,0 %
8 Darlehen und Kredite	29,3 %	9,8 %	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,8 %	0,0 %	2,5 %	33,5 %	0,0 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,9 %	0,3 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	11,9 %	0,0 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11 Private Haushalte	58,1 %	2,2 %	2,1 %	0,1 %		0,0 %			2,2 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	88,1 %	3,4 %	3,2 %	0,1 %		0,0 %			3,4 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14 davon Kfz-Kredite	96,5 %	0,0 %	0,0 %						0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	31,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
16 Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	33,7 %	1,9 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	5,7 %	0,0 %

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

3. GAR KPI-Bestand – CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	taxonomiefähig	taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	34,2 %	2,2 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	6,4 %	0,0 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,2 %	2,2 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	6,4 %	0,0 %
3 Finanzunternehmen	16,4 %	1,3 %	1,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,3 %	0,4 %	8,0 %	0,0 %
4 Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19,2 %	1,9 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %	0,1 %	0,1 %	9,7 %	0,0 %
6 Eigenkapitalinstrumente	15,3 %	1,1 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,4 %	0,5 %	7,1 %	0,0 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	29,2 %	10,5 %	10,1 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	5,2 %	0,0 %	2,7 %	35,8 %	0,0 %
8 Darlehen und Kredite	33,7 %	12,6 %	12,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	6,8 %	0,0 %	2,3 %	37,2 %	0,0 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15,2 %	4,0 %	4,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	26,1 %	0,0 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11 Private Haushalte	58,1 %	2,2 %	2,1 %	0,1 %		0,0 %			2,2 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	88,1 %	3,4 %	3,2 %	0,1 %		0,0 %			3,4 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14 davon Kfz-Kredite	96,5 %	0,0 %	0,0 %						0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	31,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
16 Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,2 %	2,2 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	6,4 %	0,0 %

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	taxonomiefähig	taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	31,8 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,8 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %
3 Finanzunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4 Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	18,0 %	3,9 %	3,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,9 %	21,8 %	0,0 %
8 Darlehen und Kredite	18,0 %	3,9 %	3,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,9 %	21,8 %	0,0 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11 Private Haushalte	39,0 %	6,1 %	5,4 %	0,7 %		0,0 %			6,1 %	0,0 %	0,0 %	15,6 %	0,0 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	85,2 %	13,4 %	11,9 %	1,5 %		0,0 %			13,4 %	0,0 %	0,0 %	15,7 %	0,0 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14 davon Kfz-Kredite	100,0 %	0,0 %	0,0 %						0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	12,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
16 Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,8 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	taxonomiefähig	taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	31,9 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,9 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %
3 Finanzunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4 Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	20,3 %	4,4 %	4,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	4,1 %	21,5 %	0,0 %
8 Darlehen und Kredite	20,3 %	4,4 %	4,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	4,1 %	21,5 %	0,0 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11 Private Haushalte	39,0 %	6,1 %	5,4 %	0,7 %		0,0 %			6,1 %	0,0 %	0,0 %	15,6 %	0,0 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	85,2 %	13,4 %	11,9 %	1,5 %		0,0 %			13,4 %	0,0 %	0,0 %	15,7 %	0,0 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14 davon Kfz-Kredite	100,0 %	0,0 %	0,0 %						0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	12,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
16 Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,9 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

ESRS E1: Klimawandel

Strategie

E1-1: Übergangsplan für den Klimawandel

E1-1: 17 – Kein Übergangsplan

Im Rahmen der Operationalisierung des übergeordneten Dekarbonisierungszieles ist die Fertigstellung des Transitionsplans 2026 geplant.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2: 24 & 25 (a, b, c, d, e) – Klimastrategien

Titel des Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Ziel der BTV AG ist es, ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsprogramm zu implementieren, das weit über die regulatorischen Anforderungen zum Thema ESG hinausgeht. Insgesamt wurden fünf Wirkungsfelder auf Basis der strategischen Ausrichtung und der möglichen Risiken erarbeitet. Diese sollen ein kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten sicherstellen. • Strategie & Governance - Nachhaltigkeitsstrategie - Unternehmenskultur - Governance • Kund*innen & Produkte - Nachhaltige Finanzierung - Nachhaltige Veranlagung - Digitalisierung & Innovation - Kundenzufriedenheit • Mitarbeiter*innen - Zuverlässiger Arbeitgeber - Weiterbildung - Vielfalt - Gesundheit • Umwelt & Ressourcen - CO2-Fußabdruck & Energie - Ressourcenverbrauch - Mobilität - Nachhaltiger Einkauf • Gesellschaft & Soziales - Gesellschaftliche Verantwortung - Soziale Verantwortung - Kunst & Kultur
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Integration der Wirkungsfelder und der darin beschriebenen Maßnahmen werden die Auswirkungen (Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz & Energie) zum Teil direkt, zum Teil indirekt berücksichtigt. Insbesondere die strategischen Inhalte der Wirkungsfelder Kund*innen & Produkte und Umwelt & Ressourcen tragen dazu bei, Risiken und Auswirkungen zu mitigieren.
Überwachungsprozess	Sustainability & Strategy Office (SO)
Anwendungsbereich	Gesamtbank (inkl. der vor- & nachgelagerten Wertschöpfungskette im Marktgebiet der BTV)
Verantwortlicher Bereich	Geschäftsbereich Kunden (GBK), Human Resources (HR), Einkauf & Infrastruktur (EI), Marketing & Kommunikation (MK), Sustainability & Strategy Office (SO)
Verweis auf Standards oder Initiativen	n. a.

Einbindung von Interessenträger*innen	Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter Einbeziehung des Vorstands sowie von Mitarbeiter*innen und Kund*innen entwickelt.
Verfügbarkeit der Policy/Richtlinie	Intern

Titel des Konzepts	BTV Sustainable Finance Framework (SFF)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV AG sieht die Begebung von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten vor. Dies sind Anleihen und ähnliche Instrumente sowie nachhaltige Spar- und Veranlagungsprodukte zur Aufbringung von Liquidität. Die daraus zufließenden Mittel werden zur Vergabe von Finanzierungen an qualifiziert nachhaltige Einzelprojekte, an einzelne Investitionsobjekte sowie an qualifiziert nachhaltige Finanzierungsnehmer*innen verwendet (nachhaltige Finanzierungen). Das Regelwerk hierfür ist das BTV Sustainable Finance Framework. Dieses definiert insbesondere • die Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Use of Proceeds“), • den Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen („Process for Project Evaluation and Selection“), • das Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Management of Proceeds“) sowie • die Berichterstattung hierzu („Reporting“). Folgende ökologische und soziale Finanzierungsfelder sind im Framework definiert: Finanzierungsfeld I: Energieeffizienz & erneuerbare Energie Finanzierungsfeld II: Umwelt- und Wasserschutz Finanzierungsfeld III: Nachhaltiger Transport Finanzierungsfeld IV: Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft Finanzierungsfeld V: Umweltfreundliche Produkte und Technologien Finanzierungsfeld VI: Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude Finanzierungsfeld VII: Gesundheit, Bildung und Soziales Für jedes Finanzierungsfeld wurden Mindestkriterien definiert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Sustainable Finance Framework deckt vor allem die Auswirkungen aus der Portfolioperspektive ab. Durch die oben genannten Finanzierungsfelder können potenziell nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel sowie Energie reduziert werden. Darüber hinaus können potenziell nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung und Ökosystemdienstleistungen gemindert werden (biologische Vielfalt & Ökosystem).
Überwachungsprozess	Sustainable-Finance-Gremium
Anwendungsbereich	Dient der Begebung von Refinanzierungsinstrumenten.
Verantwortlicher Bereich	Die BTV hat ein Sustainable-Finance-Gremium installiert. Dieses besteht aus Vertreter*innen der Bereiche Risk Management (RM), Kreditmanagement (KM), Geschäftsbereich Kunden (GBK), Financial Markets (FM – Treasury) sowie Sustainability & Strategy Office (SO – Leitungsfunktion).
Verweis auf Standards oder Initiativen	Um auch internationalen Standards und Usancen zu entsprechen, folgt das BTV Sustainable Finance Framework den strukturellen und inhaltlichen Vorgaben und Empfehlungen der Green Bond Principles (ICMA, Version Juni 2021 & Erweiterung Juni 2022), der Social Bond Principles (ICMA, Version Juni 2023) und der Sustainability Bond Guidelines (ICMA, Version Juni 2021). Weitere relevante Standards sind insbesondere die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (in den Ausprägungen für Green Bonds sowie für Sparprodukte), die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die EU-Offenlegungsverordnung. Auch die Dynamik dieser Standards sowie zukünftige relevante Regularien wie der European Green Bond Standard werden bei künftigen Überarbeitungen berücksichtigt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Prüfung erfolgte durch eine SPO (Second Party Opinion) von ISS ESG
Verfügbarkeit der Policy/Richtlinie	Online verfügbar unter: https://btv.at/uploads/2023/10/BTV_Sustainable_Finance_Framework.pdf

Titel des Konzepts	Abfallwirtschaftskonzept
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Das Abfallwirtschaftskonzept gibt einen Überblick über Art, Menge, Herkunft und Verbleib aller Abfälle im Betrieb. Es dokumentiert auch Maßnahmen für die Optimierung der betrieblichen Abfallwirtschaft. Es unterstützt das Unternehmen bei der Umsetzung eines nachhaltigen, kosteneffizienten Abfallmanagements.

Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch Ressourcenschonung, Förderung der Kreislaufwirtschaft und Effizienzsteigerung können die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel gemindert bzw. Klimaschutz durch richtige Abfallhierarchie gefördert werden.
Überwachungsprozess	Laufende Kontrolle sowie Konzeptaktualisierung spätestens alle 7 Jahre.
Anwendungsbereich	Es betrifft alle Bereiche und Tätigkeiten der BTV sowie der Mayrhofner Bergbahnen und ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den Entsorgungsunternehmen.
Verantwortlicher Bereich	Abfallbeauftragter je Unternehmen
Verweis auf Standards oder Initiativen	Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) § 10
Einbindung von Interessenträger*innen	Von den Mayrhofner Bergbahnen wurden im Zuge der Ausarbeitung die Entsorgungsunternehmen sowie die Standortgemeinden zwecks der anfallenden Mengen sowie Entsorgungsmöglichkeiten kontaktiert.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Mobilität
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Car-Policy: Differenzierung und Begrenzung der Fahrzeugstärke und somit des CO₂-Ausstoßes durch klare Vorgaben. Reisen mit Geist und Haltung – BTV Reiserichtlinie: Die Richtlinien bilden die Leitplanken für Dienstreisen der Mitarbeiter*innen und geben vor, dass vorzugsweise öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden sind und Flüge nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Ziel ist die Reduzierung des durch Dienstfahrten verursachten CO₂-Ausstoßes.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch Konzepte rund um das Thema Mobilität werden Emissionen eingespart, um Klimaschutz zu fördern. Weiters rückt durch die Nutzung von E-Fahrzeugen der Einsatz erneuerbarer Energien in den Vordergrund.
Überwachungsprozess	• Quartalsweises Monitoring zur Erhöhung des %-Anteils an E-, und Hybridfahrzeugen durch den Bereich Einkauf & Infrastruktur. • Dienstreisen: Monitoring durch Human Resources
Anwendungsbereich	Car-Policy für alle Mitarbeiter*innen mit Dienstwagen der BTV Dienstreisen für alle Mitarbeiter*innen der BTV
Verantwortlicher Bereich	Human Resources und Einkauf & Infrastruktur
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Einkauf & Infrastruktur, Human Resources
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Energiemanagement
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Mayrhofner Bergbahnen haben sich zum Ziel gesetzt erneuerbare Energien unter der Restriktion der wirtschaftlichen Rentabilität einzusetzen, um dadurch die THG-Emissionen zu senken.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Optimierung des Energiemanagements sollen der Transformationsprozess der Energiewirtschaft hin zu einer steigenden Energieautonomie in einzelnen Bereichen sowie Kostensenkungen unterstützt werden. Damit soll das Risiko im Zusammenhang mit Energie minimiert werden. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen bietet das Konzept auch Potenzial zur THG-Emissionssenkung. Weiters werden die Bereiche Klimaschutz und Energieeffizienz berücksichtigt.
Überwachungsprozess	Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe
Anwendungsbereich	Sämtliche Tätigkeiten der Mayrhofner Bergbahnen mit Stromverbrauch (vorgelagerte Wertschöpfungskette), vor allem aber der Betrieb der Schneeanlagen und der Seilbahnanlagen sowie die Eigenstromproduktion durch PV-Anlagen.
Verantwortlicher Bereich	Stabstelle Nachhaltigkeit der Mayrhofner Bergbahnen
Einbindung von Interessenträger*innen	Betriebsleitung, Vorstand, Aufsichtsrat, Netzanbieter, Stromlieferant, Energieberatung
Verfügbarkeit des Konzepts	Besprechungsprotokolle intern verfügbar

Titel des Konzepts	Green-Mountains-Initiative
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Green-Mountains-Initiative wurde 2022 durch den Aufsichtsrat der Silvretta Montafon Holding GmbH verabschiedet. Sie ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Silvretta Montafon und befasst sich mit Grundlagen, Stakeholdern, Handlungsfeldern, Zielen und Kommunikation in Bezug auf Nachhaltigkeit. In den drei Handlungsfeldern Klima, Naturraum und Lebensraum werden Auswirkungen auf ihre Umgebung und vice versa festgehalten. Es wurden auch erste Ziele hinsichtlich Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Entwicklungsgrenzen oder Dekarbonisierung formuliert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Initiative beleuchtet die Auswirkungen, die durch die Tätigkeiten der Seilbahn im Zusammenhang mit dem Klimawandel entstehen. Gleichzeitig werden aber auch Chancen beschrieben, die sich aus der Anpassung an den Klimawandel für ein Bergsportgebiet ergeben können.
Überwachungsprozess	Durch Nachhaltigkeitsabteilung, Geschäftsführung und periodische Berichte im Aufsichtsrat
Anwendungsbereich	Sämtliche Tätigkeiten der Silvretta Montafon
Verantwortlicher Bereich	Nachhaltigkeitsabteilung der Silvretta Montafon Holding GmbH
Einbindung von Interessenträger*innen	Bei der Erstellung der Green-Mountains-Initiative wurden keine externen Interessenträger*innen eingebunden. Die Initiative wurde in Zusammenarbeit aller Führungskräfte der Silvretta Montafon Gruppe erstellt. Aufgrund des großen Erfahrungsschatzes der Beteiligten flossen diverse externe Interessen mit ein, diese standen allerdings nicht im Fokus.
Verfügbarkeit des Konzepts	Online verfügbar unter Greenmountains.at Auch im 2025 erschienenen "Gipfelbuch" wurden Themen der Green-Mountains-Initiative in vorgestellt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben durch die Ausarbeitung der oben angeführten Konzepte im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel dem Klimaschutz, der Energieeffizienz, aber auch dem Ausbau von erneuerbaren Energien Rechnung getragen.

In der Green-Mountains-Initiative der Silvretta Montafon werden in den Handlungsfeldern Klima, Naturraum und Lebensraum diverse Themenbereiche und mögliche Maßnahmen berücksichtigt. Dazu gehören u. a. Klimaschutz, Dekarbonisierung, Ausbau der technischen Beschneigung, Sommersaison- und Non-Skier-Angebote. Diese werden im Zuge der Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung von Energieeffizienz und Eigenstromerzeugung über Energiemanagementsysteme und den Ausbau von PV-Anlagen im gesamten Skigebiet umgesetzt.

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-3: 28 & 29a, b – Maßnahmen und Mittel zum Klimaschutz

Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie & Reduktion finanziert Emissionen

Maßnahme	Laufende Maßnahmen: Im Berichtsjahr wurde die Grundlage für die Erarbeitung eines Klimatransitionsplans geschaffen. Geplante Maßnahmen: Dekarbonisierung, Kunden-Engagementstrategie in Hinblick auf Dekarbonisierung und Transition
Ergebnisse	Die geplanten Maßnahmen führen dazu, dass die Bank in den Assetklassen „Residential Real Estate“ und „Commercial Real Estate“ die energetischen Eigenschaften bzw. Treibhausgasemissionen stärker in die Kreditentscheidung miteinfließen lässt. Ebenso wird im Zuge des Kunden-Engagements die Haltung der Kund*innen in Hinblick auf deren Treibhausgasemissionen sowie allgemein der Transitionsbemühungen bestimmt. Beides soll dazu beitragen, die finanzierten Emissionen zu verringern und somit den Anforderungen des Green Deals gerecht zu werden, aber auch die ESG-Risiken der Bank enger zu monitoren und zu managen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Nachhaltigkeitsstrategie
Umfang	Die geplanten Maßnahmen betreffen das Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) der BTV.
Zeithorizonte	Der Klimatransitionsplan soll im Laufe des Jahres 2026 formell verabschiedet werden.

Maßnahme	Anwendung der BTV Ausschlussliste
Ergebnisse	Die BTV Ausschlussliste definiert Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die nicht im Einklang mit den Prinzipien der BTV stehen. Mit Privaten, Unternehmen und Staaten, deren Aktivitäten mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind, werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Die erwarteten Ergebnisse der BTV Ausschlussliste umfassen mehrere Aspekte. Diese Liste dient als Basis für alle Arten von Geschäften, einschließlich WP-Nostro, Aktiv- und Passivgeschäft sowie Veranlagung und Zahlungsverkehr. Ein konkretes Ergebnis ist, dass die BTV keine Geschäftsverbindungen mit Privatpersonen und Unternehmen eingehen möchte, deren Aktivitäten nicht mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien übereinstimmen. Dies bedeutet, dass die BTV im Neugeschäft nicht in Unternehmen und Branchen investiert, die gegen die definierten Kriterien verstoßen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Ausschlussliste dazu beiträgt, die ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu minimieren und die Reputation der Bank zu schützen. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken sowie deren angemessene Steuerung sind Kernfunktionen des Bankgeschäfts und somit auch der BTV.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Durch die Anwendung der BTV Ausschlussliste wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sichergestellt.
Umfang	Die BTV Ausschlussliste umfasst Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Diese Kriterien gelten für das gesamte Bankgeschäft (WP-Nostro, Aktivseite, Passivseite, Veranlagungsgeschäft, Zahlungsverkehr) und in allen vier Ländern.
Zeithorizonte	Für diese Maßnahme ist kein Abschluss sinnvoll, da laufend in Anwendung.

Maßnahme	Anwendung des Sustainable Finance Frameworks
Ergebnisse	Durch die Anwendung der Kriterien des Sustainable Finance Frameworks werden mehrere Ergebnisse angestrebt. Einerseits die Sicherstellung der Kriterien, die für die sieben Finanzierungsfelder im Framework definiert wurden. Andererseits wird durch die Begebung von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten, sprich Anleihen und ähnlichen Instrumenten, sowie nachhaltigen Spar- und Veranlagungsprodukten zur Aufbringung von Liquidität die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV unterstützt.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Sicherstellung der Anwendung der Kriterien des Sustainable Finance Frameworks und Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie.
Umfang	Passende Refinanzierungsinstrumente der BTV
Zeithorizonte	Für diese Maßnahme ist kein Abschluss sinnvoll, da laufend in Anwendung.

Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen

Maßnahme	Anwendung der Car-Policy und Erweiterung des Fuhrparks auf E- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge. Anwendung Policy „Reisen mit Geist und Haltung“
Ergebnisse	Car-Policy: Anwendung der Car-Policy und Erweiterung des Fuhrparks auf E- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge. Auch die vermehrte Nutzung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) bei Dienstreisen wird als konkrete Maßnahme aus der Policy „Reisen mit Geist und Haltung“ umgesetzt. Autos und Lade-Infrastruktur: Die BTV konnte ihre E-Auto-Flotte erweitern und den Anteil der Elektro- oder Hybrid-Fahrzeuge auf 26,6 % steigern. Damit wird auf das Ziel, den Anteil der Elektro- und Hybridfahrzeuge bis 2030 auf 50,0 % zu steigern, planmäßig hingearbeitet. In der Tiefgarage des BTV Stadtforums stehen acht öffentliche Ladestationen für Kund*innen und fünf Ladestationen für die BTV E-Flotte bereit. In Jahr 2025 wurde eine weitere Ladestation für Mitarbeiter*innen errichtet. Der Standort Dornbirn verfügt über zwei Ladestationen für Kund*innen sowie vier für die BTV Mitarbeiter*innen. Alle Fahrer*innen von Dieselfahrzeugen sind dazu angehalten nach Möglichkeit HVO100 zu tanken. E-Bikes:

	Seit einigen Jahren können Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum E-Bikes sowohl beruflich als auch privat nutzen. Mit den insgesamt fünf E-Bikes wurde im Jahr 2025 eine Gesamtstrecke von 8.035 km von 150 Mitarbeiter*innen zurückgelegt. Zugfahrten: Bei Dienstreisen setzt die BTV bevorzugt auf öffentliche Verkehrsmittel. Im Jahr 2025 betrug die insgesamt zurückgelegte Entfernung in Österreich mit dem Zug 435.580 Kilometer. Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Reisen, die über das ÖBB Businesskonto gebucht wurden.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Mobilität
Umfang	Diese Maßnahmen betreffen die BTV.
Zeithorizonte	CAR-Policy: Es erfolgt ein laufendes, quartalsweises Monitoring. Dadurch könnte bei Abweichung von der Zielvorgabe eine Nachschärfung der CAR-Policy vorgenommen werden. Seit 2022 ist der %-Anteil an E- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge jährlich gestiegen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Reduktion der Emissionen im Zusammenhang mit Mobilität soll einen Beitrag zur Verminderung des Klimawandels leisten.
Messbare Ziele	%-Anteil an E- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Minderung der Treibhausgasemissionen.

Maßnahme	Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen durch Senkung des Energieverbrauchs im eigenen Geschäftsbetrieb
Ergebnisse	Energie: Durchführung Energieaudit: Das Energieaudit wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Berater im Dezember 2023 für den gesamten BTV Konzern erstellt. Das Energieaudit gibt einen Überblick über die einzelnen Energiebezugsarten und -mengen sowie die größten Verbrauchsstellen je Unternehmen. Empfehlungen zu Maßnahmen für die Optimierung des Energiehaushaltes wurden ausgearbeitet und einzelne Maßnahmen sind in Evaluierung bzw. wurden bereits umgesetzt. Als erste Maßnahme aus dem Energieaudit erfolgte die Umstellung auf LED-Beleuchtung im BTV Stadtforum mit Fertigstellung im Januar 2025. Die Standorte Imst, Landeck und teilweise Mitterweg wurden 2025 umgestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Standortkonzeptes werden in der Folge alle Gebäude auf LED-Beleuchtung umgestellt. 2026 werden im Zuge einer baulichen Optimierung folgende Standorte auf LED-Beleuchtung umgestellt: St. Johann, Kitzbühel, Wörgl, Schwaz und Kufstein. Dadurch kann der Energieverbrauch und die damit einhergehenden Kosten gesenkt werden. Die BTV nutzt 100 % Ökostrom. Umstellung auf energieeffiziente Heizsysteme: 2025 wurde die Filiale in Wolfurt von Gas auf Luft-Wärmepumpen und Landeck von Öl auf Pellets adaptiert. Zudem wurde in der BTV Zentrale in Innsbruck auf Wärmepumpenbetrieb umgestellt (inkl. einem Fernwärme Anschluss als Backup). Das Stadtforum mit den zwei Nebengebäuden Wilhelm-Greil-Straße 4 sowie Erlersstraße 4 trug einen wesentlichen Anteil am Gesamtbedarf an Gas. IT: Die BTV arbeitet kontinuierlich daran, die IT nachhaltig auszurichten. Eine bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahme ist die Umstellung auf nur ein Gerät pro Mitarbeiter*in. Geplante Maßnahmen: Einsatz moderner IT-Infrastruktur, bessere Dimensionierung der IT, Unterstützung mobiler Arbeitsprozesse und des papierlosen Büros sowie der Hardware-Entsorgung. Reduzierung des Papierverbrauchs und des Abfalls: Papierverbrauch: Durch die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen zum Thema Drucken und die Einrichtung von Gemeinschaftsdruckern konnte nicht nur ein Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs, sondern auch zur

	Senkung des gesamten Papierverbrauchs geleistet werden. Diese Maßnahme wurde auch im Abfallwirtschaftskonzept empfohlen. Maßgeblichen Einfluss nehmen jedoch die umgesetzten Digitalisierungsprojekte, allen voran die Zustellung der Konto- und Depotauszüge in die E-Box und die Kundenanlage mittels U-Pad, der eingeführte Purchase-2-Pay-Prozess (von der digitalen Bestellung bis zur automatisierten Rechnungsbezahlung) sowie das Projekt zur Kostenreduktion der Papier- und Druckkosten. Abfall-Management: Als Dienstleistungsunternehmen verursacht die BTV fast ausschließlich Abfall aus dem Bürobetrieb. Es werden nur sekundäre Rohstoffe eingesetzt. Seltene Erden oder andere kritische Rohstoffe werden nicht verbraucht und kommen lediglich im Rahmen der zugekauften Smartphones, IT-Geräte oder bei den Fahrzeugen bzw. gegebenenfalls bei deren Herstellung zum Einsatz. Entsprechend den länderspezifischen Abfallverordnungen setzt sich die BTV gezielt mit der Sammlung und dem Trennen von unterschiedlichen Abfallarten auseinander. Die Mitarbeiter*innen werden über den korrekten Umgang informiert. Es stehen entsprechende Behälter mit Kennzeichnung bzw. farblich erkennbar zur Verfügung, welche anschließend ordnungsgemäß in die großen Sammel-Container entleert werden. Darüber hinaus wird bei der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Begehung zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes je Standort auch die Einhaltung der Mülltrennung geprüft. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Optimierung getroffen. Altgeräte der IT werden an das Rechenzentrum zurückgegeben und von diesem ordnungsgemäß entsorgt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner kann ein sortenreiner, datenschutzsicherer und nachvollziehbarer Abfallstrom des Papiers garantiert werden. Gütertransporte innerhalb der BTV: Das Transportaufkommen zwischen dem BTV Stadtforum und den Standorten wird kontinuierlich effizienter gestaltet, um die Emissionen weiter zu senken.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Ziele stammen aus den Konzepten Nachhaltigkeitsstrategie und Abfallwirtschaft.
Umfang	BTV
Zeithorizonte	Energie: Auf Basis des Energieaudits bzw. der daraus vorgeschlagenen Maßnahmen hat die BTV im Jahr 2024 ein Maßnahmenprogramm gestartet, das in den Folgejahren bis zum nächsten Audit fortgeführt wird. Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens zu reduzieren. Heizsysteme: Die Änderung der fossilen Heizsysteme wird in den kommenden Jahren bis zum nächsten Audit fortgeführt. Die einzelnen Standorte werden im Zuge des Umbaus laut Standortkonzept evaluiert und eine Umstellung wird gegebenenfalls umgesetzt, um die THG-Emissionen aus Scope 1 des Unternehmens weiter zu reduzieren. Abfall: Durch Purchase-2-Pay konnte seit 2024 Kopierpapier eingespart werden. Die laufende Digitalisierung von Prozessen und Abläufen in den kommenden Jahren trägt zu dem Ziel, das Papieraufkommen zu reduzieren, bei.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Senkung der THG-Emissionen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Messbare Ziele	Energie: 100 % Ökostrom Abfall: Reduktion von Kopierpapier
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Reduktion Papier (Minderung), Mülltrennung (Klimaschutz und Minderung) und Optimierung der Heizsysteme und Dämmung (Minderung)
Mittel	Durch die Investition von ca. 3,4 Mio. € in die Modernisierung von Heizung, Lüftung und Regelung im Stadtforum, Erlenstraße 4 und Wilhelm-Greil-Straße 4 können voraussichtlich 118 t CO ₂ pro Jahr eingespart werden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Maßnahme	Energieverbrauchsoptimierung & THG Reduktion
Ergebnisse	Monitoring: Ein softwareunterstütztes System zur Stromverbrauchsüberwachung soll in der MBB u. a. dabei helfen, die Strombezüge, vor allem die internen Hauptstromverbräuche, nach Tätigkeitsfeldern (Seilbahnen und

	Schneeanlagen) besser zuzuordnen, Lastspitzen zu kappen und unnötige Standby-Verbräuche zu reduzieren. Mit dieser Software können sowohl die Verbräuche sowie die Leistung verschiedener Anlagen als auch zusammengefasste Verbräuche spezifischer Tätigkeitsfelder dargestellt und miteinander verglichen werden. Vorzeitige Warnungen wie z. B. bei der Gefahr einer Überschreitung des Netznutzungsrechts können gegebenenfalls an bestimmte Personen übermittelt werden. PV-Anlagen: Im Skigebiet erzeugen mehrere PV-Anlagen Strom, der in Hochsaison selbst verbraucht wird. In der Zwischensaison wird der Strom ins öffentliche Netz eingespeist. Dies beeinflusst die vorgelagerte Wertschöpfungskette, in dem weniger Strom über den Stromlieferanten bezogen wird. Der Strom wird nachhaltig am selben Ort verbraucht, an dem er erzeugt wird. Schneeanlage: Durch den kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur stehen ausreichende Wassermengen zur Verfügung, die eine effiziente und konzentrierte Beschneigung bei optimalen Witterungsbedingungen ermöglichen. Die verbesserte Anlagenleistung und die bedarfsgerechte Nutzung der verfügbaren Wassermengen führen zudem zu einer höheren Energieeffizienz und damit zu einer Reduktion des Stromverbrauchs. Zur Sicherstellung dieser Effizienz wurden vom Vorstand klare Beschneigungsregeln definiert. Pistengeräte: In Zusammenarbeit mit dem Pistengerätelieferanten werden jährliche Fahrertrainings für Pistengeräte angeboten, insbesondere um den mechanischen Verschleiß sowie den Treibstoffverbrauch zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die digitale Schneehöhenmessung der Pistengeräte mittels GPS die Fahrer*innen dabei, eine gleichmäßige Schneedecke herzustellen und somit die Ressourcen effizient einzusetzen. Mobilität & Anreise: Im Zillertal sind öffentliche Verkehrsmittel wie Bus und Bahn mit dem Superskipass im Winter und der Zillertal-Activ-Card im Sommer für die Gäste kostenlos nutzbar, ebenso wie für die Mitarbeiter*innen auf ihrem Arbeitsweg. Mit dem großzügigen Skibus-Liniennetz als auch mit dem Sommer-Shuttle-Bus wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des Individualverkehrs in der Region geleistet. Für eine CO2-freie An- und Abreise können die Gäste Superskipass-Kombitickets mit diversen Angeboten der Österreichischen Bundesbahnen erwerben. Bike-Leasing: Jede/r Mitarbeiter*in hat die Möglichkeit ein Fahrrad zu Sonderkonditionen bei teilnehmenden Handelsunternehmen über die Mayrhofner Bergbahnen zu leasen, um damit u. a. den Arbeitsweg sportlich sowie klimafreundlich zu bestreiten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Energiemanagement
Umfang	Diese Maßnahmen betreffen alle Tätigkeiten der Mayrhofner Bergbahnen, bei denen Energie verbraucht wird, und somit auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Energielieferant*innen aber auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, z. B. bei der Abreise der Gäste.
Zeithorizonte	Das Monitoring befindet sich zurzeit in der Pilotphase. Alle weiteren Maßnahmen werden laufend evaluiert, um zusätzliche Entwicklungsschritte zu setzen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Maßnahmen Pistengeräte, Mobilität und Bike-Leasing fördern die Einsparung von Scope-2- (location-based) und Scope-3-Emissionen und leisten somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig findet durch die Nutzung von Schneeanlagen auch eine Anpassung an den Klimawandel statt. Die Installation der PV-Anlagen unterstützt die Energiewende und spart gesamtgesellschaftlich Emissionen.
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Energiemonitoring (Klimaschutz, Minderung), PV-Anlagen (Klimaschutz, Minderung) Schneeanlage (Anpassung, Minderung), Pistengeräte (Klimaschutz, Minderung), HVO-Diesel (Klimaschutz, Minderung), Mobilität & Anreise (Klimaschutz, Minderung), Bike-Leasing (Klimaschutz, Minderung)
Mittel	Im Geschäftsjahr 2025 hat die Mayrhofner Bergbahnen AG rund 100.000 € für PV-Anlagen, ca. 2,5 Mio. € für Schneeanlagen und ca. 1,5 Mio. € für Mobilität und für das Bike-Leasing Mitarbeiter*innen rund 80.000 €.

Maßnahme	Optimierung Abfallmanagement
Ergebnisse	Es stehen mehrere Sammel- und Trennstationen für Gäste und Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Der im Skigebiet (am Berg) anfallende Müll wird mittels Seilbahn zum Sammelraum in der Talstation der jeweiligen Zubringerbahn gebracht. Verantwortlich dafür sind die diensthabenden Mitarbeiter*innen. Die gefährlichen Abfälle (z. B. ölhaltige Abfälle, Druckgaspackungen) werden in geeigneten Behältern und an geeigneten Orten gelagert und durch ein Entsorgungsunternehmen abgeholt.

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Abfallwirtschaftskonzept
Umfang	Betroffen sind alle Bereiche der Mayrhofner Bergbahnen, in denen Müll anfällt, insbesondere die Müllentsorgung am Berg, um dadurch den Umweltschutz sicherzustellen. Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den Entsorgungsunternehmen und Recyclinghöfen.
Zeithorizonte	Reevalierung mind. alle 7 Jahre nach gesetzlicher Vorgabe
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Reduzierung von Scope-3-Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit. Die richtige Mülltrennung ist ein entscheidender Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen. Sie ermöglicht Recycling, senkt Methanemissionen und spart Energie. Durch konsequente Mülltrennung können nicht nur Kosten reduziert, sondern auch ein messbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Klimaschutz

Maßnahme	Ausbau PV-Anlage & Förderung der emissionsarmen Gästeanreise
Ergebnisse	Durch die Installation von PV-Anlagen auf bestehender Infrastruktur sollen die Eigenstromproduktion erhöht, Vorkettenemissionen gesenkt und die Planbarkeit bei der Strombeschaffung gewährleistet werden. 2021 wurde im Silvretta Park die damals weltweit größte Ladegarage in einem Skigebiet (64 Ladestellen) errichtet, um Anreize zu setzen bzw. die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, um eine umweltschonende Gästeanreise zu ermöglichen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Optimierung Energiemanagement und Erhöhung des Anteils der umweltschonenden Gästeanreise und damit Reduktion der THG-Emissionen. Diese Maßnahme ist Teil der Green-Mountains-Initiative.
Umfang	Silvretta Montafon: Überall, wo eine technische und wirtschaftliche Machbarkeit gegeben ist, sollen PV-Anlagen errichtet werden. Diese Maßnahme betrifft neben dem firmeninternen Fuhrpark (4 E-Fahrzeuge) hauptsächlich die Gästeanreise in die Silvretta Montafon.
Zeithorizonte	Bisher wurden PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 496 kWp auf 11 Gebäuden installiert. An sechs der sieben Zubringerbahnen wurden Ladepunkte für E-Fahrzeuge installiert.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Einsparung von Scope-2- und Scope-3-Emissionen, um die negativen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu mindern.
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Indirekte Minderung der THG-Emissionen
Mittel	Die Silvretta Montafon hat im Berichtszeitraum 205 Tsd. € für die neu errichteten PV-Anlagen aufgewendet.

Kennzahlen und Ziele

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Zielfestlegung erfolgte 2022 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV – ohne wissenschaftliche Grundlage und ohne das 1,5-Grad-Ziel in die Berechnungen einzubeziehen.

E1-4: 32,33 – Nachverfolgung der Wirksamkeit

Ziele zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Ziele	Ziele zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung			
	Bezugswerte 2021	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Anteil Ökostrom in allen Filialen	77,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Gesamtverbrauch Kopierpapier in Blatt/Jahr	3,96 Mio.	2,22 Mio.	2,5 Mio.	0,5 Mio.
Anteil an E-, und Hybrid-Fahrzeugen am gesamten Fuhrpark	3,2 %	26,6 %	20,0 %	50,0 %
Umfang	BTV			
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr ist für alle Ziele das Jahr 2021			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Festlegung der Ziele erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Abstimmung erfolgte jeweils mit den zuständigen Stellen (Bspw. mit den Energielieferanten*innen).			
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Einkauf & Infrastruktur			
Zielanalyse	Die Messung erfolgt quartalsweise. Einkauf & Infrastruktur ist für die Messungen und Maßnahmen verantwortlich.			

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkredit- & Anlagegeschäft

Ziele	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkredit- & Anlagegeschäft			
	Bezugswerte 2021	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	/*	47,5 %	33,0 %	66,7 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio	/*	0,0 %**	40,0 %	60,0 %
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen /Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	/*	33,3 %***	50,0 %	60,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)	/*	28,5 %****	50,0 %	60,0 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten	10,0 %	25,7 %	25,0 %	35,0 %
Anteil aktiver Portalnutzer*innen	47,0 %	53,3 %*****	65,0 %	75,0 %
	* Hier wurde ein langfristiges Anspruchsniveau definiert. ** 2025 wurde im Wohnbau kein Nettowachstum erzielt, weshalb eine Zielberechnung nicht möglich ist. *** In Hinblick auf die Nachfrage von Anleger*innen nach dezidiert nachhaltigen Produkten ist eine Zurückhaltung spürbar. Die BTV versucht ihren Kund*innen jederzeit ein möglichst breites Anlageuniversum			

	im Rahmen der Beratung anzubieten, was sich auch in der Ausgestaltung der Wertpapierinformationsliste widerspiegelt. **** Die Nachfrage nach dezidiert nachhaltigen Fonds hat sich in den letzten Jahren nicht entsprechend der ursprünglichen Annahmen entwickelt. Im Zuge der multiplen Krisen und Herausforderungen der vergangenen Jahre rückten klassische, aber auch neue Investitionsfelder in den Fokus, die den Investitionsaspekt „Nachhaltigkeit“ in den Hintergrund rücken ließen. ***** Die Portalnutzung wird insbesondere durch das Retail Banking bestimmt.
Umfang	BTV
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr ist für alle Ziele das Jahr 2021
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Festlegung der Ziele erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV. Auf Basis der historischen Daten wurde das Ziel für 2030 erarbeitet und das Zwischenziel 2025 abgeleitet. Für die Festlegung der Zielwerte wurden Trends und das Anspruchsniveau der BTV berücksichtigt. Die (Zwischen-)Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen mit dem Vorstand diskutiert.
Einbindung von Interessenträger*innen	Geschäftsbereich Kunden, Digital Unit, Organisation & IT, Sustainability & Strategy Office, Vorstand
Zielanalyse	Die Messung erfolgt quartalsweise.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

E1-5: 37 a, b, c – Gesamtenergieverbrauch

Gesamtenergieverbrauch in der Organisation in MWh		2024	2025
Direkte Brennstoffe		20.117,4	20.253,0
Erneuerbare Quellen		1.328,4	946,2
Brennstoffe	Biogas	0,0	0,0
Brennstoffe	Pellets	982,5	728,9
Treibstoffe	HVO 100 (Fuhrpark)	345,9	217,3
Nicht erneuerbare Quellen		18.789,0	19.306,8
Brennstoffe	Heizöl	2.279,1	2.143,5
Brennstoffe	Erdgas	1.272,4	1.144,2
Treibstoffe	Diesel (Fuhrpark)	14.764,7	15.376,4
Treibstoffe	Benzin	472,8	642,8
Zugekaufte Energie		34.251,7	38.278,5
Erneuerbare Quellen		33.724,8	37.755,8
Stromverbrauch		31.468,8	35.359,1
Wärmeenergieverbrauch		2.244,3	2.384,4
Kühlenergieverbrauch		11,7	12,3
Nukleare Quellen		0,0	0,0
Nukleare Quellen		0,0	0,0
Nicht erneuerbare Quellen		526,9	522,8
Stromverbrauch		0,0	0,0
Wärmeenergieverbrauch		468,8	461,3
Kühlenergieverbrauch		58,1	61,5
Erneuerbar selbst erzeugte und verbrauchte Energie		240,5	545,9
PV-Anlage		240,5	545,9
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation		54.609,6	59.077,4
Erneuerbar		35.293,7	39.247,8
Nicht erneuerbar		19.315,9	19.829,6
Selbst erzeugte und verkaufte Energie (erneuerbare Quellen)		86,9	135,3
Verkaufte Energie (erneuerbare Quellen)		138,0	192,0

Der Energieverbrauch des BTV Konzerns wird wesentlich bestimmt durch die beiden Seilbahnunternehmen. Der Anteil dieser am Dieselverbrauch lag bei 95 %, jener am Stromverbrauch bei 92 %. Bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch entfielen 90 % auf die Seilbahnen.

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6: 44 –52 THG-Brutto- und Gesamtemissionen

Bezogen auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die direkten und indirekten Emissionen aus der eigenen Betriebstätigkeit, kann der überwiegende Teil den Seilbahnen zugeordnet werden, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit emissionsintensiver sind. Dies betrifft insbesondere die Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoffen, die die größte Emissionsquelle im Bereich der Scope-1-Emissionen darstellen und insbesondere auf die dieselbetriebenen Pistengeräte zurückzuführen sind. Weiters fallen darunter auch die mittels Diesel oder Benzin betriebenen Kraftfahrzeuge. Im Bereich der Scope-2-Emissionen wird darauf geachtet, Energie aus möglichst erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Im Bereich des Stroms ist dies im Gesamtkonzern möglich. Im Bereich der Fernwärme ist man auf den vor Ort verfügbaren Anbieter angewiesen. Innerhalb der Scope-3-Emissionen dominiert die Kategorie 3.15 – Investitionen. Diese beinhaltet im Rahmen der Tätigkeit als Kreditinstitut jene Emissionen, die den von der BTV vergebenen Krediten bzw. Investments zuzuschreiben sind. Details dazu finden sich, aufgrund des überwiegenden Anteils dieser Emissionen, im Abschnitt Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio. In Hinblick auf den Anteil der Primärdaten in der Berechnung der Scope-3-Emissionen kann ein Anteil von 40,2 % ausgewiesen werden. Es sind wiederum die finanzierten Emissionen, die das Ergebnis bestimmen. In diesen können Daten aus den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und Daten, die die BTV direkt von Kund*innen mittels Fragebögen erhalten hat, als Primärdaten eingestuft werden. In den übrigen Scope-3-Kategorien musste auf Annahmen und Modellrechnungen zurückgegriffen werden.

Basis für die Berechnung der Treibhausgasemissionen bilden die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Die Scope-1- und Scope-2-Daten umfassen den Konzern, d. h. die BTV AG, die BTV Leasing sowie die beiden Seilbahnunternehmen.

Die Emissionsfaktoren stammen, sofern sie nicht unmittelbar von Energieanbietern zur Verfügung gestellt werden, aus frei verfügbaren Quellen bzw. Datenbanken. Die wichtigsten sind dabei das österreichische Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.at), das Greenhouse Gas Protocol (www.ghgprotocol.org) sowie das UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting des Departments for Energy Security and Net Zero bzw. des Departments for Business, Energy & Industrial Strategy der Regierung des Vereinten Königreichs (www.gov.uk).

Durch die Eigenschaft als Dienstleistungsunternehmen und der damit nicht als erheblich eingestuften differenzierten Betrachtung verschiedener Treibhausgase werden die Emissionen in CO₂-Äquivalent angegeben bzw. werden auch die Emissionsfaktoren in Form von CO₂-Äquivalenten herangezogen. Eine Aufteilung auf verschiedene Treibhausgase findet nicht statt.

Im Berichtsjahr wurden die Emissionsfaktoren entsprechend dem verfügbaren Stand aktualisiert.

Details zu Methodik der Berechnung der größten Emissionskategorie werden unter Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio ausgeführt.

THG-Brutto- und Gesamtemissionen in t CO ₂ e	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr in %
Scope-1-THG-Emissionen	4.804,6	4.986,6	+3,8%
Anteil Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Handelssystemen (in %)	n. a.	n. a.	n. a.
Scope-2-THG-Emissionen (location-based)	5.689,9	4.806,8	-15,6%
Strom (location-based)	5.298,0	4.397,3	-17,0%
Fernwärme (location-based)	385,5	400,5	+3,9%
Fernkühlung (location-based)	6,3	9,0	+42,5%
Scope-2-THG-Emissionen (market-based)	67,5	69,4	+2,8%
Strom (market-based)	1,6	2,4	+48,4%
Fernwärme (market-based)	64,4	65,4	+1,5%
Fernkühlung (market-based)	1,5	1,6	+5,8%
Scope-3-THG-Emissionen	2.867.459,0	2.812.114,5	-1,9%
Scope-3-THG-Emissionen exkl. 3.15 (finanzierte Emissionen)	3.761,4	3.520,9	-6,4%
1 von 15: Erworbene Waren und Dienstleistungen	199,4	207,9	+4,2%
2 von 15: Investitionsgüter	/	---	+0,0%
3 von 15: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	2.878,2	2.614,4	-9,2%
4 von 15: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	6,7	6,7	+0,0%
5 von 15: Abfallaufkommen in Betrieben	3,9	3,5	-10,9%
6 von 15: Geschäftsreisen	50,7	48,1	-5,0%
7 von 15: Pendelnde Arbeitnehmer*innen	621,7	630,6	+1,4%
8 von 15: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	/	---	+0,0%
9 von 15: Nachgelagerter Transport und Vertrieb	0,9	9,8	>+100,0%
10 von 15: Verarbeitung verkaufter Produkte	/	---	+0,0%
11 von 15: Verwendung verkaufter Produkte	/	---	+0,0%
12 von 15: Umgang mit Produkten am Lebenszyklusende	/	---	+0,0%
13 von 15: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	/	---	+0,0%
14 von 15: Franchise	/	---	+0,0%
15 von 15: Investitionen (finanzierte Emissionen exkl. LULUCF)	2.863.697,6	2.808.593,6	-1,9%
Gesamt-THG-Emissionen (location-based)	2.877.953,4	2.821.908,0	-1,9%
Gesamt-THG-Emissionen (location-based) exkl. 3.15	14.255,9	13.314,4	-6,6%
Gesamt-THG-Emissionen (market-based)	2.872.331,1	2.817.170,5	-1,9%
Gesamt-THG-Emissionen (market-based) exkl. 3.15	8.633,5	8.576,9	-0,7%

Scope-3-Treibhausgasemissionen

In der Berechnung werden folgende Emissionskategorien berücksichtigt:

	BTV AG	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	x	/	/
3.2 Kapitalgüter	Nicht relevant – die BTV ist kein produzierendes Unternehmen		
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	x	x	x
3.4 Transport und Vertrieb	x	/	/
3.5 Abfall	x	/	/
3.6 Geschäftsreisen	x	/	/
3.7 Pendeln	x	x	x
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	werden in Scope 1 & Scope 2 betrachtet		
3.9 Transport und Vertrieb	x	/	/
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	werden in Scope 1 & Scope 2 betrachtet		
3.14 Franchise	Nicht relevant – kein Franchise		
3.15 Investitionen	x	/	/

Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio

Die Emissionen aus dem finanzierten Portfolio stellen für Kreditinstitute die größte Emissionskategorie dar. Die BTV AG berechnet diese auf Basis der Methode der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei wurden folgende gemäß PCAF definierten Anlageklassen miteinbezogen:

- börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Gewerbeimmobilien
- Hypotheken
- Staatsanleihen

Die PCAF-Anlageklassen Projektfinanzierungen und Kraftfahrzeugfinanzierungen wurden aufgrund des geringen Volumens und der untergeordneten Rolle in der BTV AG nicht in die Kalkulation mitaufgenommen.

Insgesamt umfasste die Berechnung der 2025 finanzierten Emissionen ein Gesamtvolumen von 9,6 Mrd. € bzw. wurden 64 % des gesamten quantifizierten Portfolios berücksichtigt.

in Mio. €	Volumen	davon abgedeckt	Anteil in %
Barreserve	3.748,6	/	0,0 %
Forderungen an Kreditinstitute	88,1	95,1	108,0 %
Forderungen an Kund*innen	9.222,7	7.958,3	86,3 %
Sonstiges Finanzvermögen	1.414,2	485,2	34,3 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	1.052,4	1.049,8	99,8 %
Handelsaktiva	56,4	26,3	46,6 %
Gesamt	15.582,3	9.614,8	64,2 %

Die Berechnungen basieren auf dem PCAF-Standard zum Stand Dezember 2022 (second edition). Der im Dezember 2025 publizierte überarbeitete Standard (third edition) findet noch keine Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Bruttobuchwerte. In den Angaben zur Bilanz wird eine Nettobetrachtung, d.h. inkl. Risikovorsorgen, vorgenommen. Der Posten „Barreserve“ fällt nicht unter den PCAF-Standard, daher sind hier 0 % abgedeckt. In der Bilanzposition „Forderungen an Kreditinstitute“ resultiert die Überdeckung von 108,0% aus Bewertungseffekten aufgrund unterschiedlicher Bilanzstichtage der Seilbahnen im Zuge der Konsolidierung. In der Position „Sonstiges Finanzvermögen“ wurden mehr als 50 % des Volumens von der Berechnung ausgeschlossen. Grund dafür ist, dass dieser Bilanzposition Anleihen von Bundesländern und Supranationals sowie Green Bonds, Covered Bonds und Sustainability-Linked Bonds zugeordnet werden, für die es jedoch in der second edition keinen Standard gab. Auch für Derivate, die in den Bereich „Handelsaktiva“ fallen, fehlt noch ein PCAF-Standard. Daher sind diese ebenfalls nicht berücksichtigt. In der Bilanzposition „Forderungen an Kund*innen“ sind Finanzierungen an Privatpersonen, welche nicht dem Kauf bzw. der Renovierung von Wohnraum dienen, sowie Leasing ausgeschlossen. Für Ersteres gibt es noch keinen Standard, Letzteres fällt unter Scope 3.13. Die Emissionen der Beteiligungen Silvretta Montafon Holding GmbH und Mayrhofner Bergbahnen AG sind nicht Teil der finanzierten Emissionen, da diese im Rahmen der Scope-1- und Scope-2-Emissionen berichtet werden.

Methodik

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde, mit Ausnahme der Investments in Fonds, das Tool Climcycle der ESG Software GmbH verwendet. Die Kalkulation der finanzierten Emissionen erfolgt anhand folgender Formel:

Finanzierte Emissionen = Zurechnungsfaktor x Emissionen Unternehmen bzw. Kreditnehmer

Der Zurechnungsfaktor setzt sich wie folgt zusammen:

- nicht börsennotierte Unternehmen
Zurechnungsfaktor = (Ausstehender Betrag) / (Eigenkapital+Gesamtschulden)
- börsennotierte Unternehmen aus
Zurechnungsfaktor = (Ausstehender Betrag) / (Enterprise Value including Cash EVIC)

Bei Krediten für Gewerbeimmobilien und Hypotheken berechnet sich der Zurechnungsfaktor als Quotient aus dem ausstehenden Betrag und dem ursprünglichen Marktwert der Hypothek. Als Emissionsdaten werden die Emissionen des finanzierten Gebäudes verwendet. Da nicht für jedes Unternehmen bzw. jedes finanzierte Gebäude Daten verfügbar sind, werden diese mittels Schätzungen basierend auf Finanzzahlen und Emissionsfaktoren, welche in Climcycle je Branche und Land sowie Gebäudetyp hinterlegt sind, berechnet. Für die Berechnung von Flächen wird seit 2025 dabei nicht auf Climcycle Durchschnittsdaten zurückgegriffen. Es werden aus dem Portfolio der BTV, bei dem die Nutzflächen bekannt sind, auf Basis von Gebäudetypen die Medianflächen berechnet. Durch die unterschiedlichen Einflussfaktoren ergeben sich unterschiedliche Einstufungen anhand von Datenqualitätsscores gemäß der PCAF-Methodik. Die Skala reicht von 1 (= verifizierte Emissionsdaten) bis zu 5 (= durchschnittliche Emissions- und Umsatzdaten je Sektor). Aktuell ist es mittels Climcycle nicht möglich die unterschiedliche Berechnungsmethoden auf Basis verschiedener Datenquellen für einzelne Kundenpositionen durchzuführen. Das hat zur Folge,

dass keine separate Darstellung der Datenqualitätsscores für die Berechnung der Scope-1- und Scope-2- bzw. der Scope-3-Emissionen erfolgen kann bzw. diese ident sind. Ausgewiesen wird aus diesem Grund nur ein gesamter gewichteter Datenqualitätsscore.

Unternehmen, die gemäß dem NACE-Code (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) dem Bereich „Beteiligungsgesellschaften“ zuzuordnen sind, wurden manuell dem NACE-Code zugeordnet, der ihrer primären Wirtschaftstätigkeit entspricht. Firmen, die den Kredit für Wohnbau bzw. für den Bau von Industriegebäuden verwenden, wurden dem NACE-Code F (Bau) zugeordnet, da die hier entstandenen Emissionen nicht auf die Wirtschaftstätigkeit der Firma, sondern auf die Bauwirtschaft entfallen.

Ergebnisse

Insgesamt betrugen die finanzierten Emissionen des Portfolios 2,8 Mio. t CO₂e, wovon Scope-1- und Scope-2-Emissionen 0,3 Mio. t CO₂e und Scope-3-Emissionen 2,5 Mio. t CO₂e ausmachten. Die finanzierte Emissionsintensität lag bei 404,7 t CO₂e/Mio. Euro. Die gewichtete durchschnittliche Datenqualität des quantifizierten Portfolios betrug 3,55. Die finanzierten Gesamtemissionen sanken gegenüber dem Vorjahr um 55,1 Tsd. Tonnen. Die Emissionsintensität erhöhte sich um 7,1 Tonnen je Mio. Euro.

Finanzierte Emissionen nach PCAF	Vol. in Mio. Euro	Finanzierte Emissionen (t CO ₂ e)		Emissionsintensität (t CO ₂ e/Mio. Euro)			Gew. Datenqualitäts-score
		Scope 1 + 2	Scope 3	Scope 1 + 2	Scope 3	Gesamt	
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	1.247	9.828	438.660	7,9	351,9	359,8	2,04
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	5.297	262.182	2.033.358	49,5	383,9	433,4	3,84
Gewerbeimmobilien	2.040	19.916	/	9,8	/	9,8	3,80
Hypotheken	871	6.393	/	7,3	/	7,3	3,82
Staatsanleihen exkl. LULUCF	161	17.733	20.524	110,3	127,6	237,9	1,00
Gesamt	9.615	316.051	2.492.543	32,9	371,8	404,7	3,55

Für die Assetklasse der Staatsanleihen erfordert PCAF auch den Ausweis der Scope 1 Emissionen inklusive der Berücksichtigung von land use, land-use change and forestry (LULUCF) Emissionen. Die finanzierten Scope 1+2 Emissionen inkl. LULUCF betrugen für diese Assetklasse 19.197 t CO₂e.

Im Jahr 2025 kam es zu Anpassungen von Emissionsfaktoren in der verwendeten Berechnungssoftware Climcycle. Des Weiteren wurden die Berechnungsmodelle der Assetklassen Gewerbeimmobilien und Hypotheken sowie der Staatsanleihen aktualisiert. Für Immobilien wird nun auf den Datenbestand von PCAF zugegriffen. Im Zuge dessen wurden auch die Gebäudetypen umgestellt und entsprechend der PCAF Methodik abgebildet. In der Assetklasse der Staatsanleihen werden durch Climcycle nun keine Daten übermittelt die eine Berechnung mit Datenqualitätsscore 1 ermöglichen. Diese müssen nun durch die nutzenden Institute selbst bekanntgegeben werden. Um einen möglichst guten Qualitätsscore aufweisen zu können erfolgte die Recherche zu den Daten BTV-intern. Die wesentlichen Quellen für die Scope-1-Emissionen waren dabei die offiziellen Dokumente zur Treibhausgasbilanzierung der entsprechenden Nationalstaaten („National Inventory Document“). Scope-2- und Scope-3-Daten wurden auf Basis von OECD- Informationen recherchiert. Das BIP nach Kaufkraftparität (Gross Domestic Product Purchasing Power Parity, GDP PPP) wurde auf Basis von Daten der Weltbank ermittelt. Die genannten Datenquellen entsprechen auch den vorgeschlagenen potenziellen Quellen des PCAF- Standards.

Für die Berechnung der Scope 3 Emissionsintensität bzw. der Gesamtintensität werden weiterhin die Volumen von Gewerbeimmobilien sowie Hypotheken im Nenner ausgeschlossen, da diese für diese Assetklassen keine Scope 3 Emissionen berechnet werden und sie damit auch von der Intensitätsberechnung auszuschließen sind.

E1-6: 54 – Treibhausgasintensität

Für die Berechnung der Treibhausgasintensität werden als Bezugsgröße die Nettoumsatzerlöse lt. ESRS gefordert. Diese stellen sich für Finanzunternehmen nur als eingeschränkt praktikabel dar, da sie insbesondere in der operativen Steuerung nur eine eingeschränkte Aussagekraft als Basis für einen KPI aufweisen. In Hinblick auf den Nenner der Treibhausgasintensität wird auf die allgemein in der BTV angewandte Logik abgestellt und Daten in Übereinstimmung mit dem Segmentbericht herangezogen. (Details siehe E1-6: 55 – Abgleich der Bezugsgröße zur THG-Intensität).

Die Berechnung basiert in Hinblick auf die Scope 3.15 Emissionen exkl. LULUCF.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr
THG-Gesamtemissionen (location-based) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Euro)	0,005	0,006	+12,3 %
THG-Gesamtemissionen (market-based) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Euro)	0,005	0,006	+12,3 %

Für die finanzierten Emissionen stellt die Emissionsintensität je finanziertem Euro bzw. je Mio. Euro die operativ relevante und von PCAF geforderte Kenngröße dar.

THG-Intensität des finanzierten Portfolios lt. PCAF	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr
THG-Gesamtemissionen aus dem finanzierten Portfolio exkl. LULUCF (t CO ₂ e/Mio. Euro)	397,6	404,7	+1,8 %

E1-6: 55 – Abgleich der Bezugsgröße zur THG-Intensität

Die Bezugsgrößen für die Treibhausgasintensitäten werden aus dem Segmentbericht der BTV abgeleitet.

Diese werden berechnet aus der Summe von:

- Zinsüberschuss inkl. AT-equity-Ergebnis
- Provisionsüberschuss
- Sonstiger betrieblicher Erfolg
- Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis

E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Der BTV Konzern setzt derzeit keine CO₂-Zertifikate ein.

ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-1: 11 – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wie unter E3.IRO-1: 8a – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen beschrieben, sind die wesentlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten der Seilbahnen (Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon) zurückzuführen. Aus Sicht der BTV als Finanzinstitut inklusive der Portfoliobewertung ist das Thema für die eigene Geschäftstätigkeit nicht wesentlich.

Titel des Konzepts	Wasserentnahme Schneeanlage
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Schneeanlagen für die Skigebiete sind wasserrechtlich von der zuständigen Behörde per Bescheid genehmigt. Das Wasser für die Beschneigung wird aus natürlichen Fließgewässern sowie aus Wasserkraftanlagen entnommen. Der Ort und die Menge der Entnahme zu bestimmten Jahreszeiten sind hier genau geregelt. Die entnommene Wassermenge wird in künstlich angelegten Speicherteichen für die Beschneigung zwischengespeichert. Der durch die technische Beschneigung auf den Pisten aufgebrauchte Schnee wird zeitlich und örtlich versetzt fast gänzlich durch die Schneeschmelze im Frühjahr und -sommer in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Ein sehr geringer Teil von ca. 6 % des Schneiwassers verdunstet bzw. sublimiert während des Beschneigungsprozesses und kommt in der Folge als Niederschlag wieder in den Wasserkreislauf zurück. Das allgemeine Ziel einer effizienten Schneeanlage ist es, die Grundbeschneigung des Skigebiets zum bestmöglichen Zeitpunkt in der Vorsaison (November & Dezember) zu garantieren. Die Wassernutzung soll dabei möglichst gering sein. Das Ausmaß der Wassernutzung hängt stark von Witterungseinflüssen (Temperatur & Niederschlag) ab.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Wasserentnahme für die technische Beschneigung ist durch eine Konsensmenge begrenzt. Der zukünftige Betrieb des Skigebietes gerät durch den Klimawandel stark unter Druck. Daher ist ein Ausbau der Beschneigungsanlagen unerlässlich. Eine erhebliche Wassermenge kann durch eine leistungsfähige Anlage eingespart werden. Dafür notwendig ist die gleichzeitig zur Verfügung stehende Wassermenge durch große Speicherteichkapazitäten und der Betrieb zu optimalen Zeiten mit entsprechender Feuchtkugelmperatur.
Überwachungsprozess	Eine laufende Überwachung erfolgt durch Verbrauchsmonitoring an den Zapfstellen und Zählerablesung an den Entnahme- und Pumpstationen.
Anwendungsbereich	Dieses Konzept bezieht sich auf die Wasserentnahme für die technische Beschneigung und damit auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Energieunternehmen.
Verantwortlicher Bereich	Betriebsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen	Wasserrechtliche Bescheide der jeweils zuständigen Behörde
Einbindung von Interessenträger*inne	Verträge mit Energieunternehmen und Grundeigentümern hinsichtlich der Wasserentnahme bzw. der Beschneigung.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

E3-1: 12a – Wasserbewirtschaftung

Ist das Konzept auf die Wasserbewirtschaftung ausgerichtet?	☒ Ja	☐ Nein

E3-1: 12a (i) – Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen

Die wasserrechtliche Genehmigung der Beschneigungsanlagen durch die Behörde dient insbesondere der Regelung von Maß, Art, Zweck und Dauer der Gewässerbenutzung.

Die Versorgung mit Trink- oder Brauchwasser für den menschlichen Konsum oder für den Betrieb von Sanitäranlagen erfolgt über Quelfassungen direkt am Berg. Diese Wasserversorgungsanlagen (WVA) sind durch wasserrechtliche Bescheide behördlich bewilligt. Da mehr Wasser zur Verfügung steht, als verbraucht wird, wird das Überschusswasser der WVA teilweise direkt in den Wasserkreislauf zurückgeführt oder für die Beschneigungsanlage verwendet.

E3-1: 12a (ii) – Wasseraufbereitung

Das Wasser für die Wasserversorgungs- und Beschneigungsanlagen ist von ausgezeichneter Qualität und muss nicht aufbereitet werden. Zusätzlich werden in der Silvretta Montafon UV-Anlagen im Bereich der Gastronomie eingesetzt.

E3-1: 12a (iii) – Vermeidung und Verminderung von Wasserverschmutzung

Im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung der Behörde sind für die Beschneigungsanlagen (Anlage mit geringem hygienischem Risiko) in regelmäßigen Abständen Wasserüberprüfungen vorgeschrieben. Die Trinkwasserversorgungsanlagen müssen gemäß der Trinkwasserverordnung überprüft werden.

E3-1: 12b – Produkte und Dienstleistungen

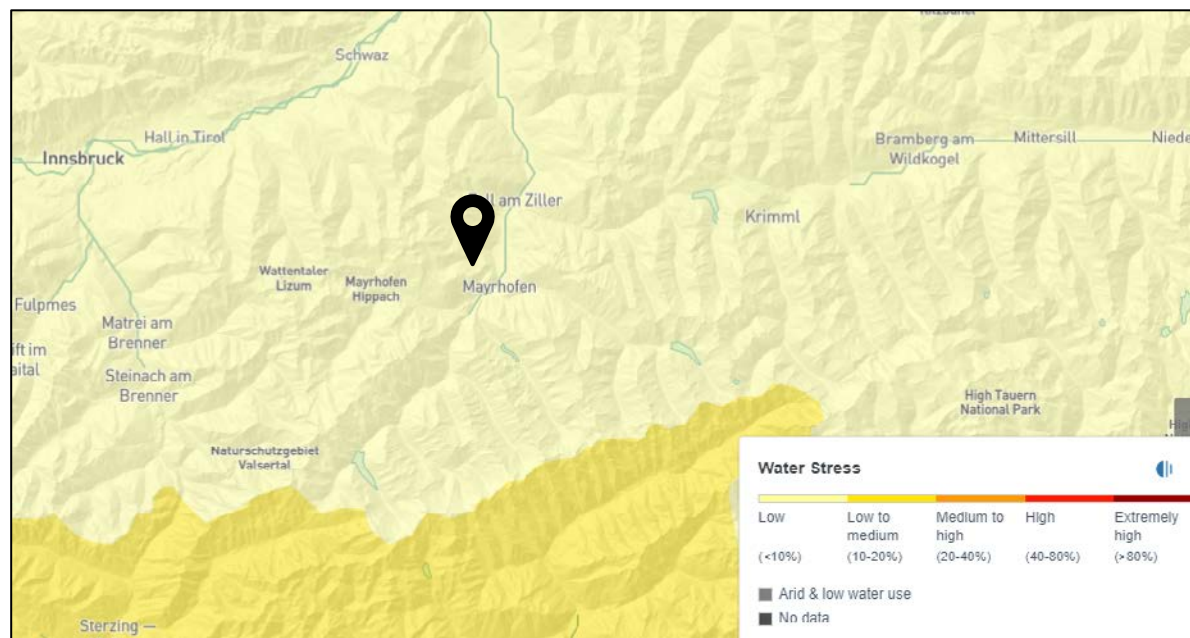
Ist das Konzept auf die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen und die Erhaltung der Meeresressourcen ausgerichtet?	☒ Ja	☐ Nein

Für den Betrieb von Skigebieten ist die technische Beschneigung von großer Bedeutung. Ohne die Aufbringung von technisch erzeugtem Schnee auf den Pistenflächen lässt sich ein durchgehender Skibetrieb in der ganzen Wintersaison nicht aufrechterhalten. Die Konsenswassermenge der Schneeanlage ist durch die wasserrechtliche Bewilligung festgelegt und kann nur durch ein formelles Ansuchen bei der Behörde im jeweiligen Jahr überschritten werden. Eine Überschreitung der Konsensmenge hängt wiederum mit den Wetterverhältnissen in der Vorsaison zusammen.

E3-1: 12c – Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserrisiken

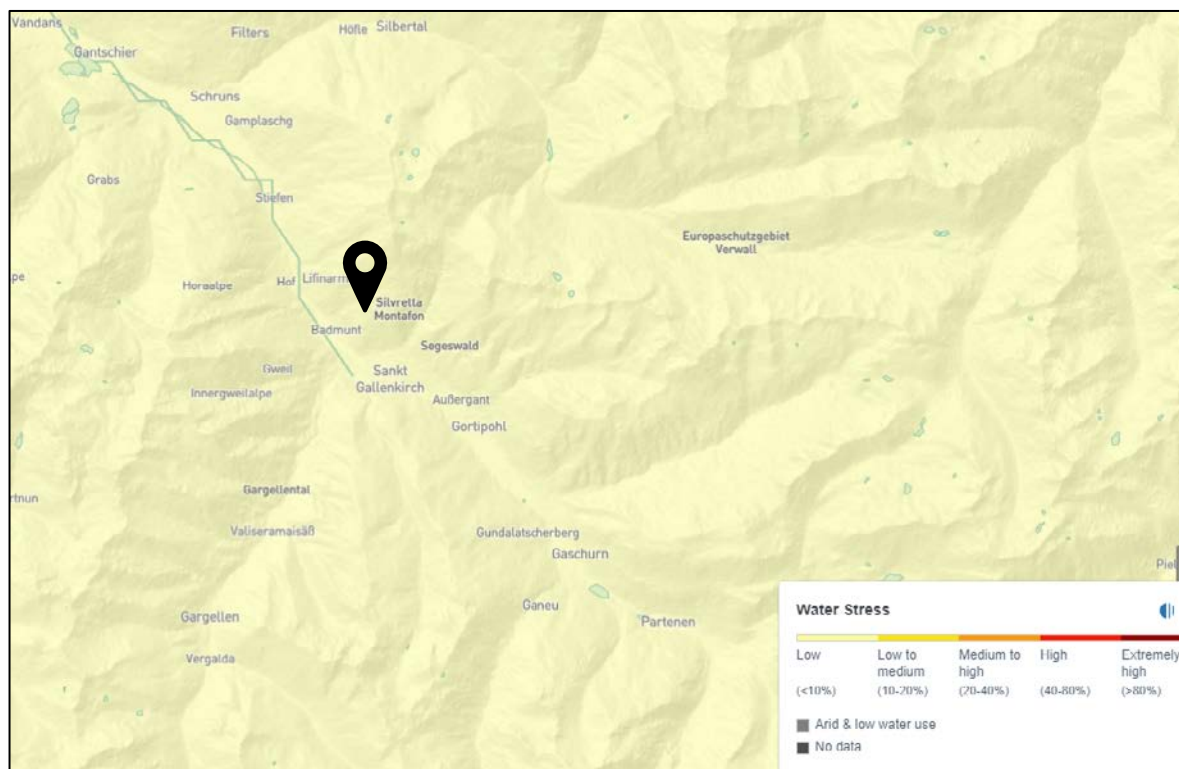
Ist das Konzept auf die Verpflichtung zur Verringerung des wesentlichen Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ausgerichtet?	☐ Ja	☒ Nein

Die Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen befinden sich in Regionen, in denen kein Wassermangel herrscht (siehe unterhalb – Annahmen: Timeframe = 2080 & Szenario = Business as usual)



Mayrhofner Bergbahnen¹²

¹² [Aqueduct Water Risk Atlas \(wri.org\)](https://www.wri.org/aqueduct-water-risk-atlas)



Silvretta Montafon¹³

E3-1: 13 – Standorte mit hohem Wasserstress

Aufgrund der geografischen Lage steht bei den Seilbahnen mehr Süßwasser zur Verfügung, als benötigt wird, dadurch ergibt sich kein Wasserstress.

E3-1: 14 – Strategie und Nachhaltigkeit der Meere

Die BTV sowie die zugehörigen Seilbahnen haben keinerlei Geschäftstätigkeiten, die in Zusammenhang mit Meeresressourcen stehen.

¹³ [Aqueduct Water Risk Atlas \(wri.org\)](https://www.wri.org/aqueduct)

E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-2: 17 – Beschreibung der Maßnahmen und Mittel

Maßnahmen und Mittel zur Reduktion von Wasserressourcen

Maßnahme	Optimierung Schneeanlage
Ergebnisse	Um den Wassereinsatz für die Beschneigung zu steuern bzw. zu minimieren und gleichzeitig den kontinuierlichen Skibetrieb während der Wintersaison nicht zu gefährden, werden den jeweiligen Pistenabschnitten Soll-Wassermengen zugewiesen. Diese sind verbindlich einzuhalten und werden jährlich hinsichtlich der eingesetzten Menge evaluiert. Voraussetzung dafür sind optimale Witterungsbedingungen in der Vorsaison. Die GPS-gestützte digitale Schneehöhenmessung ermöglicht eine tägliche Auswertung der Schneedeckenmächtigkeit im Skigebiet. Dies ist z. B. bei einer eventuellen Nachbeschneigung im Januar oder Februar notwendig, um die potenziellen Flächen genau zu lokalisieren. So kann der gezielte Einsatz von Wasser in der richtigen Menge sichergestellt werden. Mayrhofner Bergbahnen: Durch die zur Verfügung stehende Schneeanlage mit einer Wasserspeicherkapazität von 469.225 m³ und einer Pumpleistung von 6.188 m³ ist man in der Lage bei bestmöglichen Witterungsbedingungen effizient (wasser- und energiesparend) zu beschneien. Des Weiteren wurden hierfür vom Vorstand Beschneigungsregeln definiert Silvretta Montafon: Es ist der Bau eines weiteren Speicherteiches geplant, der die Effizienz der Beschneigungsanlage erhöhen wird.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzeptes	Wasserentnahme Schneeanlage
Umfang	Diese Maßnahme betrifft den Betrieb der Beschneigungsanlage, insbesondere die Wasserentnahme. Sie beeinflusst u. a. die vorgelagerte Wertschöpfungskette, da witterungsbedingt möglichst wenig Wasser für die Beschneigung von den primär wasserberechtigten Stromerzeugungsunternehmen entnommen wird und damit deren verrechnete Erzeugungsverluste geringer ausfallen.
Zeithorizonte	Laufende Kontrolle und Anpassungen vor allem der Sollwassermengen an den Zapfstellen
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Um eine Reduktion der Wasserentnahme zu erreichen, sollten in der Vorsaison möglichst günstige Witterungsbedingungen – insbesondere kalte Temperaturen – herrschen.

E3-2: 19 – Maßnahmen und Gebiete mit Wasserrisiken

Keines der beiden Seilbahngebiete (Silvretta Montafon & Mayrhofner Bergbahnen) wird als Gebiet mit hohem Wasserstress definiert.

Kennzahlen und Ziele

E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

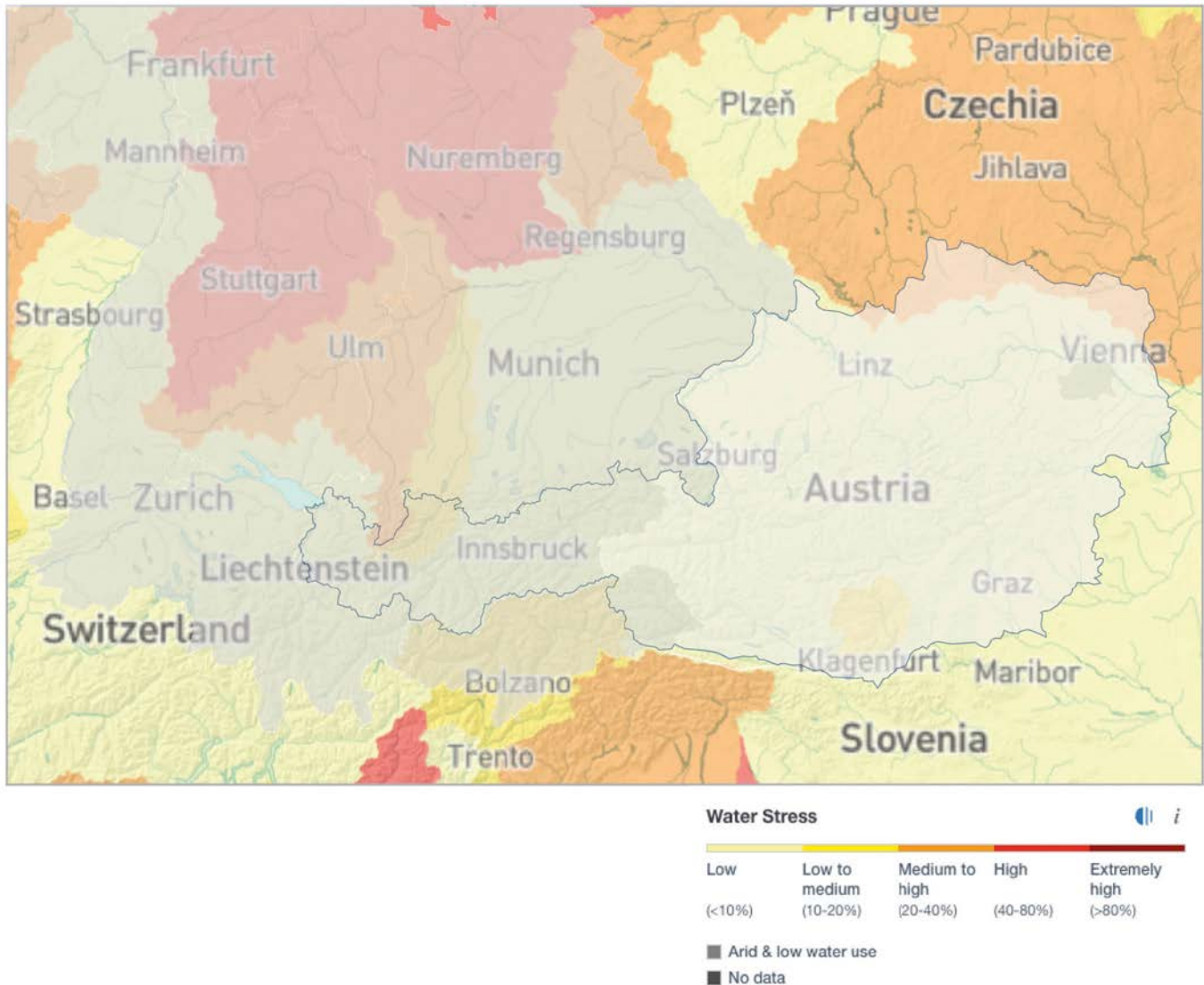
E3-3: 22 – Nachverfolgung der Wirksamkeit

Ziele zur Reduktion von Wasserentnahme

Ziel	Für die Wasserentnahme im Rahmen der technischen Beschneigung gibt es keine absoluten Zielwerte. Im Rahmen der formulierten Konzepte und Maßnahmen soll so viel Schnee produziert und zur Verfügung gestellt werden, dass ein durchgehender Skibetrieb über die gesamte Wintersaison und ein qualitativ hochwertiges Pistenangebot (Schneegarantie) gewährleistet sind, um das Geschäftsmodell nicht zu gefährden. Dabei soll so viel Wasser wie nötig, aber nicht mehr als notwendig eingesetzt werden. Technische Hilfsmittel wie die digitale Schneehöhenmessung der Pistengeräte oder definierte Sollschnemengen für einzelne Pistenabschnitte unterstützen dabei. Wichtig ist zudem die Bereitstellung des Wassers bei idealen Bedingungen, d. h. bei kalten und trockenen Temperaturen. Dafür sind Speicherteiche zur Wasserbevorratung oder -entnahme mit entsprechender Leistung notwendig.
Verweis Konzept	Wasserentnahme Schneeanlage
Umfang	Dies betrifft die technische Beschneigung im gesamten Skigebiet sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit dem Wasserbezug und der damit verbundenen Verrechnung von Erzeugungsverlusten durch die Stromerzeugungsunternehmen.
Bezugswert & Bezugsjahr	Als Bezugswert dient die Summe der jährlich behördlich genehmigten Wasserentnahmemengen. Die behördlich genehmigte Konsensmenge pro Jahr sollte möglichst unterschritten werden.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Jährlich wiederkehrend – pro Schneisaison von Oktober des Vorjahres bis März des aktuellen Jahres.
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Es besteht die Annahme, dass die Konsensmenge für eine Grundbeschneigung des Skigebiets auch in Zukunft nicht erhöht werden muss.
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Wasserentnahme für die Beschneiungsanlage in m³ pro Saison ist der zuständigen Behörde nach jeder Beschneigungsperiode zu melden.
Änderung von Zielen & Kennzahlen	Die Bezugswerte und die Zielformulierung bleiben unverändert.
Zielanalyse	Die Wassermenge für die technische Beschneigung muss aufgrund der jährlich unterschiedlichen Witterungsbedingungen in der Vorsaison (November & Dezember) differenziert betrachtet werden. Die jährlich erfassten Entnahmemengen sind im Kontext des jeweiligen Winters und der dabei vorherrschenden äußeren Bedingungen zu sehen.

E3-3: 23a – Auswirkungen, Risiken und Chancen in Gebieten mit Wasserrisiken

Die oben genannten Ziele beziehen sich nur auf die Seilbahnen, wobei anzumerken ist, dass keine der beiden Seilbahnen in einem Wasserstressgebiet liegt (siehe E3-1: 12c – Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserrisiken).



Marktgebiet BTV¹⁴

Aus Sicht der BTV als Finanzinstitut ist anzumerken, dass ein Großteil des Marktgebietes in Gebieten ohne Wasserrisiko liegt, mit Ausnahme der Standorte Stuttgart, Nürnberg und Mannheim. Bei diesen Standorten handelt es sich jedoch um reine Bürostandorte der Bank, sodass eine Zieldefinition als nicht wesentlich erachtet wird.

E3-3: 23b – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Meeresressourcen

Nicht relevant, da der BTV Konzern keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Meeresressourcen ausübt.

¹⁴ [Aqueduct Water Risk Atlas \(wri.org\)](https://wri.org/aqueduct-water-risk-atlas)

E3-3: 23c – Verringerung der Wasserentnahme

Für das Geschäftsmodell der Seilbahnen ist die technische Beschneidung und die damit verbundene Wassernutzung (räumliche und zeitliche Verschiebung der Wasserressourcen) eine Notwendigkeit. Im Zusammenhang mit dem oben genannten Konzept und dessen Maßnahmen und Zielen ist festzuhalten, dass die Wassernutzung von äußeren Einflüssen abhängig ist und die Effizienz der Anlagen einen wichtigen Faktor darstellt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Seilbahngebiete keinem Wasserstress ausgesetzt sind.

E3-3: 25 – Verbindliche/freiwillige Ziele

Die Sollwasser-/Konsensmengen der Seilbahnen werden behördlich genehmigt und sollten nicht überschritten werden. Weitere Ziele wurden nicht definiert.

E3-4: Wasserverbrauch

E3-4: 28a, b & d – Wasserverbrauch

Kategorie	2024 (m³)	2025 (m³)	Unterschied im Vergleich zum Vorjahr (in %)
a) Gesamtwasserentnahme (m³)*	1.070.878,4	1.595.752,5	+49,0 %
b) Gesamtwasserverbrauch in Wasserrisikogebieten (m³)	0,0	0,0	0,0 %
AR 32) Gesamtvolumen des abgeleiteten Wassers (m³)	1.070.878,4	1.595.752,5	+49,0 %
d) Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers (m³)	565.325,0	565.325,0	+0,0 %

*Aufgrund des Geschäftsmodells der Skigebiete ist die relevanteste Zahl in Zusammenhang mit Wasser die Wasserentnahme und wird daher hier anstelle des Wasserverbrauches berichtet

E3-4: 28e – Hintergrundinformationen

	Berechnungs- bzw. Erhebungsmethoden:	Standorte/Anteilig
Mayrhofner Bergbahnen	Messungen/Daten aus Abrechnungen	
	Trink- und Brauchwasser: Über Quartalsabrechnungen der Gemeinden sowie eigene Zähler	Trink- und Brauchwasser: 11 Sanitäranlagen
	Schneiwasser: Über Zapfstellenverbräuche mittels der Beschneidungssoftware, Schneiwasserentnahme über Zählerstände und Abrechnungen der Energieunternehmen sowie Speicherteichinhalt über behördlich genehmigten Nutzinhalt. Die Abrechnung des Schneiwassers bezieht sich auf die Wintersaison.	Schneiwasser: 6 Wasserentnahmestellen, 744 Zapfstellen
	Probenahmen	
	Die Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden intervallmäßig laut Trinkwasserverordnung von einem akkreditierten Unternehmen überprüft. Die Wasserqualität der Schneeschanlage muss ebenfalls intervallmäßig dahingehend überprüft werden.	8 WVA 2 Schneeschanlagen
Silvretta Montafon	Extrapolationen	
	In Mayrhofen wird die Wassermenge aufgrund einer Verordnung der Marktgemeinde und der Wassergenossenschaft nach einem Punktesystem, welches dem Wasserverbrauch annähernd entsprechen soll, abgerechnet. Genaue Rückschlüsse auf den Verbrauch lässt dies aber nicht zu. Deshalb sind bzw. werden an diesen Verbrauchsstellen eigene Wasserzähler verbaut.	5 Sanitäranlagen
	Messungen/Daten aus Abrechnungen	
	Trink- und Brauchwasser: Abrechnungen mit Gemeinde	Trink- und Brauchwasser: Gemeinden: Schruns, Tschagguns, Silvbertal, St. Gallenkirch und Gaschurn

	<i>Schneiwasser:</i> Abrechnungen mit Energieunternehmen und Auswertung der Leitsysteme. Die Abrechnung des Schneiwassers bezieht sich auf die Wintersaison.	<i>Schneiwasser:</i> 3 Energieunternehmen
	Probenahmen	
	<i>Trink- und Brauchwasser:</i> Laufende Überwachung durch externen Wassermeister, zusätzliche Probenahmen durch Land Vorarlberg.	<i>Trink- und Brauchwasser:</i> 4 WVA: Valisera, Versettla, Hochjoch, Grasjoch
	<i>Schneiwasser:</i> Probenahmen und Auswertung gemäß den wasserrechtlichen Genehmigungen.	<i>Schneiwasser:</i> 4 Entnahmestellen: Gandawald, Novatal, Gaschurn, Seeblika
	Extrapolationen	
	Keine	Keine
BTV	Messungen/Daten aus Abrechnungen	
	<i>Trink- und Brauchwasser:</i> - Innsbruck (BTV Stadtforum): Abrechnungen mit Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB) - Restliche Standorte (AT, DE & CH): Standorte, die sich im Eigentum der BTV befinden, werden über den jeweiligen Dienstleister abgerechnet. Gemietete Standorte verfügen über eine entsprechende Betriebskostenabrechnung. <i>Löschwasser:</i> Innsbruck (BTV Stadtforum): Abrechnungen mit Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB)	<i>Trink- und Brauchwasser wird vor allem für Sanitäranlagen verwendet:</i> Eine Liste aller Standorte (AT, DE & CH) findet sich unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte. <i>Löschwasser:</i> Aufgrund der Größe der Zentrale (BTV Stadtforum) ist ein Löschwassertank vorgeschrieben.
	Probenahmen	
	Keine	Keine
	Extrapolationen	
	Der Wasserverbrauch wird auf Basis der Abrechnung des BTV Stadtforums anteilig auf Grundlage der FTEs (Full Time Equivalent) hochgerechnet.	Keine

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosystem

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-2: 22 – Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen

Im Zusammenhang mit den wesentlichen negativen Auswirkungen des finanzierten Portfolios hat die BTV ein Konzept: Das Sustainable Finance Framework (SFF) deckt implizit die Auswirkungen aus der Portfolioperspektive ab, vor allem durch die einzelnen ökologischen Finanzierungsfelder. Das genannte Konzept wurde bereits unter E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Ob die intensive Flächeninanspruchnahme durch den Skibetrieb direkte Auswirkungen auf den Zustand der Arten hat, kann aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht abschließend beurteilt werden. Aus diesem Grund werden diese Auswirkungen als nicht wesentlich eingestuft. Um die Auswirkungen bzw. den Einfluss so gering wie möglich zu halten, unterliegen die meisten Infrastrukturprojekte am Berg einer wasser-, forst- oder naturschutzrechtliche Bewilligung der zuständigen Behörde. So werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten und der Umweltschutz gewährleistet (bei Bedarf werden projektbezogene Ausgleichs-, Gestaltungs- und Begrünungskonzepte erstellt). Sie fördern u. a. auch einen generationenübergreifenden, verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebens- und Naturraum, der die Existenzgrundlage für ein erfolgreiches Seilbahnunternehmen darstellt.

E4-2: 23a – Aspekte

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die in ESRS E4 AR 4 genannten Aspekte?	☒ Ja	☐ Nein

Das Sustainable Finance Framework (SFF) der BTV geht zum Teil implizit auf die einzelnen Aspekte des ESRS E4 AR 4 ein.

E4-2: 23b – Auswirkungen auf Vielfalt und Ökosysteme

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) seine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen?	☒ Ja	☐ Nein

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden rund um das Thema E4 alle Sub- & Sub-Subthemen abgehandelt (siehe Themenbezogene Angabepflichten: E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen). Das oben genannte Sustainable Finance Framework konzentriert sich auf die als wesentlich identifizierten Auswirkungen aus Portfolioperspektive und deckt durch die einzelnen ökologischen Finanzierungsfelder die unter AR 4 angeführten Faktoren teilweise ab.

E4-2: 23c – Abhängigkeiten und physische Risiken

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 23d – Rückverfolgbarkeit innerhalb der Wertschöpfungskette

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 23e – Produktion/Beschaffung/Verbrauch aus Ökosystemen

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die Produktion, Beschaffung oder den Verbrauch aus bewirtschafteten Ökosystemen, um die Bedingungen für die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu verbessern? Dies soll durch regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über den Zustand der biologischen Vielfalt sowie den Gewinn oder Verlust an biologischer Vielfalt nachgewiesen werden.	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 23f – Soziale Folgen

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 24a – Schutz biologischer Vielfalt und von Ökosystemen

Hat das Unternehmen ein Konzept zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, die es in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 24b – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft

Hat das Unternehmen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 24c – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere

Hat das Unternehmen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 24d – Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung

Hat das Unternehmen Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung?	☐ Ja	☒ Nein

E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-3: 27 – Nachhaltigkeitsaspekte

Durch die operative Anwendung des Sustainable Finance Frameworks (SFF) wie in E1-3: 28 & 29a, b – Maßnahmen und Mittel zum Klimaschutz beschrieben, können die negativen Auswirkungen auf Portfolioseite mitigiert werden. Zum einen kann durch die Anwendung des SFF in den einzelnen Marktgebieten über die individuell definierten Finanzierungsfelder eine Wirkung erzielt werden. So können insbesondere potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung und Ökosystemdienstleistungen (Biodiversität & Ökosystem) gemindert werden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, die projektbezogen von den Behörden veranlasst werden können, sollen mögliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt vermieden oder im besten Fall sogar eine Verbesserung des Ökosystems erreicht und damit der (hoch-)alpine Lebens- und Naturraum geschont und erhalten werden. Während der Bauphase wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die ökologische Baubegleitung überwacht. Nach Abschluss des Vorhabens wird der zuständigen Behörde ein Abschlussbericht vorlegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann durch ein Monitoring des Tierhabitats oder mit Hilfe von Biotopkartierungen evaluiert werden.

In der Silvretta Montafon werden die Social Days „Gmewerch“ dazu genutzt, dass Mitarbeiter*innen sich an gemeinnützigen Projekten beteiligen, die zur Förderung der Biodiversität beitragen. Dafür wurden im Jahr 2025 zwei Aktionstage organisiert: Ein Tag wurde genutzt, um invasive Pflanzen in einem Schutzgebiet zu entfernen, und ein Tag stand im Zeichen von Klimawandel und Naturkatastrophen.

E4-3: 28a – Abhilfemaßnahmenhierarchie

Hat das Unternehmen Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf seine Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Ausgleich oder Kompensation) angewandt?	☐ Ja	☒ Nein

E4-3: 28b (i, ii & iii) – Biodiversitätskompensationsmaßnahmen

Die BTV als Finanzinstitut sieht keine Kompensationsmaßnahmen vor.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Wie bereits in den obigen Maßnahmen erwähnt, können projektbezogene Vorschriften und Ausgleichsmaßnahmen von den lokalen Behörden angeordnet werden. Diese können entsprechend der Hierarchie der Abhilfemaßnahmen hauptsächlich als Wiederherstellung oder Kompensation eingestuft werden. Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Infrastruktureinrichtungen werden in der Regel mit den Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um projektbezogene Vegetationskartierungen und die anschließende Erstellung von Gestaltungs- und Rekultivierungskonzepten mit möglichen ergänzenden Ausgleichsmaßnahmen. Diese können z. B. in der Anlage oder Pflege verschiedener Lebensräume bestehen.

Darüber hinaus bietet die Silvretta Montafon ihren Gästen in Zusammenarbeit mit der Firma Tree.ly die Möglichkeit, freiwillig lokale Klimaschutzprojekte zu unterstützen. Gäste der Silvretta Montafon können bei der Buchung einer 1- oder 2-Tageskarte über den Online-Shop beim Check-out wahlweise 1 Euro pro Tageskarte spenden. Dieses Geld fließt zu 100 % über die Plattform „Pina Earth“ an den TÜV-zertifizierten Forstbetrieb „Stand Montafon“. Dort wird das Geld zweckgebunden für Klimaschutzprojekte eingesetzt, um die Wälder im Montafon klimafit zu machen.

E4-3: 28c – Einheimisches und indigenes Wissen

Hat das Unternehmen einheimisches und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen?	☐ Ja	☒ Nein

Kennzahlen und Ziele

E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-4: 31 – Beschreibung der Ziele

Der BTV Konzern als Dienstleistungsunternehmen hat sich bisher keine Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme gesetzt.

Zielfestlegung	Der BTV Konzern beabsichtigt, in der Zukunft Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu formulieren. Zur Festlegung von Zielen findet eine laufende Evaluierung statt.
Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen	Die Wirksamkeit in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der genannten Konzepte und Maßnahmen wird nicht nachverfolgt.

E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

E4-5: 35 – Standorte bei schutzbedürftigen Gebieten

Wie bereits unter E4.IRO-1: 19a – Standorte in schutzbedürftigen Gebieten beschrieben, befindet sich keiner der Bankstandorte der BTV und der Seilbahnstandorte der Mayrhofner Bergbahnen in einem schutzbedürftigen Gebiet.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon grenzt im Bereich der Bergstation Freda Bahn in der Gemeinde St. Gallenkirch an das Natura-2000-Schutzgebiet Verwall. Dieses hat eine Gesamtfläche von ca. 120 km² und ist damit das größte Schutzgebiet Vorarlbergs. Es stellt einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Gebirgsvogelarten und andere heimische Wildtiere dar. In der Nähe des Schutzgebietes befinden sich 102 ha Skipisten. In Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport Montafon“ wurden daher Lenkungsmaßnahmen im Bereich der Bergstation der Freda Bahn getroffen.

Zusätzlich findet sich eine Übersicht der Standorte unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

E4-5: 38 – Einflussfaktoren im Hinblick auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und/oder Meeresnutzungsänderungen

Durch das von der BTV finanzierte Portfolio hat die Bank einen direkten Einfluss auf Landnutzungsänderungen. Einerseits kann die Bank einen positiven Einfluss ausüben, indem sie die nachhaltige Finanzierung von Projekten fördert, die Bodenversiegelung vermeiden und umweltfreundliche Infrastruktur unterstützen. Andererseits könnte die Bodenversiegelung durch die Ausweisung neuer Baugebiete zunehmen. In diesem Zusammenhang können noch keine aussagekräftigen Kennzahlen veröffentlicht werden.

3. Sozialinformationen

ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-1: 19 Konzepte im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die BTV hat interne Policies, Konzepte und Vereinbarungen definiert, die angewandt werden, um negative Auswirkungen und Risiken auf bzw. für die eigene Belegschaft zu vermeiden bzw. um positive Auswirkungen sicherzustellen. Mitarbeiter*innen können diese Unterlagen intern abrufen und werden über Aktualisierungen entsprechend informiert. Unterlagen, die für Stakeholder relevant sind, werden auf der BTV Website bereitgestellt. Für die Erstellung werden unterschiedliche Interessengruppen eingebunden.

Titel des Konzepts	Code of Conduct (Verhaltenskodex) der BTV Vier Länder Bank AG
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) legt verbindliche Verhaltensstandards fest, die für alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte gelten. Der Code of Conduct bündelt die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards. Das Dokument umfasst insbesondere Informationen zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethische Verhaltensregeln im Umgang mit Kund*innen und in der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Der Code of Conduct trägt dazu bei, das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen zu vermindern. Zudem fördert er Verhaltensweisen von Mitarbeiter*innen, die sich positiv auf die Mitarbeiter- bzw. Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg auswirken. Berücksichtigt werden unter anderem die als wesentlich identifizierten Themenfelder, wie z. B. Gleichbehandlung und Diversität, Gesundheit und Sicherheit oder Aus- und Weiterbildung.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Bestimmungen des Code of Conduct wird im jeweiligen Verantwortungsbereich durch die Führungskräfte überwacht und Verstöße werden an Human Resources gemeldet.
Anwendungsbereich	Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Vorstand und Bereichsleiter*innen (insbesondere Human Resources, Risk Management, Regulatory, Tax & Compliance, Marketing & Kommunikation, Interne Revision, Einkauf und Infrastruktur, Recht und Beteiligungen)
Verweis auf Standards oder Initiativen	n. a.
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Interessen der Interessenträger*innen wurden bei der Erarbeitung des Code of Conduct insbesondere durch den Bereich Human Resources eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts	Öffentlich auf Website abrufbar

Titel der Konzepte	Regelungen zur Entlohnung, sozialem Dialog und Arbeitszeit
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Kollektiv-/Tarifverträge (Ö/D) Betriebsvereinbarungen (Ö) Betriebsordnungen und Reglements (Ö, D, CH) Mayrhofner Bergbahnen: Betriebsvereinbarungen für Urlaub, für Feiertage, für Beschneigung und für die Zeiterfassung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die als wesentlich identifizierten Themen Tarifverhandlungen, sozialer Dialog, Entlohnung und Arbeitszeit werden abgedeckt.
Überwachungsprozess	Die Überwachung wird in der jeweiligen Vereinbarung geregelt bzw. erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch Human Resources und die verantwortlichen Führungskräfte.
Anwendungsbereich	Die Vereinbarungen gelten für den in der jeweiligen Vereinbarung umfassten Personenkreis. Die Silvretta Montafon hat keine Betriebsvereinbarung.
Verantwortlicher Bereich	BTV: Vorstand und Human Resources Mayrhofner Bergbahnen: Vorstand, Betriebsrat und Human Resources

Verweis auf Standards oder Initiativen	Grundlage für Kollektiv-/Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen/Reglements bilden die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes.
Einbindung von Interessenträger*innen	Betriebsvereinbarungen (Ö) werden zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen abgeschlossen. Dadurch werden sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die Interessen der Mitarbeiter*innen berücksichtigt. Betriebsordnungen (D) bzw. Reglements (CH) werden vom Bereich Human Resources ausgearbeitet.
Verfügbarkeit des Konzepts	Sämtliche Vereinbarungen sind im BTV Intranet veröffentlicht und für die Mitarbeiter*innen einsehbar. Mayrhofner Bergbahnen: Liegen im Personalbüro zur Einsicht auf.

Titel der Policy	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die BTV bekennt sich zu Diversität und fördert Diversität, indem sie folgende Inhalte in der Policy regelt: • Bekenntnis zu Diversität und Inklusion • Rekrutierung • Entwicklung • Vergütung • Ausbildung • Arbeitsausstattung • Belästigung, Diskriminierung, Mobbing • Beschwerden Zusätzlich dazu beinhaltet das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat folgende Inhalte: • Diversitätsaspekte in Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstandes und die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsräte • Verfahren für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy trägt dazu bei, die positiven Auswirkungen im Bereich Vielfalt und Gleichbehandlung zu fördern – gleichzeitig soll durch die Einhaltung auch den negativen Auswirkungen, die durch die Geschlechter-Ungleichstellung entstehen, entgegengewirkt werden. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat dient dazu, eine bestmögliche Kombination aus Kompetenzen, Wissen, Erfahrungen und Meinungen in Aufsichtsrat und Vorstand zu erzielen. Damit wird eine kritische Sicht auf Strategien, Entscheidungen und Risiken gefördert und es können wohlgedachte und ausgewogene Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens getroffen werden.
Überwachungsprozess	Der Vorstand und Human Resources befassen sich jährlich mit den Diversitätszielen im Rahmen der Strategieklausur. Für den Fall, dass die Ziele nicht erreicht werden, wird der Vorstand über die Gründe beraten sowie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erörtern und neu entscheiden. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird jährlich dem Nominierungsausschuss zur Prüfung und gegebenenfalls Anpassung vorgelegt. Der Nominierungsausschuss ist das zuständige Organ, das unter anderem auf die Einhaltung des Diversitäts-Konzepts achtet.
Anwendungsbereich	Die Diversitäts-Policy bildet einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter*innen der BTV. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird bei einem Vorschlag für die Besetzung eines Organmandats herangezogen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien zu gewährleisten. Weiters wird es vom Nominierungsausschuss in Bezug auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bewertet.
Verantwortlicher Bereich	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen: Vorstand, Human Resources Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat: Recht und Beteiligungen – Fit & Proper Office für Vorstand und Aufsichtsrat
Verweis auf Standards oder Initiativen	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen: Charta der Vielfalt Österreich und Charta der Vielfalt Deutschland Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat: Gemäß den Bestimmungen der EBA/GL/2021/06 vom 02.07.2021 sollen Institute über eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Leitungsorgan verfügen und diese umsetzen. Mit diesem Konzept werden die Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/36/EU umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Bei der Erstellung der Diversitäts-Policy bringen sich Human Resources und das Kernteam Vielfalt ein.
Verfügbarkeit der Policy	Die Diversitäts-Policy ist im BTV Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter*innen einsehbar. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird den Mitgliedern des Nominierungsausschusses jährlich zur Verfügung vorgelegt.

Datenschutz

Titel der Policy	BTV: Datenschutz-Policy (strategisches Dokument) und Handbuch Datenschutz (operatives Dokument) Mayrhofner Bergbahnen: Leitfaden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) + DSGVO: Information und Belehrung für Mitarbeiter*innen Silvretta Montafon: Information über Datenverarbeitung und Anweisungen hinsichtlich Datenschutz für Mitarbeiter*innen
Wichtigste Inhalte	BTV: - Die Datenschutz-Policy beschreibt das Verständnis und die Verpflichtungen der BTV AG hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten und dient damit der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO durch die BTV AG. Sie beschreibt insbesondere die wesentlichen Ziele, Grundlagen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzgremien der BTV AG und die Grundprinzipien des Datenschutzes. - Die organisatorischen (Umsetzungs-)Maßnahmen (Zuständigkeiten, Prozesse, Vorgangsweise/Verfahren, Dokumentation, Überwachung) sind im BTV Handbuch Datenschutz geregelt. Inhalte des Leitfadens der Mayrhofner Bergbahnen: - Verarbeitungsverzeichnis - Auftragsverarbeiter*innen - Auskunfts- und Löschprozess - Datenverlust - Umgang im Bereich EDV - Ansprechpartner*innen Inhalte der Informationen der Silvretta Montafon: - Art und Umfang der verarbeiteten Daten - Umgang mit sensiblen Daten und Schutz dieser - Verschwiegenheit - Geheimhaltung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die transparente Darstellung des Themas Datenschutz vermindert das Risiko datenschutzrechtlicher Fehler (z. B. unzulässige Veröffentlichung von persönlichen Informationen) und somit negative Auswirkungen auf die Belegschaft.
Überwachungsprozess	Human Resources, BTV Datenschutzbeauftragter
Anwendungsbereich	Gilt für alle Mitarbeiter*innen des jeweiligen Unternehmens.
Verantwortlicher Bereich	Human Resources, BTV Datenschutzbeauftragter Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: IT-Abteilung und Datenschutzbeauftragter
Verweis auf Standards oder Initiativen	Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Interessen von Interessenträger*innen wurden bei der Erstellung des Handbuchs durch die Bereiche Human Resources und Recht und Beteiligungen berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts	BTV: Die Policy und das Handbuch sind im BTV Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter*innen einsehbar. Auszüge daraus sind auch im Dienstvertrag abgebildet. Mayrhofner Bergbahnen: Der Leitfaden wird jedem/jeder Mitarbeiter*in beim Onboarding-Prozess umfassend erklärt. Silvretta Montafon: Die Dokumente werden allen Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht und sind im Intranet „SiMo Inside“ verfügbar.

Gesundheitsschutz & persönliche Sicherheit

Titel des Konzepts	Betriebsvorschriften für Aufstiegshilfen
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Gewährleistung eines gefahr- und reibungslosen Betriebs von Liften und Seilbahnen. Durch die Einhaltung der Betriebsvorschriften wird der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiter*innen sichergestellt.

Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mit der Einhaltung der behördlich genehmigten Betriebsvorschrift werden Risiken und Gefahren auf ein Minimum reduziert bzw. gibt diese vor, wie auf auftretende Störungen zu reagieren ist.
Überwachungsprozess	Die Betriebsvorschriften werden im Zuge der Betriebsbewilligung der Seilbahn geprüft und genehmigt.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter*innen, die an Aufstiegshilfen der Mayrhofner Bergbahnen und der Silvretta Montafon arbeiten.
Verantwortlicher Bereich	Die zuständige Betriebsleitung der jeweiligen Aufstiegshilfen
Verweis auf Standards oder Initiativen	Rahmenentwurf des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)
Einbindung von Interessenträger*innen	n. a.
Verfügbarkeit des Konzepts	Die Betriebsvorschriften liegen in den Seilbahnen auf.

Gesundheitsschutz

Titel des Konzepts	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	- Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen durch Impulse für einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem Thema Gesundheit - Gestaltung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Förderung der Gesundheit werden auch die Leistungsfähigkeit und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen gefördert.
Überwachungsprozess	In Zusammenarbeit mit der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) bzw. der beauftragten Beratungsfirma verfolgte die BTV AG den vorgegebenen Projektplan zur Erlangung des BGF (Betriebliche Gesundheitsförderung)-Siegels. Der Antrag wurde im Mai 2025 eingebracht und durch die Fachjury zum Jahresende positiv beurteilt. Die BTV erhält damit für die Jahre 2026 bis 2028 das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung.
Anwendungsbereich	Alle BTV Mitarbeiter*innen
Verantwortlicher Bereich	Human Resources, Kernteam Gesundheit – der Betriebsrat ist Mitglied
Verweis auf Standards oder Initiativen	BGF-Prozess der ÖGK
Einbindung von Interessenträger*innen	Durch die Implementierung des Kernteams Gesundheit werden Wünsche und Vorschläge aus den Reihen der Mitarbeiter*innen zusammengetragen, besprochen, evaluiert und zum Teil umgesetzt.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Aus- und Weiterbildung

Titel des Konzepts	Prinzipien von Aus- und Weiterbildung
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Prinzipien bilden die Leitplanken für die Aus- und Weiterbildung: - Prinzip 1: Die richtige Menge und Tiefe zur richtigen Zeit - Prinzip 2: Hauptberufliche/r Trainer*in - Prinzip 3: Prozess- und Praxisorientierung - Prinzip 4: Beiziehen von Expert*innen - Prinzip 5: Verbindlichkeit - Prinzip 6: Zertifizierung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Inhalte der Aus- und Weiterbildung fördern positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen und eine bestmögliche Nutzung der Chancen.
Überwachungsprozess	Tourlicher Blick auf die verfügbaren Seminar designs, mit dem die Einhaltung der Prinzipien (= Leitplanken) überprüft wird.
Anwendungsbereich	BTV AG im Rahmen BTV-intern angebotener Ausbildungsmaßnahmen

Verantwortlicher Bereich	Human Resources
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

S1-1: 20 – Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik

S1-1: 20a – Achtung der Menschenrechte

Der BTV Konzern respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Dementsprechend hält sich der Konzern an die in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in allen Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter*innen. Die BTV schafft gute Arbeitsbedingungen und fördert Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft. Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die BTV an der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Mitgliedschaft im UN Global Compact Netzwerk, die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Österreich und Deutschland sowie das Engagement zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) betonen die Relevanz für den BTV Konzern.

S1-1: 20b – Einbeziehung der Belegschaft

Die in ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter*innen und der Arbeitnehmervertretung können auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen zu adressieren und zu diskutieren (siehe S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen).

S1-1: 20c – Abhilfe

In ESRS S1-3 werden Verfahren und Kanäle dargestellt, über die die Mitarbeiter*innen Bedenken äußern können. Gleichzeitig bieten die Verfahren und Kanäle eine Möglichkeit, Bedenken hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten zu äußern. Dadurch sollen negative Auswirkungen reduziert werden (siehe S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann).

S1-1: 21 – Strategie und Leitprinzipien

Hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte orientiert sich das Unternehmen an internationalen Standards und Konventionen, zu denen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zählen. Die unternehmerische Auffassung steht im Einklang mit der Grundsatzerklärung Menschenrechte und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

S1-1: 22 – Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die Policies in Bezug auf die eigene Belegschaft umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	☐ Ja	☒ Nein

S1-1: 23 – Verhütung von Arbeitsunfällen

Die BTV verfügt über ein Managementsystem (Arbeitsschutzausschuss) zur Verhütung von Arbeitsunfällen.	☒ Ja	☐ Nein

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Für die Seilbahnen gelten gesetzliche Vorgaben, um Arbeitsunfälle im Seilbahnbetrieb zu vermeiden. Die meisten Vorgaben sind als Unterweisungen geregelt. Folgende Unterweisungen gelten in den Skigebieten:

- Seilbahnen und Lifte

- Bergegeräte, Bergeübung, Eigenbergung
- Skidoo, Pistengeräte, Quad
- Pistendienst
- Anweisung zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften
- Brandschutzunterweisung

Weiters werden regelmäßig arbeitsmedizinische Begehungen durchgeführt (Arbeitsmediziner + TÜV). Zudem finden Betriebsbesprechungen statt, um auf Gefahrenquellen hinzuweisen. Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte sorgen im Allgemeinen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und haben sowohl überprüfenden als auch unterstützenden Charakter in allen Bereichen.

S1-1: 24a – Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Die BTV verfügt über Policies, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung von Chancengleichheit sowie andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	☒ Ja	☐ Nein

Diese Policies sind unter S1-1: 19 Konzepte im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausführlich beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Es sind keine Konzepte verschriftlicht, allerdings werden zur Förderung von Diversität verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Zudem ist Chancengleichheit als Grundprinzip verankert, um allen Mitarbeiter*innen in ihrer Position vergleichbare Chancen zu bieten.

S1-1: 24b – Diskriminierung und Strategie

Die BTV Diversitäts-Policy umfasst folgende Diversitätsaspekte: ethnische Herkunft, genetische Merkmale, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion und Weltanschauung, Sprache, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen sowie weitere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

S1-1: 24c – Politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und Fördermaßnahmen

Die Personalstrategie umfasst alle Arbeitskräfte der BTV. Ergänzend dazu bestehen spezifische Policies, in denen die Förderung von Inklusion sowie gezielte Fördermaßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen schriftlich verankert sind. Jene Details finden sich sowohl im Code of Conduct als auch in der Diversitäts-Policy klar wieder.

Ein besonderes Anliegen der BTV ist die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund wurde die Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften als Aus- und Weiterbildungsangebot standardmäßig aufgenommen. Für Menschen mit Behinderung gibt es als Ansprechperson die Behindertenvertrauensperson bzw. deren Stellvertretung. Zudem werden vakante Stellen gezielt auf einschlägigen Jobplattformen (myAbility bzw. NEBA Betriebsservice Tirol) ausgeschrieben. Im BTV Intranet steht darüber hinaus eine eigene Informationsseite zur Verfügung. Zu allen Diversitätsaspekten finden regelmäßig Sensibilisierungsangebote im Rahmen des Diversitätsschwerpunktes „Wir sind vielfältig“ statt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Neben der gesetzlich vorgegebenen Quote als Verpflichtung fördern die Seilbahnen Inklusion und Diversität, allerdings ohne konkret festgeschriebene Ziele. Die Silvretta Montafon Holding GmbH hat zusätzlich dazu einen Inklusionscheck eingeführt. Die Ergebnisse daraus werden bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt.

S1-1: 24d – Bekämpfung von Diskriminierung

In der BTV gibt es klare Handlungsanleitungen und Prozessbeschreibungen, um Diskriminierung entgegenzuwirken. Dazu zählen zum Beispiel Leitplanken für die Ausschreibung vakanter Aufgaben, Gesprächsleitfäden, Ausstattungsleitfäden sowie der Zugang zu Aus- und Weiterbildung. Ein wichtiges Verfahren, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, ist die Sensibilisierung und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen. So ist die Basisausbildung zu den Themen „Unconscious Bias“ und „Inklusion und Behinderung“ verpflichtend im Onboarding neuer Mitarbeiter*innen vorgesehen. Für Mitarbeiter*innen gibt es sowohl E-Learning- als auch Workshopangebote, dabei werden jährlich Schwerpunkte gesetzt, um alle potenziellen Diskriminierungsaspekte abzudecken.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Jede/r Mitarbeiter*in hat denselben Zugang zu Aus- und Weiterbildung, kann sich auf vakante Stellen bewerben und wird gleich entlohnt (auf Basis Kollektivvertrag plus Zulagen).

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen

S1-2: 27 – Entscheidungsprozess und Belegschaft

S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen

Durch die Strategie 2030 ist in der BTV eine gelebte Feedbackkultur verankert und diese wird durch eine Reihe von Initiativen gestärkt. Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen erfolgt direkt oder durch die Arbeitnehmervertretung. Im Rahmen verschiedener Formate und Kanäle haben BTV Mitarbeiter*innen bzw. Arbeitnehmervertreter*innen die Möglichkeit, sich in die Entwicklung der BTV einzubringen bzw. Feedback zu geben:

- Kultur-Komitee (verantwortlich für die Weiterentwicklung der BTV Unternehmenskultur)
- BTV Mitarbeitergespräch: zumindest 1x pro Jahr (Zielvereinbarung, Zielabgleich, Entwicklungsmaßnahmen)
- „My colors coffee“ – im Rahmen der strategischen Kulturarbeit implementiertes Format für unmittelbares Feedback zwischen Führungskraft und Mitarbeiter*in bzw. zwischen Mitarbeiter*innen
- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen (Einladung zu persönlichen Kennenlerngesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden)
- Austauschformate zwischen Vorstand und Führungskräften wie das Format Führen – BTV leaders unplugged
- Feedback Summit der BTV Managementrunde
- Zusammenstellung von Arbeitsgruppen unter der Vorgabe „so gut gemischt wie möglich“ (z. B. Kernteam Vielfalt, Kernteam Gesundheit, Projekt-Gruppen, Lenkungsausschüsse)
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Vereinbarungen zwischen Vorstand, Bereich Human Resources und Zentralbetriebsrat
- Regelmäßige BTV Mitarbeiterbefragung und unmittelbare Dialogformate mit den Führungskräften
- Anlassbezogene (Ad-hoc-)Befragungen und Abstimmungen (z. B. zur Mitarbeitermobilität)
- Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu: Ein Kanal, der sowohl von Mitarbeiter*innen als auch von externen Stakeholdern, wie z. B. Bewerber*innen, für anonymes Feedback genutzt werden kann. Die BTV zählt zu den Top 5 % der auf kununu bewerteten Unternehmen und wurde mit dem „Top Company 2025“-Siegel ausgezeichnet. Mit der hervorragenden Bewertung von 4,3 von 5 Punkten liegt die BTV auch deutlich über dem Branchendurchschnitt von 3,7 Punkten. Die Weiterempfehlungsrate lag im Jahr 2025 bei 88,46 %.
- Die BTV wurde 2025 erneut mit dem Leading Employer Award ausgezeichnet und zählt damit weiterhin zum Top 1 % der Arbeitgeber in Österreich. Die Bewertung erfolgt durch eine Expertenjury.

- Mitarbeiter*innen in Österreich haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Arbeitnehmervertretung zu beraten. In der BTV gibt es eine kooperative Zusammenarbeit der Unternehmensleitung mit der Arbeitnehmervertretung. Zwischen dem Vorstand und der Arbeitnehmervertretung herrscht eine offene und auf Augenhöhe gelebte Kommunikationskultur. Neben anlassbezogenen Gesprächen findet mindestens zweimal im Jahr ein mehrstündiges strukturiertes Gespräch des Vorstandes mit dem Vorsitzenden des Zentralbetriebsrats statt. Drei der vier gewählten Mitglieder des Zentralbetriebsrats sind auch in den Aufsichtsrat der BTV delegiert und erfüllen dort ihre Kontrollfunktion im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gespräche des Betriebsrats mit der Bereichsleitung Human Resources. Die Arbeitnehmervertreter*innen können Betriebsversammlungen mit allen Mitarbeiter*innen oder auch nur mit Teilen der Belegschaft organisieren. Die Teilnahme an Betriebsversammlungen steht allen Mitarbeiter*innen frei. Die BTV stellt dafür die adäquaten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Betriebsrat ist zudem im Intranet der BTV mit eigenen Seiten vertreten. Neben den bereitgestellten Inhalten kann der Betriebsrat auch via News über Veränderungen informieren. Alle gewählten Vertreter*innen können im Rahmen der Bildungsfreistellung bei Bedarf an Ausbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Betriebsrattätigkeit teilnehmen. Es gibt und gab in der BTV keine gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Vorstand und Betriebsrat.
- Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der BTV ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Arbeitnehmerschutzausschusses (Human Resources, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft, Betriebsrat, Sicherheitsvertrauenspersonen) werden kollektive Anliegen eingebracht, besprochen und entschieden. Außerhalb dieses Formates sind die verantwortlichen Personen durch die Mitarbeiter*innen direkt kontaktierbar. Für Menschen mit Behinderung gibt es als Ansprechperson die Behindertenvertrauensperson bzw. deren Stellvertretung. Die Kontaktdaten stehen im Intranet zur Verfügung. Im Rahmen des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements (Wiedereingliederungsteilzeit, Betriebliches Eingliederungsmanagement) werden Arbeitsmedizin, Expert*innen und die Arbeitnehmervertretung auf Wunsch des/der Mitarbeiter*in miteinbezogen. Im Falle von psychischen Beeinträchtigungen stellt die BTV ein anonymes Erstberatungsangebot zur Verfügung. Zusätzlich wurden seit 2024 rund 80 Mitarbeiter*innen speziell für „Erste Hilfe für die Seele“ als Erstansprechpartner*innen ausgebildet, um der Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot zu bieten.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mitarbeiter*innen werden durch verschiedene Initiativen eingeladen, ihre Sichtweisen ins Unternehmen einzubringen. Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen erfolgt durch diverse Formate.

Die Mayrhofner Bergbahnen bieten folgende Kanäle als Austauschmöglichkeiten:

- Jährliche Mitarbeitergespräche für alle Mitarbeiter*innen
- Jährliche Mitarbeiterbefragung
- Ideenwerkstatt: Postkasten für Feedback und Ideen
- Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand, dem Bereich Human Resources und der Belegschaft
- Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Arbeitnehmervertretung zu beraten.

Die Silvretta Montafon bietet folgende Kanäle als Austauschmöglichkeiten:

- Für alle Mitarbeiter*innen zugängliches Intranet „SiMo Inside“. Dadurch wird ein transparenter Informationsfluss gewährleistet und zum regen Austausch eingeladen.
- Zudem bestehen bei regelmäßigen Team-Events Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch (insbesondere firmenübergreifend).
- Unter Saisonkräften werden Befragungen durchgeführt, regelmäßige Mitarbeitergespräche kommen hauptsächlich bei ganzjährig Angestellten zum Einsatz. Zwischen der Leitung Human Resources und der Geschäftsführung finden regelmäßige Jours fixes statt.

S1-2: 27b – Phasen und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbeziehung erfolgt tourlich (wie in S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen beschrieben) bzw. anlassbezogen.

S1-2: 27c – Operative Verantwortung

Die operative Verantwortung tragen die Geschäftsführung (Vorstand) sowie die Bereichsleitung Human Resources. Betriebsvereinbarungen werden zwischen der BTV als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Angestellten (Österreich) verhandelt und abgeschlossen. Bestehende Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen wie z. B. allgemeine Rechte und Pflichten oder variable Arbeitszeit.

Bei den Seilbahnunternehmen liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführung sowie bei der Personalabteilung.

S1-2: 27d – Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Die BTV hat keine explizite Rahmenvereinbarung getroffen, die im direkten Zusammenhang mit Menschenrechten bei den Arbeitskräften steht.

S1-2: 27e – Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die unter S1-2: 27b – Phasen und Häufigkeit der Einbeziehung angeführten Dialogformate werden anhand der regen Teilnahme der Mitarbeiter*innen und eingebrachten Meldungen als wirksame Instrumente angesehen, um die Belegschaft miteinzubeziehen.

S1-2: 28 – Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen besonders anfälliger Personen der Arbeitskräfte zu gewinnen

Für Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen sind (z. B. Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, Arbeitskräfte mit Behinderung) stehen ein Mitglied des Betriebsrates in Österreich, das BTV Kulturkomitee sowie die Kernteams Vielfalt und Gesundheit als Kontaktpunkte zur Verfügung.

S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

S1-3: 32a – Abhilfemaßnahmen & Kanäle

In der BTV in Österreich und in den Mayrhofner Bergbahnen wurden Betriebsräte eingerichtet, die somit als Arbeitnehmervertretungen fungieren und Mitarbeiter*innen bei möglichen Konfliktsituationen unterstützen. Weiters bestehen Whistleblowing-Systeme, die intern und extern eingerichtet wurden. Hier können sowohl Mitarbeiter*innen als auch Kund*innen Vorfälle einmelden. Die Meldungen können unter Angabe des Namens oder auch anonym erfolgen.

Folgende Kanäle stehen den Mitarbeiter*innen zusätzlich zur Verfügung:

- Gespräche mit der Führungskraft
- Teilnahme an tourlichen Mitarbeiterbefragungen
- Kontaktaufnahme mit Human Resources
- Gespräche mit dem Betriebsrat (in der BTV in Österreich und in den Mayrhofner Bergbahnen installiert)
- Gespräche mit der Behindertenvertrauensperson
- Einmeldung über das Whistleblowingsystem
- Sicherheitsvertrauensperson, Betriebsärzt*innen

S1-3: 32b – Spezifische Kanäle

Mit den in Punkt S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen genannten Formaten wurden umfangreiche und wirksame Verfahren im BTV Konzern implementiert, um negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und zeitnah Abhilfemaßnahmen zu installieren. Eine sehr große Bedeutung ist hier sicherlich den Gesprächen zwischen Mitarbeiter*innen und Führungskräften beizumessen, in denen entsprechende Sorgen, Probleme und Ideen besprochen und Maßnahmen abgestimmt werden können. Bei Bedarf können dabei auch entsprechende Ansprechpersonen aus dem Bereich Human Resources, dem Betriebsrat sowie die Behindertenvertrauensperson hinzugezogen werden. Selbstverständlich ist auch ein direkter Kontakt der Mitarbeiter*innen zu den vorhin genannten Ansprechpersonen möglich.

Zusätzlich besteht in der BTV im Rahmen des Ideenraums die Möglichkeit, Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einzureichen, die von der BTV geprüft und bei Eignung umgesetzt werden. Auch das Engagement im Rahmen der Kernteams steht jedem/jeder Mitarbeiter*in offen.

S1-3: 32c – Bearbeitung von Beschwerden

Die BTV toleriert keinerlei Verhalten, das ihr selbst, ihren Mitarbeiter*innen, ihren Stakeholdern oder der Allgemeinheit Schaden jeglicher Art zufügen kann. Alle Mitarbeiter*innen der BTV sind angehalten, ein faires, moralisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag zu legen. Verbindliche Grundlage dafür sind der Code of Conduct sowie zahlreiche interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Compliance übernimmt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Steuerungs- und Kontrollfunktion. Schwerwiegende Verstöße gegen diese Regeln können der BTV und einzelnen Mitarbeiter*innen unter Umständen massiven Schaden zufügen. Zahlreiche wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringstes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und falls erforderlich an die zuständigen Stellen bzw. Behörden gemeldet wird.

Das eingeführte Whistleblowing-Hinweisgebersystem soll zusätzlich zu bestehenden Wegen ein weiteres Angebot schaffen, damit Mitarbeiter*innen schwerwiegendes Fehlverhalten zur Kenntnis bringen können. Der Kanal ist insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit dem/der Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner*innen laut Verhaltenskodex oder Compliance-Richtlinie nicht möglich oder nicht gewollt ist.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Alle Beschwerden werden ernst genommen und an die zuständige Abteilung oder Person weitergeleitet. Das eingeführte Whistleblowing-Hinweisgebersystem soll zusätzlich zu bestehenden Wegen ein weiteres Angebot schaffen, damit Mitarbeiter*innen schwerwiegendes Fehlverhalten zur Kenntnis bringen können. Der Kanal ist insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit dem/der Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner*innen nicht möglich oder nicht gewollt ist.

S1-3: 32d – Verfügbarkeit Kanäle

Die zur Verfügung stehenden Kanäle werden über das BTV Intranet publiziert und Neuerungen aktiv kommuniziert. Hier werden auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen angeführt. Nachdem das Whistleblowing-Tool nicht nur den aktiven BTV Mitarbeiter*innen, sondern auch sonstigen Personen mit beruflichen Verbindungen zur BTV zur Verfügung stehen soll, erfolgt der Zugang zum digitalen Whistleblowing-Tool „BTV Integrity Line“ über die BTV Website im Internet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Whistleblowing-Tools sind auf den jeweiligen Websites zu finden und in den Mayrhofner Bergbahnen finden zudem anonyme Mitarbeiterbefragungen statt. Weiters werden im Rahmen des Onboardings Saisonkräfte über die Kanäle informiert.

S1-3: 32e – Verfolgung und Überwachung von Problemen

Die Kanäle, über die Mitarbeiter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind aus Sicht der BTV wirksam, da sie etabliert und bekannt sind und die Dialoge mit Führungskräften bzw. die BTV Mitarbeiterbefragung in regelmäßigen Abständen erfolgen. Zudem ist der Bereich Human Resources für die Überwachung von Maßnahmen verantwortlich. Die Interne Revision ist als interne Meldestelle sowohl für die Entgegennahme und Behandlung von Hinweisen auf Verstöße gegen die im Hinweisgeberschutzgesetz angeführten Rechtsvorschriften als auch vorrangig für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig. Jeder Hinweis wird auf Stichhaltigkeit geprüft und bei festgestellter Relevanz weiterverfolgt. Spätestens drei Monate nach Entgegennahme eines Hinweises wird dem/der Hinweisgeber*in durch die Interne Revision mitgeteilt, welche Folgemaßnahmen ergriffen wurden bzw. aus welchen Gründen der Hinweis nicht weiterverfolgt wird.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kanäle, über die Mitarbeiter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind aus Sicht der Seilbahnen wirksam, da sie etabliert und bekannt sind und die Dialoge mit Führungskräften bzw. die Mitarbeiterbefragungen in regelmäßigen Abständen erfolgen.

S1-3: 33 – Sicherstellung der Bekanntheit der Strukturen und Verfahren

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses werden allen neuen Mitarbeiter*innen der BTV und der Seilbahnen die entsprechenden Kanäle kommuniziert. Die BTV stellt durch entsprechende Intranet-Seiten und wiederkehrende News im Intranet sicher, dass alle Mitarbeiter*innen von den Kanälen wissen.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S1-4: 37 – Aktionspläne und Mittel

S1-4: 38 a, b, c – Maßnahmen zur Minderung, Abschaffung negativer & Förderung positiver Auswirkungen

Im BTV Konzern wurden folgende Maßnahmen etabliert, um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, aber auch um positive Auswirkungen sicherzustellen bzw. noch weiter zu fördern.

Sichere Beschäftigung

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen werden umgesetzt, um positive Auswirkungen auf Mitarbeiter*innen sicherstellen: • Beteiligung am unternehmerischen Erfolg: - BTV Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung (BTV AG) - BTV Privatstiftung (BTV AG Ö) - Mitarbeiter*innen empfehlen Mitarbeiter*innen (Prämienmodell) • Entwicklung von Mitarbeiter*innen: - Prozess interne Veränderung - BTV extended (flexibel arbeiten an unterschiedlichen BTV Standorten) • Strategische Personalplanung zur Sicherstellung einer stabilen Beschäftigungsstruktur Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: • Strategische Personalplanung • Mitarbeiter-Werbepremie • Unterbringung „Heimat auf Zeit“ für Saisonkräfte • Familienfreundlicher Betrieb mit Kinderbetreuung • Ausbau der Mitarbeiterunterkünfte
Geplante Maßnahmen	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: • Evaluierung der marktkonformen Entlohnung • Ausbau der Mitarbeiterunterkünfte
Ergebnisse	Die Umsetzung der Maßnahmen leistet einen Beitrag zu einer stabilen Beschäftigungsstruktur, damit die BTV weiterhin ein zuverlässiger Arbeitgeber ist.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Der Unternehmenserfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei. All das soll sicherstellen, dass die BTV auch weiterhin ein sicherer Arbeitgeber ist.
Umfang	Die angeführten Maßnahmen umfassen die Mitarbeiter*innen der BTV bzw. der beiden Bergbahnen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden je Unternehmen laufend analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt.

Angemessene Entlohnung

Maßnahmen	Angemessene Bezahlung entsprechend dem geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, dem Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung bzw. der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der Länder. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungs-, Betreuungs- und Expertenaufgaben, um dadurch auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zu verkleinern: • Teilnahme Bankengehaltsstudie • Gender-Pay-Gap-Berechnungen werden seit einigen Jahren für die Mitarbeiter*innen in Österreich durchgeführt (Einkommensbericht) Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Angemessene Bezahlung entsprechend dem Kollektivvertrag der österreichischen Seilbahnen (bzw.

	Hotellerie und Gastronomie, Handel), Teilnahme an Tiroler Gehaltsstudie sowie laufende Evaluierung der Löhne.
Geplante Maßnahmen	Umsetzung EU-Lohntransparenzrichtlinie
Ergebnisse	Gender-Pay-Gap: 7,1 %
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG
Umfang	Die angeführten Kollektivverträge gelten für alle Angestellten der jeweiligen Unternehmen.
Zeithorizonte	Die Kollektivverträge sind aufrecht. Die Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie ist für 2026 geplant.

Arbeitszeit

Maßnahmen	Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, variable Arbeitszeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Eltern- oder Bildungskarenz, Wiedereingliederungsteilzeit, Bildungsteilzeit, mobiles Arbeiten, Sabbaticals, temporäre Reduktion von Arbeitszeiten) Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, variable Arbeitszeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Elternkarenz, Homeoffice, temporäre Reduktion von Arbeitszeiten)
Geplante Maßnahmen	Bei Bedarf Ausweitung bzw. Anpassung der Arbeitszeitmodelle
Ergebnisse	Ein messbares Ergebnis der Maßnahmen ist die Zahl der Nutzer*innen des mobilen Arbeitens. 2025 hatten 91 % der Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, mobiles Arbeiten in Anspruch zu nehmen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Regelungen zur Entlohnung, sozialem Dialog und Arbeitszeit
Umfang	Gilt für den BTV Konzern, die Verfügbarkeit der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle für die Mitarbeiter*innen ist jedoch abhängig von deren Aufgaben und den organisatorischen Erfordernissen. Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitszeit tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung.
Zeithorizonte	Die Arbeitszeitmodelle werden bereits umgesetzt.

Sozialer Dialog

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen werden umgesetzt: • Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat • Regelmäßiger Austausch und Abstimmung zwischen Human Resources und Betriebsrat • Tourliche Mitarbeiterbefragung mit ergänzenden Dialogformaten • Persönlicher Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen • Veranstaltungen Mayrhofner Bergbahnen AG: • Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat • Mitarbeiter-Gespräche • Jährliche Mitarbeiterbefragung mit ergänzenden Dialogformaten • Persönlicher Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen bzw. Betriebsleitung und Mitarbeiter*innen • Veranstaltungen Silvretta Montafon Holding GmbH: • Veranstaltungen • Laufende Kommunikation über das Intranet „SiMo Inside“ fördert Transparenz und das Gefühl von Zugehörigkeit.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurden 2024 folgende Ergebnisse in der Mitarbeiterbefragung erreicht, welche von einem guten sozialen Dialog zeugen:

	• Index Mitarbeiterzufriedenheit: 75 % • Weiterempfehlung durch Mitarbeiter*innen: 76 %
Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts	Die Maßnahmen in Bezug auf den sozialen Dialog tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung.
Umfang	Es sind alle Mitarbeiter*innen (mit Ausnahme der Raumpflegerinnen und studentischen Aushilfen) eingeladen, an der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung teilzunehmen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden bereits umgesetzt und vom Bereich Human Resources und dem Vorstand analysiert, überprüft und regelmäßig angepasst bzw. weiterentwickelt.

Tarifverhandlungen

Maßnahmen	Mitgliedschaft im jeweiligen Arbeitgeberverband (Ö, D)
Ergebnisse	Jährlicher Kollektiv- bzw. Tarifabschluss
Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts	Regelungen zur Entlohnung, sozialem Dialog und Arbeitszeit
Umfang	Gilt für den BTV Konzern, für alle Mitarbeiter*innen, die dem jeweiligen Kollektiv- bzw. Tarifvertrag unterliegen. Die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband trägt zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und ist Teil der Personalplanung und -steuerung.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden jährlich gesetzt.

Gesundheitsschutz

Maßnahmen	In der BTV gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten für die Mitarbeitenden, die die Gesundheit fördern: • Arbeitsschutz- & Gesundheitsausschuss (tagt 1–2-mal jährlich) • Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (tourliche Begehungen der Arbeitsplätze durch Arbeitsmedizin und Sicherheitsfachkraft) • Betriebsärztlicher Dienst (Beratung zu arbeitsmedizinischen Themen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.) • Ersthelfer*innen und Brandschutz: jährliche Updates und Evakuierungsübungen • Unabhängiges und anonymes psychologisches Beratungsangebot. Ergänzend wird auch intern Kompetenz aufgebaut, Mitarbeiter*innen werden tourlich zum Thema „Erste Hilfe für die Seele“ ausgebildet. • Betriebsvereinbarungen • Wiedereingliederungsmanagement: Nach längeren krankheitsbedingten Ausfällen gibt es gemeinsame Gespräche zwischen dem/der Betroffenen, der Arbeitsmedizin und Human Resources, um gemeinsam den besten Weg für eine Rückkehr zu klären. • Behindertenvertretung: Mitarbeiter*innen mit einer Behinderung, Gleichgestellte oder auch Personen, denen eine Behinderung droht, können sich an die Behindertenvertrauensperson bzw. deren Stellvertretung wenden. • Gesundheit in der Führung: In der Führungsausbildung erhalten Führungskräfte einen Einblick, wie sie zu diesem Thema unterstützen können. • Ausstattung der Arbeitsplätze: Die Arbeitsplätze sind ergonomisch ausgestattet und verfügen falls notwendig über höhenanpassbare Tische sowie ergonomische Arbeitsstühle. • Gesundheitsinitiative „BTV Bewusst“: Im Jahr 2025 gab es eine Vielzahl an Impulsvorträgen und Initiativen mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung, geschlechtersensible Medizin und mentale Gesundheit. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: • Laufende Impfangebote • Psychologische Betreuung bei Bedarf • Betriebsärztliche Untersuchung (laut Seilbahngesetz)

	- Für den BOGU-Vorsorgecheck (Gesundenuntersuchung) wird alle 2 Jahre ein freier Arbeitstag zur Verfügung gestellt (laut Kollektivvertrag) - Ergonomische Tische/Stühle nach Bedarf - Laufende Unterweisungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz - Bikeleasing - Schulungen für Lehrlinge: Umgang mit Alkohol, Nikotin etc.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Jahr 2025 eine Gesundheitsquote von 42,3 % erreicht.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	BTV Bewusst
Umfang	Die Maßnahmen sind zum Teil gesetzlich verpflichtend, der überwiegende Teil ist jedoch freiwillig und macht somit einen Teil der Benefits aus. Die Maßnahmen gelten für alle BTV Mitarbeiter*innen, die Funktion der Sicherheitsvertrauensperson gibt es nur in Österreich. Die Filialstandorte in Österreich und Deutschland werden je nach Größe in tourlichen Abständen besucht. Durch die verschiedenen Angebote werden die Gesundheitskompetenzen der Mitarbeiter*innen gefördert. Dadurch trägt die BTV dazu bei, dass sich Krankenstände reduzieren, sodass die Gesundheitsquote steigt und eine langfristige Tätigkeit im Beruf möglich ist. Damit wird insgesamt die Arbeitgebermarke gestärkt.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen sind bereits in Umsetzung und werden laufend evaluiert und angepasst.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung gestaltet, womit potenziellen negativen Folgen für die Mitarbeiter*innen wie z. B. Verletzungen bestmöglich vorgebeugt wird.
Messbare Ziele	BTV AG: Gesundheitsquote
Mittel	Für die angegebenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum rund 140.000 € aufgewendet.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen werden in der BTV gelebt: - Anwendung der Diversitäts-Policy - Jährliche Gender-Pay-Gap-Analysen - Interne Ausschreibungen von Führungsaufgaben - Interner Veränderungsprozess - Forcierung des Frauenanteils in Führungs-, Vertriebs- und Expertenaufgaben
Geplante Maßnahmen	BTV: Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz Mayrhofer Bergbahnen AG: Automatisierte Berechnung des Gender-Pay-Gaps als Grundlage für gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen Silvretta Montafon Holding GmbH: Laufende Kontrolle durch die Personalverrechnung
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse angestrebt bzw. wurden schon erreicht: - Frauenanteil in Führungsaufgaben: 32,2 % - Zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps und zur Vorbereitung des Reportings im Rahmen der Lohntransparenzrichtlinie wurde im Jahr 2025 eine neue Job Architektur implementiert und sämtliche Stellen den entsprechenden Job Families zugeordnet. Ab dem Jahr 2026 können darauf aufbauend erste Auswertungen erfolgen und Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Gender-Pay-Gaps umgesetzt werden. Mayrhofer Bergbahnen AG: Zukünftiges Ziel ist es, den Gender-Pay-Gap zu erheben und daraus gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Silvretta Montafon Holding GmbH: Ziel ist, den Gender-Pay-Gap zu erheben und daraus gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG und die darin angeführten Ziele
Umfang	Umfasst Mitarbeiter*innen des jeweiligen Unternehmens
Zeithorizonte	Bei der Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich die BTV an dem Zielergebnis, das für 2030 festgesetzt wurde. Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und laufend fortgeführt. Durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele wird die Förderung der Diversität stetig vorangetrieben.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Strukturiertes Monitoring der Vergütungsentscheidungen Weiterentwicklungs- sowie Karrierechancen wurden durch die interne Ausschreibung sämtlicher Führungspositionen deutlich erhöht.
Messbare Ziele	BTV AG: Frauenanteil in Führungsaufgaben, Diversitätsindex (Mitarbeiterbefragung)

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Maßnahmen	- Flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Vertrauensarbeitszeit ermöglichen Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft, ihre Arbeitszeiten nach individuellen Bedürfnissen flexibel zu gestalten. - Gemäß der Policy für mobiles Arbeiten können Mitarbeiter*innen derzeit maximal 60 Tage pro Jahr mobil arbeiten, davon 10 Tage pro Monat. Teilzeitkräfte können dies entsprechend aliquot nach Arbeitstagen nutzen. Alle Mitarbeiter*innen sind hierfür mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet. - Förderung verschiedener Arbeitszeitmodelle wie Elternteilzeit, Väterkarenz, Altersteilzeit sowie Jobsharing. Führungspositionen in Teilzeit oder Shared-Leadership-Modelle werden angeboten. - Seit Januar 2022 wird Mitarbeiter*innen in Karenz eine geringfügige Beschäftigung in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld angeboten. Nach der Karenz können sie ihre Aufgaben wieder in einem höheren Stundenausmaß aufnehmen. - Um Berufs- und Privatleben optimal vereinbaren zu können, wird Mitarbeiter*innen mit Kindern angeboten, die betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtungen MUKKI in Innsbruck bzw. Dornbirn zu nutzen. Auch externen Personen bietet die BTV Betreuungsplätze für ihre Kinder an. Mayrhofner Bergbahnen: - Ein steuerfreier Zuschuss für Kinderbetreuungskosten in Höhe von € 480,- pro Kind und Jahr wird den Familienbeihilfenbezieher*innen seit 2023 angeboten. - Entsprechend den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegegesetzes wird im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger ermöglicht. - Zudem wird eine unabhängige psychologisch-soziale Beratung durch externe Dienstleister*innen angeboten, die auch für Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden kann. - Seit 2018 wird Mitarbeiter*innen in Karenz eine geringfügige Beschäftigung in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld angeboten. Nach der Karenz können sie ihre Aufgaben wieder in einem höheren Stundenausmaß aufnehmen. Silvretta Montafon: Für Mitarbeiter*innen gibt es die Möglichkeit einer kostenfreien, ganztägigen Kinderbetreuung im SiMo Gagla Club an Wochenenden und in den Ferien.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse erwartet: - Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität - Erhöhung der Arbeitszufriedenheit - Erhöhung der Bindung der Mitarbeiter*innen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG
Umfang	BTV: Umfasst alle Mitarbeiter*innen

	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Umfasst alle Mitarbeiter*innen mit Ausnahmen beim Homeoffice, dieses ist abhängig vom Berufsbild und wird in Absprache mit der Führungskraft gestaltet.
Zeithorizonte	Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten oder das Angebot der Kinderbetreuung in Innsbruck und Dornbirn. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben tragen zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei. Diese werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Durch die sukzessive Ausweitung der Arbeitszeiten im Einklang mit der intensiven Kinderbetreuungszeit bzw. der verstärkten Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen für Mitarbeiter*innen wird eine Reduktion des Gender-Pay-Gaps angestrebt. All das fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirkt sich positiv auf die Mitarbeiter*innen aus.
Messbare Ziele	Mitarbeiter-Bewertung der BTV AG als attraktiver Arbeitgeber

Aus- und Weiterbildung

Maßnahmen	Der Bereich Human Resources analysiert in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Kunden sowie mit anderen zentralen Bereichen den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter*innen vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen. Diese ergeben sich zum Beispiel aus der Änderung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, aus neuen Aufgaben wie zum Beispiel der der Gastgeber*innen, aus regulatorischen Anforderungen, im Zuge der Digitalisierung oder auch im Zusammenhang mit neuen EDV-Anwendungen. Daraus resultieren konkrete Aus- und Weiterbildungsformate sowie klar definierte Ausbildungswege für einzelne Mitarbeitende und Teams. Zu den Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung zählen: • Konzeption und Durchführung fachlicher Ausbildung durch fünf (zeitweise sechs) hauptberufliche Trainer*innen. Abhängig vom Thema werden zusätzlich auch Weiterbildungsangebote von Expert*innen aus verschiedensten Bereichen durchgeführt. Der Bereich Human Resources hat eine beratende Funktion. • Lernmaterialien bzw. -angebote wie E-Learnings, Tutorials und Web Based Trainings (WBTs), aber auch Seminare, System- und Gesprächstrainings zu den Leistungsbündeln Anlegen, Zahlen, Finanzieren, Vorsorgen & Absichern. • Das Learning-Management-System KONNI ermöglicht allen Mitarbeiter*innen, sich umfassend über das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot zu informieren und dieses zu nutzen. Inhalte der Aus- und Weiterbildungen der BTV: Start.klar – der Onboarding-Prozess der BTV Der Onboarding-Prozess Start.klar hat das Ziel, neuen Mitarbeiter*innen den Einstieg zu erleichtern. Unterstützt wird die soziale Integration durch den persönlichen Buddy vor Ort im Team. Nachhaltigkeitsausbildung Mitarbeiter*innen im Private Banking und interessierte Mitarbeiter*innen im Retail Banking können an einem Online-ESG-Lehrgang teilnehmen. Tourliche Auffrischung und Überprüfung Zu bestimmten Themen gibt es die regulatorische Anforderung, Wissen tourlich aufzubauen, aufzufrischen und einen Nachweis dafür zu erbringen. So werden z. B. zu Governance, zum Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HiKrG) sowie zu MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und darüber hinaus Testings via KONNI durchgeführt. Durch deren Absolvierung wird der Nachweis erbracht, dass die Mitarbeiter*innen fachlich auf dem aktuellen Stand sind. Business-Etikette Eine externe Trainerin bietet sechs verschiedene Seminare mit unterschiedlichem Fokus zum Thema Business-Etikette an.

	Understanding & Discussing Regulatory issues Es wird ein Training angeboten, um englische Texte im Kontext von Regulatorien, Steuern und Compliance besser verstehen und diskutieren zu können. Digitale Fitness Das Programm umfasst Web-Based-Trainings (WBTs) und Tutorials zum Umgang mit verschiedenen Programmen. Stärkung emotionaler Kompetenzen Aus- und Weiterbildungsangebot zur Stärkung emotionaler Kompetenzen: eine Ausbildungsreihe speziell für Führungskräfte, eine weitere speziell für Kundenbetreuer*innen und Impuls-Workshops für alle anderen interessierten Mitarbeiter*innen. Führungskräfteausbildung Führungskräfte erhalten eine Ausbildung, um sich der neuen Rolle bewusst zu werden und zu erfahren, was der BTV in diesem Zusammenhang wichtig ist. Darüber hinaus lernen sie hilfreiche Führungsinstrumente kennen und probieren diese aus. Erweitertes Coachingangebot für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte In Coachings haben sowohl Mitarbeiter*innen als auch Führungskräfte die Gelegenheit, einen Blick auf ihre aktuelle (Lebens-)Situation zu werfen, um ihr Potenzial bestmöglich zu entfalten. Fit & Proper Für definierte Schlüsselkräfte der BTV ist eine gesetzliche Aus- und Weiterbildung unter dem Titel „Fit & Proper“ verpflichtend. Die Schulungen umfassen regulatorische Anforderungen und werden von der Firma apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung durchgeführt. Diverse Angebote zur Stärkung der Diversitäts- sowie der Gesundheitskompetenz Diverse Angebote für Mitarbeiter*innen, die bereits Projektverantwortung haben bzw. übernehmen sollen Externe Seminare Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, Seminare von externen Seminarveranstaltern (= externe Seminare) zu besuchen, um Spezialwissen aufzubauen. Externe Impulse BTV-weit haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, an sogenannten externen Impulsen teilzunehmen. Es handelt sich dabei um Vorträge diverser Netzwerkpartner wie z. B. dem MCI Management Center Innsbruck, der Uni Innsbruck, weXelerate und dem INNOX-Netzwerk. Ziel ist es, „über den Tellerrand zu blicken“. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH bieten folgende Aus- und Weiterbildungen an: Um den Anforderungen im Seilbahnbetrieb, der sich laufend technisch weiterentwickelt, gerecht zu werden, gibt es aktuell einen umfassenden Bildungskatalog, der den Mitarbeitenden je nach Motivation, Einsatzgebiet und Eignung offensteht. Der inhaltliche Fokus liegt hierbei auf den fachlichen Fortbildungen. Welche Fortbildungen besucht werden, wird meist in persönlichen Gesprächen (Mitarbeitergespräch) definiert und anschließend geplant. Aus- und Fortbildungen für Führungs- bzw. Nachwuchsführungskräfte werden individuell besprochen und geplant. Die WissensWorkstätten der Mayrhofner Bergbahnen, die firmeninterne Ausbildungsschmiede, umfassen die drei Bereiche Kader, Lehrling und Zukunft. Inhalte der Aus- und Weiterbildungen der Seilbahnen: Allgemeine Inhalte: • Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson, Erste-Hilfe-Kurs oder Ausbildung zum/zur Brandschutzbeauftragten oder Abfallbeauftragten • Führerscheine: Traktor F, Fahrzeug und Ladekran, Lauf-, Bock- und Portalkran und Staplerschein • Sommelier, Barkeeper, Massage, Marketing-Workshops (nur in der Silvretta Montafon) Seilbahnspezifische Inhalte: • Seilbahntechniker*in, Maschinist*innen-Kurs, Lawinenkommissionskurs & Sprengbefugten-Lehrgang, Pistenrettung, Betriebsleitung • Mechanik-Aus- und Weiterbildungen

	• Wartung und Betrieb von Antriebsmaschinen und Schulungen zu diversen Pistengeräten • ABB-Stromrichter Inhalte für Führungskräfte: • Systembezogene Einschulung für Betriebsleiter*in • Führung von Mitarbeiter*innen, Kommunikation und Gesprächstechnik, Mitarbeiter*innen fördern und Ziele setzen sowie Coaching-Angebot für Führungskräfte • Führungskräfte-Training Inhalte für Lehrlinge: • Entwicklung von sozialen Kompetenzen • Umgang mit Nikotin, Alkohol etc. • Incentive-Lehrlingstag Inhalte für Saisonkräfte: • Deutschkurse
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse erwartet: • Umfassend ausgebildete Mitarbeiter*innen entsprechend ihrer Position • Anzahl der Ausbildungsstunden 2025: 43.142
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Basierend auf dem Konzept Prinzipien von Aus- und Weiterbildung tragen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung. Die hier beschriebenen Maßnahmen verfolgen die Umsetzung des Gesamtkonzepts in Bezug auf Aus- und Weiterbildung.
Umfang	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden zur Verfügung – nach Relevanz für ihre Berufsgruppe.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung werden laufend fortgesetzt.
Messbare Ziele	Aus- und Weiterbildungsangebot in Stunden
Mittel	Für die Umsetzung aller Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung wurden von der BTV AG im Jahr 2025 rund 1,022 Mio. € aufgewendet.

Förderung von Diversität

Maßnahmen	Ziel der Diversitäts-Policy ist es, die positive Haltung gegenüber Diversität über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus zu etablieren und eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation zu schaffen. Die BTV unterstützt Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte. Dieses Ziel ist im Code of Conduct, im Ausbildungsprogramm der BTV sowie in einem eigenen Kernteam zum Thema Vielfalt verankert. Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität umfassen: Vielfalt im Recruiting Bei Stelleninseraten wird darauf geachtet, stereotype Sprachformulierungen zu vermeiden. Die BTV nutzt den Job Ad Decoder JADE, um die Vielfalt von Bewerber*innen zu fördern und eine Sensibilität für versteckte Benachteiligungen zu schaffen. Jobplattform myAbility.jobs und NEBA Betriebsservice Tirol Veröffentlichung von ausgewählten Stellenanzeigen auf myAbility.jobs und auf dem Jobportal des NEBA Betriebsservice Tirol. Damit stehen ausschließlich die Fähigkeiten der Jobsuchenden im Mittelpunkt. Integrativer Arbeitsplatz Seit März 2019 bietet die BTV einem Mitarbeiter einen integrativen Arbeitsplatz. Dazu gibt es einen genau definierten Tätigkeitskatalog sowie einen Mentor, der ihn unterstützt. Vielfaltswoche Neben verschiedenen Veranstaltungen wird regelmäßig mittels Intranet-News auf unterschiedliche Aspekte aufmerksam gemacht. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf den Themen Frauenförderung, Sprache und Kultur, Altersdiversität bzw. Generationenvielfalt sowie Menschen mit Behinderungen. Während in den vergangenen Jahren stets der Mai als Vielfaltsmonat genutzt wurde, hat sich die BTV 2025 auf eine Vielfaltswoche im Oktober konzentriert.

	Frauenförderung Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, werden sämtliche Führungsaufgaben zunächst intern für alle Mitarbeiter*innen ausgeschrieben. Somit können sich alle Mitarbeiterinnen aktiv auf die Führungspositionen bewerben und haben dadurch die Chance, sich beruflich im Unternehmen weiterzuentwickeln. Alle weiblichen Führungskräfte der Bank erhalten zudem eine Female-Future-Mitgliedschaft und sind somit Teil dieser Community. BTV Female Spirit Im Jahr 2025 hat die BTV ein eintägiges Impulsformat für Mitarbeiter*innen veranstaltet. Für dieses Format wurde die BTV mit dem equalitA award des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (Österreich) ausgezeichnet. Female Future Festival Teilnahme am Female Future Festival in Bregenz und in München – 2025 besuchten 12 Kolleginnen die Veranstaltungen. Regelmäßiges Weiterbildungsangebot für Führungskräfte Regelmäßige Schulungen, um notwendige Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln sowie den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams innerhalb des Unternehmens effektiv zu fördern. Unterstützt wird das Format durch die Unternehmensberatung factor-D Diversity Consulting. Power Sessions für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte Jährliche Durchführung mehrerer Power Sessions, um das Grundverständnis zum Thema „Behinderung“ weiter zu fördern. Tiefere Einblicke geben Menschen mit Behinderungen, die von ihrer Geschichte sowie von ihrem Alltag erzählen. Bei der ersten Power Session dieses Jahres lag der Fokus auf dem Barrierefreiheitsgesetz und bei der zweiten wurde der Schwerpunkt auf eine allgemeine Sensibilisierung gelegt. Dieses Angebot wird der BTV über myAbility zur Verfügung gestellt. Mayrhofner Bergbahnen AG: Im Seilbahnbetrieb stehen vor allem die Themen Herkunft (Sprache, Kultur, Aussehen) und Alter (Generationenkonflikte) im Mittelpunkt. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen durchgeführt, um das gegenseitige Verständnis zu fördern, der Fokus lag dabei auf einer breiten Basis der Ganzjahresmitarbeiter*innen.
Geplante Maßnahmen	Die Mayrhofner Bergbahnen planen laufende Sensibilisierungen und eine Erweiterung der Zielgruppen des Trainings.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurden folgende Ergebnisse erzielt bzw. angestrebt: - Frauenanteil in Führungsaufgaben: 32,2 % - Zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps und zur Vorbereitung des Reportings im Rahmen der Lohntransparenzrichtlinie wurde im Jahr 2025 eine neue Job Architektur implementiert und sämtliche Stellen den entsprechenden Job Families zugeordnet. Ab dem Jahr 2026 können darauf aufbauend erste Auswertungen erfolgen und Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Gender-Pay-Gaps umgesetzt werden. - Diversitätsindex – Ziel 2030: 70 %
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG
Umfang	Umfasst alle Mitarbeiter*innen der BTV AG Mayrhofner Bergbahnen AG: Derzeit liegt der Fokus auf Führungskräften, Schlüsselkräften und einer breiten Basis der Ganzjahresmitarbeiter*innen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie werden laufend fortgeführt, um die für 2030 angestrebten Ziele zu erreichen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Maßnahmen fördern die Gleichstellung der Geschlechter und die Vielfalt im Unternehmen mit dem Ziel, ein gutes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen zu schaffen und die negativen Auswirkungen zu minimieren.
Messbare Ziele	BTV AG: Frauenanteil in Führungspositionen, Diversitätsindex

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Maßnahme	Einhaltung des Code of Conduct (Verhaltenskodex)
Ergebnisse	Mit der Einhaltung des Code of Conduct werden keine Verstöße erwartet.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Durch die Einhaltung der Regeln und Verhaltensstandards werden die Ziele des Code of Conduct (Verhaltenskodex) verfolgt.
Umfang	Gilt für alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Zeithorizonte	Die Maßnahme wird laufend fortgesetzt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Regeln und Verhaltensstandards, die im Code of Conduct (Verhaltenskodex) definiert werden, tragen dazu bei, dass das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen vermindert wird und somit die Mitarbeiter*innen davon profitieren.

Datenschutz

Maßnahme	Anwendung des Handbuchs (BTV), des Leitfadens (Mayrhofner Bergbahnen) und der Information über die Datenverarbeitung (Silvretta Montafon)
Ergebnisse	Durch die korrekte Anwendung soll es zu keinen Verstößen im Zusammenhang mit Datenschutz und Mitarbeiterdaten kommen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Das übergeordnete Ziel der Verhinderung von Datenschutzverstößen im Zusammenhang mit Mitarbeiterdaten steht im Einklang mit der Datenschutz-Policy (BTV), dem Leitfaden Datenschutzgrundverordnung (Mayrhofner Bergbahnen) und der Information über Datenverarbeitung (Silvretta Montafon).
Umfang	Gilt für alle Mitarbeiter*innen der jeweiligen Unternehmen.
Zeithorizonte	Die Maßnahme wird laufend fortgesetzt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die transparente Darstellung des Themas Datenschutz vermindert das Risiko datenschutzrechtlicher Fehler und somit von negativen Auswirkungen auf die Belegschaft.

Angemessene Unterbringung

Maßnahmen	Die Seilbahnen schaffen angemessene Unterbringungen für ihre Mitarbeiter*innen. Diese bieten einen angenehmen Rückzugsort, der Arbeit, Erholung und Privatsphäre miteinander verbindet. Das erhöht die Lebensqualität, fördert den sozialen Austausch und stärkt die Zufriedenheit sowie die Bindung an das Unternehmen. Gleichzeitig ermöglichen solche Wohnlösungen eine flexiblere Personaleinsatzplanung und erleichtern es, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarkts in der Tourismusregion.
Geplante Maßnahmen	Weitere Unterkünfte bei Bedarf schaffen.
Ergebnisse	Für die Rekrutierung von saisonalem und internationalem Personal sind adäquate Wohnangebote oft eine Grundvoraussetzung. Sie machen den Betrieb als Arbeitgeber deutlich attraktiver und ermöglichen es, dringend benötigte Arbeitskräfte für eine Tätigkeit in der Region zu gewinnen.
Umfang	In der Silvretta Montafon sind etwa 400 Mitarbeiter*innen – also rund die Hälfte aller Beschäftigten im Winterbetrieb – auf geeignete Wohnmöglichkeiten angewiesen. Auch bei den Mayrhofner Bergbahnen betrifft das Thema rund 40 Mitarbeiter*innen in der Wintersaison.
Zeithorizonte	Bis 2026 sollen die größten Unterkünfte fertig gestellt werden, danach je nach Bedarf.
Mittel	Die Silvretta Montafon investierte 2025 1,7 Mio. € in Mitarbeiterunterkünfte. Weitere Projekte sind für 2026 in Planung. Die Mayrhofner Bergbahnen investieren in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt ca. 5,0 Mio. € in neue Mitarbeiterunterkünfte.

S1-4: 38d – Bewertung der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Fortschritte und der definierten Ziele bewertet.

S1-4: 39 – Verfahren zur Feststellung, ob Maßnahmen hinsichtlich negativer Auswirkungen erforderlich bzw. angemessen sind
 Für die BTV AG wird monatlich eine Risikolandkarte mit allen relevanten Parametern für die Personalsteuerung erstellt. Damit kann vorzeitig auf potenzielle negative Entwicklungen reagiert werden.

S1-4: 40b Nutzung der Chance

Das Aus- und Weiterbildungsangebot ist in der BTV bereits stark verankert und beinhaltet eine Vielzahl an unterschiedlichen Formaten und Inhalten. Durch eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung erhöht die BTV AG permanent die Qualifikation ihrer Mitarbeiter*innen auf fachlicher, technischer und sozial-emotionaler Ebene. Durch die Stärkung all dieser Kompetenzfelder ermöglicht es die BTV den Mitarbeiter*innen, ihre Aufgaben sehr gut zu erfüllen. Damit tragen die Mitarbeiter*innen mit ihren Arbeitsergebnissen zum Geschäftsergebnis der BTV unmittelbar und mittelbar bei. Zusätzlich wird ab dem Jahr 2025 das neu etablierte BTV Aus- und Weiterbildungskomitee die weitere Entwicklung des BTV Ausbildungswesens gestalten und optimieren. Ziel ist es, Chancen, die sich im Zusammenhang mit gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen bieten, bestmöglich zu nutzen.

S1-4: 41 – Vermeidung negativer Auswirkungen

Das Unternehmen stellt sicher, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben.	☒ Ja	☐ Nein

Durch die Ergreifung der oben beschriebenen Maßnahmen und die tourliche Evaluierung der Ziele stellt die BTV sicher, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens gibt bzw. zeitnah agiert werden kann, um die Mitarbeiter*innen zu schützen.

S1-4: 42 – Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen

Durch tourliche Evaluierung und Überwachung sowie die Erstellung der Risikolandkarte werden die Maßnahmen und die dahinterliegenden Strategien laufend bewertet und bei Bedarf angepasst. Weiters werden durch die Messung der definierten KPIs die Ziele überwacht. Eine detaillierte Beschreibung der Ziele ist unter S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen abgebildet.

S1-4: 43 – Zuweisung von Mitteln

Für die beschriebenen Maßnahmen stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Angaben bezüglich aufgewendeter Geldmittel werden bei den jeweiligen Maßnahmen unter S1-4: 37 – Aktionspläne und Mittel (Gesundheitsschutz, Aus- & Weiterbildung) angeführt.

Kennzahlen und Ziele

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5: 44 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Das übergeordnete Ziel gemäß der Human-Resources-Strategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität ist als strategisches Ziel verankert. Folgende Kennzahlen wurden 2022 im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der BTV definiert.

Sichere Beschäftigung

Im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung wird sowohl die Bewertung der BTV als Arbeitgeber als auch die Empfehlungsquote neuer Mitarbeiter*innen erfragt. Beide Ziele wurden im Zusammenhang mit der sicheren Beschäftigung formuliert. Der Bereich Human Resources erstellt eine monatliche Risikolandkarte pro Bereich/regionalem Geschäftsbereich, in die alle operativen Parameter eingepflegt werden (Fluktuation, gesundheitliche Auffälligkeiten, vakante Aufgaben). Die Risikolandkarte wird monatlich mit dem Vorstand hinsichtlich Auffälligkeiten besprochen und gegebenenfalls werden präventive Maßnahmen vereinbart.

Ziel	Mitarbeiter-Bewertung der BTV AG als attraktiver Arbeitgeber			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025*	Ziel 2025	Ziel 2030
	55,0 %	67,0 %	65,0 %	70,0 %
	*Daten basieren auf der Mitarbeiterbefragung 2024			
Verweis auf Konzept	BTV Strategie 2030			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources (bisherige Entwicklung, Zwischenziele, Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele)			
Einbindung von Interessenträger*innen	Austausch mit dem Betriebsrat			
Zielanalyse	Regelmäßige Erhebung im Rahmen der Mitarbeiterbefragung Regelmäßige Analyse des Gesamtergebnisses und der Ergebnisse pro Organisationseinheit Fortschritt liegt über der ursprünglichen Planung			

Ziel	Mitarbeiter*innen empfehlen Mitarbeiter*innen: Empfehlungsquote, wie viele offene Positionen über die Empfehlung eigener Mitarbeiter*innen besetzt werden.			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
	22,4 %	27,4 %	25,0 %	30,0 %
Verweis auf Konzept	BTV Strategie 2030			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt.			
Einbindung von Interessenträger*innen	Ausschreibung aller offenen Positionen über den BTV Talentbringer Jährliche Auswertung Fortschritt liegt über der ursprünglichen Planung			
Zielanalyse	BTV Strategie 2030			

Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit

Das Thema Gesundheit wurde in der BTV als strategisches Fokusthema definiert. Die BTV AG sieht es als ihre Verantwortung, die unmittelbar arbeitsplatzrelevanten Faktoren zu optimieren und die Kompetenz der Mitarbeiter*innen in Bezug auf das eigene Gesundheitsbewusstsein zu stärken.

Ziel	Gesundheitsquote: Anzahl Mitarbeiter*innen mit max. 3 Krankheitstagen/Grundgesamtheit Mitarbeiter*innen			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
	46,1 %	42,3 %	54,0 %	54,0 %
Verweis auf Konzept	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources, der Projektgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung und dem Kernteam Gesundheit festgelegt.			
Einbindung von Interessenträger*innen	Kernteam Gesundheit (Betriebsrat ist Mitglied)			
Zielanalyse	Laufende Erhebung über Personalcontrolling (pro Quartal) Die Zielerreichung liegt unter dem definierten Ziel. Die Zieldefinition stammt aus der Zeit der Covid-Pandemie, in der Quarantänezeiten nicht als Krankenstand gewertet wurden.			

Gesundheitsangebot

Ziel	Gesundheitsangebot in Stunden			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
	802	2.597	850	850
Verweis auf Konzept	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources, der Projektgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung und dem Kernteam Gesundheit festgelegt.			
Einbindung von Interessenträger*innen	Kernteam Gesundheit (Betriebsrat ist Mitglied)			
Zielanalyse	Im Zusammenhang mit dem Projekt zur Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde die Berechnung analog zum Thema Aus- und Weiterbildung auf „genutzte Stunden“ umgestellt. Das ursprünglich gesetzte Ziel wurde dadurch deutlich überschritten.			

Gleichstellung der Geschlechter, gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ziel	Frauenanteil in Führungsaufgaben			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
	24,1 %	32,2 %	30,0 %	40,0 %
Verweis auf Konzept	Diversitäts-Policy			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt. Bei der Berechnung des Nenners werden der Vorstand und die zum Stichtag inaktiven Führungskräfte exkludiert. Dieser KPI wurde intern festgelegt und ist nicht in Übereinstimmung mit S1-9.			
Zielanalyse	Laufende Erhebung über Personalcontrolling (pro Quartal) Ausschreibung aller Führungsaufgaben mit einem klar definierten Prozess Zusätzlich wird im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung die Bewertung der BTV als inklusiver Arbeitgeber erhoben. Bei Abweichungen in den Ergebnissen kann im direkten Dialog mit den verantwortlichen Führungskräften über weitere Maßnahmen verhandelt werden.			

Aus- und Weiterbildung

Ziele	Ziele rund um Aus- und Weiterbildung			
	Bezugswerte 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Ausbildungsangebot in Stunden	24.473	43.142	26.000	28.000
Investitionen in Aus- und Weiterbildung	0,79 Mio. Euro	1,02 Mio. Euro	1,25 Mio. Euro	1,5 Mio. Euro
Verweis auf Konzept	Prinzipien von Aus- und Weiterbildung			

Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt.
Zielanalyse	Erfassung des gesamten Ausbildungsangebotes über das zentrale Learning-Management-System.

Vielfalt

Ziel	Diversitätsindex: Bewertung der BTV als inklusiver Arbeitgeber			
	2022	Ist-Wert 2025*	Ziel 2025	Ziel 2030
	70,0 %	77,0 %	70,0 %	70,0 %
	*Daten basieren auf der Mitarbeiterbefragung 2024			
Verweis auf Konzept	Diversitäts-Policy und Code of Conduct			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Das Ziel wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources und dem Kernteam Vielfalt festgelegt.			
Zielanalyse	Erhebung im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung. Der Quote liegt die Bewertung „ausgezeichnet“ bzw. „sehr gut“ zugrunde.			

Arbeitszeit

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, die überwacht werden. Die Einhaltung der Arbeitszeitmodelle wird in unregelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen überprüft. Beispielsweise gibt es Auswertungen zu Pausenbuchungen, Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit oder zur Nutzung des mobilen Arbeitens, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Da es keine Häufung von Anlassfällen gibt, ist eine Formulierung von messbaren, zeitgebundenen Zielen nicht vorgesehen.

Angemessene Entlohnung

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben sind Grundlage für die Bezahlung der Mitarbeiter*innen. Die BTV AG zieht regelmäßig Benchmarks externer Gehaltsstudien heran und arbeitet mit einem Gender-Pay-Gap-Dashboard, um im Rahmen der gehaltlichen Entwicklungen vergleichbar zu bleiben. Zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps und zur Vorbereitung des Reportings im Rahmen der Lohntransparenzrichtlinie wurde im Jahr 2025 eine neue Job Architektur implementiert und sämtliche Stellen den entsprechenden Job Families zugeordnet. Ab dem Jahr 2026 können darauf aufbauend erste Auswertungen erfolgen und Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Gender-Pay-Gaps umgesetzt werden.

Sozialer Dialog

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung werden verschiedene Indizes erhoben (z. B. Employee Engagement Index, Bewertung der BTV als inklusiver Arbeitgeber), deren Entwicklung beobachtet und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung vereinbart.

Tarifverhandlungen

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die Tarifverhandlungen finden jährlich statt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, verschiedene Arbeitsmodelle, mobiles Arbeiten oder Kinderbetreuungs-Angebot in Innsbruck und Dornbirn.

Datenschutz

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es regelmäßige Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen, um das Wissen zu den geltenden Regelungen und die Sensibilität für deren Einhaltung hochzuhalten. Da es aktuell keine Häufung von Anlassfällen gibt, ist eine Formulierung von messbaren, zeitgebundenen Zielen nicht vorgesehen.

S1-5: 47a, b, c – Festlegung der Ziele, Nachverfolgung der Leistung & Ermittlung von Erkenntnissen unter Einbindung der Arbeitskräfte

Die oben angeführten Ziele haben in allen Bereichen/regionalen Geschäftsbereichen Gültigkeit, soweit nicht explizit auf einen anderen Geltungsbereich hingewiesen wird. Die Zielvereinbarung erfolgt mit dem Vorstand, gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen. Die Zielerreichung wird quartalsweise überprüft und im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offengelegt. Erkenntnisse aus der Zielerreichung fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein.

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft wird in ESRS S1-2 ausführlich beschrieben (siehe S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen).

S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

S1-6: 50a – Charakteristik der Beschäftigten nach Personenzahl

Die BTV AG strebt unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Befristungen dienen in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung. Danach geht das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes über (nach sechs Monaten in Österreich und Deutschland, nach drei Monaten in der Schweiz). Ferialstellen und Praktika für Schüler*innen bzw. Studierende bilden dabei eine Ausnahme, aber auch hier ist es das Ziel, Studierende in ein fixes unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Fixe Befristungen gibt es in der Regel nur bei Mitarbeiter*innen, die neben einer Karenz geringfügig arbeiten, und bei Karenzvertretungen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bedingt durch die touristischen Saisonverläufe und das deutlich größere Leistungsangebot im Winter wird es bei den Seilbahnen auch langfristig betrachtet deutlich mehr befristete als unbefristete Arbeitsverhältnisse geben. Durch gezielte Maßnahmen wie z. B. hochwertige Unterkünfte („Heimat auf Zeit“), Austrittsgespräche, Aufrechterhaltung des Informationsflusses zwischen den Saisonen etc. wird versucht, eine möglichst hohe Wiederkehrquote zu erreichen.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) 2024	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) 2025
Männlich	1.027,9	1.040,5
Weiblich	829,7	848,2
Divers	0,0	0,0
Keine Angaben	0,0	0,0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.857,5	1.888,7

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) 2024	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) 2025
Österreich	1.729,5	1.758,7
Deutschland	94,0	98,0
Schweiz	34,0	32,0

S1-6: 50b (i, ii, iii) & 51– Gesamtzahl nach Personenzahl im Geschäftsjahr 2025 und 2024

Gesamtzahl in Personenzahl	Jahr	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	2025	848,2	1.040,5	0,0	0,0	1.888,7
	2024	829,7	1.027,9	0,0	0,0	1.857,5
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2025	713,2	830,7	0,0	0,0	1.543,9
	2024	707,5	827,3	0,0	0,0	1.534,7
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	2025	134,9	209,7	0,0	0,0	344,7
	2024	122,3	200,6	0,0	0,0	322,9

Zahl der Abrufkräfte	2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahl der Vollzeitkräfte	2025	428,7	931,0	0,0	0,0	1.359,6
	2024	428,0	933,0	0,0	0,0	1.361,0
Zahl der Teilzeitkräfte	2025	419,5	109,6	0,0	0,0	529,1
	2024	401,7	94,9	0,0	0,0	496,6

Gesamtzahl in Personenzahl	Jahr	Österreich	Deutschland	Schweiz	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	2025	1.758,7	98,0	32,0	1.888,7
	2024	1.729,5	94,0	34,0	1.857,5
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2025	1.413,9	98,0	32,0	1.543,9
	2024	1.406,6	94,0	34,0	1.534,6
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	2025	344,7	0,0	0,0	344,7
	2024	322,8	0,0	0,0	322,8
Zahl der Abrufkräfte	2025	0,0	0,0	0,0	0,0
	2024	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahl der Vollzeitkräfte	2025	1.262,6	68,0	29,0	1.359,6
	2024	1.265,0	66,0	30,0	1.361,0
Zahl der Teilzeitkräfte	2025	496,1	30,0	3,0	529,1
	2024	464,6	28,0	4,0	496,6

S1-6: 50c – Fluktuation

Die Fluktuation errechnet sich aus dem Verhältnis der Austritte während des Betrachtungszeitraums zum Personalstand am Ende des Betrachtungszeitraums.

	2024	2025
Personalstand Ende Wirtschaftsjahr	1.543	1.552
Austritte während des Wirtschaftsjahres	225	229
davon Ferialarbeiter*innen	27	25
Fluktuation mit Ferialarbeiter*innen	14,6 %	14,8 %
Fluktuation ohne Ferialarbeiter*innen	12,8 %	13,1 %

S1-6: 50d – Methoden und Annahmen

Die Datenbasis bildet das Lohnverrechnungsprogramm Sage DPW. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. Es gibt derzeit keine Mitarbeiter*innen, die sich nicht dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Datenbasis der Mayrhofner Bergbahnen kommt aus dem Lohnverrechnungsprogramm von RZL Software. Die Aufbereitung der Daten erfolgt in einem Excel-Dokument. Es gibt derzeit bei den Mayrhofner Bergbahnen keine Mitarbeiter*innen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen. Zudem gibt es keine Abrufkräfte oder Fremdarbeitskräfte.

Die Datenbasis der Silvretta Montafon stammt aus dem Personalmanagementprogramm von BMD. Die Aufbereitung der Daten erfolgt via Excel. Soweit derzeit bekannt, gibt es in der Silvretta Montafon keine Mitarbeiter*innen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

S1-6: 50d (i, ii) & e – Personenzahl & Methodik der Ermittlung

Die Zahlen für die BTV und die BTV Leasing wurden auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Für die Berechnung der Fluktuation wurde der Zeitraum vom letzten Tag des vorherigen Betrachtungszeitraums bis zum vorletzten Tag des aktuellen Betrachtungszeitraums angesetzt (Begründung: Mitarbeiter*innen, die am letzten Tag des Betrachtungszeitraums das Dienstverhältnis beenden, sind noch im Personalstand).

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Zahlen für die Mayrhofner Bergbahnen werden basierend auf einer jährlichen Durchschnittsbetrachtung auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet das Lohnverrechnungsprogramm von RZL Software. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. Derzeit gibt es keine Abrufkräfte oder Fremdarbeitskräfte.

Die Zahlen für die Silvretta Montafon werden basierend auf einer jährlichen Durchschnittsbetrachtung ausgewertet und auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet das Personalmanagementprogramm von BMD. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. In der Silvretta Montafon gibt es keine Abrufkräfte, in den Skischulen gibt es temporär beschäftigte Fremdarbeitskräfte.

Um den starken saisonalen Schwankungen bei den Beschäftigtenzahlen Rechnung zu tragen, wurden Durchschnittswerte über das Geschäftsjahr gebildet. Für die Betrachtung der Fluktuation wurden nur unbefristete Arbeitsverhältnisse der Stammmitarbeiter*innen herangezogen.

S1-6: 50f – Querverweis

Das Geschlechterverhältnis von 55,1 % Männern zu 44,9 % Frauen ist die repräsentativste Zahl aus den Tabellen unter 50a.

S1-6: 52 a, b – Aufschlüsselung in Vollzeit oder Teilzeit und nach Geschlecht und Regionen

	Gesamt BTV Konzern			
	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt Vollbeschäftigt	1.361,0	1.359,6	73,3	72,0
Frauen Vollbeschäftigt	428,0	428,7	23,0	22,7
Männer Vollbeschäftigt	933,0	931,0	50,2	49,3
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	496,6	529,1	26,7	28,0
Frauen Teilzeitbeschäftigt	401,7	419,5	21,6	22,2
Männer Teilzeitbeschäftigt	94,9	109,6	5,1	5,8

	Österreich			
	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt Vollbeschäftigt	1.265,0	1.262,6	73,1	71,8
Frauen Vollbeschäftigt	406,0	407,7	23,5	23,2
Männer Vollbeschäftigt	859,0	855,0	49,7	48,6
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	464,6	496,1	26,9	28,2
Frauen Teilzeitbeschäftigt	371,7	390,5	21,5	22,2
Männer Teilzeitbeschäftigt	92,9	105,6	5,4	6,0

	Deutschland			
	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt Vollbeschäftigt	66,0	68,0	70,2	69,4
Frauen Vollbeschäftigt	18,0	17,0	19,2	17,3
Männer Vollbeschäftigt	48,0	51,0	51,1	52,0
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	28,0	30,0	29,8	30,6
Frauen Teilzeitbeschäftigt	26,0	26,0	27,7	26,5
Männer Teilzeitbeschäftigt	2,0	4,0	2,1	4,1

	Schweiz			
	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt Vollbeschäftigt	30,0	29,0	88,2	90,6
Frauen Vollbeschäftigt	4,0	4,0	11,8	12,5
Männer Vollbeschäftigt	26,0	25,0	76,5	78,1
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	4,0	3,0	11,8	9,4
Frauen Teilzeitbeschäftigt	4,0	3,0	11,8	9,4
Männer Teilzeitbeschäftigt	0,0	0,0	0,0	0,0

S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8: 60a – Anteil Tarifverträge

Die BTV ist Mitglied im Bankenverband (BTV Österreich) und im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. (BTV Deutschland). Dadurch ist sie verpflichtet, alle Vereinbarungen, die vonseiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getroffen wurden, umzusetzen.

S1-8: 60b & 63 a, b – Abdeckung Tarifverträge und sozialer Dialog

	Anzahl		in %	
Abdeckung Kollektivverträge	2024	2025	2024	2025
Anzahl der Gesamtbelegschaft	1.857,5	1.888,7		
Durch Kollektivverträge abgedeckte Beschäftigte insgesamt	1.773,5	1.806,7	95,5	95,7
Beschäftigte in der Funktion als Arbeitnehmervertreter*innen	26,0	32,0	1,4	1,7

Abdeckung nach Ländern

	Kollektivvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
Abdeckungsquote	2024	2025	2024	2025	2024	2025
0–19 %			Schweiz	Schweiz	Deutschland	Deutschland
20–39 %						
40–59 %						
60–79 %						
80–100 %	Österreich, Deutschland	Österreich, Deutschland			Österreich	Österreich

In Österreich ist der Betriebsrat ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von Mitarbeiterinitiativen. Darüber hinaus steht dieser den Mitarbeiter*innen bei persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betriebsrat setzt sich aus insgesamt 23 Mitgliedern zusammen – 10 Frauen und 13 Männer. Fünf Mitglieder des Betriebsrats (drei männliche sowie zwei weibliche) sind zudem in den Aufsichtsrat der BTV entsandt worden und üben dort ihre Kontrollfunktion unter Wahrung aller rechtlichen Bestimmungen aus. Die Kooperation zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung erfolgt stets auf einer transparenten und lösungsorientierten Basis. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl planmäßig als auch anlassbezogen. Außerdem wird ein konstruktiver Dialog mit dem Bereich Human Resources gepflegt. Bei allen Vorhaben werden die Einwände sorgfältig geprüft, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird. Zwischen den beiden Parteien gab und gibt es keine gerichtlichen Streitigkeiten. Die Betriebsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Firmenversammlungen mit der gesamten Belegschaft oder auch nur mit spezifischen Gruppen innerhalb des Unternehmens zu organisieren. Es steht allen Mitarbeiter*innen frei, daran teilzunehmen. Für die Treffen stellt die BTV geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Alle Informationen zum Betriebsrat sind im BTV Intranet zusammengefasst und allen Mitarbeiter*innen zugänglich. Hier finden sich Daten zu den gewählten Betriebsratsmitgliedern, zur BTV Privatversicherung (Krankenversicherung), zum Kollektivvertrag und zur Gewerkschaft. Zusätzlich verwaltet der Betriebsrat auch das Schwarze Brett mit Aktionen für Mitarbeiter*innen sowie die BTV Börse, eine Plattform, auf der Mitarbeiter*innen eigene Angebote und Gesuche im Sinne einer Kleinanzeige platzieren können. Für das Tool wurden Richtlinien definiert, dadurch sind beispielsweise kommerzielle Angebote, gewerbliche Anzeigen sowie Sammelinserate nicht gestattet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Mayrhofner Bergbahnen: In Österreich ist der Betriebsrat ein bedeutender Partner bei der Umsetzung von Mitarbeiterinitiativen. Darüber hinaus steht dieser den Mitarbeiter*innen bei persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betriebsrat setzt sich aus insgesamt 9 Mitgliedern zusammen – 1 Frau und 8 Männer. Zwei Mitglieder des Betriebsrats (zwei männliche) sind zudem in den Aufsichtsrat der Mayrhofner Bergbahnen entsandt worden und üben dort ihre Kontrollfunktion unter Wahrung aller rechtlichen Bestimmungen aus. Die Kooperation zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung erfolgt stets auf einer transparenten und lösungsorientierten Basis. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl planmäßig als auch anlassbezogen. Außerdem wird ein konstruktiver Dialog mit dem Bereich Human Resources gepflegt. Bei allen Vorhaben werden die Einwände sorgfältig geprüft, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird. Zwischen den beiden Parteien gab und gibt es keine gerichtlichen Streitigkeiten. Die Betriebsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Firmenversammlungen mit der gesamten Belegschaft oder auch nur mit spezifischen Gruppen innerhalb des Unternehmens zu organisieren. Es steht allen Mitarbeiter*innen frei, daran teilzunehmen. Für die Treffen stellen die Mayrhofner Bergbahnen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Silvretta Montafon Holding GmbH verfügt über keinen Betriebsrat.

S1-8: 60c – Abdeckung Tarifverträge außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die Mitarbeiter*innen in der Schweiz und der BTV Leasing Deutschland unterliegen keinem Tarifvertrag.

S1-8: 61 – Grundlage von Tarifverträgen

Angestellte ohne Kollektiv-/Tarifvertrag haben branchenübliche, attraktiv ausgestaltete Verträge.

S1-8: 62 – Umfang Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von freien Dienstnehmer*innen unterliegen keinem Kollektiv- oder Tarifvertrag.

S1-9: Diversitätsparameter

S1-9: 66a – Geschlechterverteilung und Altersgruppen Führungsebene

	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt	203	189	100 %	100 %
Männer	156	144	76,9 %	76,3 %
Frauen	47	45	23,1 %	23,7 %

Zu den Führungskräften zählen in der BTV die Geschäftsführer, die Mitglieder der Managementrunde und die Team- bzw. Regionalleiter*innen sowie die Führungskräfte der jeweiligen Hierarchiestufe in Ausbildung (Koordinator*innen).

S1-9: 66b – Verteilung der Arbeitnehmer*innen nach Altersgruppen

nach Altersgruppe	2024			2025		
	bis inkl. 30 Jahre	von 31 bis 50 Jahren	über 50 Jahre	bis inkl. 30 Jahre	von 31 bis 50 Jahren	über 50 Jahre
Personalstand Ende Wirtschaftsjahr	474,9	849,3	533,3	493,7	859,6	535,4

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die genaue Berechnungsmethodik der Seilbahnen wird in S1-6: 50a – Charakteristik der Beschäftigten nach Personenzahl erklärt.

S1-10: Angemessene Entlohnung

S1-10: 69 – Angemessene Entlohnung zu Referenzwerten

Alle Arbeitnehmer*innen erhalten eine mit den geltenden Referenzwerten in Einklang stehende angemessene Entlohnung.	☒ Ja	☐ Nein

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen in der BTV entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Kollektiv-/Tarifverträgen in den jeweiligen Ländern. Um sicherzustellen, dass die Bezahlung darüber hinaus marktgerecht ist, werden Gehaltsstudien aller Länder herangezogen. Neben den kollektiv-/tarifvertraglichen Erhöhungen erfolgen bei den Mitarbeiter*innen, die dabei nicht umfasst sind, jährliche Valorisationen. Im Rahmen all dieser Regelungen erhalten alle Mitarbeiter*innen eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

S1-11: Sozialschutz

S1-11: 74a – Krankheit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit.	☒ Ja	☐ Nein

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2025 Bezug unter 551,10 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen krankenversichert. Dieser Personenkreis ist im Familienverband mitversichert.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2025 Bezug unter 551,10 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen krankenversichert. Dieser Personenkreis ist im Familienverband mitversichert. Außerdem werden die Mitarbeiter*innen bei einem Arbeitsunfall durch eine Firmen-Unfallversicherung geschützt. Die Restkosten, die nicht durch gesetzliche oder private Unfallversicherungen getragen werden, werden durch die Firmen-Unfallversicherung erstattet.

S1-11: 74b – Arbeitslosigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist.	☒ Ja	☐ Nein

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2025 Bezug unter 551,10 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen arbeitslosenversichert.

S1-11: 74c – Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit.	☒ Ja	☐ Nein

S1-11: 74d – Elternurlaub

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub.	☒ Ja	☐ Nein

S1-11: 74e – Ruhestand

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand.	☒ Ja	☐ Nein

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2025 Bezug unter 551,10 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen pensionsversichert.

S1-11: 75 – Kein Sozialschutz

In den Personenkreis der geringfügig Beschäftigten fallen Student*innen, die neben dem Studium einer Beschäftigung nachgehen und über ihre Eltern krankenversichert sind. Zusätzlich bietet die BTV Eltern parallel zur Elternkarenz an, geringfügig im Unternehmen zu arbeiten. Dieser Personenkreis ist dann über den zweiten Elternteil krankenversichert. Eine Pensionsversicherung besteht nur, wenn diese Mitarbeiter*innen selbst Beiträge in die Sozialversicherung leisten.

S1-12: Menschen mit Behinderungen

S1-12: 79, 80 – Anteil Menschen mit Behinderung & Aufschlüsselung nach Geschlecht

	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt	28,4	34,7	1,5	1,8
Männer	16,4	21,7	1,6	2,1
Frauen	12,0	13,0	1,4	1,5

Umfasst sind hier alle Mitarbeiter*innen, die den entsprechenden Nachweis vorgelegt haben.

S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

S1-13: 83a – Anteil Leistungs- und Laufbahnbeurteilung

Alle Mitarbeiter*innen mit Ausnahme der Raumpflegerinnen und der Fremdarbeitskraft – somit 98,3 % der Frauen und 100 % der Männer – führen mindestens einmal pro Kalenderjahr mit ihrer direkten Führungskraft ein Gespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung.

Mayrhofner Bergbahnen AG

100 % der Mitarbeiter*innen führen ein jährliches Mitarbeitergespräch mit ihrer Führungskraft bezüglich Leistungs- und Laufbahnbeurteilung.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Durch eine neue Erhebungsmethode wurde deutlich, dass 26 % der weiblichen und 14 % der männlichen Ganzjahresmitarbeiter*innen ein jährliches Gespräch zur Beurteilung bezüglich ihrer Leistung führen. Alle Saisonmitarbeiter*innen, die über die ganze Saison angestellt sind, führen nach der jeweiligen Saison entweder mit der direkt vorgesetzten Führungskraft oder mit der Personalabteilung ein Austrittsgespräch.

S1-13: 83b – Schulungsstunden nach Geschlecht

	durchschnittliche Stunden	
	2024	2025
Männer	32,0	31,8
Frauen	27,6	27,0

S1-13: 85 – Nicht angestellte Beschäftigte

Die Fremdarbeitskraft ist nicht in das Unternehmen eingebunden und hat daher keinen Zugang zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14: 88 a, b, c, d & e – Anteil Abdeckung Gesundheit und Sicherheit, meldepflichtige Arbeitsunfälle & arbeitsbedingte Erkrankungen

	2024	2025
Mitarbeiter*innen, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind (in %)	100,0 %	100,0 %
Arbeitsbedingte Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen (Anzahl)	0,0	0,0
Arbeitsbedingte Unfälle (Anzahl)	51,0	41,0
- davon Wegunfälle (Anzahl)	9,0	4,0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle (Quote)	17,8	14,7
Fälle von erfassten arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen (Anzahl)	0,0	0,0
Krankheitstage aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen (Anzahl)	815,2	709,8
Gesamtanzahl der Krankheitstage	20.349,0	20.115,8

S1-14: 89 – Nicht angestellte Beschäftigte

In der BTV gibt es nur eine Fremdarbeitskraft. 2025 gab es keine arbeitsbedingten Unfälle. Über Krankenstandstage kann keine Auskunft gegeben werden, da dieser Mitarbeiter keine Verpflichtung hat, dies der BTV mitzuteilen. Dieser Mitarbeiter ist auch nicht in das Unternehmen eingebunden und kann daher auch nicht am Gesundheits- und Sicherheitsmanagement teilnehmen.

S1-14: 90 – Zusätzliche Informationen

Alle Mitarbeiter*innen der BTV profitieren vom Gesundheitsmanagementsystem.

S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15: 93a, b und 94 – Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Alle BTV Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Die Ansprüche sind in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt.

Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes

In Österreich besteht Anspruch bis zum Ende des 22. Lebensmonats des Kindes, in Deutschland bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes und in der Schweiz bis zum Ende des 6. Lebensmonats des Kindes. In Österreich haben Väter zusätzlich Anspruch auf einen Papamonat (Freistellung von einem Monat innerhalb der ersten zwei Lebensmonate des Kindes). Weiters vereinbart die BTV auf Wunsch mit den Eltern nach Ende der Elternkarenz eine weitere freiwillige Freistellung.

	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Mitarbeiter*innen, die Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten haben	1.858	1.889	100,0	100,0
Weibliche Mitarbeiterinnen mit Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten	830	848	100,0	100,0
Männliche Mitarbeiter mit Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten	1.028	1.041	100,0	100,0
Mitarbeiter*innen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	214	227	11,5	12,0
Weibliche Mitarbeiterinnen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	145	152	17,5	17,9
Männliche Mitarbeiter, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	69	75	6,7	7,2

Familienbezogene Urlaubszeiten

Neben den oben erwähnten Freistellungen anlässlich der Geburt eines Kindes gibt es für die Pflege naher Angehöriger Freistellungen (Pflegefreistellung bis max. 2 Wochen pro Arbeitsjahr, Pflegekarenz und Pflegehospizkarenz), die je nach Land unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Basis zur Berechnung der Prozentsätze jener Mitarbeiter*innen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben, ist der Personalstand zum Ende des Wirtschaftsjahres.

S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

S1-16: 97a und b – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Verhältnis Median und Topverdiener

	2024	2025
Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	7,5 %	7,1 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen	1:21*	1:21

*angepasst entsprechend der Berechnungsmethodik 2025, um die Vergleichbarkeit herzustellen.

S1-16: 97c – Hintergrundinformationen

Basis für die Berechnungen bilden die jeweiligen Personalverrechnungssysteme der Gesellschaften. Diese Daten werden zusammengeführt, um die geforderten Datenpunkte auf Konzernebene zu berechnen. Innerhalb der BTV werden die bankspezifischen Besonderheiten wie die Zuteilung von Aktien aus der BTV Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung berücksichtigt. Aufgrund des Geschäftsmodells und der Beschäftigungsstruktur der Seilbahnen wird das Gehalt auf ein Vollzeit-Jahresbrutto hochgerechnet und auf einen Stundenlohn umgelegt.

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		2024	2025
Diskriminierung (103 a)	Gesamtzahl an Vorfällen	0	0
Beschwerden (103 b)	Gesamtzahl eingereichter Beschwerden	0	0
Geldbußen und Entschädigung (103 c)	Gesamtzahl an Vorfällen von Verstößen gegen Menschenrechte	0	0
	Gesamthöhe der Geldbußen/Entschädigung für Verstöße	0	0
Schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle (104 a, b)	Gesamtzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle (einschl. Klagen, formaler Beschwerden, schwerwiegender Vorwürfe)	0	0
	Gesamthöhe der Geldbußen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen	0	0

S1-17: 103 a, b, c – Fälle von Diskriminierung und Belästigung

Die BTV bekennt sich ausdrücklich dazu, sowohl nach innen als auch nach außen stets verantwortungsvoll, ethisch wertvoll und wertschätzend zu agieren. Dies gilt generell für den Umgang mit allen Menschen, egal ob mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder Stakeholdern. Das umfasst auch die Rücksichtnahme auf die ökologischen sowie ökonomischen Aspekte und schließlich den verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Jeder Entscheidung und allem Tun liegen ethische Prinzipien zugrunde.

S1-17: 104a – Vorfälle in Bezug auf Menschen- oder Kinderrechte & Sanktionen

Es gab keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschen- oder Kinderrechte im Berichtszeitraum. Daher mussten auch keine Strafzahlungen getätigt werden.

ESRS S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

S4-1: 15 – Konzepte für Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Titel der Policy	Datenschutz-Policy der BTV AG
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Datenschutz-Policy beschreibt das Verständnis und die Verpflichtungen der BTV AG hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten und dient damit der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO durch die BTV AG. Sie beschreibt insbesondere die wesentlichen Ziele, Grundlagen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzzagenden der BTV AG und die Grundprinzipien des Datenschutzes. Die organisatorischen (Umsetzungs-)Maßnahmen (Zuständigkeiten, Prozesse, Vorgangsweise/Verfahren, Dokumentation, Überwachung) sind im BTV Handbuch Datenschutz geregelt.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy hilft der BTV, DSGVO-konform zu handeln und damit die Datenschutzrechte der Kund*innen gebührend zu berücksichtigen. Somit wird potenziellen negativen Auswirkungen vorgebeugt bzw. werden diese gemindert.
Überwachungsprozess	Jährlicher Review, gegebenenfalls Freigabe durch Ressortvorstand bei Änderungen
Anwendungsbereich	BTV AG
Verantwortlicher Bereich	Recht und Beteiligungen
Verweis auf Standards oder Initiativen	DSGVO, DSG Österreich, BDSG Deutschland, DSG Schweiz
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Policy wurde bankintern mit allen wichtigen Stakeholdern abgestimmt und vom Gesamtvorstand freigegeben.
Verfügbarkeit der Policy	Intern verfügbar

Titel der Policy	Verantwortungsvolles Marketing
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Grundsätze und Richtlinien für die verantwortungsbewusste Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen. Ziele: • Vermeidung von irreführenden, falschen oder diskriminierenden Angaben in der Werbung. • Gestaltung und Bildsprache sind frei von inhaltlichen und formalen Diskriminierungen. • Regulatorische Prüfung von Marketing- und Produktunterlagen. • Einhaltung der DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Policy werden verantwortliche Vermarktungspraktiken sichergestellt, welche sich positiv auf die Endnutzer*innen auswirken. Die BTV legt großen Wert auf eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/Dienstleistungen sowie eine transparente, einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten.
Überwachungsprozess	Die Zertifizierungen der Mitarbeiter*innen im Sinne von MiFID II sowie dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKriG) werden immer aktuell gehalten und tourlich geprüft. Bei der Erstellung von BTV-weit gültigen Marketingunterlagen werden die Vorgaben von MiFID II eingehalten. Zudem erfolgt die Prüfung von Produktprospekten zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, ebenso wie verschiedener Publikationen (z. B. Anlagekompass) vor der Veröffentlichung durch den Bereich Regulatory, Tax & Compliance (RTC). Darüber hinaus werden Marketingmitteilungen von der Finanzmarktaufsicht (FMA) kontrolliert. Bei Marketingaktivitäten auf digitalen Kanälen und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten hält sich die BTV an die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Die Einhaltung erfolgt durch die Prüfung des Bereichs Recht und Beteiligungen. Neben den genannten Punkten können Kund*innen Feedback, unter anderem zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, bei der Ombudsstelle hinterlassen.
Anwendungsbereich	Marktgebiet der BTV, sämtliche Bereiche und regionale Geschäftsbereiche der BTV; Interessengruppen: Alle Aktionär*innen, Kund*innen, Mitarbeiter*innen der BTV, Beteiligungen der BTV, im Speziellen die BTV Leasing, Netzwerkpartner
Verantwortlicher Bereich	Marketing & Kommunikation, Geschäftsbereich Kunden, Recht und Beteiligungen, Regulatory Tax & Compliance

Verweis auf Standards oder Initiativen	MiFID, Barrierefreiheitsgesetz, Charta der Vielfalt
Einbindung von Interessenträger*innen	Interne Abstimmung mit betroffenen Bereichen, beispielsweise Geschäftsbereich Kunden
Verfügbarkeit der Policy	Auf der Website abrufbar.

Management weiterer wesentlicher Themen

Zu den Themen „Zugang zu Informationen“ sowie „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ gibt es keine verschriftlichten Policies. Es wurden allerdings umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die den Kund*innen der BTV den Zugang zu hochwertigen Informationen sowie zu Produkten und Dienstleistungen ermöglichen bzw. diesen stetig verbessern (siehe S4.SBM-3: 10c – Wesentliche positive Auswirkungen).

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Titel der Konzepte	Anlagensicherheit & persönliche Sicherheit
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Anlagensicherheit: Im Rahmen des behördlichen Genehmigungsverfahrens werden Seilbahnanlagen anhand von Gutachten, Sicherheitsanalysen, Stellungnahmen und Berichten von diversen Sachverständigen aus verschiedenen Fachbereichen (technische Sicherheit, Brandschutz, Arbeitnehmerschutz, Gesundheitsschutz, etc.) auf ihre Machbarkeit sowie Normativität geprüft. Seilbahnanlagen müssen umfassenden technischen Revisionen unterzogen werden, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Betriebsbereitschaft der Anlagen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden alle weiteren Verschleißteile einer Seilbahnanlage kontinuierlich überprüft und im Bedarfsfall ausgetauscht. Betriebsvorschriften: In den Betriebsvorschriften beider Seilbahn-Unternehmen sind die Sorgfaltspflichten der Maschinist*innen und Stationsbediensteten in Bezug auf den Betrieb, die Bedienung und die Fahrgastabwicklung genau geregelt, um einen sicheren Betrieb für die Gäste zu gewährleisten. Pistensicherheit: Im Rahmen der Pistensicherungspflicht ist der Bereich der markierten Pisten einschließlich der Pistenränder von ca. 2 Metern von atypischen Gefahren, welche üblicherweise nicht bei der Benützung von Skipisten im Gebirge auftreten und so auch nicht jedem/jeder Ski- und Snowboardfahrer*in bewusst sein muss, zu sichern. Einheitliche Markierung und Orientierungsbeschilderung sowie eine qualitativ hochwertige Präparierung gehören zum Qualitätsanspruch und erhöhen die Sicherheit der Gäste. Während der Betriebszeiten im Winter stehen Pistenrettungsteams ausgestattet mit Skidoos auf Abruf bereit, um schnellstmöglich zum Einsatzort zu gelangen. Die Seilbahnbediensteten nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil, um für einen möglichen Notfalleinsatz bestmöglich vorbereitet zu sein. Alle betriebsfremden Personen, die die Pisten der Seilbahnen mit Skidoos, Pistenraupen, Raupenquads oder vergleichbaren Überschneefahrzeugen befahren möchten, werden im Vorhinein mit einer diesbezüglichen Richtlinie aufgeklärt, deren Erhalt unterzeichnet werden muss. Damit soll eine sichere Benützung der Skipisten für die Gäste gewährleistet werden. Zusätzlich werden betriebsfremde Fahrzeuge über die Bezirkshauptmannschaft an die Seilbahnen gemeldet, die dann eine Stellungnahme abgeben müssen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Dieses Konzept dient in erster Linie der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und der persönlichen Sicherheit. Darüber hinaus soll es dazu beitragen, Unfälle während des Seilbahnbetriebs und bei der Pistenbenutzung durch die Gäste zu vermeiden. Dieses Konzept bzw. die hier erwähnten gesetzlichen Vorschriften dienen in erster Linie der Sicherheit von Seilbahnanlagen, um etwaige Sicherheitsrisiken für die Gäste zu vermeiden. Erhebliche Mängel bei der Revision können neben dem unzureichenden Qualitätsanspruch dazu führen, dass Anlagen vorübergehend geschlossen werden und die Reputation leidet.
Überwachungsprozess	Im Rahmen der Bewilligung von Seilbahnanlagen sowie Kollaudierung von Pisten wird die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften von der zuständigen Behörde kontrolliert. Die Durchführung der jährlichen Hauptuntersuchung einer Seilbahnanlage ist der Seilbahnbehörde inkl. dazugehöriger technischer Berichte zu melden. Die Betriebsvorschrift ist durch die zuständige Behörde genehmigt. Der Pistendienst und der/die diensthabenden Betriebsleiter*in kontrollieren täglich vor Betriebsbeginn sowie im Tagesverlauf die Sicherheit der Pisten.
Anwendungsbereich	Das Konzept betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit der Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur, welche zum einwandfreien Betrieb notwendig ist.
Verantwortlicher Bereich	Betriebsleitung der Seilbahnen

Verweis auf Standards oder Initiativen	Seilbahngesetz, Schlepplift-, Seilbahn-Bauentwurfs-, Seilbahnüberprüfungs-, Seilbahngeneralrevisionsverordnung, Erlass über die Hauptuntersuchungsberichte und diverse weitere Richtlinien und Erlässe.
Einbindung von Interessenträger*innen	Meldungen an die zuständige Behörde
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Alarmplan (Mayrhofner Begbahnen) bzw. Evakuierungskonzept (Silvretta Montafon)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Konzepte sind ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Notfallplanung und dienen dazu, im Ernstfall schnell, strukturiert und effektiv handeln zu können. Sie umfassen folgende Themen: Notrufnummern, Erstmelderinformation, Brandalarmplan, Plan der Löschwasserentnahmestellen, Brandschutzordnung, Telefonverzeichnis intern, Kontakte extern, Übersichtslegeplan.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Konzepte bieten systematische Regelungen, um Menschenleben zu schützen, Sach- und Umweltschäden zu begrenzen, Betriebsstörungen zu minimieren und das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhalten. Sie umfassen klare Handlungsanweisungen, regelmäßige Übungen und eine gute Kommunikation, sodass die genannten Auswirkungen effektiv abgedeckt sind und die Folgen von Notfällen begrenzt werden.
Überwachungsprozess	Die Konzepte werden einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen, Risiken und Gegebenheiten entsprechen. Zudem werden die Kontaktdaten auf Aktualität überprüft.
Anwendungsbereich	Betroffen sind Notfälle, welche im Betriebsbereich der Seilbahnen auftreten und dabei vor allem jene Notfälle während des laufenden Betriebs.
Verantwortlicher Bereich	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen	Gewerbeordnung, Seilbahngesetz
Einbindung von Interessenträger*innen	Die überarbeiteten Konzepte werden den verschiedenen Einsatzorganisationen (Rettung, Bergrettung, Wasserrettung, Polizei, Alpinpolizei, Feuerwehr) einmal jährlich übermittelt.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar sowie bei den Interessenträgern

Generell gilt, dass durch den Erwerb eines Skipasses und den Eintritt in das Skigebiet die Gäste mit den allgemein gültigen Bedingungen der Seilbahnen einverstanden sind. Diese sind jederzeit online einsehbar. Es existieren darüber hinaus keine weiteren schriftlichen Konzepte.

S4-1: 16 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

S4-1: 16a – Achtung der Menschenrechte

Der BTV Konzern achtet und fördert aktiv Menschenrechte, dabei bezieht er sich auf international anerkannte Menschenrechtsnormen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Konventionen der International Labour Organisation (ILO). Der BTV Konzern ist in den Märkten Österreich, Deutschland, Schweiz und Italien aktiv. Dabei handelt es sich um streng regulierte und kontrollierte Rechtsräume. Zudem ist in diesen Staaten – global gesehen – ein hoher Menschenrechtsstandard etabliert. Der Konzern stellt sicher, dass die Menschenrechte eingehalten werden, indem er sich an alle geltenden Gesetze hält und das Angebot der Whistleblower-Hotline schafft. Im Zusammenhang mit der Hotline ist ein Prozess vorgeschrieben, der bei Vorfällen Abhilfe schaffen soll.

Unabhängig von der rechtlichen Grundlage nimmt das Thema Menschenrechte einen hohen Stellenwert im Konzern ein. So spielen Menschenrechte zudem bei Geschäftsbeziehungen und im Bereich Finanzprodukte eine entscheidende Rolle. Sie sind sowohl in der BTV Ausschlussliste als auch im Code of Conduct verankert.

S4-1: 16b – Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Die Sichtweisen der Kund*innen werden laufend in die Entscheidungen und Tätigkeiten der BTV miteinbezogen. Die BTV nimmt den in den Zufriedenheitsmessungen hervorgetretenen Verbesserungsbedarf ernst, ebenso wie sonstige Rückmeldungen bzw. Beschwerden der Kund*innen.

S4-1: 16c – Maßnahmen zur Abhilfe

Über verschiedene Kanäle können Verbraucher*innen ihre Beschwerden, Vorfälle und Bedenken via Telefon, Brief, Mail, Fax oder in den persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen gegebenenfalls auch anonym äußern. Diese werden im BTV Konzern ernst genommen, überprüft und gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2025 gab es keine Fälle in Bezug auf die Nichtbeachtung der Menschenrechte.

S4-1: 17 – International anerkannte Instrumente

Die Konzepte in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten.	☒ Ja	☐ Nein

Die Datenschutz-Policy steht mit DSGVO, DSG Österreich, BDSG Deutschland, DSG Schweiz im Einklang, die Policy Verantwortungsvolles Marketing mit MiFID, Barrierefreiheitsgesetz und der Charta der Vielfalt.

Aufgrund der BTV Ausschlussliste wird keine Geschäftsverbindung mit Geschäftsführer*innen, Privatpersonen, Körperschaften und Staaten eingegangen und es erfolgen keine Investitionen in Unternehmen (inkl. Banken) und deren Gesellschafter*innen (mit wesentlichem Einfluss), die aufgrund einer Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verurteilt und nicht rehabilitiert wurden.

Bisher sind der BTV noch keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekannt, an denen Kund*innen der BTV beteiligt waren.

S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen

S4-2: 20 – Berücksichtigung der Sichtweise von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

S4-2: 20a – Direkte Zusammenarbeit mit Verbraucher*innen oder rechtmäßigen Vertreter*innen

Die Nähe zu den Kund*innen, ihre Wertschätzung sowie das Verstehen ihrer Motive und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt des Handelns der BTV. Sie pflegt verantwortungsvolle, langfristige Beziehungen direkt mit den Kund*innen und ermöglicht ihnen nachhaltige Bankgeschäfte. Dabei bietet die BTV individuelle, länderübergreifende Lösungen und überzeugt mit einer besonderen Dienstleistungsorientierung.

Aufbauend auf der Kundenzufriedenheitsmessung von 2021 hat die BTV ein strategisches Projekt zur Customer Experience mit dem Ziel ins Leben gerufen, die wichtigsten Treiber für die Kundenzufriedenheit zu identifizieren und entsprechende Kennzahlen zu definieren. Aufbauend auf diesem Projekt werden mittlerweile in der BTV in regelmäßigen Abständen Zufriedenheitsumfragen an die Kund*innen versendet. Dabei werden neben der Gesamtzufriedenheit (Customer Satisfaction Score) und der Weiterempfehlungsrate (NPS) auch der Aufwand (Customer Effort Score) der Kund*innen in der Interaktion mit der BTV gemessen. Die Ergebnisse der Umfragen werden laufend über ein Dashboard visualisiert, gemonitort und reportet. Anmerkungen, Wünsche und Kritik vonseiten der Kund*innen werden analysiert und für mögliche Verbesserungsansätze von Produkten und Dienstleistungen genutzt.

BTV als digitaler Gastgeber

Die Vision des Kundenkontaktcenters (KKC) ist es, ein digitaler Kontaktpunkt mit klarem Fokus auf der Kundenzufriedenheit zu sein und eine Omnikanalbetreuung anzubieten. Kund*innen haben die Möglichkeit, die BTV telefonisch, per Mail, über einen Chat auf der Website, per Kontaktformular oder via Videotelefonie zu erreichen. Neben allgemeinen Kundenanfragen wie Terminvereinbarungen, Auskünften zu Konten, Salden und Karten werden hier auch die Anfragen zum Online-Banking meineBTV und meineBTV Business sowie der Firmenkundenplattform BTV FINYU gebündelt und bearbeitet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Das Feedback der Gäste wird laufend abgefragt. Anlaufstelle ist hier in erster Linie der Gästeservice, der online oder telefonisch zur Verfügung steht.

S4-2: 20b – Einbeziehung

Die Sichtweisen der Kund*innen des Konzerns werden laufend in die Entscheidungen und Tätigkeiten miteinbezogen. Die BTV nimmt den in den Zufriedenheitsmessungen hervorgetretenen Verbesserungsbedarf ernst, ebenso wie sonstige Rückmeldungen bzw. Beschwerden der Kund*innen.

S4-2: 20c – Operative Verantwortung

Die operative Hauptverantwortung tragen die regionalen Geschäftsleiter*innen sowie die Leitung des Geschäftsbereichs Kunden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die jeweiligen Standortleiter*innen (Skischulleiter*in, Restaurantleiter*in, Betriebsleiter*in, Shopleiter*in, Hoteldirektor*in etc.) sind für die operative Verwendung von Rückmeldungen zuständig.

S4-2: 20d – Art und Weise der Zusammenarbeit

Neben den persönlichen Kontakten mit den Kundenbetreuer*innen werden Kund*innen auch bei der Einführung neuer Produkte wie beispielsweise der Plattform BTV FINYU für Business Banking miteinbezogen. Die BTV setzt auf die enge Zusammenarbeit mit den Kund*innen und bietet ihnen die Möglichkeit, aktiv an der Entstehung und Weiterentwicklung teilzuhaben, indem sie wertvolles Feedback geben können. Diese partnerschaftliche Herangehensweise stellt sicher, dass die Lösungen den Bedürfnissen der Kund*innen optimal entsprechen und kontinuierlich verbessert werden.

Zudem hat die BTV ein System zur automatisierten und regelmäßigen Befragung der Kundenzufriedenheit implementiert. Dabei werden nach Interaktionen mit den Kund*innen digitale Zufriedenheitsumfragen verschickt und definierte Kennzahlen im Zusammenhang mit der Zufriedenheit und Weiterempfehlung abgefragt. Diese KPIs werden in einem tourlichen Reporting gemonitort und analysiert sowie mittel- und langfristige Zielvorgaben in den verschiedenen Kategorien definiert. Individuelle Anmerkungen und Wünsche der Kund*innen in den Umfragen werden ebenso gesammelt, regelmäßig analysiert und in engem Austausch mit den relevanten Bereichen in Hinblick auf mögliche Adaptierungen und Verbesserungen von Dienstleistungen und Services behandelt und diskutiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die allgemeine Kundenkommunikation erfolgt persönlich, telefonisch oder digital. Zur Messung und Entwicklung der Kundenzufriedenheit finden sowohl in jeder Sommer- als auch in jeder Wintersaison Kundenbefragungen mittels digitaler Fragebögen durch die Firma MANOVA statt. Im Anschluss an den Befragungszyklus wird ein interner Workshop zur Ergebnisauswertung abgehalten, der von dem Marktforschungsunternehmen moderiert wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die laufende Optimierung der Servicequalität als auch in die Produktentwicklung mit ein. Parallel dazu sind Gäste auch eingeladen, direktes und persönliches Feedback in Form offener Kommentare im Zuge der Fragebogenbeantwortung abzugeben. Diese Kommentare werden regelmäßig überprüft, um im Bedarfsfall auch kurzfristig auf etwaige Problemfelder eingehen und entsprechend gegensteuern zu können.

S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können

S4-3: 25a – Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen

Zu wesentlichen negativen Auswirkungen kann es im Bereich des Datenschutzes kommen, wenn es aufgrund von Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffen zu Vorfällen kommt, die Kundendaten betreffen. Dies hätte einen Vertrauensverlust der Kund*innen in die BTV zur Folge und könnte wirtschaftliche Auswirkungen auf Kund*innen haben.

Sollten Kund*innen Bedenken u. a. in Bezug auf den Datenschutz haben, haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die BTV zu wenden, sei es über die eigens eingerichtete Ombudsstelle, ihre/n persönliche/n Betreuer*in oder das Kundenkontaktcenter. Bei spezifischeren Anfragen werden diese an die zuständigen Expert*innen weitergeleitet, um eine schnelle Lösung sicherzustellen. Ziel ist es, dass sich Kund*innen stets gut aufgehoben und verstanden fühlen. Kundenzufriedenheit ist für die BTV von größter Bedeutung und steht an oberster Stelle.

Beschwerdemanagement

Erster Ansprechpartner für das Beschwerdemanagement in der BTV ist die Ombudsstelle. Beschwerden gehen entweder direkt in der Ombudsstelle ein oder werden vom Vorstand, anderen Zentralabteilungen oder den Geschäftsstellen bei Bedarf an diese weitergeleitet. Die Kontaktaufnahme seitens der Kund*innen bzw. ihrer Vertreter*innen (Arbeiterkammer, Rechtsanwalt) kann per Telefon, Brief, Mail, Fax oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch durch persönliche Vorsprache erfolgen. Für den elektronischen Beschwerdeweg steht den Kund*innen nicht nur die E-Mail-Adresse der Ombudsstelle zur Verfügung, sondern es wurde auch auf der Website der BTV ein eigener Link zur Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle eingerichtet. Sobald eine Beschwerde eingeht, wird sie umfassend und detailliert dokumentiert. Dabei wird darauf geachtet, dass alle relevanten Informationen erfasst werden, um eine möglichst effiziente und effektive Bearbeitung sicherzustellen. Jede Beschwerde wird in einem internen System festgehalten, damit der gesamte Verlauf des Anliegens transparent nachverfolgt werden kann. Dies ermöglicht die Erarbeitung einer schnellen und effizienten Lösung des Problems.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es für das Meldejahr 2025 insgesamt 3.185 eingegangene Beschwerden (2024: 2.025) im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 167 eingegangene Beschwerden (2024: 190) im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018.

Schlichtungsstelle

Kund*innen steht es frei, für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft mit der BTV die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Für Beschwerden im Zusammenhang mit einem Fremdwährungskredit können sich Kund*innen an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Anlaufstelle für sämtliche Anfragen, Rückmeldungen, Auskünfte und Beschwerden ist der Gästeservice. Dieser steht zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail zur Verfügung. Anlaufstelle für persönliche Anfragen sind in erster Linie Mitarbeiter*innen an den Kassen oder am Empfang sowie für die Gäste in Restaurants oder Beherbergungsbetrieben das Bedienpersonal bzw. die Rezeption.

S4-3: 25b – Spezifische Kanäle

Kund*innen haben die Möglichkeit, sich telefonisch, per E-Mail, via TONI-Chat oder persönlich vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen, das Kundenkontaktcenter und die digitalen Gastgeber*innen zu wenden. Darüber hinaus beinhaltet die Website eine übersichtliche Zusammenfassung der wesentlichen Anlaufstellen. Der Fokus liegt immer auf einer zeitnahen und unkomplizierten Unterstützung der Kund*innen. Dabei wird jede Anfrage mit größter Sorgfalt und Diskretion behandelt. Die hier erwähnten Kanäle werden alle vom Unternehmen direkt betreut.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Neben den oben angeführten Anlaufstellen können Kund*innen sich auch beim jeweiligen Tourismusverband (TVB) melden und dort ihre Anliegen deponieren. Dies geschieht ebenfalls entweder telefonisch, via E-Mail oder persönlich an einem der Standorte der TVBs.

S4-3: 25c – Verfügbarkeit der Kanäle

Kund*innen können sich während der Geschäftszeiten persönlich, telefonisch, per Videotelefonie oder per E-Mail an ihre Betreuer*innen wenden oder bei Beschwerden mit der Ombudsstelle der BTV telefonisch, per E-Mail, postalisch oder über die Website Kontakt aufnehmen.

Zudem wurde im Mai 2022 in der BTV ein Kundenkontaktcenter (KKC) eingerichtet und damit das Fundament für das Berufsbild des digitalen Gastgebers gelegt. Zum Jahresende 2025 sind 20 Mitarbeiter*innen im KKC tätig. Sie bearbeiten Anfragen, die telefonisch, per E-Mail, via Chat oder persönlich eingebracht werden. Das Kundenkontaktcenter ist täglich ca. 600 mal für unsere Kund*innen im Einsatz.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kanäle Telefon, E-Mail oder persönlich sind grundsätzlich zu den Öffnungszeiten verfügbar, einige auch an Wochenenden und Feiertagen.

S4-3: 25d – Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Um eine effektive Bearbeitung und zeitnahe Lösung von Beschwerdeanfragen zu gewährleisten, ist in der BTV je nach Art der Beschwerde und dem betroffenen Sachgebiet ein entsprechender Bereich zuständig. Sobald eine Anfrage einem bestimmten Bereich zugewiesen wurde, erhält dieser automatisch eine Benachrichtigung mit der Aufforderung, alle relevanten Informationen im System zu dokumentieren. Durch diese Vorgehensweise werden sämtliche Anfragen systematisch erfasst und dem entsprechenden Prozessablauf zugeordnet. Im Falle offener oder unerledigter Beschwerden erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige Auswertung des Systems zur Kontrolle und Gewährleistung einer schnellen Erledigung.

Die Kund*innen werden nach der Erfassung der Beschwerde und der darauffolgenden Bearbeitung erneut kontaktiert. Es ist der BTV wichtig, dass die Kund*innen über den aktuellen Stand der Dinge informiert sind. Ziel ist es, den Kund*innen nicht nur zeitnah weiterzuhelfen, sondern auch sicherzustellen, dass sie mit der Bearbeitung bzw. der entsprechenden Bearbeitung und nach Möglichkeit auch Lösung ihrer Beschwerde zufrieden sind.

Zudem erstattet die Ombudsstelle dem Vorstand einen jährlichen Bericht über das Beschwerdewesen. Dieser enthält unter anderem Informationen über allfällige Änderungen von rechtlichen Vorgaben betreffend die Bearbeitung von Beschwerden. Der Bericht umfasst zudem die Anzahl der Beschwerden und Anfragen, eine Auflistung der häufigsten Beschwerdegründe, die Art der Erledigung und die getroffenen Maßnahmen sowie allfällige aus den Beschwerden abgeleitete Verbesserungsvorschläge. Das Beschwerdemanagement ist im Detail im Beschwerdemanagement-Regelwerk der BTV geregelt. Der Compliance Officer prüft Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapieren sowohl wöchentlich als auch quartalsweise. Zusätzlich erhält er vierteljährlich einen Bericht über entstandene Schäden, unter anderem im Zusammenhang mit Wertpapieren.

S4-3: 26 – Sicherstellung Vertrautheit Strukturen und Verfahren

Kund*innen der BTV werden über die Möglichkeiten, Anregungen, Fragen oder auch Beschwerden bei der BTV einzubringen, über die Kundenbetreuer*innen, das Kundenkontaktcenter, die Website der BTV oder das MiFID-Infopaket, das jedem/jeder Neukund*in im Wertpapierbereich verpflichtend zur Verfügung gestellt wird, informiert.

Grundsätzlich können Kund*innen jegliche Beschwerden bei ihrem/ihrer Kundenbetreuer*in einbringen. Diese/r ist verpflichtet, die Beschwerde in der Beschwerdemanagement-Anwendung zu erfassen.

Kund*innen können Beschwerden auch direkt bei der BTV Ombudsstelle schriftlich, telefonisch oder per E-Mail in deutscher Sprache einbringen. Sollte eine Beschwerde nicht auf Deutsch einlangen, wird der/die Beschwerdeträger*in darauf hingewiesen und darum gebeten, die Beschwerde auf Deutsch vorzubringen.

Der/die Kundenbetreuer*in erklärt den Kund*innen bei der Entgegennahme der Beschwerde das weitere Vorgehen. Bei direkten Beschwerden an die Ombudsstelle erhalten Kund*innen spätestens nach zwei Bankarbeitstagen eine Lösung angeboten oder, falls dies nicht möglich ist, werden sie über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die BTV verfügt über Konzepte, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn solche Strukturen oder Verfahren genutzt werden.	☐ Ja	☒ Nein

S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel

Maßnahmen zur Reduktion von Datenschutzverstößen

Maßnahme	Der in der BTV etablierte Datenschutzprozess stellt sicher, dass • Mitarbeiter*innen und Neueintritte regelmäßig und anlassbezogen zu Datenschutz- und Datensicherheitsthemen geschult werden. • bei der Anschaffung neuer Software bzw. bei neuen Datenverarbeitungsvorgängen stets alle Risiken betrachtet werden: ○ Beschreibung der neuen Anwendung/Software/Verarbeitungstätigkeit ○ Art der Anwendung, wie z. B. Webanwendung, On-Premise-Anwendung, SaaS ○ Information, für welche Prozesse (Geschäfts-/Supportprozess) der BTV die Anwendung/Software/Verarbeitungstätigkeit benötigt wird ○ Angabe der Rechtsgrundlage(n) ○ Verarbeitungszwecke ○ Informationen zu den betroffenen Personen (Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) ○ Angabe der verarbeiteten personenbezogenen Daten ○ Speicher- sowie Verarbeitungsort/Serverstandorte ○ Datenabflüsse in Drittstaaten (falls ja, Angabe der Drittstaaten) ○ Angabe (Name, Sitz, Verarbeitungstätigkeit) von Subauftragnehmer*innen ○ Identifizierte Risiken ○ Maßnahmen zur Risikomitigierung • bei Betroffenenanfragen innerhalb weniger Tage dem Begehren entsprochen werden kann. • bei Data Breaches innerhalb weniger Stunden eine belastbare Erstanalyse erfolgt und, wenn gesetzlich notwendig, die Behörde informiert wird. • interne Mitarbeiteranfragen zeitgerecht beantwortet werden. • regelmäßige Datenschutzaudits durchgeführt werden. • regelmäßige Überprüfungen der Verarbeitungsverzeichnisse und Datenschutzfolgenabschätzungen durchgeführt werden, um die Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten jährlich neu zu evaluieren. Darüber hinaus setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein, um die Sicherheitsziele der Bank sowie die der Kund*innen vollumfänglich abzudecken. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme der BTV und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen der BTV werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.
Ergebnisse	Durch die Einhaltung der Maßnahmen werden die Kund*innen vor Datenschutzverstößen geschützt, das ist anhand der Anzahl der Data Breaches messbar. Erwartbar ist, dass nach getroffenen Maßnahmen die Risiken so weit gesenkt wurden, dass der Data Breach nicht an die Behörde zu melden ist.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Datenschutz-Policy der BTV AG
Umfang	BTV AG
Zeithorizonte	Die wichtigsten Maßnahmen aus dem Konzept wurden bereits implementiert. Weitere Maßnahmen werden laufend evaluiert und umgesetzt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	n. a.

Maßnahmen in Bezug auf den Zugang zu hochwertigen Informationen

Maßnahme	Sämtliche Kund*innen haben die Möglichkeit, sich entweder persönlich oder per Telefon, E-Mail oder Videotelefonie vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen/Co-Betreuer*innen oder das Kundenkontaktcenter zu wenden. Diese klären die Kund*innen über sämtliche Chancen und Risiken sowie Funktionsweisen und Besonderheiten im Zusammenhang mit allen BTV Produkten und Dienstleistungen auf. Zudem stehen für Produkte und Dienstleistungen die BTV Produktinformationen in einfacher und verständlicher Art und Weise auf der BTV Website zur Verfügung. Regelmäßige Kundenveranstaltungen zu diversen Themen im Finanzbereich, die das Know-how der Kund*innen erweitern sollen, sowie Newsletter und Onlinemagazine, für die sich sämtliche Kund*innen anmelden können, vervollständigen die Informationsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen der BTV. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Im Sinne einer fairen Preispolitik kommunizieren die Seilbahnen die Tarife klar und transparent ohne versteckte Gebühren. Grundlage dafür sind klar formulierte AGBs.
Ergebnisse	Im Jahr 2025 gab es in der BTV 81.750 dokumentierte Kundenkontakte. Fachveranstaltungen der BTV zu Themen wie „Cyber Security – Vorsprung durch Wissen“, „Börsenjahr 2025 - Zehn Leitplanken für Ihre Geldanlage“, „Regelbasiert erfolgreich investieren“ sowie zu Themen rund um Geopolitik und die Auswirkungen auf Wirtschaft und den Markt wurden von insgesamt 1.042 Kund*innen besucht. Die BTV Newsletter sowie diverse regelmäßige Informationen, Publikationen und Briefings (BTV Gipfelblick, BTV Anlagekompass, Morning- und Mittags-Briefing, wöchentliche Marktinformationen, Marktflash) waren im Jahr 2025 von insgesamt 10.330 Personen abonniert. Auf der BTV Website wurden im Jahr 2025 allein im Newsroom mehr als 2.600 Klicks verzeichnet. Zudem gab es über 3.700 Klicks in Bezug auf Anlegen und Sparen, über 1.700 Klicks in Bezug auf Finanzieren und über 7.000 Klicks in Bezug auf Konten und Karten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass Kund*innen die passenden Produkte bzw. Dienstleistungen erhalten und dadurch Unsicherheiten sowie Reklamationen vermieden werden. Darüber hinaus wird das Vertrauen in die BTV gestärkt und damit die Basis für eine vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit gelegt.
Umfang	Der Zugang zu hochwertigen Informationen betrifft das gesamte Produktangebot der BTV (Finanzieren, Zahlungsverkehr, Veranlagen).
Zeithorizonte	Diese Maßnahmen sind etabliert und werden beibehalten. Die Fortschritte werden durch laufende Kundenzufriedenheitsmessungen evaluiert.

Maßnahmen in Bezug auf den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Maßnahme	Für den persönlichen Service und die Beratung der Kund*innen sowie die Bargeldversorgung verfügt die BTV über 34 Geschäftsstellen und 2 SB-Standorte. Die Dichte der Standorte im Kerngebiet der BTV (Tirol und Vorarlberg) ist wesentlich höher als in den Expansionsmärkten (Wien, Deutschland und Schweiz). Darüber hinaus bietet die BTV ein Kundenkontaktcenter, das sowohl per E-Mail als auch telefonisch erreichbar ist. Kund*innen, die ihre Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Laptop, Smartphone oder Tablet erledigen möchten, bietet die BTV mit dem Internetbanking meineBTV, der BTV Banking App sowie der BTV Security App leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Um den digitalen Zugang zu Produkten weiter zu verbessern, wird auch die Website der BTV stetig weiterentwickelt und nutzerzentrierter gestaltet. Die Grundlage dafür bilden einerseits die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG), international anerkannte Richtlinien zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Webinhalten. Andererseits dienen die nationalen Umsetzungsgesetze der Richtlinie (EU) 2019/882 „European Accessibility Act“ – konkret das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) sowie das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) – als Basis. Diese Gesetze sind seit dem 28. Juni 2025 in Kraft und gelten unter anderem für alle Finanzdienstleister innerhalb der EU. Für sozial und wirtschaftlich besonders schutzwürdige Verbraucher*innen wird das BTV Basiskonto angeboten. Dieses umfasst einen Internetbanking-Zugang, eine Debitkarte sowie alle elektronischen Transaktionen und Buchungsvorgänge zum im Verbraucherzahlungsgesetz festgelegten Preis von 20 Euro pro Quartal bzw. bei besonders schutzwürdigen Verbraucher*innen lt. Definition des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 10 Euro pro Quartal. Zusätzliche Kosten fallen keine an. Das BTV Basiskonto kann ungeachtet des Aufenthaltsstatus von jeder Person eröffnet werden, die in der EU ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausgenommen sind Nutzer*innen, die in Österreich bereits ein anderes Girokonto führen, über das sie vollumfänglich verfügen können.

Ergebnisse	Kund*innen haben die Möglichkeit, Bankgeschäfte sowohl analog in der Filiale als auch digital zu erledigen und alle für sie relevanten Informationen zu erhalten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahmen erweitern bzw. erleichtern den Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen. Dadurch tragen sie zur Attraktivität der BTV als Partner in Finanzangelegenheiten bei, unterstützen die Gewinnung von Neukund*innen und sind ein Baustein für eine langfristigen Kundenbindung.
Umfang	Alle Kund*innen der BTV
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sind etabliert, werden beibehalten und vor allem im Bereich der Zugänglichkeit für Personen mit körperlichen Einschränkungen laufend verbessert. Im Rahmen von Regelprozessen werden die Maßnahmen vom Geschäftsbereich Kunden analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Maßnahmen zur Sicherstellung der verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken

Maßnahme	Folgende Maßnahmen werden getroffen, um die Verantwortung im Bereich Marketing & Kommunikation wahrzunehmen: • MiFID-Kontrolle der Marketingmitteilungen • Zugang zu hochwertigen Informationen • Gendergerechte Sprache • Barrierefreiheit der BTV Website
Ergebnisse	Durch die ergriffenen Maßnahmen werden alle regulatorischen und rechtlichen Auflagen erfüllt. Darüber hinaus wird eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/Dienstleistungen sowie eine transparente und einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten erreicht. Oberstes Ziel ist, dass die Kund*innen den Informationen uneingeschränkt vertrauen können und niemand diskriminiert wird.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policy	BTV Policy Verantwortungsvolles Marketing
Umfang	Marktgebiet der BTV, sämtliche Bereiche und regionale Geschäftsbereiche der BTV
Zeithorizonte	Laufende Umsetzung der genannten Maßnahmen und stetige Weiterentwicklung sowie gegebenenfalls Definition neuer Maßnahmen
Messbare Ziele	Die zwei messbare Ziele sind: keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der persönlichen Sicherheit der Endnutzer*innen Brandschutzordnung

Maßnahme	Seilbahnrevisionen & Mitarbeiterunterweisungen Seilbahnrevisionen: In Österreich beinhaltet eine Seilbahnrevision eine umfassende Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage. So werden Sicherheit und Zuverlässigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt. In gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen müssen alle Seilbahnanlagen technischen Überprüfungen unterzogen werden. Diese Überprüfungen umfassen die Seile, die Antriebe, die Getriebe, die Hydraulik, die Elektronik und sonstige Anlagenteile sowie Blitz- und Brandschutz. Mitarbeiterunterweisungen: Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zu den individuellen funktionsbedingten Aufgaben des jeweiligen Betriebsleitungsbereichs unterwiesen. Im Rahmen dieser Unterweisungen werden den Mitarbeiter*innen auch sicherheitsrelevante Informationen vermittelt, die unter anderem den Seilbahnbetrieb, die Fahrgastabwicklung und die laufenden Wartungen betreffen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Betriebsvorschrift und den Beförderungsbedingungen, die die sichere und regelkonforme Nutzung der Seilbahn gewährleisten. Im Anschluss müssen die Mitarbeiter*innen die Kenntnisnahme dieser beiden zentralen Dokumente bestätigen.
Ergebnisse	Die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften dient in erster Linie der Sicherheit von Seilbahnanlagen, um etwaige Sicherheitsrisiken für die Gäste zu vermeiden.

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Anlagensicherheit & persönliche Sicherheit
Umfang	Die Revisionen betreffen den Betriebsleitungsbereich und insbesondere die Seilbahntechnik. Eine ordnungsgemäß durchgeführte Revision gewährleistet einen reibungslosen Seilbahnbetrieb und betrifft somit u. a. auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit den Seilbahntechniklieferanten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen sind jährlich an die zuständige Seilbahnbehörde zu melden. Bei Bedarf sind zusätzliche externe Bestätigungsdokumente vorzulegen.
Zeithorizonte	Revisionen werden in der Zwischensaison im Frühjahr und Herbst bzw. bei Bahnen, die nur im Winter in Betrieb sind, zwischen Ende der vergangenen und Beginn der neuen Wintersaison durchgeführt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Diese Maßnahmen dienen dazu, einen sicheren, effizienten und zuverlässigen Betrieb der Seilbahn zu gewährleisten, während gleichzeitig alle negativen Folgen für Nutzer*innen, Betreiber*innen und die Umwelt minimiert oder kompensiert werden. Vor allem die Unterweisungen tragen u. a. dazu bei, Unfälle und Schäden durch präventives Wissen, trainiertes Verhalten und die Förderung von Eigenverantwortung zu verhindern. Sie schaffen eine Kultur der Sicherheit und minimieren die Auswirkungen von Notfällen, indem sie die Reaktionsfähigkeit und Handlungsbereitschaft der Beteiligten stärken.

Maßnahme	Pistenrettung
Ergebnisse	Die Aufgabe des Rettungsdienstes besteht darin, Erste Hilfe zu leisten, die Verletzten und die Helfer*innen vor anderen Skifahrer*innen auf der Piste zu schützen, den raschen und fachgerechten Abtransport von verunfallten Personen mittels Skidoo oder Ackja zu gewährleisten, bei Bedarf den Weitertransport mit dem Hubschrauber oder der Rettung zur weiteren medizinischen Versorgung zu veranlassen und gewisse Erhebungsaufgaben mit einem digitalen Unfallbericht vor Ort zu übernehmen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Anlagensicherheit & persönliche Sicherheit
Umfang	Die Maßnahmen der Pistenrettung betreffen den laufenden Seilbahn- und Skibetrieb im Winter. Die Einteilung der Dienste obliegt der Betriebsleitung. Mit der Einbindung der Rettungsorganisationen betrifft der Rettungsvorgang und die weitere medizinische Versorgung eines Verletzten auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Zeithorizonte	Gemäß der Seilbahnpersonalverordnung des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) müssen alle Seilbahnbediensteten in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse absolvieren.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die zentrale Aufgabe der Pistenrettung im Skigebiet ist es, die Sicherheit der Skifahrer*innen und Snowboarder*innen zu gewährleisten, indem sie bei Unfällen rasch und effizient Hilfe leistet und damit die Rettungskette in Gang setzt.

Maßnahme	Brandschutzordnung
Ergebnisse	Die Brandschutzordnung umfasst eine definierte, klare und strukturierte Regelung zum Schutz von Personen, Sachwerten sowie der Umwelt vor Bränden. Sie dient der Gefahrenminimierung und regelt das Verhalten im Brandfall. Darüber hinaus benennt sie eine/n zuständige/n Brandschutzbeauftragte*n, der/die für die Einhaltung der Brandschutzordnung verantwortlich ist. Die wesentlichen Bestandteile einer Brandschutzordnung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Vermeidung von Brandgefahren, Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen, Schulung und Sensibilisierung, wirksames Verhalten im Brandfall, rechtliche Absicherung und Schutz von Sachwerten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Alarmplan (Mayrhofner Bergbahnen) bzw. Evakuierungskonzept (Silvretta Montafon)
Umfang	Es betrifft den ganzheitlichen Betrieb der Bergbahnen mit ihren Seilbahnanlagen, Gebäuden und sonstigen Infrastrukturanlagen.
Zeithorizonte	Die Einhaltung der Maßnahmen, welche durch die Brandschutzordnung vorgeschrieben sind, wie z. B. der Aushang der Brandschutzpläne, die Freihaltung von Fluchtwegen und die Platzierung von Feuerlöschern, ist einmal im Monat durch eine Kontrollbegehung des/der Brandschutzbeauftragten zu überprüfen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Diese Maßnahmen wirken zusammen, um Menschenleben zu schützen, Sachschäden zu minimieren und die allgemeine Sicherheit in Gebäuden zu erhöhen. Regelmäßige Überprüfungen und die Anpassung an aktuelle Standards sind entscheidend, um einen wirksamen Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

S4-4: 31a – Ergriffene und geplante Maßnahmen

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen werden unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel ausführlich beschrieben.

S4-4: 31b – Schaffung von Abhilfe

Aufgrund der von der BTV bereits ergriffenen Maßnahmen konnten die Risiken von Datenschutzvorfällen auf ein Minimum gesenkt werden.

S4-4: 31c – Zusätzliche Maßnahmen und Initiativen

Zusätzlich zu den bereits unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel beschriebenen Maßnahmen wurden im Jahr 2025 keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

S4-4: 31d – Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen

Durch die Kontrolle der Ziele, die unmittelbar mit den Konzepten und Maßnahmen zusammenhängen, kann die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden.

S4-4: 32a, b, c – Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen, Ergreifen der Maßnahmen und Sicherstellung von Abhilfemaßnahmen

Die unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel detailliert beschriebenen Maßnahmen wurden durch diverse Prozesse und Verfahren sowie durch die Einbeziehung verschiedener Stakeholder festgelegt. Zusätzlich werden auch von gesetzlicher Seite im Zuge der starken Regulierung der Finanzbranche Maßnahmen eingefordert, welche in die internen Datenschutz- und Prüfprozesse integriert sind. Dadurch sollen die negativen Auswirkungen auf Kund*innen minimiert werden.

Um potenzielle Datenschutzverletzungen zu vermeiden, werden umfassende Abhilfemaßnahmen ergriffen. Ob diese ausreichend sind, kann durch die Überprüfung des dafür definierten Zieles festgestellt werden.

S4-4: 33a, b – Minderung von wesentlichen Risiken & Nutzung von wesentlichen Chancen

Auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert.

S4-4: 34 – Vermeidung negativer Auswirkungen

Um negative Auswirkungen im Bereich Datenschutz zu vermeiden, setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein. Dadurch sollen die Sicherheitsziele der Bank vollumfänglich abgedeckt sowie die Kund*innen bestmöglich geschützt werden. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme der BTV und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.

S4-4: 35 – Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr sind der BTV diesbezüglich keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle in Verbindung mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen bekannt geworden.

S4-4: 36 – Wirksamkeit der Maßnahmen

Das qualitative Ziel der BTV ist es, ein größtmögliches Kundenvertrauen zu erreichen. Darüber hinaus gibt es zwei messbare Ziele: keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV. Nachdem es im Jahr 2025 dahingehend keine Beanstandungen bzw. Beschwerden gab, geht die BTV von der Wirksamkeit der Maßnahmen aus.

S4-4: 37 – Zuweisung von Mitteln

Um die Umsetzung und Anpassung von Maßnahmen in Bezug auf den Datenschutz, den Zugang zu hochwertigen Informationen, den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie ein verantwortungsvolles Marketing zu gewährleisten, werden in den

Bereichen Recht und Beteiligungen, Geschäftsbereich Kunden sowie Marketing & Kommunikation Mitarbeiter*innen eingesetzt, die die Aufrechterhaltung des bisherigen hohen Standards sowie etwaige Verbesserungen zu verantworten haben.

Des Weiteren werden Ressourcen zur Sicherstellung der Datenschutzanforderungen, zur Schulung von BTV Kundenbetreuer*innen, zur Verbesserung der Zugänglichkeit der BTV Website, des Kundenportals, der Banking App, der digitalen Kontaktaufnahme (Videotelefonie, Videoberatung „Toni“), für Kundenpublikationen und Informationsveranstaltungen verwendet.

Kennzahlen und Ziele

S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-5: 38a – Bewältigung negativer Auswirkungen

Ziele zur Bewältigung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Datenschutz

Es wurden keine konkreten Ziele definiert. Der Anspruch der BTV ist es alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird daher tourlich evaluiert.

So werden im Rahmen des jährlichen Datenschutzberichts an den Gesamtvorstand folgende Inhalte beschrieben und überprüft:

- Kontrollhandlungen im Berichtszeitraum
- Begehren von betroffenen Personen
- Data Breaches
- Revisionen
- Allgemeine Anfragen zum Datenschutz
- Kontrollen der Aufsichtsbehörde

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Es wurden keine konkreten Ziele in Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen in Bezug auf Gesundheitsschutz, Sicherheit und persönliche Sicherheit definiert. Natürlich werden die gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Unfällen stets strengstens eingehalten und die selbstdefinierten Standards zu dieser Thematik laufend evaluiert sowie gegebenenfalls an sich ändernde Umstände angepasst.

S4-5: 38b – Förderung positiver Auswirkungen

Ziele in Bezug auf den Zugang zu hochwertigen Informationen

Bezüglich des Zugangs zu hochwertigen Informationen gibt es keine speziellen zeitgebundenen und ergebnisorientierten Zielvorgaben. Vielmehr möchte die BTV ihr umfangreiches Angebot in Bezug auf marktorientierte Kundeninformationen, -veranstaltungen und Onlinemagazine fortführen und bei speziellen Ereignissen wie z. B. US-Wahlen oder Krisensituationen wie beispielsweise kriegerischen Auseinandersetzungen bestmöglich informieren. Weiterhin fördert die BTV die Finanzbildung bereits in jungen Jahren und wird demnach den Austausch mit Schulen und Universitäten fortsetzen, um sowohl den Schüler*innen/Studierenden wertvolle Inputs in Bezug den Finanzsektor zu geben als auch innovative Ideen der Schüler*innen/Studierenden zu diesem Themenbereich kennenzulernen.

Ziele in Bezug auf den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Die BTV verfolgt das Ziel, allen Kund*innen einen einfachen und barrierefreien Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen – sowohl digital als auch persönlich vor Ort. Deshalb arbeitet die Bank kontinuierlich daran, ihre Filialen noch kundenfreundlicher zu gestalten. Auch die BTV Website wurde so adaptiert, dass sie den gesetzlichen Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetzes und des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes sowie den WCAG-Guidelines 2.2 Level AA entspricht. Die Umsetzung wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass alle Vorgaben eingehalten werden. Falls erforderlich, werden weitere Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Bei den Umbauten der Filialen Feldkirch, Bludenz, Dornbirn und Imst wurde bei der Planung eine externe Beratungsfirma zur Prüfung auf Barrierefreiheit miteinbezogen. Kund*innen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, können sich in diesen Filialen selbstständig und uneingeschränkt bewegen. Alle zukünftigen Umbauten werden bereits im Zuge der Planung einer externen Prüfung hinsichtlich baulicher Barrieren unterzogen.

Sollten sich daraus Empfehlungen ergeben, werden diese umgesetzt, um eine uneingeschränkte Bewegungsfähigkeit zu gewährleisten.

Förderung der positiven Auswirkung durch verantwortungsvolles Marketing

Ziel	Keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV
Verweis auf Konzept	Policy „Verantwortungsvolles Marketing“
Umfang	Alle Marketing- und Kommunikationsaktivitäten
Bezugswert & Bezugsjahr	Keine Beschwerden ab 2024
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Ab 2024
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Wurde im Bereich Marketing & Kommunikation festgelegt: keine Meldungen durch Ombudsstelle und FMA
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Geschäftsbereich Kunden, Regulatory, Tax & Compliance, Recht und Beteiligungen
Zielanalyse	Keine Beschwerden 2025 IKS für Marketingunterlagen Interne Information betreffend jegliche Beanstandungen durch Aufsichtsbehörden und Kund*innen

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Ziel	Sicherstellung Gesundheitsschutz und persönliche Sicherheit
Verweis Konzepte	Anlagensicherheit & persönliche Sicherheit
Umfang	Alle Anlagen sowie der gesicherte Skiraum der Bergbahnen
Bezugswert & Bezugsjahr	n.a.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Pisten: jährlich Anlagen: intervallmäßig nach Seilbahngesetz
Methoden & Annahmen für Festlegung der Ziele	Pisten: Rezertifizierung des Tiroler bzw. Vorarlberger Pistengütesiegel nach qualitäts- und sicherheitsbezogener Norm (Markierung, Beschilderung, Präparierung, Sicherung, Rettungsdienst). Anlagen: Durchführung einer umfassenden, technisch vorgeschriebenen Inspektion und Wartung einer Seilbahn (Seile, Antrieb, Getriebe, Klemmen, Hydraulik, Blitzschutz, Brandschutz, etc.).
Einbindung von Interessenträger*innen	Pisten: Die Zertifizierung erfolgt durch einen Amtssachverständigen der Abteilung Sport. Anlagen: Die Meldung an die Behörde nach angeschlossener Revision inkl. aller Prüfberichte stellt sicher, dass die Anlage wieder rechtskonform und sicher betrieben werden darf. Oftmals kommen auch externe, unabhängige, akkreditierte Sachverständige zum Einsatz.
Änderung von Zielen & Kennzahlen	n. a.
Zielanalyse	Pisten: extern durch Pistengütesiegel Anlagen: extern durch behördliche Kenntnisnahme Vergleich der jährlichen Unfallstatistiken.

S4-5: 41a – Festlegung der Ziele

Zur Festlegung der Ziele hat die BTV nicht direkt mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zusammengearbeitet. Vielmehr fließen Kundenrückmeldungen, die die BTV von Betreuer*innen, dem Kundenkontaktcenter, der Ombudsstelle sowie im Zuge der Kundenzufriedenheitsumfragen erhält, in die Überlegungen zur Festlegung neuer Ziele mit ein.

S4-5: 41b – Nachverfolgung der Leistung

Die Nachverfolgung der Leistung erfolgt durch eine sorgfältige Analyse von Ergebnissen, Feedback und Daten u. a. aus der Umfrage Customer Experience, Kundenkontakten, dem Zugriff auf Informationen auf der Website, der Teilnahme an Kundenveranstaltungen sowie Kundenbeschwerden.

S4-5: 41c – Ermittlung von Erkenntnissen

Aus der sorgfältigen Analyse von Ergebnissen, Feedback und Daten lassen sich mögliche Verbesserungen und gezielte Handlungsempfehlungen ableiten, die zur Erreichung der Ziele beitragen können.

4. Governance-Information

ESRS G1: Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

G1-1: 9 – Unternehmenskultur

Die BTV zeichnet sich durch eine erfolgsorientierte Kultur mit hoher Identifikation aus, die auf erprobten Erfahrungen aufbaut. Die Erkenntnisse aus der Kulturanalyse wurden in die strategischen Handlungsfelder integriert und sind ein Element der weiteren strategischen und operativen Entscheidungen.

Im Fokus stehen:

- Stärkung der Feedbackkultur (z. B. durch die regelmäßige BTV Mitarbeiterbefragung)
- Führung auf Augenhöhe – symmetrische Beziehungen
- Permanente Auseinandersetzung mit der Zukunft

Eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des Feedbackkultur ist die Durchführung des jährlichen Feedback-Summits. Dabei geben sich die Mitglieder der Managementrunde (Stand 2025) gegenseitig Rückmeldung, um ihre Vorbildfunktionen in Sachen Kultur und Werte wahrzunehmen.

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen werden die Mitarbeiter*innen über aktuelle Gesamtbankthemen informiert.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Strategie 2030 ein BTV Kulturkomitee installiert. Es setzt sich aus Vertreter*innen der Managementrunde zusammen, die als Impulsgeber und Verantwortliche für die Gestaltung von Initiativen zur Kulturentwicklung fungieren. Die Maßnahmen zur Veränderung der Unternehmenskultur werden vom BTV Kulturkomitee regelmäßig analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Entwicklung der Unternehmenskultur wird im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung (Bewertung der BTV als Arbeitgeberin, Employee Engagement Index) erhoben. Bei der letzten Erhebung 2024 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Bewertung der BTV als Arbeitgeberin: 67 % der BTV Mitarbeiter*innen bewerten die BTV als ausgezeichnete / sehr gute Arbeitgeberin.
- Der Employee Engagement Index liegt bei 73 %. Dieser Index beschreibt, wie sehr sich Mitarbeiter*innen mit den Zielen und Werten des Unternehmens identifizieren und wie stark sie sich für ihre Arbeit engagieren.

Die aktive Gestaltung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur trägt zur Attraktivität der BTV als Arbeitgeber sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen bzw. zur Steigerung der Identifikation mit der BTV als Arbeitgeber bei.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die folgenden Konzepte der Unternehmensführung und -kultur von großer Bedeutung:

Titel des Konzepts	Code of Conduct (Verhaltenskodex)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlicht die BTV auf ihrer Website ihren Verhaltenskodex. In diesem sind ihre Grundhaltung und ihre Wertvorstellungen sowie die Strategie in Bezug auf Verhalten im Unternehmen näher beschrieben. Zudem werden darin die Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten. Der Kodex dient der BTV und ihren Geschäftspartner*innen zum Schutz vor Fehlverhalten. Außerdem bietet er den Mitarbeiter*innen beim Umgang mit Kolleg*innen, Kund*innen, Behörden und Medien eine Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen. Jede/r Mitarbeiter*in erhält bei Arbeitsantritt den Verhaltenskodex ausgehändigt. Der Kodex wird jährlich reevaluiert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Der Code of Conduct ist ein wichtiges Regelwerk, das insbesondere die wesentlichen Auswirkungen wie Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber*innen, Umgang mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen sowie das Thema Korruption und Bestechung abdeckt. Dabei ist zu beachten, dass das Konzept einige Punkte zusammenfasst und zu spezifischen Themen eigene Konzepte existieren.

Überwachungsprozess	Führungskräfte überwachen die Einhaltung der Bestimmungen des Code of Conduct im jeweiligen Verantwortungsbereich. Verstöße gegen den Code of Conduct werden unverzüglich an Human Resources gemeldet. Nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles legt Human Resources gemeinsam mit der Führungskraft und in Abstimmung mit dem Vorstand die zu ergreifenden Maßnahmen fest.
Anwendungsbereich	BTV
Verantwortlicher Bereich	Human Resources (HR)
Verweis auf Standards oder Initiativen	Keine
Einbindung Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Der Verhaltenskodex ist im Internet abrufbar.

Titel des Konzepts	Policy zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der BTV AG
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Policy regelt die in der BTV verbindlich geltenden allgemeinen Anforderungen an den Umgang mit Interessenskonflikten bei Adressat*innen. Dieses Rahmenwerk gibt einen Überblick über Situationen, in denen potenziell Interessenkonflikte auftreten können und legt für diese verschiedenen Konfliktsituationen eine Zuständigkeit zum Verhindern, Erkennen, Lösen, Eskalieren, Dokumentieren und bei Bedarf Offenlegen innerhalb der BTV fest. Ein Verstoß gegen die Grundsätze dieses Rahmenwerks kann für Mitarbeiter*innen arbeitsrechtliche Konsequenzen (z. B. Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung) bedeuten. Für die BTV kann ein Verstoß gegen dieses Rahmenwerk oder spezielle Policies zu Schadenersatzansprüchen oder auch zu Reputationsschäden führen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Adressat*innen und Vermeidung aller Arten von Interessenkonflikten
Überwachungsprozess	Überwachungsprozesse erfolgen auf Einzelbasis und werden durch die verantwortlichen Führungskräfte mit Unterstützung durch RTC und der Internen Revision durchgeführt.
Anwendungsbereich	Die Policy umfasst die gesamte BTV AG.
Verantwortlicher Bereich	Regulatory, Tax & Compliance (RTC)
Verweis auf Standards oder Initiativen	EBA/GL/2021/05
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Die Policy ist im Intranet für alle Adressat*innen veröffentlicht.
Weitere untergeordnete Dokumente:	Interessenkonflikt-Policy BTV Mitarbeiter*innen, Handbuch (HB) Wertpapiere - MIFID II, Kapitel Vermeidung von Interessenkonflikten, HB WAG-Compliance, Interessenkonflikt-Policy bezüglich der Unvoreingenommenheit von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung sowie Inhaber*innen von Schlüsselfunktionen, ABC and Fraud Prevention Policy, Geschenkannahme-Policy, HB Versicherungsgeschäft IDD (Punkt 5 Interessenkonflikte)

Titel des Konzepts	Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Richtlinie soll eine Kultur unterstützen, welche die Verhinderung sowie Aufdeckung von Betrug und sonstiger verpönder Handlungsweisen durch eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei allen Mitarbeiter*innen im gesamten Unternehmen und auf allen Hierarchieebenen fördert. Für die BTV stellt transparentes und integriertes Handeln eine äußerst wichtige Leitlinie dar. Sie erwartet von allen Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Aus diesem Grund werden z. B. Beschaffungsprozesse, die Vergabe von Sonderkonditionen und der Kreditgenehmigungsprozess auf Korruptionsrisiken geprüft und so gestaltet, dass Korruption bestmöglich ausgeschlossen werden kann. Alle Mitarbeiter*innen und insbesondere Führungskräfte, Vorstände und Aufsichtsrät*innen werden regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. Als Handlungsrahmen dient die Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy minimiert das Risiko und die Auswirkungen von Bestechung, Korruption und Betrug.

Überwachungsprozess	Die Überwachungsprozesse erfolgen auf Einzelbasis und durch die verantwortlichen Führungskräfte mit Unterstützung durch RTC und die Interne Revision.
Anwendungsbereich	Die Policy richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für die Policy liegt im Bereich RTC.
Verweis auf Standards oder Initiativen	Keine
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	BTV Handbuch Whistleblowing
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	In der BTV übernimmt die Interne Revision die Funktion der internen Meldestelle für die BTV. Sie ist sowohl für die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen als auch für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig. Bei Hinweisen gegen die Interne Revision übernimmt die Bereichsleitung RTC diese Rolle. Hinweise auf Verstöße gegen Vorschriften aus den in den Gesetzen genannten Rechtsbereichen können mit dem digitalen Whistleblowing-Tool „BTV Integrity Line“ vertraulich und auf Wunsch der Hinweisgeber*innen auch anonym gemeldet werden. Das Tool ist sowohl für Mitarbeiter*innen als auch für externe Personen jederzeit über das Intranet oder über die eigene BTV Whistleblowing-Webseite zu erreichen. Sofern ein Hinweis auf einen Verstoß unter Nennung des eigenen Namens erfolgt, wird die Identität des/der Hinweisgeber*in von der internen Meldestelle nicht bekannt gegeben. Die Person bleibt auch geschützt, wenn im Rahmen der Bearbeitung des gemeldeten Vorfalls Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen zur Unterstützung herangezogen werden müssen. Die gesamte Kommunikation zwischen dem/der Hinweisgeber*in und der internen Meldestelle erfolgt vertraulich im Tool unter Verwendung eines sicheren Postfachs. Auf Ersuchen des/der Hinweisgeber*in stehen die zuständigen Mitarbeiter*innen der Internen Revision auch für ein persönliches, vertrauliches Gespräch zur Verfügung. Sollte trotz der getroffenen Schutzvorkehrungen die Identität des/der Hinweisgeber*in im Unternehmen bekannt werden, ist diese/r gesetzlich vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Neben dem Schutz der Hinweisgeber*innen ist der Schutz der Identität der von der Meldung betroffenen Personen ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Hinweisgeberschutzverfahrens. Die Identität der Betroffenen wird von der internen Meldestelle ebenfalls vertraulich behandelt, um diese insbesondere im Fall von nicht zutreffenden Vorwürfen vor einer Stigmatisierung zu bewahren.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Konzept trägt zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) bei.
Überwachungsprozess	In der BTV übernimmt die Interne Revision die Funktion der internen Meldestelle.
Anwendungsbereich	Das Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für das Konzept liegt im Bereich Interne Revision (IR) & Regulatory, Tax & Compliance (RTC).
Verweis auf Standards oder Initiativen	Richtlinie (EU) 2019/1937 – in Österreich werden die unionsrechtlichen Vorgaben durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Einstufung der Wesentlichkeit ist primär auf die eigene Geschäftstätigkeit der BTV und deren hohen Regulierungsgrad zurückzuführen. Dennoch sind einzelne Aspekte auch aus der Seilbahnperspektive relevant und werden hier der Vollständigkeit halber dargestellt.

Aufbauend auf der Unternehmensvision und -mission der Mayrhofner Bergbahnen wurden die Unternehmenswerte mit den dazugehörigen Führungsgrundsätzen erarbeitet. An diesem Prozess waren alle Führungskräfte sowie Stabsstellen beteiligt. Der Modus der Unternehmenskulturentwicklung zielt nun darauf ab, diese Führungsgrundsätze zu „leben“. Dazu dienen verschiedene Formate. Die Entwicklung der Unternehmenskultur wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung und der Mitarbeitergespräche evaluiert. Die aktive Gestaltung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur trägt zur Attraktivität der

Mayrhofner Bergbahnen als Arbeitgeber sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen bzw. zur Steigerung der Identifikation mit dem Arbeitgeber bei.

Die Silvretta Montafon hat einen umfangreichen Strategie- und Kulturentwicklungsprozess durchgeführt. Im Fokus stand das unternehmerisch erfolgreiche Handeln im Tourismus. Dabei wurden die dafür notwendigen Werte und Verhaltensgrundsätze erarbeitet. Eine kontinuierliche Evaluierung und Adaption wird durch halbjährliche Klausuren sichergestellt. Weitere Informationen zu den Strategien der Seilbahnen finden sich unter SBM-1: 40g – Auswirkung der Strategie auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Im Zusammenhang mit G1 ist aus Seilbahnperspektive folgendes Konzept von besonderer Bedeutung:

Titel des Konzepts	Hinweisgebersystem Seilbahnen
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Seilbahnen betreiben mit Hilfe eines externen Anbieters ein Online-Portal als Hinweisgeberstelle (gemäß HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG)). So können Informationen streng vertraulich eingemeldet werden. Die Meldungen werden direkt an den Vorstand weitergeleitet. In diesem Hinweisgebersystem können schnell und einfach Bedenken über Fehlverhalten gemeldet werden, die das Unternehmen, das Wohlergehen der Mitarbeitenden oder dritter Personen betrifft. Das Meldesystem darf nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden bzw. ist die Meldung wissentlich falscher Informationen verboten. Der/Die Whistleblower*in soll ermutigt werden, seinen/ihren Namen in der Hinweisabgabe zu nennen. Unabhängig davon sollte er/sie ein sicheres Postfach erstellen, um eine weiterführende Kommunikation zu ermöglichen. Die Mitarbeiter*innen wurden über die Einführung dieser Möglichkeit zur digitalen, anonymen Einmeldung informiert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Konzept trägt zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) bei.
Überwachungsprozess	Innerhalb der Seilbahnen werden Meldungen direkt an den Vorstand weitergeleitet.
Anwendungsbereich	Das Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der Seilbahnen und dritte Personen.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für das Konzept liegt im Bereich des jeweiligen Vorstands.
Verweis auf Standards oder Initiativen	Richtlinie (EU) 2019/1937 – in Österreich werden die unionsrechtlichen Vorgaben durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

G1-1: 10a – Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen

Um die Einhaltung der Gesetze und einen angemessenen Umgang mit den Risiken des Bankgeschäfts sicherzustellen, wurden in der BTV Kontrollinstanzen und -mechanismen etabliert, die den Vorgaben der Aufsicht entsprechen.

Für die Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen innerhalb der BTV ist neben der Internen Revision und dem Risk Management vor allem der Bereich Regulatory, Tax and Compliance (RTC) zuständig. In diesem sind folgende Kontrollfunktionen rein organisatorisch zusammengefasst: Wertpapier-Compliance, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargo sowie die Bankwesengesetz(BWG)-Compliance. Die jeweiligen Beauftragten der Kontrollfunktionen sind in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben unabhängig, berichten direkt an den Gesamtvorstand und sind nur diesem direkt verantwortlich. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen darin, durch effektive Maßnahmen und Vorgaben die Risiken von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche, insbesondere wertpapierrechtliche Vorschriften des Kapitalmarktrechtes zu vermeiden, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen und die Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Berichterstattung der Kontrollfunktionen an den Vorstand ist mannigfaltig und besteht aus monatlichen Jours fixes, Quartalsberichten und einem jährlichen Tätigkeitsbericht. Außerdem können anlassbezogene Einzelfälle jederzeit an den Gesamtvorstand und an den Aufsichtsrat gemeldet werden. Die genannten Kontrollfunktionen tauschen sich auch vierteljährlich zu wesentlichen Erkenntnissen aus. Alle Kontrollfunktionen berücksichtigen in ihren Risikoanalysen Erkenntnisse interner Prüfungen und Prüfungsergebnisse von Wirtschaftsprüfern oder externen Aufsichtsorganen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex der BTV werden von Human Resources erhoben, verfolgt und an den Gesamtvorstand berichtet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnen verfügen über ein Internes Kontrollsystem (IKS), um die Überwachungs- und Kontrollfunktion der Geschäftsleitung erfüllen zu können. Der Aufbau und die Umsetzung sind im Aktiengesetz verpflichtend vorgeschrieben. Ziel des Internen

Kontrollsystems sowie der entsprechenden Maßnahmen in der Organisation ist es: das Vermögen des Unternehmens zu sichern, die betriebliche Effizienz zu steigern, die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens zu gewährleisten sowie, die Einhaltung der betriebsinternen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Durch das IKS sollen die Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aller Abläufe gewährleistet sein. Dabei nimmt das Vieraugenprinzip eine wesentliche Rolle ein. Regelmäßige interne Überprüfungen und eine jährliche externe Evaluation gewährleisten eine korrekte Unternehmensführung.

G1-1: 10b – Bekämpfung von Korruption/Bestechung

Das Unternehmen verfügt über eine Policy, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und somit zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung steht.	☒ Ja	☐ Nein

G1-1: 10c (i & ii) – Schutz von Hinweisgeber*innen

Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber*innen wurden bereits im Konzept „BTV Handbuch Whistleblowing“ unter

G1-1: 9 – Unternehmenskultur beschrieben. Weiters finden sich unter G1-3: 21a – Schulungsprogramme Informationen zum Umgang mit Mitarbeiterschulungen.

G1-1: 10d – Schutzkonzepte für Hinweisgeber*innen: Aktueller Stand und zukünftige Pläne

Die BTV unterliegt den rechtlichen Anforderungen des nationalen Rechts zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937.

G1-1: 10e – Untersuchung Korruptions- und Bestechungsvorfälle

Der BTV Konzern toleriert keinerlei Korruptions- und Bestechungsvorfälle und erwartet von seinen Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen (siehe G1-1: 10a – Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen).

G1-1: 10g – Organisationsinterne Schulungen

Die Themen Unternehmenskultur und damit Unternehmensführung sind Teil zahlreicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (siehe G1-3: 21a – Schulungsprogramme). Im Rahmen des Onboarding-Prozesses Start.klar beschäftigen sich alle neuen Mitarbeiter*innen der BTV zum Beispiel mit der Lernkultur wie auch mit dem Geschäftsmodell der BTV. In der Führungskräfte-Ausbildung wird auf die geltenden kulturellen Erwartungen (= Führen, unternehmerisch mit Freude und Mut) aufgesetzt. In diversen fachlichen wie verkäuferischen Aus- und Weiterbildungen spielen Erwartungen an die Mitarbeiter*innen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten eine große Rolle. Dies umfasst beispielsweise die geltenden Regelungen aus den Bereichen Markets in Financial Instruments Directive (MiFID), Insurance Distribution Directive (IDD) oder Governance. Bezogen auf die genannten Beispiele ist zudem in tourlichen Abständen ein Nachweis zu liefern, dass das vorhandene Wissen aufgefrischt wurde.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Der Ausbildung der Unternehmensführung – der Führungskräfte – kommt in den Mayrhofner Bergbahnen seit jeher eine große Bedeutung zu. Hier werden sowohl externe Maßnahmen ergriffen (Seilbahnakademie des Fachverbandes) als auch interne Maßnahmen im Rahmen der Unternehmensentwicklung. Es wurden sowohl individuelle Maßnahmen wie Führungskräfte-Coachings durchgeführt als auch gemeinsame Veranstaltungen aller Führungskräfte. Durch den Fokus auf die Ausbreitung der Unternehmenswerte (Vitalität, Pioniergeist und Wertschätzung) wurde im vergangenen Jahr der Schwerpunkt auf den Bereich der Wertschätzung gelegt. Durch Workshops für das Führungsteam soll es gelingen, den Faktor Wertschätzung im gesamten Unternehmen zu heben.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Auf die fachliche und persönliche Entwicklung von Führungskräften sowie deren Integration in unternehmerisch relevante Prozesse wird bei der Silvretta Montafon Holding GmbH besonderer Wert gelegt. In mindestens halbjährlich stattfindenden Strategieklausuren erarbeitet das Führungsteam, welches aus Führungskräften unterschiedlicher Ebenen aus allen Unternehmensteilen besteht, gemeinsam Strategien, Schwerpunkte und konkrete Maßnahmen für unterschiedliche Zeithorizonte. Die fachliche Weiterbildung und -entwicklung des Führungsteams erfolgt primär mit externen Partnern, beispielsweise durch Nutzung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen bei Lieferant*innen und Partner*innen, über die Seilbahnakademie oder öffentliche Einrichtungen. Mit dem Führungskader der Bergbahnen fanden im vergangenen Jahr Führungskräfte trainings mit den

Schwerpunkten Führungskultur und -werte statt, deren Umsetzung in der Praxis im Rahmen eines 360-Grad-Feedbacks evaluiert werden soll. Im Bereich der Stations- und Fahrdienstmitarbeiter*innen lag die Schwerpunkte im vergangenen Jahr auf Gästeorientierung, Freundlichkeit und Erscheinungsbild. Dazu wurden Kurztrainings in Kleingruppen durchgeführt.

G1-1: 10h – Gefährdete Funktionen hinsichtlich Korruption/Bestechung

Für die BTV stellt transparentes und integrires Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar. Sie erwartet von allen Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption.

Für Funktionen und Prozesse in der BTV, die aufgrund der Einschätzung hinsichtlich Korruption/Bestechung potenziell gefährdet sein können, hat die BTV Informationen im Intranet, verpflichtende Schulungen und Testings zur Awarenessbildung und umfangreiche Richtlinien entwickelt, die Korruption und Bestechung verhindern sollen. Die gefährdeten Funktionen umfassen alle Führungs-, Schlüssel- und Kontrollrollen in Management, Kreditgeschäft, Financial Markets sowie im gesamten Risiko-, Compliance-, Governance- und Revisionsumfeld der BTV. Sie betreffen insbesondere Personen mit wesentlicher Entscheidungs-, Überwachungs- oder Steuerungsverantwortung in Bezug auf regulatorische, finanzielle und risikorelevante Themen. Die umfangreichen Awareness- und Präventionsmaßnahmen wurden 2025 auf deren Effektivität hin analysiert und mit der aktuellen Bedrohungslage abgeglichen.

G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferant*innen

G1-2: 14 – Verhinderung Zahlungsverzug

Die Einhaltung der gesetzten Zahlungsfristen wird in der BTV anhand eines automatisierten Eskalationssystems kontrolliert. Wenn 24 Stunden nach Erhalt der Eingangsrechnung noch keine Bearbeitung erfolgt ist, wird eine automatisierte E-Mail an den/die Adressat*in gesendet. Sollte es nach 48 Stunden noch immer zu keiner Bearbeitung gekommen sein, wird eine weitere Nachricht an den/die Kostenartenverantwortliche*n gesendet. Nach 72 Stunden ohne Bearbeitung wird der Bereich Konzernrechnungswesen und -controlling (KRC) automatisiert verständigt – siehe G1-6: Zahlungspraktiken.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Im Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) der Mayrhofner Bergbahnen ist der Prozess des Bestellvorgangs, der Rechnungskontrolle sowie der Zahlungsabwicklung genau dokumentiert, sodass keine Zahlungsverzüge entstehen. Eingangsrechnungen werden von dem/der Besteller*in auf Richtigkeit geprüft und der Finanzabteilung freigegeben. Von dieser werden die Rechnungen mittels Aufträgen und Angeboten gegenkontrolliert und verbucht. Die Zahlung erfolgt entweder durch Import einer Auftragsliste aus dem Buchhaltungs- bzw. Lohnverrechnungsprogramm ins Zahlungsprogramm oder durch manuelle Eingabe. Bevor die Zahlungsliste dem Vorstand zur Stichprobenkontrolle vorgelegt wird, wird diese nochmals durch die Finanzabteilung geprüft. Schlussendlich erfolgt die Freigabe der Zahlung durch den Vorstand. Zahlungsfristen und -konditionen werden wie vereinbart eingehalten.

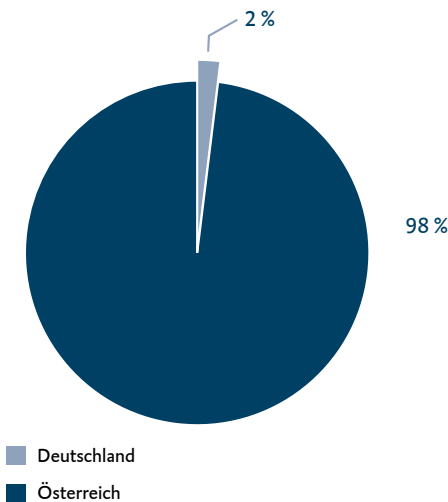
Silvretta Montafon Holding GmbH

Das IKS der Silvretta Montafon entspricht dem der BTV. Der Eskalationsprozess wird jedoch erst nach 72 Stunden ausgelöst.

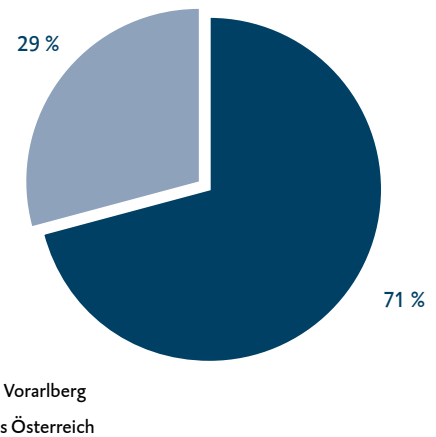
G1-2: 15a – Beziehungen zu Lieferant*innen

Die BTV übernimmt Verantwortung für das regionale Umfeld. Der Leitsatz „In der Region – für die Region“ dient als Grundlage, um eng mit lokalen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten und regionale Anbieter zu fördern. Projekte werden bevorzugt an einheimische Unternehmen vergeben und es wird großer Wert auf regionale Produkte gelegt. Dies spiegelt sich auch in den Investitionen wider: Im Jahr 2025 wurden 71% der Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Lieferungen von Verbrauchsmaterialien sowie Reparatur- und Umbaumaßnahmen von Tiroler und Vorarlberger Firmen durchgeführt. Der Anteil österreichischer Unternehmen lag bei 98%.

Regionalität Lieferanten*



Regionalität Österreich



* Lieferanten für Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Reparaturen, Umbauten und Verbrauchsmaterialien

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Lieferant*innen der Seilbahnen stammen überwiegend aus Österreich, wobei langjährige Partnerschaften zu regionalen Landwirtschafts- und Handwerksbetrieben gepflegt werden. Bei Infrastrukturprojekten wird ein besonderes Augenmerk auf die regionale Vergabe an Unternehmen in unmittelbarer Umgebung mit alpiner Erfahrung gelegt, sofern es der Auftragsgegenstand sowie das -volumen zulassen.

G1-2: 15b – Berücksichtigung sozialer und ökologischer Auswahlkriterien

Der Code of Conduct für Lieferant*innen stellt sicher, dass neue Lieferant*innen nicht nur die geltenden Gesetze, sondern auch die Arbeitsprinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und die relevanten Bestimmungen der International Labour Organisation (ILO) einhalten. Dieser Prozess wurde parallel zur Beschaffungspolitik eingeführt und 2024 in den digitalen Purchase-2-Pay-Prozess integriert.

Unternehmen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Kriterien:

Geschäftliche Integrität (wirtschaftliche Kriterien):

- Fairer Wettbewerb
- Anti-Korruption und Anti-Bestechung
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Menschenrechte und Arbeitsgrundsätze (soziale Kriterien):

- Einhaltung der Menschenrechte (UNGC-Prinzipien 3, 4, 5 und 6) und Unterstützung der ILO-Konventionen
- Keine Zwangs- oder Kinderarbeit
- Nichtdiskriminierung und faire Behandlung
- Einhaltung von Mindestlöhnen und Arbeitszeiten
- Gesundheit und Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit

Umwelt (ökologische Kriterien):

- Unterstützung der Umweltpolitik (UNGC-Prinzipien 7, 8 und 9)
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zu Konfliktmineralien

Lieferant*innen werden aufgefordert, den Code of Conduct der BTV zu unterzeichnen oder eine entsprechende Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie in ihrer Geschäftsordnung zu befolgen. Dies kann auch durch Audits überprüft werden. Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen diese Richtlinien bzw. bei Nichtumsetzung geeigneter Maßnahmen zur Einhaltung des Code of Conduct kann dies Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-3: 18a – Beschreibung von Verfahren

Die BTV verfügt über ein wirksames Anti-Corruption and Bribery System, welches folgende Bereiche umfasst:

- Fraud Prevention: Entwicklung von Prozessen und Systemen, um Risiken von Betrug, Unterschlagung und Vermögensverlusten vorzubeugen
- Fraud Detection: Identifizierung von Risiken für betrügerische Handlungen und Aufdeckung/Erkennung von dolosen Handlungen im Unternehmen
- Fraud Response: Bearbeitung von aufgedeckten dolosen Handlungen, Vorgehensweise bei Betrugsuntersuchungen, strukturiertes Delikt- und Schadensfallmanagement

Bei Hinweisen auf versuchte oder bereits realisierte dolose Handlungen durch Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder sonstige Geschäftspartner*innen wird unverzüglich die Interne Revision verständigt. Sämtliche verfügbaren Informationen und Unterlagen werden dieser unter Wahrung der Vertraulichkeit umgehend zur Verfügung gestellt. Liegen substantielle Verdachtsmomente vor, werden folgenden Standardmaßnahmen durch die Interne Revision eingeleitet:

- Abfrage und Überprüfung der Kontoumsätze der involvierten Mitarbeiter*innen, Kund*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen,
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen und Erstellung von Gesprächsprotokollen,
- Einforderung einer schriftlichen Sachverhaltsdarstellung der involvierten Mitarbeiter*innen.

Je nach Sachverhalt werden durch den/die Leiter*in der Internen Revision weitere Bereiche verständigt.

Im Jahr 2025 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe. 962 Mitarbeiter*innen haben 2024 ihr Wissen zu Interessenkonflikten, zur Annahme von Geschenken und Einladungen, zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung sowie zum Hinweisgeberverfahren im Rahmen des zweijährlichen Governance-Testings auffrischen können und Wissensfragen dazu beantwortet. Weitere Informationen siehe G1-3: 21a – Schulungsprogramme. Die nächste Durchführung ist für 2026 geplant.

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartner*innen akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Um zu gewährleisten, dass BTV Mitarbeiter*innen bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen, gibt es klare Handlungsrichtlinien. Die Annahme und die Vergabe von Geldgeschenken sind generell untersagt. Für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und

Genehmigungspflichten. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner*innen oder sonstiger Empfänger*innen zu beeinflussen.

G1-3: 18b – Trennung Untersuchung und Management

Die BTV ist gemäß § 5 Abs. 4 BWG als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung. Daher hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Kontrollfunktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Durch die organisatorische Trennung der Geschäfts- und Fachbereiche ist die Unabhängigkeit der Internen Revision, welche den Prozess leitet, zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

G1-3: 18c – Übermittlung der Ergebnisse an Organe

Nach dem Erhalt von Informationen und der Erstbewertung durch die Interne Revision wird der Vorstandsvorsitzende von dem/der Leiter*in der Internen Revision erstmalig und im Anschluss laufend informiert. Der Vorstandsvorsitzende entscheidet über eine etwaige Information des Aufsichtsrats bzw. von Aufsichtsbehörden und über eine gegebenenfalls notwendige Pressemitteilung.

G1-3: 20 – Zugänglichkeit des Konzepts

Wie bereits unter

G1-1: 9 – Unternehmenskultur erwähnt, ist die Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy intern über das Intranet zu finden und über das Dokumentationssystem abrufbar. Darüber hinaus gibt es Schulungsprogramme zu diesem Thema, auf die im Folgenden eingegangen wird.

G1-3: 21a – Schulungsprogramme

In tourlichen Abständen müssen alle BTV Mitarbeiter*innen ein Governance-E-Testing absolvieren, das sich aus verschiedensten Themen zusammensetzt. Für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend sind die Themen Compliance-konformes Handeln, Code of Conduct, Bankgeheimnis und Whistleblowing, Mitarbeitergeschäft und Interessenkonflikte, Diversität und Inklusion, Risikokultur, Geschenkkannahme sowie Betrugs- und Korruptionsbekämpfung. Im Jahr 2024 haben 962 über das E-Testing ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Die nächsten Governance Testings finden planmäßig 2026 statt.

Testing: Governance 2024 – Code of Conduct		Gesamt	Führungskräfte	Mitarbeiter*innen (exkl. Führungskräfte)
Teilnehmer*innen (Köpfe)		962,0	150,0	812,0
Prozentualer Anteil		100,0	15,6	84,4
Umfang (Stunden)		320,7	50,0	270,7
Vermittlungsmethode		Computer-basiertes Testing		
Häufigkeit		Alle 2 Jahre		
Abgedeckte Themen	Geltungsbereich des Code of Conduct	X	X	X
	Zielsetzung des Code of Conduct	X	X	X
	Inhalte des Code of Conduct	X	X	X

Testing: Governance 2024 – Geschenkkannahme, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung		Gesamt	Führungskräfte	Mitarbeiter*innen (exkl. Führungskräfte)
Teilnehmer*innen (Köpfe)		962,0	150,0	812,0

Prozentualer Anteil		100,0	15,6	84,4
Umfang (Stunden)		320,7	50,0	270,7
Vermittlungsmethode		Computer-basiertes Testing		
Häufigkeit		Alle 2 Jahre		
Abgedeckte Themen	Definition Korruption	X	X	X
	Geschenkannahme-Richtlinie der BTV	X	X	X
	Vorgehen in der Prävention und Vermeidung	X	X	X
	Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy	X	X	X
	Mögliche Folgen für MA	X	X	X
	Sonstiges	X	X	X

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Für neu eintretende Führungskräfte werden Schulungsprogramme durchgeführt. Es finden jedoch keine regelmäßigen Schulungen oder Rezertifizierungen statt.

G1-3: 21b – Abgedeckter Anteil

100 % der Mitarbeiter*innen in risikobehafteten Funktionen und Bereichen haben die Schulungen erfolgreich absolviert.

G1-3: 21c – Schulung von Organen

Ebenso haben auch alle Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Schulungsprogramme abgeschlossen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zusätzlich wurden Fit & Proper-Schulungen für Teile des Managements durchgeführt.

Kennzahlen und Ziele

G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

Wie bereits in G1-3: 18a – Beschreibung von Verfahren beschrieben gab es in der BTV im Berichtszeitraum keine Korruptions- oder Bestechungsfälle, weder bei eigenen Arbeitskräften noch bei Geschäftspartner*innen. Aus diesem Grund gab es auch keine Verurteilungen oder Gerichtsverfahren und somit auch keine weiteren Maßnahmen.

G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die BTV beschäftigt keine Mitarbeiter*innen für Lobbyarbeit und betreibt auch kein Lobbying, weder im Inland noch im Ausland. Im Berichtszeitraum gab es keinerlei finanzielle Unterstützung, Sachleistungen oder Zuwendungen für politische Parteien, ihre gewählten Vertreter*innen oder Personen, die ein politisches Amt anstreben. Folglich entstehen auch keine Kosten für Lobbying. Die BTV ist jedoch Mitglied von Vereinen und Interessenverbänden wie z. B. der österreichischen Industriellenvereinigung oder Bankenverbänden in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Solche Mitgliedschaften dienen der frühzeitigen Identifikation von Trends und dem Networking oder ermöglichen es beispielsweise Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

G1-6: Zahlungspraktiken

Die BTV lebt das Prinzip, Rechnungen nach Erhalt schnellstmöglich zu zahlen. Hierbei ist anzumerken, dass es keine Unterschiede bei den Zahlungszielen in Abhängigkeit von der Größe der Geschäftspartner gibt. Um dieses Ziel noch genauer zu verfolgen, wurde 2024 eine neue SAP-Anwendung integriert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Zahlungen erfolgen nach den vereinbarten Zahlungskonditionen und -fristen.

G1-6: 33a – Durchschnittliche Zeit

Die BTV ist bestrebt, Rechnungen ohne Bestellbezug innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Eingangsrechnungen gelangen automatisiert in das Rechnungssystem und werden in drei Stufen freigegeben, gebucht und bezahlt. Rechnungen mit Bestellbezug werden je nach Komplexität (Leistungserbringung bspw. vor oder nach Rechnungserhalt) binnen fünf Tagen bezahlt. Da die BTV bemüht ist, eventuelle Skontos zu nutzen, wird die Einhaltung der Zahlungsfristen streng kontrolliert.

G1-6: 33b – Standardzahlungsbedingungen

Gemäß der Standardzahlungsbedingungen werden Rechnungen ohne Bestellbezug innerhalb von drei Tagen, Rechnungen mit Bestellbezug längstens fünf Tage nach Erhalt beglichen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bei den Seilbahnen gibt es keine Standardzahlungsbedingungen für Lieferant*innen, da für alle Aufträge Zahlungsbedingungen vereinbart werden bzw. wurden. Bei langfristigen Partnerschaften werden die Zahlungsbedingungen bei den Mayrhofner Bergbahnen im Buchhaltungsprogramm hinterlegt. Bei der Silvretta Montafon werden die Zahlungsbedingungen der Lieferant*innen bei der ersten Rechnung hinterlegt.

G1-6: 33c – Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Derzeit sind keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

G1-6: 33d – Beschreibung der Methodik

Den beschriebenen Zahlungspraktiken liegt keine Auswertung zugrunde. Vielmehr handelt es sich hier um die internen Leitplanken, nach denen sich die BTV richtet. Die Umsetzung wird automatisiert anhand eines Eskalationssystems kontrolliert, um die geforderte Bearbeitungsdauer einzuhalten. Dabei wird, wenn 24 Stunden nach Erhalt der Eingangsrechnung noch keine Bearbeitung erfolgt ist, eine automatisierte E-Mail an den/die Adressat*in gesendet. Sollte es nach 48 Stunden noch immer zu keiner Bearbeitung gekommen sein, wird eine weitere Nachricht an den/die Kostenartenverantwortliche*n gesendet. Nach 72 Stunden ohne Bearbeitung wird der Bereich KRC automatisiert verständigt.

Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2025

Wirtschaftliches Umfeld

Robuste Weltwirtschaft trotz Stolpersteinen

2025 war ein ereignisreiches und auch turbulentes Jahr. Zu Jahresanfang schürte die US-Handelspolitik noch Rezessionssorgen, da die verhängten US-Importzölle gegenüber den US-Handelspartnern nicht nur sehr hoch ausfielen, sondern deren Berechnung rational auch nicht nachvollziehbar war. Die größte Sorge war, dass die US-Handelspolitik nicht nur zu einem Einbruch der Handelstätigkeit führen, sondern die Unsicherheit auch Konsum und Investitionen zurückdrängen würde. Bilaterale Einigungen führten im Jahresverlauf zu einer Beruhigung der Situation und zu einer Verringerung der Unsicherheit.

Trotz dieses Belastungsfaktors zeigte sich die Weltwirtschaft robust und das Wirtschaftswachstum konnte 2025 die Erwartungen deutlich übertreffen. In den USA und der Eurozone stiegen der private Konsum und auch die Investitionen spürbar an und konnten so die geringere Handelsaktivität mehr als kompensieren. Starke Unterstützung erhielt die Weltwirtschaft durch die Ankündigung fiskalpolitischer Stimulusmaßnahmen in den großen Wirtschaftsregionen Eurozone, USA, Japan und China. Vor allem Deutschlands staatliche Investitionsprogramme mit Schwerpunkt auf Infrastruktur und Verteidigung konnten die Wachstumsaussichten deutlich verbessern. Zusätzlich sorgte eine expansive Geldpolitik der Notenbanken Fed und EZB für verbesserte Finanzierungsbedingungen.

Das Weltwirtschaftswachstum fiel damit zwar stärker als erwartet aus, ein Überhitzen blieb allerdings aus. Dies ist auch der Grund, warum die Inflationsrate in der Eurozone und in den USA schrittweise zurückging. Geringere Preisanstiege im Dienstleistungssektor und schwächere Lohnanstiege führten zu dieser Entwicklung.

In den USA gilt vor allem die Abschwächung am Arbeitsmarkt als größtes Konjunkturrisiko, das weiterhin auf die Verbraucherstimmung drückt. Sorgen bereitet insbesondere die zunehmende Kluft zwischen den verschiedenen Einkommensschichten. Eine zusätzliche Belastung entstand durch den „Government Shutdown“ im 4. Quartal, der aufgrund der langwierigen Gespräche im Kongress hinsichtlich des US-Haushaltsentwurfs eine Rekordlänge von 43 Tagen erreichte. In der Eurozone und insbesondere in Deutschland ist es weiterhin die Schwäche in der Industrie, die Verbesserungen in der Wettbewerbsfähigkeit, der Energieversorgung und in der Bürokratie fordert. In Frankreich führte ein stark zersplittertes Parlament zu Uneinigkeit in Haushaltsfragen. Bis zum Jahresende konnte keine Einigung hinsichtlich des Haushaltsbudgets erzielt werden. Sorgen vor einer weiter steigenden Staatsverschuldung belasten die zweitgrößte Volkswirtschaft der Eurozone.

Die Schweizer Wirtschaft wuchs 2025 unter Potenzial, mit spürbaren Schwankungen der Wirtschaftsleistung zwischen den Quartalen. Die US-Handelspolitik und der eingeführte Zollsatz von 39 % auf US-Importe aus der Schweiz führte zu starker Unsicherheit und war mitverantwortlich für einen Rückgang der industriellen Wertschöpfung und der Exporte. Gegen Jahresende wurde der US-Importzoll von 39 % auf 15 % gesenkt, damit dürfte der Ausblick für 2026 besser ausfallen. Die Inflationsrate betrug zum Jahresende 0 %, damit kämpft die Schweiz weiterhin mit einem Deflationsrisiko. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund eines Leitzinsniveaus von 0 % kein Potenzial für weitere Zinssenkungen.

Auch die österreichische Wirtschaft wuchs 2025 unter Potenzial und erholt sich nur langsam von den Rezessionsjahren 2023 und 2024. Gestützt wird die Wirtschaftsleistung durch steigende Konsumausgaben und Investitionstätigkeiten, wohingegen eine schwächere Exportwirtschaft auf das Wachstum drückt. Österreich zeigt sich aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit Deutschland besonders von der deutschen Industrieschwäche belastet.

Zinsentwicklung

Expansive Geldpolitik von Fed und EZB

Die Notenbanken Fed und EZB haben die Leitzinsen im Jahr 2025 jeweils drei Mal in einem Umfang von 25 Basispunkten gesenkt, um die Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen. Die EZB konnte den Zinssenkungszyklus bereits zu Jahresbeginn einläuten, da die Inflation in der Eurozone mit ca. 2,5 % tiefer lag als in den USA. Die US-Notenbank Fed führte die drei Zinsschritte hingegen erst in den letzten vier Monaten des Jahres durch. Die Abschwächung am US-Arbeitsmarkt hätte zwar schon für ein früheres Handeln gesprochen, eine Inflation von ca. 3 % und bestehende Inflationsrisiken durch die US-Importzölle ließen die Währungshüter allerdings vorsichtig vorgehen. Zum Jahresende betrug der Einlagezins der EZB 2 %, was als neutrales Niveau gilt; für 2026 werden derzeit keine weiteren Zinsschritte erwartet. Das Zielband für den US-Leitzins belief sich zum Stichtag auf 3,5 % bis 3,75 % und lag damit am oberen Ende des neutralen Zinsbereichs. Im Jahr 2026 könnten damit noch ein bis zwei weitere Zinssenkungen folgen.

Sowohl die EUR- als auch die US-Zinskurven haben sich durch die Geldpolitik der beiden Notenbanken leicht versteilert, da die Renditen kurzlaufender Staatsanleihen etwas zurückgegangen sind. Die Renditen der längerlaufenden Staatsanleihen sind in den USA leicht zurückgegangen und in der Eurozone leicht angestiegen, waren im Jahresverlauf aber immer wieder gewissen Schwankungen unterworfen. Ängste vor einer weiter steigenden Staatsverschuldung durch die angekündigten Fiskalpakete führten zwischenzeitlich immer wieder zu stärkeren Renditeanstiegen, wohingegen die Aussicht auf sinkende Leitzinsen und Fortschritte im US-Handelskonflikt für Beruhigung und Renditerückgänge sorgten.

Robuste Konjunkturdaten und stabile Unternehmenszahlen ließen die Risikoaufschläge in den riskanten Anleihesegmenten weiter zurückgehen. Zum Jahresende befanden sich diese historisch gesehen bereits auf einem sehr tiefen Niveau. Auch 2026 dürften die Risikoaufschläge durch positive Fundamentaldaten unterstützt bleiben.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) sind etwas angestiegen und lagen zum Jahresende 2025 bei 2,93 % (Vorjahr: 2,36 %). Die Geldmarktzinsen sind im Gesamtjahr von 2,71 % auf 2,03 % analog zu den Leitzinssenkungen gefallen (3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

USD-Schwäche ließ EUR/USD-Wechselkurs 2025 deutlich ansteigen

Der EUR/USD-Wechselkurs kletterte im Jahresverlauf 2025 von 1,03 auf 1,17, der Euro hat damit gegenüber dem US-Dollar um +13,4 % kräftig aufgewertet. Diese Entwicklung ist jedoch weniger auf eine Euro-Stärke als vielmehr auf eine US-Dollar-Schwäche zurückzuführen, da der Dollar 2025 gegenüber sämtlichen G10-Währungen an Wert verlor.

Die Abwertungsbewegung des US-Dollars vollzog sich größtenteils im 1. Halbjahr, ausgelöst durch Konjunktursorgen, Unsicherheiten bezüglich der US-Handelspolitik sowie damit einhergehende Inflationsrisiken, die zu Abflüssen aus der Weltleitwährung führten. Zusätzlich verstärkte die Aussicht auf steigende US-Staatsschulden und die Einflussnahme des US-Präsidenten auf die US-Notenbank Fed den Wunsch der Anleger*innen, den USD-Anteil im Portfolio zu reduzieren und damit das USD-Risiko zu verringern.

Mögliche weitere Leitzinssenkungen durch die Notenbank Fed sowie ein steigendes US-Haushaltsdefizit könnten dazu führen, dass sich die USD-Abwertungsbewegung im Jahr 2026 noch etwas fortsetzt.

CHF blieb als sicherer Hafen gefragt

Der Schweizer Franken bestätigte auch im Jahr 2025 seine Rolle als Krisenwährung. Ersichtlich wurde dies in turbulenten Marktphasen, in denen der Franken gegenüber dem Euro deutlich aufwerten konnte. Beispielsweise ließ sich im April nach Ankündigung der US-Importzölle eine Flucht in die Schweizer Währung erkennen, und auch die mangelnde Einigkeit über das französische Haushaltsbudget führte immer wieder zu einem stärkeren Franken. Betrachtet man allerdings die Währungsentwicklung im Gesamtjahr 2025, fällt auf, dass der Franken gegenüber dem Jahresanfang um weniger als 1 % und damit kaum aufgewertet hat. Der Wechselkurs stand zum Jahresende bei 0,93.

Der Schweizer Wirtschaft macht der starke Franken aufgrund ihrer hohen Exportorientierung zu schaffen. Um den Aufwertungsdruck zu mindern und den Deflationsrisiken entgegenzuwirken, senkte die SNB 2025 den Leitzins zweimal um jeweils 25 Basispunkte auf 0 %. Die expansive Geldpolitik der Nationalbank blieb jedoch weitgehend wirkungslos, da die Frankenstärke anhält und die Inflation im Vorjahresvergleich weiterhin bei 0 % verharret.

Devisenkurse zum 31.12.2025:

EUR/USD: 1,1750

EUR/CHF: 0,9314

EUR/JPY: 184,09

Aktienmärkte

Neue Allzeithochs an den globalen Aktienmärkten

2025 stellte sich als ausgezeichnetes Jahr an den globalen Aktienmärkten heraus, in dem etablierte Indizes wie der S&P 500, der Nikkei 225 oder auch der STOXX 600 neue Allzeithochs markierten. Nach einem positiven Jahresstart löste die Ankündigung massiver US-Importzölle am sogenannten „Liberation Day“ am 2. April durch US-Präsident Trump Unsicherheit und Rezessions-sorgen aus, was zu einer Aktienmarktkorrektur führte. Die Aussicht auf bilaterale Einigungen zwischen den USA und ihren Handelspartnern führte allerdings zu einer schnellen Erholungsbewegung. Seit April konnte sich die Rallye damit ohne Verschnaufpause fortsetzen. Eine robuste US-Wirtschaftsentwicklung, geld- und fiskalpolitische Stimulusmaßnahmen sowie über den Erwartungen liegende Unternehmensgewinne führten zu zweistelligen Kursgewinnen im Jahr 2025. Der europäische Markt (STOXX 600) konnte mit einem Plus von +17,3 % deutlich zulegen. Auch wenn die Unternehmensgewinne nur leicht angestiegen sind, profitierte der Markt vor allem von der Aussicht auf staatliche Investitionsprogramme im Bereich Infrastruktur und Verteidigung. Der breite US-amerikanische Markt (S&P 500) legte um 15,9 % zu. Besonders stark entwickelten sich dabei US-Tech-Titel, weshalb der IT-lastige Nasdaq Composite sogar ein Jahresplus von +19,3 % verbuchen konnte. Hervorzuheben ist erneut die Performance des sogenannten „Magnificent 7“-Index mit +22,6 %, der die sieben US-Tech-Titel mit der höchsten Marktkapitalisierung beinhaltet, die besonders durch ihre Fortschritte und Investitionen im Bereich der Künstlichen Intelligenz hervorstachen. Auch wenn die Bewertung des US-amerikanischen Aktienmarktes und hierbei insbesondere der US-Technologiewerte im historischen Durchschnitt erhöht ist, rechtfertigen die hohen Unternehmensgewinne und der gute Ausblick die starken Kurszuwächse. Der japanische Nikkei 225 schloss das Jahr mit einem Zuwachs von +26,2 % ab. Die Unternehmen profitierten in ihrer Exporttätigkeit von einem schwächeren Yen, von der neuen politischen Ausrichtung und den damit einhergehenden fiskalischen Stimulusmaßnahmen sowie von einer Stärkung der Unternehmensstrukturen. Besonders gut konnten sich 2025 auch die Schwellenländerbörsen mit einem Plus von +33,2 % (MSCI EM) entwickeln. Diese profitierten von einer günstigen Bewertung, sinkenden US-Leitzinsen und einem schwächeren US-Dollar. Unser Aktienausblick bleibt aufgrund der robusten Konjunktur, der unterstützenden Geld- und Fiskalpolitik sowie der guten Unternehmensaussichten für 2026 weiterhin positiv. Dennoch besteht Enttäuschungspotenzial, sollten die Unternehmen die hohen Erwartungen nicht erfüllen können.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Laufe des Jahres um +21,4 % von 56,00 € auf 68,00 €.

Geschäftsentwicklung

IFRS-Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war. Eine Übersicht über die Standards sowie die Bilanzierungsgrundsätze bietet der Anhang ab Seite 238.

Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement sowie Beschreibungen der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, befinden sich im Risikobericht ab Seite 310.

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 war vor allem von der anhaltenden Wirtschaftsschwäche und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Zusätzlich trübte der andauernde Russland-Ukraine-Krieg die weltweiten Entwicklungen. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die Einsatzbereitschaft und die Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen. Die gute Eigenkapitalausstattung ermöglicht es auch, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kund*innen mitzuwachsen.

Die Ausführungen im folgenden Lagebericht beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2025 nach entsprechend gültiger Rechtslage.

Ausgewählte Komponenten Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr	in Tsd. €
Zinsüberschuss	-18.345
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	+123
Provisionsüberschuss	+5.514
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	-13.829
Handelsergebnis	-799
Verwaltungsaufwand	-12.396
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-45.945
Erfolg aus Finanzgeschäften	+3.973
Jahresüberschuss vor Steuern	-81.704
Konzernjahresüberschuss	-65.994

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist neben der allgemeinen Zinsentwicklung die Volumenentwicklung auf der Kredit- und Einlagenseite. Diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen. In Summe verzeichnete der Zinsüberschuss aufgrund rückläufiger Euribor-Zinssätze erwartungsgemäß einen Rückgang um –18,3 Mio. € auf 247,8 Mio. €, lag damit aber über Budget.

Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen betrug im Berichtsjahr –38,9 Mio. € (Vorjahr: –39,0 Mio. €).

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) wies 2025 einen geringeren Wert auf. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 3,1 % unter dem Wert zum 31.12.2024 (3,3 %).

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts verlief trotz des schwierigen Marktumfeldes im Jahresverlauf erfreulich. Das Kreditgeschäft verzeichnete einen Anstieg um +0,6 Mio. € bzw. +7,2 % auf 8,7 Mio. €. Zufriedenstellend entwickelte sich auch das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr, das sich um +0,4 Mio. € auf 16,5 Mio. € verbesserte. Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft erhöhten sich in Summe um +3,7 Mio. € bzw. +12,2 % von 30,6 Mio. € auf nunmehr 34,4 Mio. €. Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft betrug 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). In Summe ergab sich im gesamten Provisionsergebnis damit im Jahr 2025 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +5,5 Mio. € auf 66,8 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 79,6 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –13,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Im Jahr 2025 konnte der Erfolg aus Finanzgeschäften gesteigert werden, während das Handelsergebnis leicht zurückging. Im Jahresvergleich erhöhte sich der Erfolg aus Finanzgeschäften um +4,0 Mio. € auf –0,1 Mio. €. Das Handelsergebnis erreichte einen Wert von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 280,2 Mio. € um +12,4 Mio. € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um +3,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau und stieg auf 153,4 Mio. €, der Sachaufwand erhöhte sich um +6,6 Mio. € auf 86,4 Mio. €, die Abschreibungen stiegen um +2,5 Mio. € auf 40,5 Mio. €.

Der Mitarbeiterstand erhöhte sich 2025 im Jahresdurchschnitt um +31 auf 1.599. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV betrug per 31.12.2025 34 (Vorjahr: 35). In der Schweiz ist der Sitz der Zweigniederlassung in St. Gallen. In Deutschland ist der Sitz der Zweigniederlassung in München. Die Details zu den bestehenden Geschäftsstellen bzw. Zweigniederlassungen der BTV sind im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Standorte zu finden.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurde wie schon im Vorjahr keine Forschung und Entwicklung durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen bzw. sonstigen Erträgen der vollkonsolidierten Seilbahnen. Der sonstige betriebliche Erfolg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um –45,9 Mio. € auf 105,9 Mio. €. Dieser Rückgang ist auf Sondereffekte aus Rückstellungen (insbesondere Auflösungen im Vorjahr in der Bank) zurückzuführen und wurde entsprechend budgetiert.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern der Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis. Zum 31.12.2025 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um –15,7 Mio. € auf 25,4 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für den Jahresüberschuss vor Steuern einen Rückgang gemäß den Erwartungen um –81,7 Mio. € auf 183,2 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss reduzierte sich von 223,7 Mio. € auf 157,7 Mio. € und lag damit erfreulicherweise über Budget.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie betrug 4,14 € (Vorjahr: 5,87 €).

Aufgrund der Geschäftsentwicklung wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,50 € je Aktie (Vorjahr: 0,40 € zzgl. einer Sonderdividende von 0,20 €) vorschlagen. Das gesamte Ausschüttungserfordernis beträgt somit 18,6 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €).

Bilanzentwicklung

Entwicklung der Aktiva

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um +521 Mio. € auf 15.913 Mio. €. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 8.794 Mio. € auf 9.041 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute verzeichneten einen Rückgang um –380 Mio. € auf 88 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen erhöhte sich von 2.488 Mio. € auf 2.522 Mio. €, die Barreserven stiegen von 3.122 Mio. € auf 3.749 Mio. €.

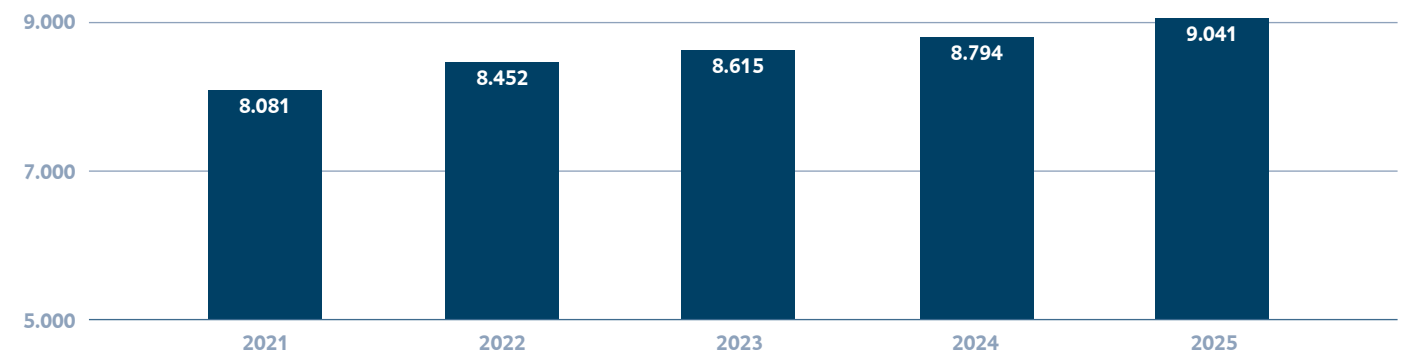
Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kund*innen durch die Betreuer*innen und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kund*innen. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 9.041 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +247 Mio. € ausgebaut werden. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft.

Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 310 verwiesen.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende 2025 mit 2.522 Mio. € um +34 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Das sonstige Finanzvermögen verringerte sich dabei um –16 Mio. € und die Handelsaktiva um –11 Mio. €, während sich das Ergebnis aus den Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen um +61 Mio. € erhöhte.

Entwicklung Forderungen an Kunden 2021–2025

Werte in Mio. €



■ Forderungen an Kunden

Veränderung wesentlicher Bilanzpositionen 2025 gegenüber Vorjahr	in Mio. €
Bilanzsumme	+521
Barreserven	+626
Forderungen an Kreditinstitute	–380
Forderungen an Kunden	+247
Sonstiges Finanzvermögen inkl. Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen und Handelsaktiva	+34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–13
Primärmittel	+396
Eigenkapital	+153

Entwicklung der Passiva

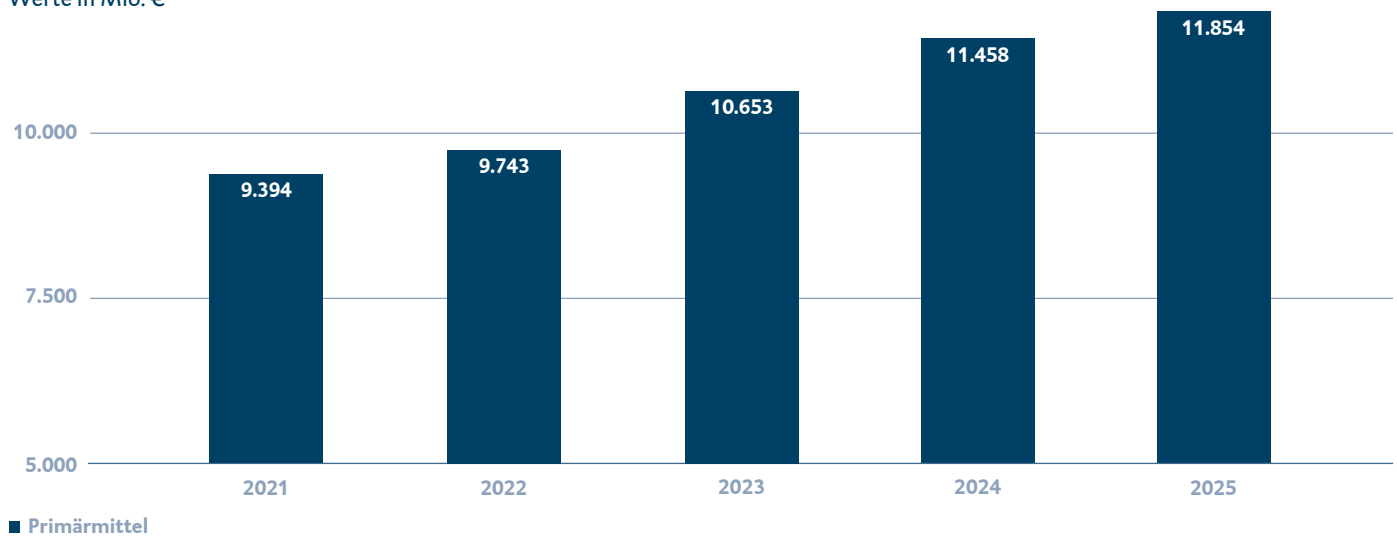
Das hohe Vertrauen der Kund*innen in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich in der Entwicklung der Passiva wider. Der Stand der Primärmittel erhöhte sich um +396 Mio. € auf 11.854 Mio. €. Das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, womit das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt wird, wurde weiterhin übererfüllt.

Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 76,3 % (Vorjahr: 76,7 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um –13 Mio. € auf 1.044 Mio. €. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich um +1.635 Mio. € auf 22,0 Mrd. €.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des Ergebnisses um +153 Mio. € auf 2.640 Mio. €.

Entwicklung Primärmittel 2021–2025

Werte in Mio. €

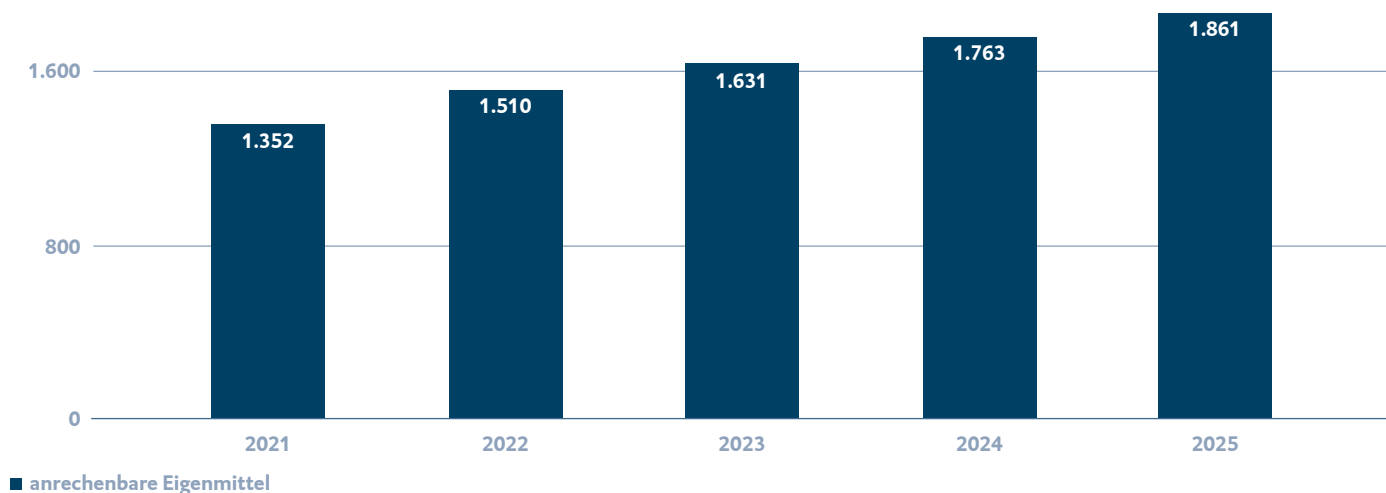


Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich zum 31.12.2025 auf 1.861 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +98 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) verzeichnete ebenso wie das Kernkapital einen Anstieg um +69 Mio. € auf 1.589 Mio. €. Der Gesamtrisikobetrag verringerte sich um –295 Mio. € auf 9.469 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2025 einen Wert von 16,8 % (Vorjahr: 15,6 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 16,8 % (Vorjahr: 15,6 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 19,7 % (Vorjahr: 18,1 %). Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel IV ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) mit den seit 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen gemäß EU-Verordnung 1623/2024 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung.

Entwicklung anrechenbare Eigenmittel 2021–2025

Werte in Mio. €



Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern zum Jahresende 2025 sank um –4,0 Prozentpunkte auf 7,1 %, nach Steuern reduzierte sie sich um –3,2 Prozentpunkte auf 6,2 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 76,3 % (Vorjahr: 76,7 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 9,9 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich im Berichtsjahr 2025 von 46,5 % auf 55,8 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 15,7 % (Vorjahr: 14,7 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio betrug 3,1 % (Vorjahr: 3,3 %).

Kennzahlen in %	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalrendite vor Steuern	7,1 %	11,1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	6,2 %	9,4 %
Loan-Deposit-Ratio	76,3 %	76,7 %
LCR	201,0 %	189,7 %
NSFR	137,1 %	136,6 %
Leverage Ratio	9,9 %	9,7 %
Cost-Income-Ratio	55,8 %	46,5 %
Risk-Earnings-Ratio	15,7 %	14,7 %
Non-Performing-Loans-Ratio	3,1 %	3,3 %
Kernkapitalquote gem. CRR	16,8 %	15,6 %
Gesamtkapitalquote gem. CRR	19,7 %	18,1 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung des Jahresabschlusses fanden im BTV Konzern keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Verweise auf Angaben im Konzernabschluss

Detaillierte Angaben zur Finanzlage (Liquidität, Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen) sowie zum Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad) sind im Konzernabschluss ab Seite 229 veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (btv.at/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/) öffentlich zugänglich. Auf der zuletzt genannten Internetseite findet sich auch ein Link zum Corporate-Governance-Bericht der BTV.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der BTV Vier Länder Bank AG (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsengesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmisbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

962 BTV Mitarbeiter*innen hatten 2024 über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2026 geplant. Zudem haben 116 neu eingetretene Mitarbeiter*innen einerseits das E-Testing zur Einführung in Compliance-konformes Handeln absolviert und sich auch im Modul „Start-klar – Mitarbeiten“ mit Compliance-relevanten Fragestellungen beschäftigt. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmisbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2025 wurden zwei neue Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem IT-gestützten Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung bis zur Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche durch die Compliance-Funktion gemäß BWG geschult. Das dazugehörige E-Learning im Jahr 2024 samt Abschlusstest hatten 962 Mitarbeiter*innen absolviert. Das nächste E-Learning samt Abschlusstest ist für 2026 geplant.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

600 BTV Mitarbeiter*innen aus den Geschäftsstellen sowie zentralen Bereichen und der BTV Leasing haben 2025 über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2026 geplant. Das E-Learning beinhaltet die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie aktuelle Beispiele aus dem Bereich der Finanzsanktionen.

Spezifische Trainings zu den lokalen gesetzlichen Vorgaben wurden auch in der Zweigniederlassung Staad abgehalten. Ebenso absolvierten in der Zweigniederlassung Deutschland insgesamt 80 BTV Mitarbeiter*innen spezifische Trainings zu den Vorgaben des GwG sowie zu Finanzsanktionen. Im Lichte der sich laufend verschärfenden Sanktionsregime wurden die Mitarbeiter*innen auch in der Verhinderung von Geschäften zur Umgehung von gezielten Finanzsanktionen geschult.

88 neu eingetretene BTV Mitarbeiter*innen nahmen an einer Basisschulung mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen, teil.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243 bis 243b, 267 und 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom September 2019 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Um sicherzustellen, dass diese Kontrollen durchgeführt werden, wurden stichprobenartige Wirksamkeitskontrollen eingeführt. Ziel ist es, dass die durchgeführten Kontrollen zu jedem Zeitpunkt dokumentiert vorgelegt werden können. Eine zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme wird in der BTV durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet.

Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch den Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und den Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Interne Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung

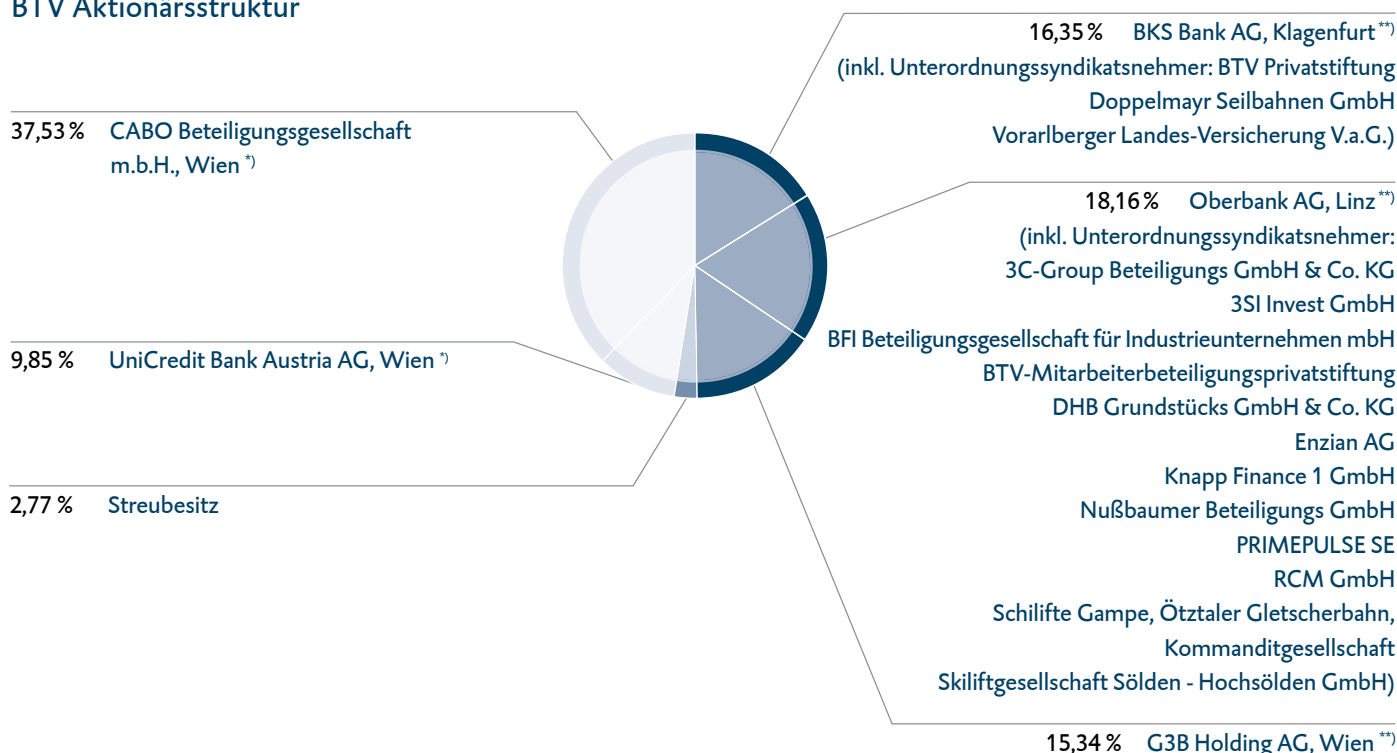
Das Grundkapital der BTV Vier Länder Bank AG (BTV) beträgt 74.250.000 € und ist eingeteilt in 37.125.000 Stamm-Stückaktien. Hinsichtlich des Bestandes an eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Am Ende des Berichtsjahres 2025 waren 27.179 Stück BTV Aktien mit einem Marktwert in Höhe von 1.848.172 € und einem Deckungswert in Höhe von 924.086 € als Sicherheit hinterlegt.

Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG sowie G3B Holding AG bilden ein Syndikat (BTV Syndikat). Zweck des BTV Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt.

Dem BTV Syndikat gehören die 3C-Group Beteiligungs GmbH & Co. KG (vormals 3C-Carbon Group GmbH & Co. KG), die 3SI Invest GmbH, die BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH, die BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung, die BTV Privatstiftung, die DHB Grundstücks GmbH & Co. KG, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH, die Enzian AG, die Knapp Finance 1 GmbH, die Nußbaumer Beteiligungs GmbH, die PRIMEPULSE SE, die RCM GmbH, die Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft, die Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. jeweils als Untersyndikatsnehmerinnen an. Die Untersyndikatsnehmerinnen haben sich verpflichtet, die Stimmen aus den von ihnen jeweils an der BTV gehaltenen Aktien entsprechend den Beschlüssen des BTV Syndikats auszuüben.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung des BTV Syndikats haben die Syndikatspartner und die Untersyndikatsnehmerinnen die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufs- und Aufgriffsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur



*) konzernmäßig verbunden

**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind – Anteil des Syndikats: 49,85 %

In Form der BTV Privatstiftung und der BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung bestehen jeweils Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2001 errichtete BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen an die Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2023 durch die BTV errichtete BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung verfolgt den Zweck, den Mitarbeiter*innen der BTV BTV Aktien zuzuwenden, sie für diese bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters treuhändig zu halten und die Stimmrechte aus diesen BTV Aktien einheitlich auszuüben. Dividendenerträge aus den treuhändisch gehaltenen BTV Aktien werden unmittelbar an die Mitarbeiter*innen weitergeleitet. Durch diese Privatstiftungen ist es den Mitarbeiter*innen der BTV insgesamt möglich, am Erfolg des Unternehmens unmittelbar beteiligt zu sein. Die Stimmen aus den von den Privatstiftungen gehaltenen BTV Aktien werden jeweils vom Stiftungsvorstand nach seinem eigenen, pflichtgemäßen Ermessen ausgeübt, wobei beide Privatstiftungen derzeit Untersyndikatsnehmerinnen des BTV Syndikats sind.

Die Satzung der BTV sieht vor, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Ebenso bedarf es für Änderungen der Satzung der BTV lediglich der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung.

Die BTV ist jeweils bis zum 14. November 2026 ermächtigt, eigene Aktien (i) zum Zweck des Wertpapierhandels, (ii) für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sowie (iii) zweckfrei jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien hinsichtlich (i) und (ii) jeweils fünf von Hundert sowie hinsichtlich (iii) zehn von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Für 2026 erwarten wir, dass das globale Wirtschaftswachstum moderat ansteigen wird. Die größten Unsicherheitsfaktoren in diesem Jahr dürften weiterhin geopolitische Themen wie die tatsächlichen Auswirkungen von im Zuge der geänderten US-Politik möglicherweise ausbrechenden Handelskonflikten sowie die weitere Entwicklung der kriegerischen Handlungen in der Ukraine sein. Die für die österreichische Wirtschaft besonders wichtige Exportwirtschaft steht dabei gemäß OeNB-Prognose unter besonderem Druck. Neben der schwächelnden deutschen Industriekonjunktur wird die Exportentwicklung durch US-Zölle, hohe Lohn- und Energiekosten sowie die zunehmende Konkurrenz Chinas auf dem Weltmarkt belastet. Von der Bauwirtschaft sind in nächster Zeit keine starken Impulse zu erwarten. Auch die in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen Finanzierungskosten gesunkenen Wohnbauinvestitionen werden sich im kommenden Jahr nur leicht erhöhen. Ein – wenn auch moderates – Wachstum der privaten Konsumausgaben soll 2026 durch den schrittweisen Rückgang der historisch hohen Sparquote, trotz nur geringfügig steigender real verfügbarer Haushaltseinkommen, ermöglicht werden. Nach einem minimalen BIP-Wachstum 2025 im Anschluss an zwei Jahre der Rezession erwarten wir auch für das Jahr 2026 ein ähnliches Wachstum.

Der langsame Rückgang der Teuerung wird sich auch im kommenden Jahr fortsetzen. Für 2026 erwartet die OeNB für Österreich eine HVPI-Inflationsrate von 2,4 %, welche jedoch noch immer über dem Inflationsziel der EZB in Höhe von 2,0 % liegt. Hauptgründe für den Rückgang der Inflation sind neben auslaufenden Energiepreis-Maßnahmen ein schwächeres Lohnwachstum, rückläufige Rohstoffpreise sowie die Aufwertung des Euro.

Für die Geldpolitik im Euroraum erwarten wir für 2026 eine Seitwärtsbewegung bei den Euribor-Sätzen und keine Änderungen bei den EZB-Leitzinsen.

Der BTV bieten sich in diesem Umfeld dennoch viele Chancen, ihre langfristige Wachstumsstrategie weiterhin fortzusetzen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen und Kundeneinlagen sowie die gesteigerten Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Gleichzeitig bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Anleihemärkten ist zu rechnen.

Der Zinsüberschuss wurde aufgrund der zu erwartenden Seitwärtsentwicklung der Zinsen für 2026 unter dem Vorjahr budgetiert, da insbesondere das 1. Quartal 2025 noch deutlich höhere Euribor-Zinssätze auswies. Im Kundengeschäft wurde mit einem moderaten Wachstum geplant. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Wir erwarten bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft jedoch einen Rückgang.

Das Wertpapier- sowie das Kreditgeschäft werden die Motoren des Wachstums beim Provisionsüberschuss sein, unterstützend wird sich die erwartete Entwicklung beim Zahlungsverkehr auswirken. Der sonstige betriebliche Erfolg wird im Vergleich zum Vorjahr höher erwartet, nachdem 2025 Einmaleffekte aus der Bildung von Rückstellungen zu geringeren Erträgen führten. Der Ergebnisbeitrag aus at-equity-bewerteten Beteiligungen wird moderat höher erwartet.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden moderat unter der erwarteten Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert.

Trotz des tiefer erwarteten Nettozinsüberschusses wird aufgrund des erwarteten Wachstums beim Provisionsüberschuss sowie der niedrigeren Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und des höher erwarteten sonstigen betrieblichen Erfolgs für 2026 vom einem über dem Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss vor Steuern ausgegangen – mit einer erwarteten Bandbreite von 165 bis 185 Mio. €.

Innsbruck, 5. März 2026

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Silvia Vicente
Mitglied des Vorstandes
(ab 01.01.2026)



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 267.

Konzern- abschluss

Bilanz	S. 232
Gesamtergebnisrechnung	S. 233
Eigenkapital-Veränderungsrechnung	S. 234
Kapitalflussrechnung	S. 236
Anhang BTV Konzern	S. 238
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	S. 382
Bestätigungsvermerk	S. 383

Inhalt Konzernabschluss

232 Bilanz – Aktiva

Angaben zur Bilanz – Aktiva

272	Barreserve ¹
272	Forderungen an Kreditinstitute ²
272	Forderungen an Kunden ³
274	Restlaufzeitengliederung Finance-Lease-Forderungen ^{3a}
274	Sonstiges Finanzvermögen ⁴
275	Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizule- genden Zeitwert bewertet ^{4a}
276	Ausgebuchte Eigenkapital- instrumente ^{4b}
276	Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵
277	Risikovorsorgen ⁶
278	Stufentransfer ^{6a}
280	Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte ^{6b}
282	Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahres ^{6c}
282	Handelsaktiva ⁷
283	Anlagespiegel ⁸
285	Immaterielles Anlage- vermögen ^{8a}
285	Sachanlagen ^{8b}
285	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8c}
285	Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge ^{8d}
286	Nutzungsrechte gem. IFRS 16 ^{8e}
286	Steueransprüche ⁹
287	Latente Steueransprüche/ Steuerschulden ^{9a}
287	Sonstige Aktiva ¹⁰

232 Bilanz – Passiva

Angaben zur Bilanz – Passiva

288	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹
288	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²
288	Sonstige Finanzverbindlich- keiten ¹³
289	Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 ^{13a}
291	Handelspassiva ¹⁴
291	Rückstellungen ¹⁵
292	Personalarückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leitungsorientierte Pläne ^{15a}
293	Andere langfristige Personal- rückstellungen ^{15b}
294	Überblick langfristige Personal- rückstellungen ^{15c}
294	Versicherungsmathematische Annahmen für den Bank- bereich ^{15d}
295	Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich ^{15e}
296	Sensitivitätsanalyse ^{15f}
296	Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsaus- zahlungen ^{15g}
296	Sonstige Rückstellungen ^{15h}
297	Steuerschulden ¹⁶
297	Sonstige Passiva ¹⁷
297	Eigenkapital ¹⁸

233 Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Gesamt- ergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

299	Zinsergebnis ¹⁹
299	Zinsergebnis: Details ^{19a}
300	Risikovorsorgen im Kredit- geschäft ²⁰
301	Provisionsüberschuss ²¹
301	Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²
301	Handelsergebnis ²³
302	Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴
302	Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte ^{24a}
303	Nettogewinne/-verluste ^{24b}
303	Verwaltungsaufwand ²⁵
304	Aufwendungen an Abschluss- prüfer ^{25a}
304	Mitarbeiterstand ^{25b}
304	Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶
304	Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷
305	Steuern: Überleitungs- rechnung ^{27a}
305	Ergebnis je Aktie ²⁸
305	Gewinnverwendung ²⁹
306	Segmentberichterstattung ³⁰

- 234 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
- 236 Kapitalflussrechnung

Angaben zur Risikoberichterstattung

- 310 Risikokultur ^{31a}
- 310 Struktur und Organisation des Risikomanagements ^{31b}
- 313 Risikostrategie ^{31c}
- 314 Risikoidentifikation ^{31d}
- 327 Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP ^{31e}
- 328 Kreditrisiko ^{31f}
- 348 Verfahren zur Messung ^{31g}
- 351 Risiken aus Stressszenarien ^{31h}

- 238 Anhang BTV Konzern

Sonstige und ergänzende Angaben

- 352 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung ³²
- 353 Konsolidierte Eigenmittel ^{32a}
- 354 Sonstige Angaben ³³
- 355 Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten ^{33a}
- 356 Angaben gem. § 64 BWG zu IFRS-Buchwerten ^{33b}
- 358 Angaben gem. § 64 BWG ^{33c}
- 358 Patronatserklärungen ^{33d}
- 359 Verbriefungstransaktionen ^{33e}
- 360 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen ³⁴
- 360 Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ^{34a}
- 361 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen ^{34b}
- 362 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen ^{34c}
- 362 Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes ^{34d}
- 363 Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen ^{34e}
- 364 Die zu fortführenden Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen ^{34f}
- 364 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Anteilsbesitz an der BTV AG > 20 % ^{34g}
- 365 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte ³⁵
- 368 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ³⁶
- 370 Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ^{36a}
- 372 Sensitivitätsanalyse Beteiligungen ^{36b}
- 372 Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden ^{36c}
- 372 Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden ^{36d}
- 373 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ³⁷
- 375 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird ³⁸
- 376 Hedge Accounting ³⁹
- 378 Restlaufzeitengliederung ⁴⁰
- 379 Organe ⁴¹
- 380 Darstellung des Anteilsbesitzes ⁴²
- 382 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
- 383 Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	3.748.568	3.122.395	+626.173	+20,1 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	88.056	467.715	-379.659	-81,2 %
Forderungen an Kunden ³	9.040.566	8.793.560	+247.006	+2,8 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.413.669	1.429.516	-15.847	-1,1 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	1.052.374	991.766	+60.608	+6,1 %
Handelsaktiva ⁷	56.415	67.157	-10.742	-16,0 %
Immaterielles Anlagevermögen ^{8a}	7.582	6.783	+799	+11,8 %
Sachanlagen ^{8b}	378.694	378.256	+438	+0,1 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8c}	55.756	58.064	-2.308	-4,0 %
Laufende Steueransprüche ⁹	1.316	1.720	-404	-23,5 %
Latente Steueransprüche ^{9a}	1.541	3.464	-1.923	-55,5 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	68.081	70.987	-2.906	-4,1 %
Summe der Aktiva	15.912.619	15.391.383	+521.236	+3,4 %

Passiva in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.044.170	1.057.378	-13.208	-1,2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	10.057.861	9.756.707	+301.154	+3,1 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.865.881	1.779.602	+86.279	+4,8 %
Handelspassiva ¹⁴	5.895	8.724	-2.829	-32,4 %
Rückstellungen ¹⁵	166.315	154.679	+11.636	+7,5 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	4.599	11.478	-6.879	-59,9 %
Latente Steuerschulden ^{9a}	21.948	14.351	+7.597	+52,9 %
Sonstige Passiva ¹⁷	105.644	120.678	-15.034	-12,5 %
Eigenkapital ¹⁸	2.640.306	2.487.785	+152.521	+6,1 %
Nicht beherrschende Anteile	59.798	55.753	+4.045	+7,3 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.580.508	2.432.032	+148.476	+6,1 %
Summe der Passiva	15.912.619	15.391.383	+521.236	+3,4 %

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung in Tsd. €	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	428.485	540.132	-111.647	-20,7 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.412	48.786	-374	-0,8 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-229.081	-322.757	+93.676	-29,0 %
Zinsüberschuss ¹⁹	247.816	266.161	-18.345	-6,9 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-38.897	-39.020	+123	-0,3 %
Provisionserträge	79.389	77.053	+2.336	+3,0 %
Provisionsaufwendungen	-12.611	-15.790	+3.179	-20,1 %
Provisionsüberschuss ²¹	66.778	61.264	+5.514	+9,0 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	79.554	93.383	-13.829	-14,8 %
Handelsergebnis ²³	2.373	3.172	-799	-25,2 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-117	-4.090	+3.973	-97,1 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-280.204	-267.808	-12.396	+4,6 %
Sonstige betriebliche Erträge	167.938	181.598	-13.660	-7,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62.067	-29.782	-32.285	>+100 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	105.871	151.816	-45.945	-30,3 %
Jahresüberschuss vor Steuern	183.174	264.878	-81.704	-30,8 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-25.440	-41.150	+15.710	-38,2 %
Konzernjahresüberschuss	157.734	223.728	-65.994	-29,5 %
Nicht beherrschende Anteile	4.277	5.903	-1.626	-27,5 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	153.457	217.825	-64.368	-29,6 %

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024
Konzernjahresüberschuss	157.734	223.728
Sonstiges Ergebnis		
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ¹⁵	2.471	-7.329
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	-261	-1.809
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten ²⁴	22.987	5.320
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	0	452
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	993	-1.207
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	365	126
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ²⁷	-5.216	666
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	20.974	-4.358
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	-681	137
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln ²⁴	717	4.267
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	488	180
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ²⁷	-181	-969
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	343	3.615
Summe des sonstigen Ergebnisses	21.317	-743
Gesamtjahresergebnis	179.051	222.985
Nicht beherrschende Anteile	4.042	5.749
Eigentümer des Mutterunternehmens	175.009	217.236

Kennzahlen	31.12.2025	31.12.2024
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	4,14	5,87

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	OCI recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln	OCI recyclbar Währungs- umrechnung	OCI recyclbar Latente Steuern auf OCI recyclbar
Eigenkapital 01.01.2024	74.250	338.906	1.778.031	15.495	-9.165	4.064	1.769
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	217.825	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-577	0	4.261	180	-969
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-4.001	137	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-14.850	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-107	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	630	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2024	74.250	338.798	1.977.058	15.631	-4.904	4.244	800

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	OCI recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln	OCI recyclbar Währungs- umrechnung	OCI recyclbar Latente Steuern auf OCI recyclbar
Eigenkapital 01.01.2025	74.250	338.798	1.977.058	15.631	-4.904	4.244	800
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	153.457	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-606	0	716	488	-181
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-1.374	-681	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-22.275	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-758	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	-1.519	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2025	74.250	338.040	2.104.742	14.951	-4.187	4.732	619

OCI nicht recyclbar Neubewer- tungen aus leistungsori- entierten Versorgungs- plänen	OCI nicht recyclbar At-equity-be- wertete Un- ternehmen	OCI nicht recyclbar Eigenkapital- instrumente	OCI nicht recyclbar Fair-Value- Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recyclbar La- tente Steuern auf OCI nicht recyclbar	Eigenkapital ohne nicht be- herrschende Anteile	Nicht be- herrschende Anteile	Eigen- kapital
-24.100	550	65.355	-2.606	-8.846	2.233.701	50.034	2.283.734
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	217.825	5.903	223.728
-7.170	0	4.869	-1.333	666	-72	-154	-226
0	-1.809	0	0	0	-5.673	0	-5.673
0	0	0	0	0	-14.850	-30	-14.880
0	0	0	0	0	-107	0	-107
0	0	452	126	0	1.207	0	1.207
-31.270	-1.259	70.675	-3.813	-8.180	2.432.032	55.753	2.487.785
OCI nicht recyclbar Neubewer- tungen aus leistungsori- entierten Versorgungs- plänen	OCI nicht recyclbar At-equity-be- wertete Un- ternehmen	OCI nicht recyclbar Eigenkapital- instrumente	OCI nicht recyclbar Fair-Value- Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recyclbar La- tente Steuern auf OCI nicht recyclbar	Eigenkapital ohne nicht be- herrschende Anteile	Nicht be- herrschende Anteile	Eigen- kapital
-31.270	-1.259	70.675	-3.813	-8.180	2.432.032	55.753	2.487.785
0	0	0	0	0	0	2	2
0	0	0	0	0	153.457	4.277	157.734
2.706	0	22.987	629	-5.458	21.282	-234	21.047
0	-261	0	0	0	-2.316	0	-2.316
0	0	0	0	0	-22.275	0	-22.275
0	0	0	0	0	-758	0	-758
0	0	0	365	241	-913	0	-913
-28.564	-1.520	93.662	-2.820	-13.396	2.580.508	59.798	2.640.306

Kapitalflussrechnung

zum 31. Dezember 2025

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Jahresüberschuss	157.734	223.728
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	40.496	38.012
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	67.607	33.758
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	–8.374	–3.786
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	–2.222	202
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	–79.554	–93.383
– Nettozinsertrag	–247.816	–266.161
– Steueraufwand/-ertrag	25.440	41.150
Zwischensumme	–46.688	–26.480
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	374.418	–93.515
– Forderungen an Kunden	–289.182	–249.579
– Sonstiges Finanzvermögen	68.369	–14.636
– Handelsaktiva	19.390	–23.781
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–3.752	29.868
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–14.876	–437.565
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	301.154	727.256
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	46.277	83.364
– Handelspassiva	–13.096	–27.402
– Rückstellungen	–12.565	–11.363
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–7.437	37.932
– Erhaltene Zinsen	463.015	579.572
– Erhaltene Dividenden	20.992	19.472
– Gezahlte Zinsen	–215.653	–313.440
– Ertragsteuerzahlungen	–29.091	–34.830
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	661.275	244.875
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	22.017	11.164
– sonstigem Finanzvermögen	116.325	180.977
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–52.882	–47.611
– sonstiges Finanzvermögen	–144.207	–245.328
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–58.747	–100.798
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	–22.275	–14.850
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	39.022	–10.013
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.747	–24.863
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.176.547	3.060.823
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	661.275	244.875
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–58.747	–100.798
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.747	–24.863
Wechselkurseffekte	1.668	–3.489
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	3.797.490	3.176.547

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, in Höhe von 3.748.568 Tsd. € (Vorjahr: 3.122.396 Tsd. €) und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 48.922 Tsd. € (Vorjahr: 54.152 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten“ Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 65.007 Tsd. € (Vorjahr: 32.423 Tsd. €), Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von 18.000 Tsd. € (Vorjahr: 35.000 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7.985 Tsd. € (Vorjahr: 7.436 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern

Der Konzernabschluss der BTV Vier Länder Bank AG (BTV) ist nach vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die BTV Vier Länder Bank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft firmierte im Berichtsjahr zum 1. Juli 2025 offiziell in BTV Vier Länder Bank AG um.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2025 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2024 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 268 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 5. März 2026. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 20. März 2026.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2024 wie folgt verändert:

Die Besitzgesellschaft N2 GmbH mit Sitz in Schruns wurde am 14.03.2025 mit Eintragung im Firmenbuch gegründet. Mit Firmenbucheintrag vom 16.05.2025 wurde die Besitzgesellschaft M1a GmbH mit Sitz in Schruns gegründet. Mit Eintragung im Firmenbuch vom 26.07.2025 wurden die Besitzgesellschaft N1 GmbH, die Besitzgesellschaft N2 GmbH und die Besitzgesellschaft M1a GmbH mit der Silvretta Montafon Holding GmbH verschmolzen.

Mit Firmenbucheintrag vom 24.06.2025 wurde die ISRENT GmbH mit Sitz in Schruns gegründet.

Im Berichtszeitraum erfolgte rückwirkend mit 01.01.2025 die Verschmelzung der Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH mit der BTV Vier Länder Bank AG, zudem erfolgte die Einbringung der BTV-Real-Leasing III Nachfolge AG & Co KG (vormals: BTV-Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG) in die BTV Vier Länder Bank AG.

Mit Kaufvertrag vom 1. April 2025 wurde die Langer Weg 11 Immobilien GmbH (vormals: BTV Anlagenleasing 4 GmbH) verkauft. Aus der Entkonsolidierung ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 8.706 Tsd. €, welches in der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wird. Da der Verkauf mit 1. Oktober 2024 (abweichendes Wirtschaftsjahr Leasing-Gesellschaften) stattgefunden hat, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Gesellschaft kein laufendes Ergebnis ausgewiesen.

Weiters wurde mit Kaufvertrag vom 23. Juni 2025 die BTV-Real Leasing V GmbH verkauft. Aus der Entkonsolidierung ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 2.024 Tsd. €, welches in der GuV-Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen wird. Auch dieser Verkauf hat mit 1. Oktober 2024 (abweichendes Wirtschaftsjahr Leasing-Gesellschaften) stattgefunden und es wird daher in der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Gesellschaft kein laufendes Ergebnis ausgewiesen.

Die KM Immobilienservice AT I GmbH mit Sitz in Innsbruck wurde mit Eintragung im Firmenbuch vom 26.04.2025 gegründet und wird mit 31.12.2025 erstmals vollkonsolidiert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der BTV Vier Länder Bank AG die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Tourismus Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
ISRENT GmbH, Schruns	76,00 %	76,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
KM Immobilienservice AT I GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Der Bilanzstichtag der Leasing-Gesellschaften wurde von 30.09. auf 31.12. umgestellt. Das am 01.10.2025 begonnene Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31.12.2025. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2025 beinhaltet. Des Weiteren wurde das Geschäftsjahr der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. von 30.11. auf 31.12. geändert. Das am 01.12.2025 begonnene Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31.12.2025. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Zeitraum 01.12.2024 bis 31.12.2025 beinhaltet.

Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beendet ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die BTV Tourismus Holding GmbH hält Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. In den Anteilen der Silvretta Montafon Holding GmbH bestehen lediglich indirekte nicht beherrschende Anteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Es bestehen direkte nicht beherrschende Anteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren. Der Konzernjahresüberschuss, der den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen wird, beträgt 4.277 Tsd. €.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wies zum Bilanzstichtag (30.11.) Vermögenswerte in Höhe von 164.714 Tsd. € (Vorjahr: 163.709 Tsd. €), Schulden in Höhe von 44.054 Tsd. € (Vorjahr: 51.177 Tsd. €), Erlöse in Höhe von 56.478 Tsd. € (Vorjahr: 55.821 Tsd. €), einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.601 Tsd. € (Vorjahr: 11.862 Tsd. €), ein sonstiges Gesamtergebnis in Höhe von -239 Tsd. € (Vorjahr: -157 Tsd. €) und ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 8.362 Tsd. € (Vorjahr: 11.705 Tsd. €) auf.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assozierte Unternehmen“). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,87 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20%-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV und der BKS Bank AG bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2025 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen von 28.733.182 Tsd. € (Vorjahr: 27.357.314 Tsd. €) eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR in Höhe von 37.086 Tsd. € (Vorjahr: 45.339 Tsd. €) gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der BTV Vier Länder Bank AG und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BTV in der Stufe 2 die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Lifetime-Kreditverluste aus nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 9.272 Tsd. € (Vorjahr: 9.198 Tsd. €). In der Stufe 3 wurden Vorsorgen in Höhe von 1.050 Tsd. € (Vorjahr: 3.457 Tsd. €) gebildet.

Bezüglich der Unternehmen, die per 31. Dezember 2025 nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird auf Note 42 auf Seite 380 verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt. Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregel-

mäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als freie Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen von IFRS 9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Sind die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums nicht erfüllt, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 258).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbar Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovor-sorgen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Im sonstigen Finanzvermögen und in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind ökonomische Hedges enthalten, die nicht den Anforderungen des Hedge Accounting nach IFRS 9 entsprechen. Bei diesen werden Kundenderivate mit Bankderivaten abgesichert.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder

wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieft Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Das Kontrahentenrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten wird durch entsprechende Bewertungsanpassungen berücksichtigt. Die Ermittlung dieser Anpassungen basiert auf dem aktuellen Exposure, der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Kontrahenten bzw. der BTV, der erwarteten Verlustquote sowie gegebenenfalls vorhandenen Besicherungen und Netting-Vereinbarungen. Aus dieser Bewertung ergibt sich je nach Risikolage entweder ein Credit Value Adjustment (CVA), sofern überwiegend das Ausfallrisiko des Kontrahenten relevant ist, oder ein Debt Value Adjustment (DVA), wenn das eigene Ausfallrisiko der BTV überwiegt. Die jeweilige Anpassung wird im Rahmen der Bewertung der derivativen Positionen erfolgswirksam berücksichtigt.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisiko. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widerspiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags (bzw. der Verträge) mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungscomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 115 Tsd. € (Vorjahr: 258 Tsd. €) vereinnahmt. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Energiekostenzuschüsse in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 294 Tsd. €) ausgewiesen.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Bei Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanziert werden, wird der ECL als Wertberichtigung erfasst. Bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien (sofern nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert) wird der ECL hingegen als Rückstellung/ Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Stufenzuordnung beeinflusst sowohl die Höhe der erwarteten Kreditverluste als auch die Erfassung von Zinserträgen:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Aktuelles Rating hat sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen verschlechtert	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Unterstützende Betreuung des/der Kund*in in Form einer Betriebsberatung durch Expert*innen des Sanierungsmanagements	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Durch Overlay-Ansatz identifizierte Kund*innen	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transfers erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Overlay-Ansatz für betroffene Kund*innen/Unternehmen in den Branchen Automotive, Bau, Großhandel, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgüter bzw. Immobilien-Entwicklungsprojekte, die nicht über ausreichend langfristig gesicherte Liquidität verfügen, zum Einsatz (Top-down-Ansatz).

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Overlay-Ansatzes und aufgrund von Forbearance/ Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen.

Die einem Finanzinstrument zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (gemäß Masterskala) unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen berücksichtigen dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet. Dieser stellt den tatsächlich erwarteten Kreditverlust dar, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 262 dargestellt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird das Finanzinstrument als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cash-Flow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten (beim erstmaligen Ansatz festgelegter Effektivzinssatz oder ein Näherungswert) erwarteten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt. In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Die BTV macht nicht vom Wahlrecht der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen Gebrauch.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird. In weiterer Folge wird, sofern sich eine Notwendigkeit gemäß IAS 28 ergibt, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird, nachdem überprüft wurde, ob ein Wertminderungsindikator vorliegt, der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer in Übereinstimmung mit IAS 28 durchgeführten Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +0,25 %-Pkt. erhöht bzw. um -0,25 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der Oberbank AG um +33 Mio. € (-0,25 %-Pkt.) bzw. -31 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern. Für die BKS Bank AG würde sich der Unternehmenswert um +16 Mio. € (-0,25 %-Pkt.) bzw. -15 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 20 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 33 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Primärmittel

Die Primärmittel setzen sich aus den Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ sowie „Fair-Value-Option“ zusammen.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „S-teuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalarückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausbuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlage von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 310) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basis spreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos und der Liquiditätspreiskomponente abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 247 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Die BTV Marktmeinung zeigt ein insgesamt robusteres Bild als noch Ende 2024: Die Weltwirtschaft wächst moderat und bleibt resilient, getragen von Konsum und Investitionen sowie expansiver Geld- und Fiskalpolitik, während die US-Politik und geopolitische Spannungen weiterhin die größten Unsicherheitsfaktoren darstellen. In der Eurozone pendelt sich die Wirtschaftsleistung in Richtung Trendwachstum ein; die deutsche Industrie kämpft weiter mit Wettbewerbs- und Strukturthemen, trotz angekündigter Investitionsimpulse. Österreich profitiert von der stärkeren Auslandsnachfrage und einem stützenden Tourismus, während zyklische und kapitalintensive Sektoren (u. a. Bau, Automotive, Maschinenbau) sowie Teile des gewerblichen Immobilien-/Entwicklungssegments weiterhin erhöhten Risiken ausgesetzt bleiben.

Im Vergleich zum 31.12.2024 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund -29,7 Mio. € verringert. Diese Reduktion der Risikovorsorge setzt sich aus einer Abnahme um rund -47,4 Mio. € in Stufe 3 sowie einer Zunahme um rund +17,6 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Veränderung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2024 resultiert primär aus einer Erhöhung des Overlays der Branchen Automotive, Bau, Großhandel, Immobilien-Projektentwicklung, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgütererzeugung um ca. +12,7 Mio. €.

Das ECL-Overlay 2025 bildet ein erwartetes, in den Modellen noch nicht ausreichend berücksichtigtes Ausfall- und Verwertungsrisiko ab. Gegenüber 2024 wird der Anwendungsbereich um die Branche Großhandel erweitert. Damit gilt das Overlay für Kundinnen und Kunden im Immobilien-Entwicklungsportfolio sowie in den Branchen Automotive, Bau, Großhandel, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgütererzeugung. Für die betroffenen Kundinnen und Kunden wird ein Ertragsrückgang simuliert; auf dieser Basis erfolgt eine Einstufung in gefährdet oder nicht gefährdet. Bei gefährdet eingestuften Kundinnen und Kunden wird eine Rating-Verschlechterung unterstellt. Zusätzlich wird für die Branchen Großhandel, Maschinenbau und im Immobilien-Entwicklungsportfolio eine höhere Verlustquote für unbesicherte Exposures (Blanko-LGD) angesetzt. Aus diesen Annahmen wird der modellbasierte erwartete Kreditverlust neu berechnet. Der Overlay-Betrag ergibt sich aus der Summe der größten zwanzig Veränderungen beim modellbasierten erwarteten Kreditverlust auf Kundenebene. Somit steigt die Risikovorsorge in Stufe 1 und 2 trotz insgesamt robusterem Umfeld.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Herleitung der Ausfallraten sind aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahost-Konflikts, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basisszenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basisszenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2024 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren makroökonomischen Prognosen ist von einer sich bessernden, jedoch weiterhin angespannten Lage auszugehen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben sich die im Rahmen der ECL-Berechnung genutzten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein weniger starker Anstieg der Portfolioausfallraten im Vergleich zum Vorjahr unterstellt.

Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde, wobei die verschiedenen Szenarien die damit verbundene Unsicherheit und deren Wirkung auf die Portfolioausfallraten widerspiegeln:

Basisszenario

- Leicht sinkende Portfolioausfallraten im Vergleich zu 2025. In Relation zur aktuellen Ratingverteilung wird eine leichte Verbesserung des Portfolios erwartet.
- Weltwirtschaft wächst moderat, bleibt aber von geopolitischen Risiken beeinflusst.
- Eurozone stabilisiert sich, unterstützt durch fiskalische Maßnahmen.
- Deutsche Industrie kämpft weiter, Investitionspaket liefert begrenzte Impulse.
- Inflation in Österreich sinkt, nähert sich dem Vor-Covid-Niveau an.
- Keine kurzfristige Beendigung des Krieges in der Ukraine bzw. des Konflikts im Nahen Osten.
- Nationale Unsicherheit durch hohes Budgetdefizit, trotz leichter Konsolidierung gibt es nur geringe Wachstumseffekte.

Pessimistischeres (Down-)Szenario

- Deutliche Steigerung der Portfolioausfallraten mit einer höheren Dynamik der Ausfallereignisse als im Basisszenario. Die beobachtbaren Ausfallzahlen liegen fast auf dem Niveau des Höhepunkts der Euro-Krise und reduzieren sich über die nächsten 5 Jahre auf die erwarteten langfristigen Ausfallraten.
- Weitere Eskalation des Krieges in der Ukraine bzw. im Nahen Osten.
- Globale Fronten verhärten sich und führen zu einer fortschreitenden Deglobalisierung, weitere Importzölle werden durch die USA eingeführt bzw. erhöht.
- Budgetkonsolidierung in Österreich belastet Konsum und Investitionen.

Optimistischeres (Up-)Szenario

- Deutlich geringere Steigerung der Portfolioausfallraten, Entwicklung hin zu den langfristigen mittleren Portfolioausfallraten.
- Kein Ende, aber Auflockerung der geopolitischen Spannungen.
- Produktivitätszugewinne führen zu Inflationsrückgängen und erhöhen das Wirtschaftswachstum.
- Inflation geht weiter zurück und erlaubt weitere Zinssenkungen.
- Rückgang der Sparquote auf den historischen Durchschnitt und dadurch steigender Konsum.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen führen in allen drei Szenarien zu einem Anstieg der Portfolioausfallraten im Vergleich zu den über die letzten Jahre eingetretenen Ausfallraten. Im Basisszenario wird eine Steigerung der Portfolioausfallraten über die nächsten zwei Jahre unterstellt, die ihren Höhepunkt Ende 2026 erreichen sollte. In den darauffolgenden Jahren wird eine sich verbessernde Situation der Ausfallraten unterstellt, welche sich damit den langfristig erwarteten mittleren Portfolioausfallraten annähern. Während im pessimistischen Szenario eine signifikant höhere Dynamik der Ausfallereignisse mit einer erhöhten Anzahl an Ausfallereignissen als im Basisszenario unterstellt wird, entwickeln sich die erwarteten Portfolioausfallraten im optimistischen Szenario deutlich schneller zurück zu den langfristigen Portfolioausfallraten, welche nur kurzfristig überschritten werden.

Die segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) liegen zwischen 44 % und 54 %. Im Jahr 2025 wurde eine Aktualisierung der Schätzung der LGD-Parameter für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden durchgeführt. Diese führte zu einer geringen Änderung des Blanko-LGD im Segment Firmenkunden von 53 % auf 54 % bzw. zu einer Verringerung des Blanko-LGD im Segment Privatkunden von 47 % auf 44 %.

Darüber hinaus wurden die Ratingmigrationsmatrizen aktualisiert.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information, den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt durch die Anwendung des Overlay-Ansatzes auf Basis von Branchenzugehörigkeiten sowie die resultierenden Risikovorsorgen bei durchgängiger Verwendung von unterschiedlichen Blanko-LGD-Parametern. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ist die Höhe der Rückstellung in Verbindung mit ALGAR-Garantien konstant.

Die ersten beiden Wertespalten zeigen den Effekt in Stufe 1 und Stufe 2, wobei ein positives Vorzeichen einer Erhöhung der Risikovorsorge entspricht und ein negatives Vorzeichen einer Reduktion der Risikovorsorge. Die dritte Spalte entspricht der Summe dieses Effekts und die vierte Spalte der daraus resultierenden Risikovorsorge für die jeweilige Sensitivität.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt		26.003	84.874	110.877	110.877
Nach Szenario	Basisszenario	-998	-895	-1.893	108.984
	Negatives Szenario	+7.223	+7.717	+14.940	125.817
	Positives Szenario	-4.231	-5.030	-9.260	101.616
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-4.680	-4.507	-9.188	101.689
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-6.262	-6.517	-12.779	98.098
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+67.046	-84.874	-17.828	93.049
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-26.003	+82.099	+56.096	166.973
Kein Overlay		+6.404	-56.083	-49.679	61.198
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-9.054	-12.930	-21.984	88.893
	65 %	+5.535	+7.861	+13.396	124.272
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		13.990	54.868	68.858	68.858
Nach Szenario	Basisszenario	-481	+463	-18	68.840
	Negatives Szenario	+3.922	+7.114	+11.035	79.894
	Positives Szenario	-2.203	-2.783	-4.985	63.873
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-2.465	-3.461	-5.926	62.932
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-3.312	-5.023	-8.335	60.523
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+41.695	-54.868	-13.172	55.686
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-13.990	+53.599	+39.609	108.467
Kein Overlay		+4.609	-39.319	-34.710	34.148
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-4.808	-8.904	-13.712	55.146
	65 %	+3.124	+7.226	+10.350	79.208
Rückstellungen nicht ausgenutzte Rahmen		8.323	14.818	23.141	23.141
Nach Szenario	Basisszenario	-374	-1.290	-1.664	21.477
	Negatives Szenario	+2.265	+76	+2.340	25.481
	Positives Szenario	-1.420	-1.921	-3.341	19.800
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-1.532	-569	-2.101	21.040
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-2.029	-1.037	-3.065	20.076
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+10.896	-14.818	-3.922	19.219
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-8.323	+22.549	+14.226	37.367
Kein Overlay		+1.213	-12.137	-10.924	12.217
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-2.949	-3.218	-6.168	16.973
	65 %	+1.657	+166	+1.823	24.963
Rückstellungen Garantien		3.690	15.188	18.878	18.878
Nach Szenario	Basisszenario	-143	-68	-211	18.667
	Negatives Szenario	+1.037	+527	+1.564	20.442
	Positives Szenario	-608	-326	-934	17.944
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-683	-477	-1.160	17.718
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-921	-457	-1.379	17.499
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+14.454	-15.188	-734	18.144
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-3.690	+5.951	+2.261	21.139
Kein Overlay		+582	-4.627	-4.045	14.833
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-1.297	-808	-2.104	16.773
	65 %	+755	+468	+1.223	20.101

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 242 und in den entsprechenden Anhangsangaben ab Seite 272 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht ab Seite 310 weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2025 wurden diesbezüglich +440 Tsd. € (Vorjahr: +352 Tsd. €) im Konzernergebnis berücksichtigt.

Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 242 beschrieben.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen aus der 107. ordentlichen Hauptversammlung der BTV Vier Länder Bank AG am 28.05.2025 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung des Konzernabschlusses fanden im BTV Konzern keine wesentlichen Ereignisse statt, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten und somit berichtet werden müssen.

Die BTV ist weder von der Ukraine-Krise noch vom Nahostkonflikt direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden (etwa durch einen Anstieg der Inflation).

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Ressortverteilung

Gerhard Burtscher

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; die Bereiche Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Silvia Vicente

Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes ohne Ressortverantwortung (bis 31.12.2025)

Mitglied des Vorstandes (ab 01.01.2026) mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; den Geschäftsbereich Kunden (gemeinsam mit Herrn Dr. Hansjörg Müller); Financial Markets; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Hansjörg Müller

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; den Geschäftsbereich Kunden (gemeinsam mit Frau Silvia Vicente); Financial Markets (bis 31.12.2025); Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Mario Pabst

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax & Compliance und das Sustainability & Strategy Office; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Markus Perschl, MBA

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation & IT; Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement und Einkauf & Infrastruktur; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Erstanwendung der IFRS und Endorsement

Inkrafttreten für kalendergleiche Geschäftsjahre beginnend ab:

2025	2026	2027
01.01.	01.01.	01.01.
IAS 21 Lack of Exchangeability	IFRS 9 / IFRS 7 Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments AIP Volume 11 IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7 IFRS 9 / IFRS 7 Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures Including Amendments to IFRS 19 IAS 21 Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency

IFRS 10/IAS 28
Sale or Contribution
of Assets
(Veröffentlichung 2014)

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben

Kurzübersicht der Regelungsinhalte

Anzuwenden ab dem 01.01.2025:

IAS 21: Lack of Exchangeability

(IASB-Veröffentlichung: 15.08.2023; EU-Endorsement: 12.11.2024)

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.

Es gab daraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Anzuwenden ab dem 01.01.2026:

Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)

(IASB-Veröffentlichung: 30.05.2024; EU-Endorsement: 27.05.2025)

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen die Bereiche:

- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte:
 - Zinskomponenten im Rahmen einer elementaren Kreditvereinbarung,
 - Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern inkl. dazugehöriger Angaben nach IFRS 7,
 - nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte (non-recourse),
 - vertraglich verknüpfte Instrumente (contractually linked instruments) und
- Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit,
- Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Annual Improvements Volume 11

(IASB-Veröffentlichung: 18.07.2024; EU-Endorsement: 09.07.2025)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Contracts Referencing Nature-dependent Electricity (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)

(IASB-Veröffentlichung: 18.12.2024; EU-Endorsement: 30.06.2025)

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 im Hinblick auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität betreffen die Bereiche:

- Own Use Exemption (Eigenbedarfsausnahme):
Die Ausnahme soll für Verträge zur physischen Lieferung von naturabhängiger Elektrizität erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf Verkäufe ungenutzter Elektrizität, erfüllt sind.
- Hedge Accounting:
Variable Mengen erwarteter Käufe und Verkäufe von erneuerbarer Energie sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können.
- Anhangangaben:
Für Verträge im Anwendungsbereich dieser Änderungen sind erweiterte Angabepflichten vorgesehen.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Anzuwenden ab dem 01.01.2027:

IFRS 18: Presentation and Disclosure in Financial Statements

(IASB-Veröffentlichung: 09.04.2023; EU-Endorsement: 13.02.2026)

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Presentation of Financial Statements ersetzen. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

IFRS 19: Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures

(IASB-Veröffentlichung: 09.05.2024; EU-Endorsement: offen)

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für infrage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung und legt die Angabevorschriften für Tochterunternehmen fest, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden.

Hinweis: Der IASB hat am 21.08.2025 Amendments to IFRS 19 verabschiedet, die Angabevorschriften für eine Reihe von Standards und Standardänderungen betreffen, welche nach Februar 2021 und vor Mai 2024 veröffentlicht wurden, da für diese im Standardsetzungsprozess kein Feedback mehr eingeholt und somit auch keine Erleichterungen in IFRS 19 aufgenommen werden konnten, als dieser im Mai 2024 veröffentlicht wurde.

Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency (Amendments to IAS 21)

(IASB-Veröffentlichung: 13.11.2025; EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angaben sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Kein EU-Endorsement:

IFRS 14: Regulatory Deferral Accounts

(IASB-Veröffentlichung: 30.01.2014; EU-Endorsement: nicht beabsichtigt)

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben:

IFRS 10/IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

(IASB-Veröffentlichung: 11.09.2014; EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben worden, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	47.894	53.039
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.700.674	3.069.356
Barreserve	3.748.568	3.122.395

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Fortgeführte Anschaffungskosten	88.056	467.715
Forderungen an Kreditinstitute	88.056	467.715

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2025 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2025
Wertberichtigungen Stufe 1	30	17	-31	0	0	0	16
Wertberichtigungen Stufe 2	7	33	-7	0	0	0	33
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	37	50	-38	0	0	0	49

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	29	18	-17	0	0	0	30
Wertberichtigungen Stufe 2	0	7	0	0	0	0	7
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	29	25	-17	0	0	0	37

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen an Kreditinstitute.

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.862.792	8.585.573
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	177.774	207.986
Forderungen an Kunden	9.040.566	8.793.560

Risikovorsorgen Kunden 2025 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2025
Wertberichtigungen Stufe 1	12.962	14.254	-13.498	0	0	0	13.718
Wertberichtigungen Stufe 2	39.213	36.903	-21.542	0	0	0	54.574
Wertberichtigungen Stufe 3	156.952	81.731	-66.742	-64.211	4	6.079	113.813
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	209.127	132.887	-101.782	-64.211	4	6.079	182.104

Risikovorsorgen Kunden 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.452	21.210	-17.700	0	0	0	12.962
Wertberichtigungen Stufe 2	35.660	29.772	-26.219	0	0	0	39.213
Wertberichtigungen Stufe 3	108.932	95.253	-44.795	-15.241	-39	12.842	156.952
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	154.044	146.235	-88.714	-15.241	-39	12.842	209.127

Stufentransfer Kunden 2025 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.806	1.806	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-260	0	260
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	8.988	-8.988	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-157	157
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	2.449	-2.449
Gesamt	6.922	-4.890	-2.032

Stufentransfer Kunden 2024 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.533	1.533	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-46	0	46
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16.067	-16.067	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-611	611
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	638	-638
Gesamt	14.488	-14.507	19

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 1.022.717 Tsd. € (Vorjahr: 1.036.499 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.115.402 Tsd. € (Vorjahr: 1.154.665 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 92.685 Tsd. € (Vorjahr: 118.166 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 12.166 Tsd. € (Vorjahr: 12.641 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 1.533 Tsd. € (Vorjahr: 989 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 951 Tsd. € (Vorjahr: 2.453 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2025 Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	312.546	681.814	121.043	1.115.402
Nicht realisierte Finanzerträge	31.946	53.346	7.393	92.685
Nettoinvestitionswerte	280.600	628.468	113.649	1.022.717

Restlaufzeitengliederung 2024 Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	292.699	710.547	151.419	1.154.665
Nicht realisierte Finanzerträge	37.111	67.521	13.534	118.166
Nettoinvestitionswerte	255.588	643.026	137.885	1.036.499

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitle, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	933.993	923.953
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	212.095	274.115
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	20.259	19.957
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	20.259	19.957
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	159.242	129.928
Wertpapiere	4	4
Sonstige Beteiligungen	148.405	126.938
Sonstige verbundene Unternehmen	10.834	2.986
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	47.575	34.547
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	47.575	34.547
Positive Marktwerte aus Derivaten	40.505	47.016
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	20.383	16.405
Positive Marktwerte Swaps / Optionen	20.122	30.611
Sonstiges Finanzvermögen	1.413.669	1.429.516

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2025 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2025
Wertberichtigungen Stufe 1	252	693	–689	0	0	0	257
Wertberichtigungen Stufe 2	714	188	–641	0	0	0	261
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	966	881	–1.330	0	0	0	518

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	289	106	–143	0	0	0	252
Wertberichtigungen Stufe 2	27	710	–24	0	0	0	714
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	316	816	–167	0	0	0	966

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus sonstigem Finanzvermögen.

Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4a Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2025 in Tsd. €	Beizulegen- der Zeit- wert zum 31.12.2025	Dividenden gesamt 2025*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umglie- derung OCI ins Eigen- kapital
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	4	0	0	0	0
Wertpapiere	4	0	0	0	0
Generali 3Banken Holding AG	86.555	964	964	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	26.477	1.828	1.828	0	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	13.759	165	165	0	0
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	5.979	0	0	0	0
Südtiroler Volksbank AG	3.812	425	425	0	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	2.841	0	0	0	0
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	2.840	0	0	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.654	482	482	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	3.488	427	427	0	0
Sonstige Beteiligungen	148.405	4.291	4.291	0	0
KM Immobilienservice AT II GmbH	6.235	0	0	0	0
C3 Logistik GmbH	2.767	0	0	0	0
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	1.832	12	12	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	10.834	12	12	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	159.242	4.303	4.303	0	0

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2024 in Tsd. €	Beizulegen- der Zeit- wert zum 31.12.2024	Dividenden gesamt 2024*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umglie- derung OCI ins Eigen- kapital
Wertpapiere	4	417	0	417	-451
Sonstige Beteiligungen	126.938	3.145	3.145	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	2.986	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	129.928	3.562	3.145	417	-451

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4b Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2025	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
in Tsd. €		
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	0	0

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
in Tsd. €		
Wertpapiere	11.117	-2.097
Sonstige Beteiligungen	0	-0
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	11.117	-2.097

Während des Geschäftsjahres wurde aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals ein Betrag von 0 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.698 Tsd. €) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals 0 Tsd. € (Vorjahr: -0 Tsd. €) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kreditinstitute	1.049.795	986.202
Nicht-Kreditinstitute	2.580	5.564
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	1.052.374	991.766

6 Risikovorsorgen 2025 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2025
Wertberichtigungen Stufe 1	13.245	14.964	-14.218	0	0	0	13.990
Wertberichtigungen Stufe 2	39.934	37.124	-22.190	0	0	0	54.868
Wertberichtigungen Stufe 3	156.952	81.731	-66.742	-64.211	4	6.079	113.813
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	210.130	133.819	-103.150	-64.211	4	6.079	182.671
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	40.068	37.586	-25.230	0	0	-10.405	42.019
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	9.638	3.539	-7.758	0	2	0	5.421
Rückstellungen Garantien und Rahmen	49.706	41.125	-32.988	0	2	-10.405	47.440
Gesamte Risikovorsorgen	259.836	174.944	-136.139	-64.211	6	-4.326	230.110

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.771	21.334	-17.860	0	0	0	13.245
Wertberichtigungen Stufe 2	35.687	30.489	-26.243	0	0	0	39.934
Wertberichtigungen Stufe 3	108.931	95.253	-44.795	-15.241	-39	12.842	156.952
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	154.389	147.077	-88.898	-15.241	-39	12.842	210.130
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	34.278	-46.732	0	0	-5.768	40.068
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	6.294	-12.828	0	-10	0	9.638
Rückstellungen Garantien und Rahmen	74.472	40.572	-59.560	0	-10	-5.768	49.706
Gesamte Risikovorsorgen	228.861	187.649	-148.458	-15.241	-49	7.074	259.836

6a Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2025 – 31.12.2025

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.806	1.806	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-260	0	260
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	8.988	-8.988	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-157	157
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	2.449	-2.449
Gesamt	6.922	-4.890	-2.032

Rückstellungen für Garantien 01.01.2025 – 31.12.2025

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-204	204	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.445	-1.445	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-47	47
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	1.241	-1.288	47

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2025 – 31.12.2025

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-629	629	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	2.596	-2.596	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	2	0	-2
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	1.969	-1.967	-2

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

Stufentransfer in Tsd. €**Wertberichtigung 01.01.2024 – 31.12.2024**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.533	1.533	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-46	0	46
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16.067	-16.067	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-611	611
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	638	-638
Gesamt	14.488	-14.507	19

Rückstellungen für Garantien 01.01.2024 – 31.12.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-370	370	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.532	-1.532	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-18	18
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	212	-212
Gesamt	1.162	-968	-194

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2024 – 31.12.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-566	566	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	8.595	-8.595	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	2.332	-2.332
Gesamt	8.029	-5.697	-2.332

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	7.641.722	2.231.846	313.802	0	10.187.371
Transfer in Stufe 1	1.806.992	-1.806.845	-146	0	0
Transfer in Stufe 2	-431.941	456.651	-24.710	0	0
Transfer in Stufe 3	-58.992	-137.566	196.558	0	0
Zuführung	3.281.127	2.015.517	39.733	0	5.336.378
Abgänge	-4.135.977	-1.059.923	-250.333	0	-5.446.233
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-2.121	0	-2.121
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	117	148	0	0	265
Wechselkursänderungen	-9.334	-887	-48	0	-10.269
Stand zum 31.12.2025	8.093.714	1.698.941	274.856	0	10.067.512

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	261.744	12.371	0	0	274.115
Transfer in Stufe 1	6.843	-6.843	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	48.076	159	0	0	48.235
Abgänge	-110.255	0	0	0	-110.255
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2025	206.408	5.687	0	0	212.095

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	5.948.617	3.599.302	215.674	0	9.763.593
Transfer in Stufe 1	1.676.434	-1.676.402	-31	0	0
Transfer in Stufe 2	-498.682	501.810	-3.128	0	0
Transfer in Stufe 3	-9.487	-114.892	124.380	0	0
Zuführung	856.482	185.895	17.338	0	1.059.715
Abgänge	-317.568	-262.068	-40.337	0	-619.974
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-593	0	-593
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	255	239	0	0	494
Wechselkursänderungen	-14.327	-2.038	-93	0	-16.458
Stand zum 31.12.2024	7.641.722	2.231.846	313.802	0	10.187.371

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	236.408	9.512	0	0	245.920
Transfer in Stufe 1	6.548	-6.548	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-8.791	8.791	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	74.709	617	0	0	75.326
Abgänge	-47.130	-1	0	0	-47.131
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2024	261.744	12.371	0	0	274.115

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betreibungsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betreibungsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

**6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme
während des Geschäftsjahrs in Tsd. €**

	2025	2024
Fortgeführte Anschaffungskosten	86.102	16.615
Netto-Gewinn aus der Änderung	54	26

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €

	31.12.2025	31.12.2024
Fonds	33.659	34.445
Börsenotiert	5.560	5.229
Nicht börsenotiert	28.099	29.216
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	22.757	32.712
Währungsbezogene Geschäfte	3.609	15.268
Zinsbezogene Geschäfte	19.067	17.361
Sonstige Geschäfte	80	83
Handelsaktiva	56.415	67.157

8 Anlagespiegel 31.12.2025 in Tsd. €	Anschaf- fungswert 01.01.2025	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung	Um- buchungen	Währungs- veränd.	Anschaf- fungswert 31.12.2025
Immaterielles Anlagevermögen	18.057	0	5.172	-2.754	113	0	0	20.588
Grundstücke und Gebäude	420.999	-387	16.255	-8.099	-7.360	0	0	421.406
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	42.881	0	7.177	-2.590	0	0	0	47.468
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	448.284	-70	29.689	-8.702	-3.168	0	6	466.040
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	24.294	0	614	-333	0	0	0	24.574
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	93.774	-20.302	1.792	-2.910	10.415	0	184	82.953
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	7.070	0	109	0	0	0	0	7.178
Summe	981.114	-20.759	52.908	-22.465	0	0	190	990.987

Anlagespiegel 31.12.2024 in Tsd. €	Anschaf- fungswert 01.01.2024	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung	Um- buchungen	Währungs- veränd.	Anschaf- fungswert 31.12.2024
Immaterielles Anlagevermögen	14.892	0	4.287	-1.327	205	0	0	18.057
Grundstücke und Gebäude	407.588	0	11.355	-5.349	7.405	0	0	420.999
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	38.210	0	8.709	-4.038	0	0	0	42.881
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	433.249	0	29.497	-6.842	-7.610	0	-9	448.284
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	23.455	0	928	-89	0	0	0	24.294
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	93.168	0	2.473	-2.193	0	0	325	93.774
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.778	0	292	0	0	0	0	7.070
Summe	948.897	0	47.612	-15.711	0	0	316	981.114

Abschreibung kumuliert 01.01.2025	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2025	Bilanz- wert 31.12.2025	Bilanz- wert 31.12.2024
-11.274	0	-4.486	0	2.753	0	0	-13.007	7.582	6.783
-177.974	-574	-11.735	0	6.072	3.441	0	-180.769	240.637	243.025
-19.142	0	-4.198	0	2.590	0	0	-20.750	26.719	23.739
-313.053	23	-22.392	0	7.218	224	-4	-327.984	138.057	135.231
-4.833	0	-1.967	0	230	0	0	-6.569	18.005	19.461
-35.710	12.032	-1.909	0	2.055	-3.665	0	-27.197	55.756	58.064
-2.844	0	-654	0	0	0	0	-3.499	3.680	4.226
-538.011	11.481	-40.522	0	18.098	0	-4	-548.957	442.032	443.103

Abschreibung kumuliert 01.01.2024	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2024	Bilanz- wert 31.12.2024	Bilanz- wert 31.12.2023
-9.406	0	-3.194	0	1.326	0	0	-11.274	6.783	5.486
-166.975	0	-12.354	0	1.355	0	0	-177.974	243.025	240.613
-15.632	0	-3.895	0	385	0	0	-19.142	23.739	22.577
-297.550	0	-20.830	0	5.323	0	4	-313.053	135.231	135.699
-3.064	0	-1.819	0	50	0	0	-4.833	19.461	20.390
-34.379	0	-1.661	0	329	0	0	-35.710	58.064	58.790
-2.312	0	-532	0	0	0	0	-2.844	4.226	4.466
-508.310	0	-38.039	0	8.333	0	4	-538.011	443.103	440.588

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielles Anlagevermögen	7.582	6.783
Immaterielles Anlagevermögen	7.582	6.783

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	240.637	243.025
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	26.719	23.739
Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.057	135.231
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	18.005	19.461
Sachanlagen	378.694	378.256

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	55.756	58.064
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	3.680	4.226
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	55.756	58.064

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 81.727 Tsd. € (Vorjahr: 86.769 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte durch zertifizierte Gutachter mittels Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 4.999 Tsd. € (Vorjahr: 4.946 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 3.538 Tsd. € (Vorjahr: 3.097 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 711 Tsd. € (Vorjahr: 571 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung				
Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	569	13.244	0	13.813

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 13.861 Tsd. € (Vorjahr: 13.677 Tsd. €) enthalten.

Der Zeitwert beträgt 22.748 Tsd. € (Vorjahr: 22.567 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2025	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2025
Grundstücke und Gebäude	23.739	3.485	3.692	-4.198	26.719
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.461	614	-103	-1.967	18.005
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.226	0	109	-654	3.680
Gesamt	47.426	4.099	3.698	-6.819	48.404

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	22.577	609	4.447	-3.895	23.739
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.390	905	-15	-1.819	19.461
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.466	0	292	-532	4.226
Gesamt	47.433	1.514	4.724	-6.246	47.426

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Laufende Steueransprüche	1.316	1.720
Latente Steueransprüche	1.541	3.464
Steueransprüche	2.857	5.184

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2025	Steuer- ansprüche	Steuer- schulden	31.12.2024
Umwertung Finance Leasing und Ford./Verb. an/ggü. Kunden	-138.253	45.704	-183.957	18.287
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	-12.556	9.303	-21.859	-22.252
Risikovorsorgen	3.646	6.013	-2.367	6.272
Handelsaktiva und -passiva	-11.810	682	-12.492	-711
Sachanlagen	142.103	163.411	-21.308	-21.380
Rückstellungen	8.466	8.602	-136	6.534
Sonstige	-12.003	1.177	-13.179	2.364
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	-20.407	234.892	-255.299	-10.887
Saldierung	0	-233.350	233.350	0
Latente Steueransprüche	1.541	1.541	-21.948	3.464
Latente Steuerschulden	-21.948			-14.351

In den sonstigen Steueransprüchen sind latente Ansprüche auf Verlustvorträge aus vollkonsolidierten Beteiligungen in Höhe von 786 Tsd. € (Vorjahr: 1.403 Tsd. €) enthalten, die voraussichtlich kurzfristig steuerlich verwendet werden können.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10.151	19.229
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.117	634
Vorräte	5.146	4.849
Verrechnungsforderungen	19.326	7.754
Übrige Aktiva	32.341	38.521
Sonstige Aktiva	68.081	70.987

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 11.925 Tsd. € (Vorjahr: 19.921 Tsd. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.044.170	1.057.378
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.044.170	1.057.378

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.057.861	9.756.707
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.057.861	9.756.707

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.511.469	1.347.637
Anleihen	1.225.662	1.130.467
Kassenobligationen	107	107
Ergänzungskapital	285.700	217.063
Fair-Value-Option	284.577	353.898
Anleihen	196.732	248.480
Ergänzungskapital	87.846	105.418
Negative Marktwerte aus Derivaten	18.917	28.562
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	2.213	3.052
Negative Marktwerte Swaps / Optionen	16.704	25.511
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	50.918	49.505
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.865.881	1.779.602

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt –2.820 Tsd. € (Vorjahr: –3.813 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von –160 Tsd. € (Vorjahr: –102 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 269.928 Tsd. € (Vorjahr: 341.869 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf –14.649 Tsd. € (Vorjahr: –12.029 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2026–2035 und Verzinsungen zwischen 2,00 % und 5,40 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2025–2034: 2,25 % und 5,40 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 60.550 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2035 begeben (Vorjahr: 26.600 Tsd. €, Endfälligkeit bis 2034). Aus den Neuemissionen zum Jahresende 2024 wurden im Berichtsjahr 5.348 Tsd. € (Vorjahr: 5.441 Tsd. €) begeben. Im Berichtsjahr wurden 18.000 Tsd. € (Vorjahr: 35.000 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital getilgt. Es wurde kein (Vorjahr: 0 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 12.762 Tsd. € (Vorjahr: 12.151 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2026 wird begebenes Ergänzungskapital in Höhe von 40.000 Tsd. € (Vorjahr: 18.000 Tsd. €) fällig.

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV lag die Emission AT0000A3J6L6 Nachr. BTV Obl 25-35/3; EUR 40.000.00; Zinssatz 4,2 %; Endfälligkeit 05.03.2035 über der 10-%-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2025	Neuverträge/ Umgliede- rungen	Anpassung Leasingver- bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd- währung	Buchwert 31.12.2025
Grundstücke und Gebäude	24.081	3.485	3.692	-4.520	474	-6	27.206
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.085	614	-103	-2.740	1.037	-2	19.891
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.339	0	109	-724	97	0	3.821
Gesamt	49.505	4.099	3.698	-7.984	1.608	-8	50.918

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	Neuverträge/ Umgliede- rungen	Anpassung Leasingver- bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd- währung	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	22.894	609	4.447	-4.107	224	14	24.081
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.157	905	-15	-2.759	1.792	5	21.085
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.567	0	292	-570	49	0	4.339
Gesamt	48.618	1.514	4.724	-7.436	2.065	19	49.505

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2025 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2025	2024
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-749	-728
Geringwertige Leasingverhältnisse	-7	-2
Leasingaufwand gesamt	-756	-730

Insgesamt betrugen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2025	2024
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	-756	-730
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-7.984	-7.436
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-1.630	-2.525
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	-10.370	-10.691

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2025 einen Anteil von rund 15,7 % (Vorjahr: 23,6 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2025 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.698 Tsd. € (Vorjahr: 4.724 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2025 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	5.895	8.724
Währungsbezogene Geschäfte	2.925	3.614
Zinsbezogene Geschäfte	2.970	5.110
Handelspassiva	5.895	8.724

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Personalrückstellungen	63.043	68.860
Sonstige Rückstellungen	103.271	85.819
Rückstellungen	166.315	154.679

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter*innen der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV-Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeiter*innen vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter*innen, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter*innen in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions- rückstell.	Abfert.- rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2024	35.634	17.476	53.110
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	1.196	597	1.793
Dienstzeitaufwand	46	701	747
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	2.133	848	2.981
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	3.226	1.121	4.347
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.358	-2.302	-5.660
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2024	38.877	18.441	57.318
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	1.280	598	1.878
Dienstzeitaufwand	50	758	808
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-2.190	-838	-3.028
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	109	380	489
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.207	-2.228	-5.435
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2025	34.919	17.111	52.030

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums- rückstell.	Sonstige Personal- rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2024	6.823	3.516	10.339
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	230	124	354
Dienstzeitaufwand	567	0	567
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	9	0	9
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	443	201	644
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	39	185	224
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-583	-12	-595
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2024	7.528	4.014	11.542
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	252	142	394
Dienstzeitaufwand	661	0	661
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	87	0	87
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-587	-482	-1.069
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-117	113	-4
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-486	-112	-598
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2025	7.338	3.675	11.013

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2021–2025

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Pensionsrückstellungen	34.919	38.877	35.634	31.987	45.554
Abfertigungsrückstellungen	17.111	18.441	17.476	15.652	20.856
Jubiläumsrückstellungen	7.338	7.528	6.823	6.135	8.776
Sonstige Personalrückstellungen	3.675	4.014	3.516	2.876	4.510
Gesamt	63.043	68.860	63.448	56.650	79.696

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 8,84 Jahre (Vorjahr: 9,33 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 10,45 Jahre (Vorjahr: 10,92 Jahre) und für Sterbequartale 15,55 Jahre (Vorjahr: 16,83 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 7,21 Jahre (Vorjahr: 7,56 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 6,69 Jahre (Vorjahr: 7,04 Jahre). Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich

	2025	2024
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	4,13 %	3,45 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	3,98 %	3,37 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubiläumsgelder	4,35 %	3,56 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	4,44 %	3,60 %
Gehaltssteigerung	3,47 %	3,43 %
Pensionserhöhung	3,01 %	2,95 %
Fluktuationsabschlag	9,86 %	10,77 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Aufgrund der bankfremden Leistungen und des abweichenden Wirtschaftsjahres der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur BTV Vier Länder Bank AG andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2025

	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	3,47 %	3,85 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	3,62 %	3,85 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubiläumsgelder	4,06 %	3,85 %
Gehaltssteigerung	3,87 %	3,81 %
Pensionserhöhung	3,37 %	3,31 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	14,79 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2024

	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,13 %	3,34 %
Gehaltssteigerung	3,84 %	3,70 %
Pensionserhöhung	3,34 %	3,20 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	13,67 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer*innen zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um $\pm 0,50$ %-Pkt., einer Änderung um $\pm 0,50$ %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um $\pm 0,50$ %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2025

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	17.865	16.409	16.403	17.864	0	0
Pensionen	36.756	33.245	34.867	34.973	33.332	36.641
Sterbequartale	3.972	3.410	3.656	3.696	3.441	3.935

Sensitivitätsanalyse 2024

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	19.297	17.646	17.643	19.293	0	0
Pensionen	41.025	36.929	38.805	38.951	37.051	40.865
Sterbequartale	4.366	3.702	3.992	4.038	3.739	4.322

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2026 bis 2030 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden

Leistungsauszahlungen in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
Abfertigungen	1.413	1.402	729	1.353	1.525	6.422
Pensionen	3.040	2.817	2.619	2.428	2.231	13.135
Sterbequartale	163	185	210	238	270	1.066

15h Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2025
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	40.068	37.586	-25.230	0	0	-10.405	42.019
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	9.638	3.539	-7.758	0	2	0	5.421
Rückstellungen für Sonstiges	36.113	34.975	-8.795	-6.462	1	0	55.832
Sonstige Rückstellungen	85.819	76.100	-41.783	-6.462	3	-10.405	103.271

Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2024
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	34.278	-46.732	0	0	-5.768	40.068
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	6.294	-12.828	0	-10	0	9.638
Rückstellungen für Sonstiges	56.495	11.305	-29.551	-5.198	-2	3.064	36.113
Sonstige Rückstellungen	130.967	51.877	-89.111	-5.198	-12	-2.704	85.819

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Laufende Steuerschulden	4.599	11.478
Latente Steuerschulden	21.948	14.351
Steuerschulden	26.547	25.829

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungen	8.711	18.955
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.359	26.332
Verrechnungsverbindlichkeiten	38.686	28.834
Übrige Passiva	40.889	46.557
Sonstige Passiva	105.644	120.678

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken in Höhe von 13.748 Tsd. € (Vorjahr: 18.359 Tsd. €), die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250
Kapitalrücklagen inkl. abgezogener eigener Aktien	338.040	338.798
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	2.104.742	1.977.058
Andere Rücklagen	63.476	41.925
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	47.362	26.154
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-28.564	-31.270
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-1.520	-1.259
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	93.662	70.675
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.820	-3.813
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-13.396	-8.180
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	16.114	15.771
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	14.951	15.631
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-4.187	-4.904
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	4.732	4.244
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	619	800
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.580.508	2.432.032
Nicht beherrschende Anteile	59.798	55.753
Eigenkapital	2.640.306	2.487.785

Per 31. Dezember 2025 beträgt das gezeichnete Kapital 74,3 Mio. € (Vorjahr: 74,3 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 37.125.000 Stück (Vorjahr: 37.125.000 Stück) – auf Inhaber lautende – voll eingezahlte, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt 2,00 €.

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 1.704 Tsd. € (Vorjahr: 883 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2025	2024
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	37.101.479	37.103.268
Zugang eigener Aktien	-17.207	-7.203
Abgang eigener Aktien	5.519	5.414
Kapitalerhöhung	0	0
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	37.089.791	37.101.479
zuzüglich eigener Aktien im Konzernbestand	35.209	23.521
Ausgegebene Aktien 31.12.	37.125.000	37.125.000

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

19 Zinsergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	77.687	127.241
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	357.329	424.870
Sonstigem Finanzvermögen	40.947	35.815
Handelsaktiva	105	47
Vertragsanpassungen	706	857
Verbindlichkeiten	123	89
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	476.897	588.918
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-12.039	-21.445
Einlagen von Kunden	-148.106	-232.424
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-67.328	-65.358
Langfristige Personalrückstellungen	-1.287	-3.024
Vertragsanpassungen	-266	-506
Vermögenswerte	-55	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-229.081	-322.757
Zinsüberschuss	247.816	266.161

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen. In den Zinsaufwendungen aus den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 1.608 Tsd. € (Vorjahr: 2.065 Tsd. €) aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 enthalten.

19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	428.485	540.132
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	422.469	535.057
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	5.893	4.986
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	123	89
Sonstige Zinserträge gesamt	48.412	48.786
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	44.049	44.264
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	4.363	4.522
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	476.897	588.918
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-211.194	-302.443
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-211.139	-302.443
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	-55	0
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-17.887	-20.314
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-16.600	-17.290
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-1.287	-3.024
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-229.081	-322.757
Zinsüberschuss	247.816	266.161

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 7.793 Tsd. € (Vorjahr: 8.409 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“ verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2025 negative Habenzinsen in Höhe von 463 Tsd. € (Vorjahr: 337 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 219 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-134.221	-147.447
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-51.207	-51.008
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	-882	-816
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	-274	-163
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-81.730	-95.253
Zuführung CVA	-128	-207
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-41.124	-40.572
Stufe 1 + 2 Garantien	-19.235	-8.804
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	-19.401	-25.474
Stufe 3 Garantien	-1.332	-4.732
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	-1.156	-1.562
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	100.056	88.345
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	35.078	43.937
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	1.330	166
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	126	173
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	63.435	44.044
Auflösung CVA	87	25
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	32.989	59.560
Stufe 1 + 2 Garantien	7.499	21.983
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	17.732	24.750
Stufe 3 Garantien	5.617	9.933
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	2.141	2.894
Direktabschreibungen	-2.121	-593
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	5.525	1.687
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-38.897	-39.020

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	14.478	17.831
Zahlungsverkehr	20.823	20.129
Wertpapiergeschäft	36.548	32.606
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.719	4.329
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	2.821	2.159
Zwischensumme Provisionserträge	79.389	77.053
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–5.799	–9.733
Zahlungsverkehr	–4.370	–4.063
Wertpapiergeschäft	–2.152	–1.957
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–290	–36
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	–12.611	–15.790
Provisionsüberschuss	66.778	61.264

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 34.415 Tsd. € (Vorjahr: 28.821 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 7.063 Tsd. € (Vorjahr: 9.957 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten. Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kreditinstitute	82.649	92.320
Nicht-Kreditinstitute	–3.095	1.063
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	79.554	93.383

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	–1.433	96
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	–57	1
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	1.958	2.919
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten	1.142	0
Erfolg aus Devisen und Valuten	763	156
Handelsergebnis	2.373	3.172

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-14	-13
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	2.043	166
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-6.442	176
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	8.485	-10
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-2.787	-2.041
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	-3.727	47
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	221	444
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	719	-2.533
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	212	246
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	-15.620	-12.199
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	15.832	12.445
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	430	-2.448
Erfolg aus Finanzgeschäften	-117	-4.090

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betrugen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2025 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	116.325	0	0
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	1.500	0	-14
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	117.825	0	-14

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2024 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	169.992	0	-13
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	169.992	0	-13

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.444	4.873
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.778	4.275
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	729	4.274
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	2.049	1

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 9.444 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 4.873 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 13.543 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 9.839 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 9.444 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.869 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfällt auf sonstige Beteiligungen ein Gewinn in Höhe von 7.901 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.606 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 1.543 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 263 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 2.778 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 4.275 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 2.049 Tsd. € Gewinn (Vorjahr: Gewinn 1 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Gewinn aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 430 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.449 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Verlust von 4.386 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 4.546 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Gewinn von 4.816 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 6.995 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Personalaufwand	-153.351	-150.007
davon Löhne und Gehälter	-109.424	-103.942
davon gesetzliche Sozialabgaben	-28.170	-25.885
davon sonstiger Personalaufwand	-14.287	-18.865
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-1.470	-1.314
Sachaufwand	-86.357	-79.761
Abschreibungen	-40.496	-38.039
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-6.819	-6.246
Verwaltungsaufwand	-280.204	-267.808

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 3.264 Tsd. € (Vorjahr: 3.019 Tsd. €) enthalten.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 115 Tsd. € (Vorjahr: 258 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betrugen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2025	2024
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	649	554
Andere Bestätigungsleistungen	135	126
Sonstige Leistungen	67	84
Aufwendungen an Abschlussprüfer	851	764

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte	1.098	1.060
Arbeiter	501	508
Mitarbeiterstand	1.599	1.568

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 2 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 12 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Erträge aus sonstigen Geschäften	167.938	181.598
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-62.067	-29.782
Sonstiger betrieblicher Erfolg	105.871	151.816

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft (Segment Seilbahnen) in Höhe von 145.992 Tsd. € (Vorjahr: 140.615 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2025 auf 12.368 Tsd. € (Vorjahr: 4.466 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind in den Seilbahngesellschaften Energiekostenzuschüsse in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 294 Tsd. €) enthalten.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Laufender Steueraufwand	-22.212	-27.898
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-3.228	-13.251
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-25.440	-41.150

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2025	Überleitung Steuersatz	2024	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	183.174		264.878	
Errechneter Steueraufwand	-42.130	23,0 %	-60.922	23,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	18.297	-10,0 %	21.478	-8,1 %
Aperiodischer Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	3.017	-1,6 %	-664	0,3 %
Steuerermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	-1.639	0,9 %	-411	0,2 %
Sonstiger Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-2.984	1,6 %	-631	0,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-25.440	13,9 %	-41.150	15,5 %

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr -5.397 Tsd. € (Vorjahr: -302 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen -5.216 Tsd. € (Vorjahr: 666 Tsd. €) und resultieren aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von -568 Tsd. € (Vorjahr: 1.649 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von -4.420 Tsd. € (Vorjahr: -1.261 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderung finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von -228 Tsd. € (Vorjahr: 278 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen -181 Tsd. € (Vorjahr: -969 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von -165 Tsd. € (Vorjahr: -980 Tsd. €) und die Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von -16 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd. €).

28 Ergebnis je Aktie (Stammaktien)	2025	2024
Aktienanzahl (Stammaktien)	37.125.000	37.125.000
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stammaktien)	37.097.437	37.102.292
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	153.457	217.825
Gewinn je Aktie in €	4,14	5,87
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stammaktien)	4,14	5,87
Dividende je Aktie in €	0,50	0,60*

* Sonderdividende von 0,20 € je Aktie enthalten

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der BTV Vier Länder Bank AG festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 betrug 68.652 Tsd. € (Vorjahr: 69.378 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 50.152 Tsd. € (Vorjahr: 47.079 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 19.157 Tsd. € (Vorjahr: 22.857 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,50 € je Aktie (Vorjahr: 0,40 € zzgl. einer Sonderdividende von 0,20 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 18.563 Tsd. € (Vorjahr: 22.275 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Tourismus Holding ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebs-einheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2025 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling und Risk Management für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2025 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Tourismus Holding beinhaltet die BTV Tourismus Holding GmbH, in welcher sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Seilbahnen Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und Silvretta Montafon Holding GmbH gebündelt sind. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ seit dem Geschäftsjahr 2025, ohne Anpassung der Vorjahreswerte, die Ergebnisse des Vorstandes

sowie der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Interne Revision, Risk Management, Sustainability & Strategy Office und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement sowie die direkt zuordenbaren Sach-, Raum- und Hauskosten des Retail-Bankings ausgewiesen. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPEN-LÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Beteiligungsholding 5000 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Tourismus Holding stammen ausschließlich aus Österreich. Die BTV hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 31.12.2024 verringerte sich das Zinsergebnis um –17,6 Mio. € auf 154,7 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit –40,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Rückgang um –0,3 Mio. € auf 32,9 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand verringerte sich um –5,9 Mio. € auf 56,4 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von –3,7 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um –3,8 Mio. €. Die Segmentforderungen verringerten sich um –83 Mio. € auf 8.166 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 5.096 Mio. € auf 5.708 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 87,3 Mio. € und lag damit um –18,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 57,4 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit –0,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um +4,0 Mio. € auf 42,8 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 76,9 Mio. € nieder, der sich damit um –10,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringerte. Der sonstige betriebliche Erfolg lag mit 1,1 Mio. € um +0,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 24,1 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +7,7 Mio. € auf 39,5 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entlasteten das Segmentergebnis mit +0,5 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments verringerte sich um –0,5 Mio. € auf 5,1 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis erhöhte sich um +3,3 Mio. € auf 5,2 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Anstieg um +12,7 Mio. € auf 40,2 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen verringerte sich im Vergleich zum 31.12.2024 um –37,7 Mio. € auf 1.056 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern erhöhte sich insgesamt um +14,7 Mio. € auf 29,5 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +4,4 Mio. € auf 25,0 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entlasteten das Segmentergebnis mit +1,1 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +2,8 Mio. € auf 12,2 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verbesserte sich von 4,9 Mio. € auf 14,9 Mio. €.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 umgesetzten Stichtagsumstellung der BTV Leasing GmbH von 30.09. auf 31.12.2025 fließt die Leasingtochter mit fünf Quartalen in den Konzernabschluss der BTV per 31.12.2025 ein. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur bedingt möglich. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen stellten sich für das 5. Quartal wie folgt dar: Der Zinsüberschuss betrug 5,0 Mio. € und die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entlasteten das Quartalergebnis mit +0,3 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand lag bei 2,7 Mio. € und der sonstige betriebliche Erfolg bei 0,7 Mio. €. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2025 3,5 Mio. €.

Segment Tourismus Holding

Das Segment Tourismus Holding beinhaltet den Konzernabschluss der BTV Tourismus Holding GmbH, die die beiden Seilbahnen Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und Silvretta Montafon Holding GmbH bündelt. Die Gesellschaft wird im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegt das Ergebnis starken saisonalen Schwankungen. Der Zinsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um –1,1 Mio. € auf 3,1 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, verbesserte sich um +2,6 Mio. € auf 121,7 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Gesellschaft, deren beide Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum im Durchschnitt insgesamt 686 Mitarbeiter*innen beschäftigten. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +3,3 Mio. € auf 94,2 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 23,3 Mio. €, dieses erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +0,3 Mio. €.

Segmentbericht- erstattung in Tsd. €	Jahr	Firmen- kunden	Privat- kunden	Financial Markets	Leasing	Tou- rismus Holding	Berichts- pflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsoli- dierung/ Sonsti- ges	Konzern- Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2025 12/2024	154.742 172.352	57.353 69.099	39.549 31.882	25.035 20.619	–3.129 –4.266	273.549 289.686	53.820 69.858	327.370 359.544
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2025 12/2024	–40.254 –37.263	–214 570	515 –692	1.056 –1.634	0 0	–38.897 –39.020	0 0	–38.897 –39.020
Provisionsüberschuss	12/2025 12/2024	32.917 33.234	42.763 38.803	0 0	635 566	–1.096 –1.008	75.218 71.594	–8.440 –10.331	66.778 61.264
Verwaltungsaufwand	12/2025 12/2024	–56.416 –62.312	–76.890 –87.441	–5.089 –5.598	–12.176 –9.337	–94.163 –90.837	–244.734 –255.525	–35.470 –12.283	–280.204 –267.808
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2025 12/2024	0 0	1.070 902	0 0	14.920 4.933	121.666 119.067	137.656 124.903	–31.785 26.913	105.871 151.816
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2025 12/2024	–3.727 47	0 0	5.210 1.871	58 –315	–6 0	1.535 1.604	721 –2.522	2.256 –918
Jahresergebnis vor Steuern	12/2025 12/2024	87.262 106.057	24.082 21.933	40.185 27.463	29.527 14.832	23.271 22.957	204.328 193.242	–21.153 71.637	183.174 264.878
Segmentforderungen	12/2025 12/2024	8.165.988 8.249.118	1.133.746 1.150.367	4.868.633 4.687.648	1.056.338 1.094.031	52.422 48.918	15.277.126 15.230.082	42.770 –276.811	15.319.896 14.953.271
Segmentverbindlich- keiten	12/2025 12/2024	5.708.183 5.096.403	4.756.323 4.709.285	1.450.859 1.651.982	898.035 993.468	110.651 121.683	12.924.050 12.572.821	24.945 –7.696	12.948.995 12.565.126

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Liquiditätskostenverrechnungen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung. Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der BTV Tourismus Holding GmbH sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der in der BTV Tourismus Holding GmbH gebündelten Seilbahnbeteiligungen sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

31a Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothe-men vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagement-Funktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der Limits und Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung

- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Monitoring der Sanierungsindikatoren und der Risikostrategie
- Monitoring der Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen nach erfolgter Abwicklung
- Funktion der Sanierungsgovernance

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Laufende Berichte der Internen Revision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat
- Jährlicher Bericht der Risikomanagement-Funktion im Vergütungsausschuss
- Risikomanagementbericht gemäß WAG an den Prüfungsausschuss

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position der Bereichsleitung Risk Management wahrgenommen. Die Bereichsleitung Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt. Zudem verfügt die Bereichsleitung über einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und übernimmt die Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Weiters besteht ein direkter Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den Töchtern und verbundenen Unternehmen.

Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben der Bereichsleitung Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG § 39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Information an die Geschäftsleitung über Nachhaltigkeitsrisiken und Unterstützung bei Entscheidungen durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments (Risikoinventur)
- Mitarbeit bei der Erstellung des Sanierungs- und Abwicklungsplans
- Mitarbeit im Neue-Produkte-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern (Vergütungsrichtlinie)
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken
- Zentrale Ansprechperson (Single Point of Contact) der Abwicklungsplanung
- Koordination und operative Leitung der Aktivitäten der Bank in der Abwicklungsplanung
- Umsetzung der Abwicklungsmaßnahmen

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion Geldwäsche- & Terrorismusfinanzierungsprävention, Sanktionen & Embargos hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern sowie die Einhaltung von Sanktionsvorgaben sicherzustellen. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance und der BWG-Compliance sowie Geldwäsche- & Terrorismusfinanzierungsprävention, Sanktionen & Embargos sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

31c Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken werden bankenweit als Querschnittsrisiken verstanden. In Verbindung mit dem übergeordneten Thema Nachhaltigkeit, das zentral durch das Team Sustainability & Strategy Office gesteuert wird, erfolgt eine ganzheitliche Steuerung dieser Risiken über alle Risikoarten hinweg. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand, der die operative Bearbeitung der Nachhaltigkeitsrisiken an die jeweils zuständigen Bereiche delegiert. Die übergreifende Koordination übernimmt die ständige Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsregulatorik“.

31d Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamt- haft dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
- Spezialfinanzierungsrisiko

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Rohstoffrisiko
- Abwicklungs- und Lieferrisiko

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
- Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko

- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Ausführungen, Lieferungen und Prozessmanagement
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Sachschäden

Reputationsrisiko

Step-in-Risiko

Sonstige Risiken

- Systemisches Risiko
- Puffer für sonstige und nicht quantifizierte Risiken

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien

- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
- Risiken aus einer Pandemie
- Risiken aus atomaren Zwischenfällen
- Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
- Spezialfinanzierungsrisiko

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditkonzentrationsrisiko

Als Kreditkonzentrationsrisiko wird in der BTV das Risiko bezeichnet, das aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entsteht und geeignet ist, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Spezialfinanzierungsrisiko

Das Spezialfinanzierungsrisiko ergibt sich aus Finanzierungen, bei denen die Rückzahlung primär aus den generierten Cashflows eines spezifischen Projekts oder Vermögenswerts erfolgt – typischerweise bei Projektfinanzierungen, Immobilienentwicklungen oder Infrastrukturvorhaben. Die Bonität des Kreditnehmers tritt dabei in den Hintergrund, während die wirtschaftliche Tragfähigkeit des finanzierten Objekts im Vordergrund steht.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgaprisiko:

Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:

Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nichtlineare Risiken:

Die nichtlinearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Preisänderungen bei Rohstoffen, mit denen eine Bank direkt oder indirekt in Berührung kommt.

Abwicklungs- und Lieferrisiko

Das Abwicklungs- und Lieferrisiko entsteht bei der Erfüllung von Handelsgeschäften, insbesondere bei Wertpapier-, Devisen- oder Rohstofftransaktionen. Es bezeichnet die Gefahr, dass eine Partei ihre Verpflichtung aus einem Geschäft (Lieferung oder Zahlung) erfüllt, während die Gegenpartei dies nicht tut. Es tritt typischerweise in der Phase zwischen Handelsabschluss und endgültiger Erfüllung (Settlement) auf.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP setzt sich zusammen aus dem strukturellen Liquiditätsrisiko und dem Konzentrationsrisiko der Refinanzierung.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Eine Konzentration in der Refinanzierung könnte im Falle eines starken Abflusses aus diesen Refinanzierungsquellen übermäßig hohe Refinanzierungskosten für die Ersatzbeschaffung bedeuten. Die BTV ermittelt die Refinanzierungskosten im ICAAP über die Refinanzierung mittels der teuersten Refinanzierungsquelle (Begebung von Anleihen am Kapitalmarkt). Ein übermäßiger Abfluss z. B. von kurz gebundenen Einlagen von einzelnen Kontrahenten muss über andere Refinanzierungsformen abgedeckt werden.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden. Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlende Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das strukturelle Liquiditätsrisiko im ILAAP bezeichnet die Möglichkeit, dass eine Bank langfristige Vermögenswerte hält, die nicht durch entsprechende langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt sind. Diese Diskrepanz in den Fälligkeiten kann die Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsengpässen erhöhen. Es handelt sich dabei nicht um ein plötzlich auftretendes Risiko, sondern dieses entsteht möglicherweise aufgrund einer allmählichen Veränderung in der Refinanzierungsstruktur.

Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Step-in-Risiko
- Sonstige Risiken

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Ausführungen, Lieferungen und Prozessmanagement
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Sachschäden

Als Risiko aus Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten wird das Risiko, dass die für den Bankbetrieb relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht beachtet werden bzw. geändert werden oder aber Verträge nicht durchgesetzt werden können, gesehen.

Als Risiko aus Ausführungen, Lieferungen und Prozessmanagement werden Verluste aufgrund von Fehlern bei der Geschäftsabwicklung oder im Prozessmanagement und Verluste aus Beziehungen zu Geschäftspartnern und Lieferanten/Anbietern gesehen. Ebenfalls zu dieser Risikoart zählt das Auslagerungsrisiko, das entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Zum Risiko aus Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit zählen Verluste aufgrund von Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheitsschutz- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -vereinbarungen verstoßen, Verluste aufgrund von Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung und Verluste aufgrund von Diskriminierung auch aufgrund sozialer und kultureller Verschiedenheit.

Zu den Risiken aus Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen zählen alle Risiken, welche aus dem Themenbereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entstehen. IKT umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.
- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemma-

nagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.

- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das IT-Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

Unter internem Betrug werden Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum, Umgehung von Verwaltungs-, Rechts- oder internen Vorschriften, mit Ausnahme von Verlusten aufgrund von Diskriminierung oder sozialer und kultureller Verschiedenheit, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist, verstanden.

Unter externem Betrug werden Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten verstanden.

Unter Sachschäden werden Verluste aufgrund von Beschädigungen oder des Verlustes von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse verstanden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die negativen Folgen, die sich aus einer negativen Wahrnehmung, Meinung oder Einstellung externer Stakeholder gegenüber der Bank und ihren Aktivitäten ergeben, was zu einem Verlust an Vertrauen, Kundenabwanderung, Geschäftseinbußen oder rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Step-in-Risiko

Unter Step-in-Risiken werden die Risiken verstanden, die aus der Gewährung finanzieller oder personeller Unterstützung für ein nicht aufsichtlich konsolidiertes Unternehmen resultieren, ohne dass die Bank hierzu vertraglich verpflichtet wäre. Dieser Step-in erfolgt meist, um Reputationsschäden zu vermeiden.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Systemisches Risiko
- Puffer für sonstige und nicht quantifizierte Risiken

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers oder einer Marktteilnehmerin zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer*innen nach sich zieht.

Der Puffer dient zur Abdeckung für sonstige und nicht quantifizierte Risiken.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV. Die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher*innen, Anleger*innen oder andere Marktteilnehmer*innen irreführend sein.

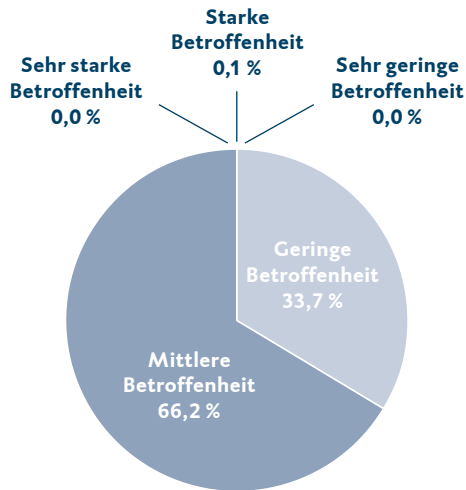
Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2025 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	Klimarisiko		Umwelt- risiko	Soziales Risiko	Governance- Risiko
	Transitionsrisiko	Physisches Risiko			
Kreditrisiko					
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X	X		
Regionenrisiko		X	X		
Risikomindernde Techniken	X	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X	X
Marktrisiko					
Aktienkursrisiko	X	X	X		
Zinsrisiko					
Fremdwährungsrisiko					
Credit-Spread-Risiko	X	X	X		
Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko	X	X	X		
Geschäftsmodellrisiko	X	X	X	X	X
Operationelles Risiko		X	X	X	X
Reputationsrisiko	X	X	X	X	X
Step-in-Risiko				X	X

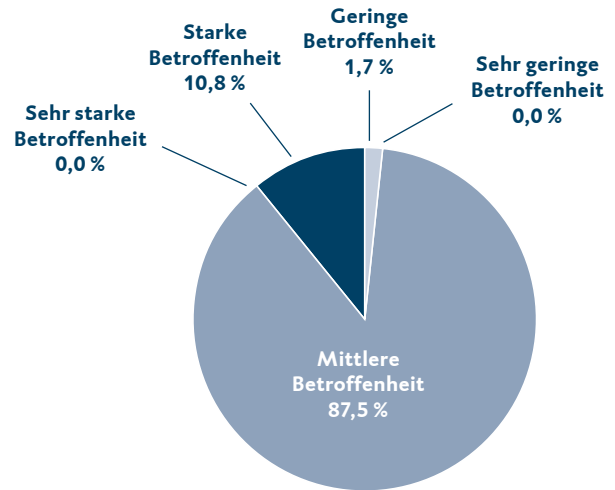
Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können. In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte

Die geopolitischen Spannungen wirken sich direkt auf die Marktpreise und das Vertrauen der Marktteilnehmer*innen aus. Zusätzlich können effektive Lieferkettenprobleme und steigende Güterpreise die wirtschaftliche Tätigkeit einschränken. Die inflationären Effekte führen zu einem Margendruck und zu einer Konsumzurückhaltung. Die Folge ist eine wirtschaftliche Abwärtsspirale, welche viele Unternehmen und Verbraucher*innen in Mitleidenschaft zieht. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Marktpreise der Nostro-Titel, auf die Kreditrisiken betreffend Unternehmen und Verbraucher*innen und auf die Liquiditätssituation aus.

Risiken aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regularien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2025 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2025 und 31.12.2024.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2025	Anteil	31.12.2024	Anteil
Kreditrisiko	412,3	31,4 %	570,8	40,7 %
Kreditkonzentrationsrisiko	43,7	3,3 %	32,2	2,3 %
Beteiligungsrisiko	293,6	22,3 %	267,3	19,1 %
Immobilienrisiko	17,9	1,4 %	27,8	2,0 %
Marktrisiko	225,3	17,1 %	207,0	14,8 %
Refinanzierungsrisiko	57,3	4,4 %	45,6	3,3 %
Operationelles Risiko	46,5	3,5 %	40,9	2,9 %
Geschäftsmodellrisiko	139,6	10,6 %	109,3	7,8 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	78,1	5,9 %	101,1	7,2 %
Gesamt	1.314,3	100,0 %	1.402,1	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2025 59,7 % (Vorjahr: 66,9 %).

31f Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Ansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen und die Sicherheitenbewertung.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Ein tourlicher Austausch zwischen der Kundenbetreuung und den Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements ist ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Bei Bedarf findet auch ein direkter Kontakt zwischen dem Kreditmanagement und den Kund*innen statt. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäfts im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Zinsentwicklung, Inflation). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:

- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung im Rahmen der Sanierung.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldensummenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Gesetzte Maßnahmen sollen dabei unterstützen, die finanzielle Schwierigkeit des Kunden zu beseitigen und einen Zahlungsausfall verhindern. Im Rahmen der Forbearanceprüfung findet stets auch eine UTP-Beurteilung statt, um sicherzustellen, dass Ausfälle nicht hinausgezögert werden und gewünschte Forbearancemaßnahmen nicht gegen UTP-Kriterien verstoßen. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreuung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablaufplänen vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:

Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:

Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Sicherheiten

Sämtliche in der BTV zur Anwendung kommenden Sicherheiten sind eindeutigen Sicherheitenarten zugeordnet, wodurch die Klassifizierungsmöglichkeit von Besicherungen mit gleichem Charakter nachhaltig gewährleistet ist. Dabei werden die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zur Bestellung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten berücksichtigt und in den internen Vorgaben je Sicherheitenart bzw. -kategorie von Experten*innen der Marktfolge entsprechend eingearbeitet und allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sicherheiten nicht nur zur internen, sondern auch zur aufsichtsseitig vorgesehenen Risikominimierung im Zuge der Eigenmittelberechnung herangezogen werden bzw. ob die hierfür notwendigen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt werden, wird durch den Bereich Risk Management unter Miteinbeziehung des Bereichs Kreditmanagement festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung aller Sicherheiten auf Basis ihrer aktuellsten Marktwerte. Der unterschiedlichen Verwertbarkeit von verschiedenen Sicherheitenarten wird durch die Anwendung von Belehnssätzen Rechnung getragen, welche Faktoren wie die Dauer und Kosten einer potenziellen Verwertung oder die Marktgängigkeit einer Sicherheit berücksichtigen. Nur in Fällen, wo die jeweiligen Standard-Belehnssätze zur Beurteilung der Verwertbarkeit einer Sicherheit nicht ausreichen, wird die Verwertbarkeit im Rahmen der Marktwertermittlung mitberücksichtigt. Als weitere Limitierung nach oben dient die Höhe der besicherten Geschäfte.

- Die Marktwerte von Sicherheiten werden anhand einheitlich vorgegebener Bewertungsverfahren und -methoden durch jeweils dazu befugte Mitarbeiter*innen ermittelt und überwacht. Wo sinnvoll, möglich und mit aufsichtsseitigen Vorgaben vereinbar, werden Marktwerte mittels automatisierter Verfahren und unter Einbindung externer Informationen ermittelt und aktualisiert. Wo Marktwertermittlungen nicht automatisiert erfolgen, kommen vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige interne und externe Bewerter*innen zum Einsatz. In jedem Fall erfolgt die Wertermittlung gemäß den durch Marktfolgeexpert*innen vorgegebenen Standards und Kriterien, die auch die aufsichtsseitigen Vorgaben und Mindestanforderungen berücksichtigen. Dazu gehören Vorgaben zur Aktualisierungshäufigkeit, zu den verwendeten Verfahren, zu außertourlichen Wertanpassungen aufgrund von Sonderereignissen etc. Speziell für die größte Sicherheitenkategorie – hypothekarische Sicherheiten – existieren detaillierte Dokumentationen zur Einhaltung nationaler und internationaler Bewertungsvorschriften, zur Sicherstellung nachhaltiger Datenqualität und zur Aussagekraft von Bewertungen. Die Ergebnisse automatisierter Wertermittlungen werden stichprobenartig und gesamtportfolioseitig fachlich validiert, um etwaige Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen.
- Die Belehnssätze orientieren sich an den im Rahmen von Verwertungen gesammelten Erfahrungen, die sowohl rechtliche als auch sicherheitenartenspezifisch fachliche Gründe mitberücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt ein jährliches Backtesting der durchgeführten Sicherheitenverwertungen, welches Rückschlüsse auf die Validität der sich in Verwendung befindlichen Belehnssätze erlaubt. Hierbei wird auf die statistische Aussagekraft geachtet, sodass Anpassungen der Belehnssätze nur aufgrund von nachvollziehbaren und nachhaltig gültigen Entwicklungen durchgeführt werden.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b mit einer PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel IV zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ (Note 2), „Forderungen an Kunden“ (Note 3), „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate (Note 4) sowie den Rahmen und Garantien (Note 33, Punkt VIII) zusammen.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 9,3 Mio. € ergibt sich aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd.

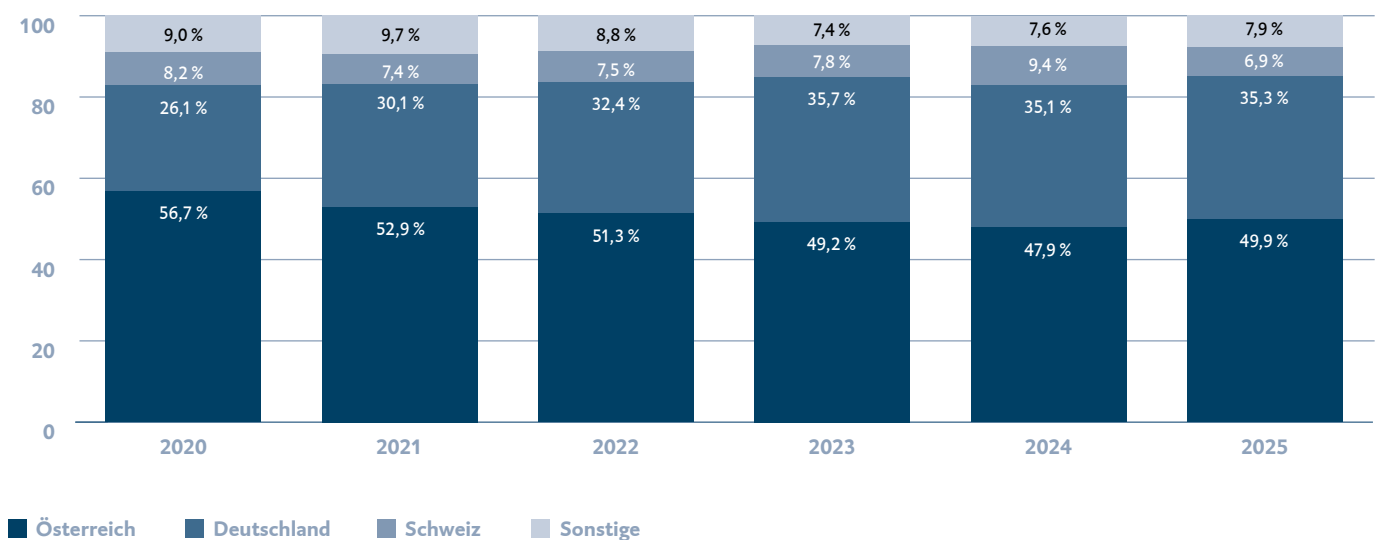
Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2025	Gesamtausnützung	13.467.135	1.084.385	216.220	336.003	15.103.743
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.777.493	813.682	188.933	287.404	10.067.512
	Beizulegender Zeitwert	307.006	64.589	5.244	33.290	410.128
	Außerbilanzielle Posten	4.382.637	206.113	22.044	15.309	4.626.103
	Anteil in %	89,2 %	7,2 %	1,4 %	2,2 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	70.004	19.465	12.136	119.234	220.839
	Fortgeführte Anschaffungskosten	43.228	15.683	9.947	113.813	182.671
	Außerbilanzielle Posten	26.776	3.782	2.189	5.421	38.168
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,8 %	5,6 %	35,5 %	1,5 %
31.12.2024	Gesamtausnützung	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.907.011	914.071	56.582	309.707	10.187.371
	Beizulegender Zeitwert	378.442	68.682	29.512	25.422	502.059
	Außerbilanzielle Posten	4.263.717	207.904	23.958	21.208	4.516.788
	Anteil in %	89,1 %	7,8 %	0,7 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	58.043	22.841	3.497	166.253	250.633
	Fortgeführte Anschaffungskosten	35.916	16.015	1.580	156.614	210.125
	Außerbilanzielle Posten	22.128	6.826	1.917	9.639	40.509
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,9 %	3,2 %	46,7 %	1,6 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	-82.035	-106.272	106.167	-20.334	-102.474
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	-129.518	-100.389	132.351	-22.303	-119.859
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	-71.437	-4.093	-24.269	7.868	-91.930
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	118.920	-1.791	-1.914	-5.899	109.315
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	-0,6 %	-8,9 %	96,5 %	-5,7 %	-0,7 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	11.960	-3.375	8.640	-47.019	-29.794
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	7.312	-331	8.367	-42.801	-27.454
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	4.648	-3.044	272	-4.218	-2.341
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	20,6 %	-14,8 %	247,1 %	-28,3 %	-11,9 %

Das gesamte Kreditrisikovolumen der BTV verringerte sich im Jahresvergleich um -102,5 Mio. € bzw. -0,7 % auf 15.103,7 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten sank um -20,3 Mio. € bzw. -5,7 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 2,2 % nach 2,3 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 49,9 % des Kreditrisikolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 35,3 % entfallen auf deutsche und 6,9 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen rund 7,9 % verteilen sich wie folgt: 5,1 % entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, USA, Finnland und Norwegen. Die verbleibenden 2,7 % verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %



Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Im Berichtsjahr 2025 fällt auf den Wirtschaftszweig Sachgütererzeugung mit 21,6 % der höchste Anteil, gefolgt vom Realitätenwesen mit 19,6 %. Den größten Anstieg gab es mit +135,6 Mio. € im Bereich Öffentliche Hand. Den größten Abfluss gab es mit –498,4 Mio. € in der Branche Kredit- und Versicherungswesen, wodurch der relative Anteil von 8,7 % auf 5,4 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2025 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.715.091	349.834	109.995	155.253	2.330.173	15,4 %
Sachgütererzeugung	1.849.518	86.257	24.395	59.282	2.019.452	13,4 %
Private	937.733	16.986	1.604	17.125	973.448	6,4 %
Fremdenverkehr	695.408	125.062	14.596	13.855	848.921	5,6 %
Handel	688.990	48.799	35.688	25.400	798.878	5,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	658.172	293	0	204	658.670	4,4 %
Dienstleistungen	479.987	93.625	1.033	9.729	584.374	3,9 %
Bauwesen	515.348	23.576	321	3.500	542.745	3,6 %
Öffentliche Hand	536.311	0	0	0	536.311	3,6 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	258.568	5.362	0	762	264.692	1,8 %
Seilbahnen	198.191	0	0	0	198.191	1,3 %
Energie- und Wasserversorgung	82.803	39.093	0	0	121.896	0,8 %
Sonstige	161.373	24.794	1.300	2.294	189.761	1,3 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	71.678	56.494	4.233	32.274	164.679	1,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	113.009	0	0	0	113.009	0,7 %
Öffentliche Hand	53.601	0	0	0	53.601	0,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	40.863	0	0	0	40.863	0,3 %
Sachgütererzeugung	13.789	0	1.011	0	14.800	0,1 %
Handel	0	8.077	0	0	8.077	0,1 %
Bauwesen	5.930	0	0	0	5.930	0,0 %
Dienstleistungen	5.042	0	0	853	5.896	0,0 %
Private	3.093	18	0	163	3.274	0,0 %
Seilbahnen	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.483.822	21.208	247	50	1.505.327	10,0 %
Sachgütererzeugung	1.195.246	23.849	368	10.194	1.229.657	8,1 %
Realitätenwesen	391.725	59.313	19.856	747	471.640	3,1 %
Handel	318.915	38.443	1.241	2.696	361.296	2,4 %
Fremdenverkehr	230.818	57.791	8	584	289.202	1,9 %
Dienstleistungen	269.778	2.548	267	967	273.560	1,8 %
Private	140.488	512	50	71	141.121	0,9 %
Energie- und Wasserversorgung	115.510	612	0	0	116.122	0,8 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	51.881	1.773	7	0	53.661	0,4 %
Kredit- und Versicherungswesen	49.481	20	0	0	49.501	0,3 %
Seilbahnen	46.249	5	0	0	46.254	0,3 %
Öffentliche Hand	9.069	0	0	0	9.069	0,1 %
Sonstige	79.654	39	0	0	79.693	0,5 %
Gesamt	13.467.135	1.084.385	216.220	336.003	15.103.743	100 %

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2024 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.609.562	391.737	13.396	132.905	2.147.599	14,1 %
Sachgütererzeugung	1.858.327	141.445	13.023	80.575	2.093.369	13,8 %
Private	1.079.041	99	16	336	1.079.492	7,1 %
Dienstleistungen	956.144	24.594	2.672	17.501	1.000.912	6,6 %
Kredit- und Versicherungswesen	724.956	55.246	5.027	25.952	811.180	5,3 %
Fremdenverkehr	627.067	134.990	18.528	18.349	798.935	5,3 %
Handel	437.336	89.429	2.753	26.927	556.445	3,7 %
Bauwesen	484.400	34.631	196	3.978	523.205	3,4 %
Öffentliche Hand	393.470	0	0	0	393.470	2,6 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	256.624	13.132	190	944	270.890	1,8 %
Seilbahnen	222.295	0	0	0	222.295	1,5 %
Energie- und Wasserversorgung	111.960	3.564	0	7	115.531	0,8 %
Sonstige	145.830	25.204	781	2.233	174.047	1,1 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	76.733	61.394	29.512	25.182	192.821	1,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	187.512	0	0	0	187.512	1,2 %
Öffentliche Hand	69.324	0	0	0	69.324	0,5 %
Sachgütererzeugung	13.977	0	0	0	13.977	0,1 %
Bauwesen	12.921	0	0	0	12.921	0,1 %
Handel	9.073	0	0	0	9.073	0,1 %
Dienstleistungen	0	7.027	0	0	7.027	0,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.399	0	0	0	5.399	0,0 %
Private	3.502	260	0	240	4.003	0,0 %
Seilbahnen	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.340.881	46.742	0	145	1.387.768	9,1 %
Sachgütererzeugung	1.197.808	27.121	13.748	14.528	1.253.205	8,2 %
Realitätenwesen	508.107	42.160	3.215	2.096	555.578	3,7 %
Dienstleistungen	326.439	16.643	4.838	2.532	350.453	2,3 %
Handel	238.302	16.534	1.346	896	257.077	1,7 %
Fremdenverkehr	152.129	54.862	641	967	208.600	1,4 %
Private	135.442	1.035	78	44	136.599	0,9 %
Energie- und Wasserversorgung	121.702	510	0	0	122.212	0,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	51.566	1.020	0	0	52.586	0,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	49.483	1.074	92	0	50.650	0,3 %
Seilbahnen	41.931	0	0	0	41.931	0,3 %
Öffentliche Hand	605	0	0	0	605	0,0 %
Sonstige	99.322	203	0	0	99.524	0,7 %
Gesamt	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217	100,0 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

92,0 % (Vorjahr: 90,3 %) des Kreditrisikolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 7,0 % (Vorjahr: 9,2 %), die restlichen Währungen entsprechen 0,9 % (Vorjahr: 0,5 %) des Forderungsvolumens. Der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet änderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,0 %-Punkte und verblieb somit bei 1,7 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2025 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.006.957	780.158	187.605	279.132	9.253.852	61,3 %
CHF mit Schweizer Kunden	467.057	25.499	5	5.969	498.530	3,3 %
CHF	208.362	3.918	1.323	2.302	215.905	1,4 %
USD	79.545	4.106	0	1	83.653	0,6 %
JPY	1.200	0	0	0	1.200	0,0 %
Sonstige	14.372	1	0	0	14.373	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	307.006	56.513	5.244	31.332	400.094	2,6 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	8.077	0	0	8.077	0,1 %
CHF	0	0	0	1.958	1.958	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	4.013.673	199.290	22.044	13.597	4.248.604	28,1 %
CHF mit Schweizer Kunden	293.999	6.345	0	770	301.113	2,0 %
CHF	32.599	479	0	943	34.020	0,2 %
USD	9.673	0	0	0	9.673	0,1 %
JPY	625	0	0	0	625	0,0 %
Sonstige	32.069	0	0	0	32.069	0,2 %
Gesamt	13.467.135	1.084.385	216.220	336.003	15.103.743	100,0 %

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2024 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.813.063	894.170	55.865	301.983	9.065.082	59,6 %
CHF mit Schweizer Kunden	852.101	10.140	3	5.751	867.995	5,7 %
CHF	196.175	9.759	714	1.570	208.218	1,4 %
USD	23.899	0	0	402	24.301	0,2 %
JPY	1.683	0	0	0	1.683	0,0 %
Sonstige	20.090	1	0	0	20.091	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	378.435	61.655	29.512	23.527	493.129	3,2 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	7.027	0	0	7.027	0,0 %
CHF	8	0	0	1.895	1.903	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.920.973	206.396	23.958	20.977	4.172.304	27,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	276.115	1.009	0	212	277.336	1,8 %
CHF	42.503	371	0	13	42.887	0,3 %
USD	7.741	0	0	0	7.741	0,1 %
JPY	715	0	0	0	715	0,0 %
Sonstige	15.670	128	0	6	15.805	0,1 %
Gesamt	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217	100,0 %

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Hinsichtlich IFRS 7.15 hat die BTV derzeit keine derartigen Sicherheitenvereinbarungen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2025 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.777.493	813.682	188.933	287.404	10.067.512
Grundbücherliche Sicherheiten	2.717.552	336.095	89.358	112.319	3.255.323
Wertpapier-Sicherheiten	115.695	4.593	66	115	120.469
Sonstige Sicherheiten	787.077	51.579	15.442	5.081	859.178
Summe Besicherung in %	41,2 %	48,2 %	55,5 %	40,9 %	42,1 %
Risikovorsorgen	43.228	15.683	9.947	113.813	182.671
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	307.006	64.589	5.244	33.290	410.128
Grundbücherliche Sicherheiten	55.994	33.476	2.657	23.802	115.929
Wertpapier-Sicherheiten	320	0	0	0	320
Sonstige Sicherheiten	167	15	33	7	223
Summe Besicherung in %	18,4 %	51,9 %	51,3 %	71,5 %	28,4 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.382.637	206.113	22.044	15.309	4.626.103
Grundbücherliche Sicherheiten	247.472	50.044	6.333	1.224	305.074
Wertpapier-Sicherheiten	80.866	335	7	0	81.208
Sonstige Sicherheiten	111.935	11.945	103	907	124.890
Summe Besicherung in %	31,3 %	130,9 %	4.775,9 %	24,8 %	35,0 %
Risikovorsorgen	26.776	3.782	2.189	5.421	38.168
Gesamt					
Gesamtausnützung	13.467.135	1.084.385	216.220	336.003	15.103.743
Grundbücherliche Sicherheiten	3.021.018	419.615	98.348	137.345	3.676.326
Wertpapier-Sicherheiten	196.880	4.928	73	115	201.997
Sonstige Sicherheiten	899.179	63.540	15.578	5.994	984.291
Summe Besicherung in %	39,2 %	52,7 %	58,7 %	43,6 %	40,7 %
Risikovorsorgen	70.004	19.465	12.136	119.234	220.839

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2024 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.907.011	914.071	56.582	309.707	10.187.371
Grundbücherliche Sicherheiten	2.571.046	407.132	31.354	101.709	3.111.240
Wertpapier-Sicherheiten	91.661	3.792	104	653	96.210
Sonstige Sicherheiten	826.864	80.210	6.499	14.937	928.511
Summe Besicherung in %	39,2 %	53,7 %	67,1 %	37,9 %	40,6 %
Risikovorsorgen	35.916	16.015	1.580	156.614	210.125
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	378.442	68.682	29.512	25.422	502.059
Grundbücherliche Sicherheiten	57.252	38.081	19.831	17.493	132.658
Wertpapier-Sicherheiten	404	0	0	0	404
Sonstige Sicherheiten	677	12	24	200	914
Summe Besicherung in %	15,4 %	55,5 %	67,3 %	69,6 %	26,7 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.263.717	207.904	23.958	21.208	4.516.788
Grundbücherliche Sicherheiten	225.694	50.635	5.095	685	282.108
Wertpapier-Sicherheiten	59.629	448	411	1	60.489
Sonstige Sicherheiten	111.551	5.549	2.858	1.166	121.124
Summe Besicherung in %	28,1 %	86,5 %	105,6 %	13,8 %	31,0 %
Risikovorsorgen	22.128	6.826	1.917	9.639	40.509
Gesamt					
Gesamtausnützung	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217
Grundbücherliche Sicherheiten	2.853.991	495.847	56.280	119.887	3.526.006
Wertpapier-Sicherheiten	151.693	4.241	515	654	157.104
Sonstige Sicherheiten	939.093	85.772	9.381	16.303	1.050.549
Summe Besicherung in %	36,9 %	55,9 %	70,4 %	39,2 %	38,8 %
Risikovorsorgen	58.043	22.841	3.497	166.253	250.633

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar. Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2025 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	25.441	104.950	113.503	0	243.895
	Risikovorsorge	25	4.847	5.702	0	10.574
	Sicherheiten	23.309	48.052	71.902	0	143.263
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.520	18.520
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	11.397	11.397
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	69.481	69.481
	Risikovorsorge	0	0	0	13.999	13.999
	Sicherheiten	0	0	0	35.946	35.946
Gesamt	Gesamtausnützung	25.441	104.950	113.503	88.001	331.896
	Risikovorsorge	25	4.847	5.702	13.999	24.573
	Sicherheiten	23.309	48.052	71.902	47.343	190.606

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend“ angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar. Das Kreditrisikovolumen erhöhte sich in den Kategorien „Nicht wertberichtigt und notleidend“ (+11,6 Mio. €) und „Wertberichtigt und notleidend“ (+56,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Zudem ist das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend“ (+63,7 Mio. €) gestiegen.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2024 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	72.273	93.900	14.047	0	180.220
	Risikovorsorge	1.656	1.114	104	0	2.874
	Sicherheiten	34.633	70.392	12.258	0	117.283
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	6.927	6.927
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	4.948	4.948
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	13.216	13.216
	Risikovorsorge	0	0	0	5.184	5.184
	Sicherheiten	0	0	0	4.352	4.352
Gesamt	Gesamtausnützung	72.273	93.900	14.047	20.143	200.363
	Risikovorsorge	1.656	1.114	104	5.184	8.058
	Sicherheiten	34.633	70.392	12.258	9.300	126.583

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Branchenkonzentrationsrisiko, dem Risiko aus dem Belegenheitsort bzw. der geografischen Lage, dem Länder- und Transferrisiko, dem Konzentrationsrisiko aus großen indirekten Kreditrisiken, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten, dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern, dem Konzentrationsrisiko aus Sicherheitengebern und dem Konzentrationsrisiko aus zentralen Gegenparteien zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularity-Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Branche Sachgütererzeugung
- Teilportfolio ESG
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Wohnimmobiliensicherheiten
- Gewerbeimmobiliensicherheiten
- Teilportfolio Bauträger mit Overlay
- Teilportfolio Overlay (außer Bauträger)
- Immobilienprojekte

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart in Mio. €	31.12.2025	Durchschnitt	Minimum	Maximum	31.12.2024
Zinsrisiko	210,6	216,7	202,6	229,4	202,7
Credit-Spread-Risiko	62,8	68,2	62,8	74,0	74,0
Aktienkursrisiko	12,9	11,1	6,8	13,8	6,8
Fremdwährungsrisiko	21,0	23,9	18,6	28,6	27,3
Diversifikation	-82,0	-93,4	-103,7	-82,0	-103,7
Gesamt	225,3	226,5	207,0	240,3	207,0

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2025 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	-388,4	87,4	86,3	242,4	-7,4	157,2
CHF	20,7	54,5	46,4	8,1	8,6	8,3
USD	-1,1	-0,3	0,5	0,1	0,1	-0,5
Gesamt	-368,8	141,6	133,2	250,6	1,2	165,1

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2024 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	17,1	-127,4	207,2	280,5	-6,5	46,0
CHF	25,9	23,8	59,6	10,0	10,3	5,0
USD	20,9	-0,9	-0,4	-0,4	-0,5	-1,0
Gesamt	63,9	-104,5	266,4	290,2	3,3	50,0

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-392,2	-436,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-10,9	-12,1
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-62,6	-85,2
Gesamt	-465,7	-533,5

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr:

Offene Devisenposition in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
US-Dollar (USD)	3.964	1.926
Schweizer Franken (CHF)	2.131	2.607
Dänische Krone (DKK)	159	10
Pfund Sterling (GBP)	113	226
Zloty (PLN)	93	109

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätslücken um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) aus der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätslücken um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99,9 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie zum Einsatz. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung der nichtfinanziellen Risiken

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk- und IKS-Strategie sowie für die Strategie für die digitale operationale Resilienz (DOR-Strategie) verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management der nichtfinanziellen Risiken in der BTV.

Das Team Governance & Risk Management, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation der nichtfinanziellen Risiken im Rahmen des jährlichen Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch den OpRisk-Verantwortlichen gemeinsam mit dem Prozessverantwortlichen wahrgenommen. Gemeinsam werden risikominimierende Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung im Anschluss durch den OpRisk-Verantwortlichen überwacht wird.

Des Weiteren liegt im Team Governance & Risk Management die Verantwortung für das IT-Risikomanagement und das Business Continuity Management. Mit der Inkraftsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) für die operative Praxis im Januar 2025 wurden die Anforderungen an das IT-Risikomanagement und das BCM deutlich erweitert. Es ist notwendig geworden, einen soliden, umfassenden und gut dokumentierten IKT-Risikomanagementrahmen einzurichten, der integraler Bestandteil des Gesamtbankrisikomanagements ist.

In der BTV ist ein NFR-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (Chief Risk Officer und Chief Operating Officer) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management, Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Regulatory, Tax & Compliance und Digital Unit zusammensetzt.

In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Ebenfalls wird die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen berichtet. Zusätzlich werden IKS-relevante Themen, zum Neue-Produkte-Prozess und zum Thema Modellvalidierung berichtet.

Des Weiteren werden folgende DORA-relevanten Themenbereiche im NFR-Komitee behandelt: IT-Risikomanagement und Informationssicherheit, Business Continuity Management, Outsourcing und Drittdienstleister sowie Datenschutz.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählt unter anderem auch das systemische Risiko. Dieses wird unter dem Aspekt der Bedeutung der BTV für das Finanzsystem eingeschätzt und baut auf dem Abwicklungsplan für die BTV auf.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

31g Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostrategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätspuffer	4.494,5	3.880,6
Mittelabflüsse	2.447,1	2.323,2
Mittelzuflüsse	211,1	278,0
Liquiditätsdeckungsquote	201,0 %	189,7 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare stabile Refinanzierung	10.864,8	10.449,1
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.924,7	7.651,1
Strukturelle Liquiditätsquote	137,1 %	136,6 %

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die nicht abgezinsten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Restlaufzeiten Forderungen

31.12.2025

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	88.056	0	0	0	0	88.056
Forderungen an Kunden	2.133.958	266.900	765.339	2.892.291	2.982.078	9.040.566
Sonstiges Finanzvermögen	195	40.910	145.106	751.607	435.346	1.373.165
Nicht derivative Forderungen	2.222.209	307.810	910.445	3.643.898	3.417.424	10.501.787
Derivative Forderungen	190	6.286	16.245	29.308	11.232	63.261
Gesamt	2.222.399	314.096	926.690	3.673.206	3.428.656	10.565.048

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

31.12.2025 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	273.182	187.278	89.477	253.398	240.835	1.044.170
Verbindlichkeiten Kunden	6.141.056	1.978.362	1.188.566	670.867	79.010	10.057.861
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	66.448	199.373	1.232.793	348.350	1.846.964
Nicht derivative Verbindlichkeiten	6.414.239	2.232.088	1.477.416	2.157.058	668.195	12.948.995
Derivative Verbindlichkeiten	51	1.996	7.597	14.071	1.096	24.812
Gesamt	6.414.290	2.234.084	1.485.013	2.171.129	669.291	12.973.807
Finanzgarantien	295.796	144.119	399.371	137.845	484.545	1.461.676
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	1.171.354	359.273	736.833	482.494	414.473	3.164.427
Außerbilanzielle Posten	1.467.150	503.392	1.136.204	620.339	899.019	4.626.103

Restlaufzeiten Forderungen

31.12.2024

in Tsd. €

	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	54.138	356.434	57.142	0	0	467.715
Forderungen an Kunden	2.252.600	271.288	917.420	2.888.865	2.463.387	8.793.560
Sonstiges Finanzvermögen	326	41.209	190.659	679.917	470.390	1.382.500
Nicht derivative Forderungen	2.307.064	668.931	1.165.221	3.568.782	2.933.777	10.643.775
Derivative Forderungen	293	15.967	21.904	39.477	2.086	79.728
Gesamt	2.307.357	684.899	1.187.125	3.608.259	2.935.863	10.723.502

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

31.12.2024 nach IFRS 7.39

in Tsd. €

	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	286.989	164.395	72.707	261.056	272.230	1.057.378
Verbindlichkeiten Kunden	5.970.566	2.079.756	1.195.617	429.050	81.718	9.756.707
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	60.443	151.650	1.279.521	259.427	1.751.040
Nicht derivative Verbindlichkeiten	6.257.555	2.304.594	1.419.974	1.969.627	613.375	12.565.126
Derivative Verbindlichkeiten	146	2.566	15.281	27.682	–8.388	37.286
Gesamt	6.257.701	2.307.160	1.435.255	1.997.309	604.987	12.602.412
Finanzgarantien	173.851	271.839	704.340	154.893	192.975	1.497.898
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	472.148	524.901	1.148.036	516.365	357.440	3.018.889
Außerbilanzielle Posten	645.999	796.740	1.852.376	671.258	550.415	4.516.788

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktemissionen.

31h Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit auch unter Stressbedingungen aufrechterhalten bleibt.

Bei veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden die globalen Stressszenarien situationsabhängig aktualisiert und simuliert. Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie makroökonomische Bedrohungslagen werden im Rahmen des ICAAP durch systematische Szenarioanalysen im Risikoberichtswesen berücksichtigt.

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel IV ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) mit den seit 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen gemäß EU-Verordnung 1623/2024 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und CRD wurde unter Berücksichtigung der institutsindividuellen SREP-Kapitalvorgabe der Finanzmarktaufsicht für das harte Kernkapital (CET1) ein Mindesterfordernis von 5,34 % vorgeschrieben, welches sich um den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den zum 01.07.2025 eingeführten Systemrisikopuffer für Gewerbeimmobilienrisikopositionen in Höhe von 0,20 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,22 % auf 8,27 % erhöht. Für das Tier-1-Kapital beläuft sich das Mindesterfordernis auf 10,05 %. Die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,43 % erreichen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 9,92 % (Vorjahr: 9,66 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente inkl. eig. Instrumente des harten Kernkapitals	322,9	340,3
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.947,5	1.816,2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	64,6	42,9
Sonstige Rücklagen	144,3	144,3
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0,6	1,5
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-5,3	-4,9
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-12,1	-5,9
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-852,9	-798,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-7,4	-7,7
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-13,4	-8,0
Hartes Kernkapital – CET1	1.588,6	1.519,9
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.588,6	1.519,9
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	272,0	243,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	272,0	243,0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.860,6	1.762,8
Gesamtrisikobetrag	9.469,1	9.763,9
Harte Kernkapitalquote	16,78 %	15,57 %
Kernkapitalquote	16,78 %	15,57 %
Eigenmittelquote	19,65 %	18,05 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	762.522	715.887
Forderungen an Kreditinstitute	35.671	30.454
Forderungen an Kunden	2.455.949	2.364.211
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	3.254.142	3.110.551
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	28.000	25.452
Begebene Schuldverschreibungen	445.624	440.772
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	793.154	878.005
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	1.266.778	1.344.229
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Forderungen an Kunden	9.598	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.803	14.197
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	22.401	14.197
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.024.796	1.339.761
Verbindlichkeiten	827.710	740.464
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	5.141.985	5.459.656
Auslandspassiva	4.614.913	4.455.096
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:	13.045	14.965
Forderungen an Kunden	13.045	14.965
Treuhandverpflichtungen:	13.045	14.965
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.045	14.965
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	0	0
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	1.461.676	1.497.898
Kreditrisiken	3.161.973	3.014.949
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	4.623.649	4.512.847
IX) Offene Capital Calls	2.454	3.940

Die BTV Vier Länder Bank AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2025 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 1.594 Tsd. €.

Die BTV Vier Länder Bank AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2025 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 860 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der BTV Vier Länder Bank AG bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der BTV Vier Länder Bank AG verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die BTV Vier Länder Bank AG ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2025 insgesamt 696.157 Tsd. € (Vorjahr: 645.754 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 703.382 Tsd. € (Vorjahr: 657.484 Tsd. €). Die Wertpapiere sind mit einem Betrag von 154.771 Tsd. € (Vorjahr: 154.320 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ und mit 548.611 Tsd. € (Vorjahr: 503.164 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen. Der Nominalbetrag der begebenen Garantien beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 1.461.676 Tsd. € (Vorjahr: 1.497.898 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2025 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	63.261	-14.594	-24.886	23.781
Summe Forderungen	63.261	-14.594	-24.886	23.781
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	11.102.031	0	-1.842.175	9.259.856
Handelspassiva – Derivate	24.812	-14.594	-271	9.947
Summe Verbindlichkeiten	11.126.843	-14.594	-1.842.446	9.269.802

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2024 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	79.728	-22.225	-23.338	34.165
Summe Forderungen	79.728	-22.225	-23.338	34.165
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.814.085	0	-1.704.542	9.109.543
Handelspassiva – Derivate	37.286	-22.225	-1.033	14.029
Summe Verbindlichkeiten	10.851.371	-22.225	-1.705.575	9.123.572

33b Angaben aus der nationalen Gesetzgebung nach § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 Bankwesengesetz (BWG) zu IFRS-Buchwerten

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG)

in Tsd. €	2025	2024
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
Börsennotiert	702.803	760.745
davon Zinsen	6.073	6.920
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere inkl. anteiliger Zinsen	702.803	760.745
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
Börsennotiert	5.560	5.229
Nicht börsennotiert	28.026	29.143
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere	33.586	34.372
Aufgliederung der Beteiligungen (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
Börsennotiert	1.049.795	986.202
Aufgliederung der Beteiligungen	1.049.795	986.202
Börsennotiert inkl. anteiliger Zinsen	1.758.158	1.752.176
davon Zinsen	6.073	6.920
Nicht börsennotiert inkl. anteiliger Zinsen	28.026	29.143
davon Zinsen	0	0

**Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere
nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)**

in Tsd. €	2025	2024
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):		
Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	544.582	554.860
davon Zinsen	4.679	4.607
Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden	149.937	196.212
davon Zinsen	1.143	2.057
Wertpapiere, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	8.283	9.673
davon Zinsen	251	256
Zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere inkl. anteiliger Zinsen	702.803	760.745
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)		
in Tsd. €		
Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0	0
Wertpapiere, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Geschäftsmodell „Verkaufen“	5.560	5.229
Zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.560	5.229

33c Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2025 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	171.752	15.289	60.775
Betriebserträge	304.549	21.038	70.933
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.483	31	85
Jahresergebnis vor Steuern	124.618	6.504	52.051
Steuern vom Einkommen	11.639	264	13.537

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2024 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	186.147	13.960	66.054
Betriebserträge	329.951	19.176	74.853
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.458	28	82
Jahresergebnis vor Steuern	205.835	10.195	48.848
Steuern vom Einkommen	29.634	1.084	10.432

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München. Die latenten Steuern vom Einkommen der Bank werden im Konzernergebnis dem Konzernsitz Österreich zugeordnet.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG

	2025	2024
Gesamtkapitalrentabilität	0,99 %	1,45 %

33d Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33e Verbriefungstransaktionen

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügte über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen fünften Jahr aufgrund von Tilgungen auf 276,0 Mio. €.

Verbriefung 1 EIB/EIF	Tranchenhöhe per 31.12.2025	Tranchenhöhe per 31.12.2024	Garantierter	
	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	Anteil in %
Senior	213,0	289,1	77,2 %	
Upper Mezzanine	17,2	23,3	6,2 %	100,0 %
Lower Mezzanine	33,6	45,6	12,2 %	100,0 %
Junior	12,3	9,3	4,5 %	
Gesamt	276,0	367,3	100,0 %	
Excess Spread	1,0	-		

Im Dezember 2023 führte die BTV eine zweite synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Hypotheken-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie des privaten Investors sichert die Junior-Tranche ab. Das Referenzportfolio hatte zum Effektivdatum 31.12.2023 ein Volumen von insgesamt 667,9 Mio. €. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen zweiten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 485,2 Mio. €.

Verbriefung 2 Privater Investor	Tranchenhöhe per 31.12.2025	Tranchenhöhe per 31.12.2024	Garantierter	
	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	Anteil in %
Senior	460,3	536,5	94,9 %	
Junior	24,9	28,8	5,1 %	100,0 %
Gesamt	485,2	565,3	100,0 %	
Excess Spread	0,0	0,2		

Durch die signifikante Risikoübertragung auf die Investoren wurden bei beiden Transaktionen risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovisionen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktionen wurden nicht geratet. Sie sind im Fall der ersten Verbriefung mit EIB/EIF spätestens im September 2038 und im Fall der zweiten Verbriefung im März 2037 fällig, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefungen erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2025	2024
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Garantien	0	0
Passivgeschäfte	2.085	1.796
Erträge	48	53
Aufwendungen	-6	-4
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.263	1.755
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	42	2.169
Garantien	0	0
Passivgeschäfte	4.735	14.093
Erträge	147	599
Aufwendungen	-94	-117

34a Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 2.573 Tsd. € (Vorjahr: 2.217 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 3.959 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 3.602 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 327 Tsd. € (Vorjahr: 331 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der BTV Vier Länder Bank AG gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden im Jahr 2025 insgesamt 1.124 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 61,50 € bei einem Gesamtkurswert von 69 Tsd. €. Die enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2025 insgesamt 159 Tsd. € (Vorjahr: 126 Tsd. €). In den Zu-/Abgängen 2025 sind jeweils 2.857 Stück (Vorjahr: 2.588 Stück) aus dem Aktienrückkaufprogramm des BTV Vorstandes für die kommenden Jahre enthalten.

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	13.863	4.188
Gesamtsumme Forderungen	13.863	4.188
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	54.001	46.161
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	54.001	46.161

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 216 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 94 Tsd. €) und 1.069 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 1.198 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	1.487	20.352
Forderungen an Kunden	2.500	0
Gesamtsumme Forderungen	3.987	20.352
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.236	5.242
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4	5
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	12.240	5.247

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 268 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 1.129 Tsd. €) und 83 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 47 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsennotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 1.035.557 Tsd. € (Vorjahr: 940.768 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 150.586 Tsd. € (Vorjahr: 130.126 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 884.970 Tsd. € (Vorjahr: 810.642 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 841.296 Tsd. € (Vorjahr: 780.688 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt wie im Vorjahr 9.906.262 Stück.

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2025 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2025	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung 2025	Erfolgswirksame Veränderung 2025	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2025	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	327.167	0	1.123	21.431	349.721	18,40
Oberbank AG	659.035	0	-3.549	44.589	700.074	76,20
Moser Holding Aktiengesellschaft	5.564	0	111	-3.095	2.580	n. v.

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2024 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2024	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung 2024	Erfolgswirksame Veränderung 2024	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2024	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	295.531	0	1.786	29.851	327.167	15,90
Oberbank AG	618.506	0	-7.461	47.990	659.035	69,80
Moser Holding Aktiengesellschaft	5.372	0	3	189	5.564	n. v.

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	31.12.2025	31.12.2024
BKS Bank AG	11.057.438	10.842.870
Oberbank AG	29.343.454	27.973.636
Moser Holding AG	75.492	90.274
Vermögenswerte	40.476.384	38.906.780
BKS Bank AG	9.034.864	8.946.527
Oberbank AG	25.058.243	23.908.448
Moser Holding AG	61.751	61.033
Schulden	34.154.858	32.916.008
BKS Bank AG	330.307	369.658
Oberbank AG	861.551	807.402
Moser Holding AG	90.438	93.965
Erlöse	1.282.296	1.271.025
Konzernjahresüberschuss	138.270	183.110
Sonstiges Gesamtergebnis	11.399	14.981
BKS Bank AG Gesamtjahresergebnis	149.669	198.091
Konzernjahresüberschuss	352.290	362.598
Sonstiges Gesamtergebnis	-18.563	-26.640
Oberbank AG Gesamtjahresergebnis	333.727	335.958
Konzernjahresüberschuss	-12.255	4.652
Sonstiges Gesamtergebnis	298	0
Moser Holding AG Gesamtjahresergebnis	-11.957	4.652
Gesamtjahresergebnis	471.439	538.701
BKS Bank AG	3.274	2.864
Oberbank AG	13.356	11.614
Moser Holding AG	0	875
Erhaltene Dividenden	16.630	15.353

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf

in Tsd. €	2025	2024
Vermögenswerte	116.716	96.701
Schulden	63.871	50.933
Erlöse	121.958	102.261
Konzernjahresüberschuss	6.284	1.975

34g Kreditinstitute mit Anteilsbesitz > 20 % an der BTV AG wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf

in Tsd. €	2025	2024
Vermögenswerte	860.328.000	784.974.000
Schulden	792.305.000	720.895.000
Erlöse	12.682.000	23.826.000
Jahresüberschuss	6.115.000	6.473.000

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 8 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 11 Tsd. €) und 7 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 5 Tsd. €) für Transaktionen angefallen. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 3.044 Tsd. € (Vorjahr: 3.002 Tsd. €), die Verbindlichkeiten auf 7.880 Tsd. € (Vorjahr: 7.850 Tsd. €).

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34g die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2025:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	1.100.568	1.793.536	471.747	3.365.851	2.640	-2.228	20.192	-13.479	17.655	-4.443
Kauf	512.784	981.445	310.276	1.804.505	197	-1.674	11.902	-7.358	17.038	-330
Verkauf	587.784	812.091	161.471	1.561.346	2.444	-554	8.290	-6.121	617	-4.113
Zinssatzoptionen	26.000	65.473	13.491	104.964	52	-52	220	-215	338	-315
Kauf	13.000	32.737	6.745	52.482	52	0	216	0	317	-6
Verkauf	13.000	32.737	6.745	52.482	0	-52	4	-215	22	-308
Zinssatzverträge Gesamt	1.126.568	1.859.010	485.238	3.470.815	2.693	-2.280	20.412	-13.694	17.993	-4.758
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	178.222	31.775	8.890	218.887	1.706	-2.653	192	-16	66	0
FX-Swaps	704.643	23.557	0	728.200	1.651	-172	0	-86	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	882.865	55.332	8.890	947.087	3.356	-2.825	192	-102	66	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	23.700	38.800	40.000	102.500	8.231	0	8.441	0	0	-869
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	23.700	38.800	40.000	102.500	8.231	0	8.441	0	0	-869
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	23.700	38.800	40.000	102.500	8.231	0	8.441	0	0	-869
Bankbuch Gesamt	2.033.133	1.953.142	534.127	4.520.402	14.280	-5.106	29.045	-13.796	18.059	-5.626
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	13.479	17.258	30.737	0	0	1	-80	836	0
Kauf	0	11.509	17.258	28.767	0	0	1	-78	836	0
Verkauf	0	1.970	0	1.970	0	0	0	-2	0	0
Zinsswaps – Handelsbuch	0	25.000	0	25.000	0	0	1.276	0	0	0
Kauf	0	25.000	0	25.000	0	0	1.276	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	38.479	17.258	55.737	0	0	1.277	-80	836	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	85	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	85	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	85	0
Handelsbuch Gesamt	0	38.479	19.258	57.737	0	0	1.277	-80	921	0
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	2.033.133	1.991.621	553.386	4.578.140	14.280	-5.106	30.322	-13.876	18.979	-5.626

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2024:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	271.948	2.261.317	846.808	3.380.073	873	-1.290	22.887	-15.997	22.717	-14.434
Kauf	103.224	1.151.417	528.403	1.783.044	801	-49	12.138	-7.793	13.451	-9.607
Verkauf	168.724	1.109.900	318.405	1.597.029	73	-1.241	10.749	-8.204	9.266	-4.827
Zinssatzoptionen	292.174	88.688	32.142	413.004	290	-289	718	-716	386	-306
Kauf	146.087	44.344	16.071	206.502	290	0	716	0	347	-11
Verkauf	146.087	44.344	16.071	206.502	0	-289	1	-716	39	-295
Zinssatzverträge Gesamt	564.121	2.350.004	878.951	3.793.076	1.163	-1.579	23.605	-16.713	23.103	-14.740
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	150.788	36.284	0	187.072	5.105	-1.031	721	-150	0	0
FX-Swaps	871.812	0	0	871.812	9.502	-2.434	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.022.600	36.284	0	1.058.884	14.606	-3.465	721	-150	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	29.000	65.500	0	94.500	8.304	0	6.467	-777	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	29.000	65.500	0	94.500	8.304	0	6.467	-777	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	29.000	65.500	0	94.500	8.304	0	6.467	-777	0	0
Bankbuch Gesamt	1.615.721	2.451.788	878.951	4.946.460	24.074	-5.044	30.792	-17.641	23.103	-14.740
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	553	11.529	21.791	33.874	0	0	4	-113	685	-4
Kauf	266	11.018	19.887	31.171	0	0	4	-113	685	0
Verkauf	287	511	1.904	2.703	0	0	0	0	0	-4
Zinsswaps – Handelsbuch	1.200	0	25.000	26.200	6	0	0	0	1.255	0
Kauf	1.200	0	25.000	26.200	6	0	0	0	1.255	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.753	11.529	46.791	60.074	6	0	4	-113	1.940	-4
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Handelsbuch Gesamt	1.753	11.529	48.791	62.074	6	0	4	-113	2.028	-4
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.617.474	2.463.317	927.742	5.008.533	24.080	-5.044	30.796	-17.754	25.131	-14.744

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2025 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2025 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	177.774
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	193.793	18.302	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.283	0	11.976
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	86.555	0	72.687
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.266	0	12.309
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	40.505	0
Handelsaktiva – Fonds	33.659	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	22.757	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	357.557	81.564	274.746
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	284.577	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	18.917	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	5.895	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	309.389	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	207.986
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	254.835	19.280	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.673	0	10.284
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	73.012	0	56.916
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	34.547	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	47.016	0
Handelsaktiva – Fonds	34.445	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.712	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	406.512	99.008	275.186
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	353.898	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	28.562	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.724	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	391.184	0

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Tsd. €	01.01.2025	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	207.986	-3.727	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.284	207	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.916	0	15.771
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	275.186	-3.521	15.771

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Tsd. €	01.01.2024	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	232.958	47	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.676	335	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	66.578	0	-2.869
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	307.212	382	-2.869

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen (Vorjahr: Zugang 1.454 Tsd. €, Abgang -8.243 Tsd. €). Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2025 auf 84.992 Tsd. € (Vorjahr: 56.912 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2025 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: Verlust -0 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 15.771 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.869 Tsd. €) an Bewertungsgewinnen erfasst.

Zugänge/ Käufe	Tilgungen/ Verkäufe/ Konsolidierung ^{*)}	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2025
10.696	-37.181	0	0	0	177.774
1.486	0	0	0	0	11.976
0	0	0	0	0	72.687
12.309	0	0	0	0	12.309
24.491	-37.181	0	0	0	274.746

^{*)} Konsolidierung i. H. v. 23.695 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)

Zugänge/ Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2024
13.760	-38.779	0	0	0	207.986
2.273	0	0	0	0	10.284
0	-4	1.454	-8.243	0	56.916
16.033	-38.783	1.454	-8.243	0	275.186

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2025 bei den sonstigen Beteiligungen 6.141 Tsd. € (Vorjahr: 6.119 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.916 Tsd. € (Vorjahr: 2.327 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen
in Tsd. €	+100 BP	+100 BP	–100 BP	–100 BP
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.203	–869	+1.597	+1.151

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden	Negatives Szenario	Negatives Szenario	Positives Szenario	Positives Szenario
in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–209,4	–197,4	+124,2	+112,0

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen
in Tsd. €	+100 BP	+100 BP	–100 BP	–100 BP
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.783,8	–1.983,7	+2.442,2	+2.419,5

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 262 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva zum 31.12.2025 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	3.748.568	0	3.748.568	3.748.568
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	88.105	-49	88.056	88.105
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.044.896	-182.104	8.862.792	8.886.629
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	934.510	-518	933.993	928.280

Aktiva zum 31.12.2024 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	3.122.396	0	3.122.396	3.122.396
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	467.752	-37	467.715	467.905
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.794.700	-209.127	8.585.573	8.595.925
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	924.918	-966	923.952	917.479

Passiva in Tsd. €	Buchwert 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.044.170	1.044.255	1.057.378	1.057.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	10.057.861	10.026.081	9.756.707	9.727.911
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.562.387	1.554.961	1.397.142	1.392.325

Vermögenswerte

Level 1

Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2

Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3

Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2

Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3

Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2025 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	88.105
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.886.629
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	863.423	64.858	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	863.423	64.858	8.974.734
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.044.255
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	10.026.081
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.504.043	50.918
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	1.504.043	11.121.254

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	467.905
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.595.925
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	849.904	67.575	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	849.904	67.575	9.063.829
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.057.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.727.911
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.342.820	49.505
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	1.342.820	10.834.827

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2025 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-ver- lust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	197.822		-8.471		0	
Sonstiges Finanzvermögen	315.508		-10.427		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		23.862		-310		0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		58.784		-1.457		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2024 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-ver- lust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	226.114		-9.873		0	
Sonstiges Finanzvermögen	314.763		-4.265		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		23.862		-21		0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		68.909		-1.365		0

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2025

in Tsd. €

Nominalbetrag
Buchwert

		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	521.167	20.383	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	103.000	0	2.213

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2024

in Tsd. €

Nominalbetrag
Buchwert

		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	428.596	16.405	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	190.775	0	3.052

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.–31.12.2025

in Tsd. €

**Ineffektivität in
der GuV erfasst**
**Ineffektivität im
OCI erfasst**
**Posten in der GuV und im OCI, in dem die
Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird**

Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-84	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	497	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-4	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	21	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.–31.12.2024

in Tsd. €

**Ineffektivität in
der GuV erfasst**
**Ineffektivität im
OCI erfasst**
**Posten in der GuV und im OCI, in dem die
Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird**

Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-1.209	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	-1.626	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	284	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2025 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	88.056	0	0	0	0	88.056
Forderungen an Kunden	2.133.958	266.900	765.339	2.892.291	2.982.078	9.040.566
Sonstiges Finanzvermögen	195	40.910	145.106	751.607	435.346	1.373.165
Nicht derivative Forderungen	2.222.209	307.810	910.445	3.643.898	3.417.424	10.501.787
Derivative Forderungen	190	6.286	16.245	29.308	11.232	63.261
Summe	2.222.399	314.096	926.690	3.673.206	3.428.656	10.565.048

Passiva per 31.12.2025 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	273.182	187.278	89.477	253.398	240.833	1.044.170
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.141.056	1.978.362	1.188.566	670.867	79.010	10.057.861
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	66.448	199.373	1.232.793	348.350	1.846.964
Nicht derivative Verbindlichkeiten	6.414.239	2.232.088	1.477.416	2.157.058	668.195	12.948.995
Derivative Verbindlichkeiten	51	1.996	7.597	14.071	1.096	24.812
Summe	6.414.290	2.234.084	1.485.013	2.171.129	669.291	12.973.807

Aktiva per 31.12.2024 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	54.138	356.434	57.142	0	0	467.715
Forderungen an Kunden	2.252.600	271.288	917.420	2.888.865	2.463.387	8.793.560
Sonstiges Finanzvermögen	326	41.209	190.659	679.917	470.390	1.382.500
Nicht derivative Forderungen	2.307.064	668.931	1.165.221	3.568.782	2.933.777	10.643.775
Derivative Forderungen	293	15.967	21.904	39.477	2.086	79.728
Summe	2.307.357	684.899	1.187.125	3.608.259	2.935.863	10.723.502

Passiva per 31.12.2024 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	286.989	164.395	72.707	261.056	272.230	1.057.378
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.970.566	2.079.756	1.195.617	429.050	81.718	9.756.707
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	60.443	151.650	1.279.521	259.427	1.751.040
Nicht derivative Verbindlichkeiten	6.257.555	2.304.594	1.419.974	1.969.627	613.375	12.565.125
Derivative Verbindlichkeiten	146	2.566	15.281	27.682	-8.388	37.286
Summe	6.257.701	2.307.160	1.435.255	1.997.309	604.987	12.602.411

41 Organe der BTV Vier Länder Bank AG

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2025 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher,
Vorsitzender des Vorstandes
- Dr. Hansjörg Müller,
Mitglied des Vorstandes
- Mario Pabst,
Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA,
Mitglied des Vorstandes
- Silvia Vicente,
stellvertretendes Mitglied des
Vorstandes (bis 31.12.2025),
Mitglied des Vorstandes
(ab 01.01.2026)

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensensator Dkfm.
Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo,
Portugal
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz
Gasselsberger, MBA, Linz
- Vorstandsdirektor Mag. Nikolaus
Juhász, Klagenfurt
- Mag. Martha Kloibmüller, Linz
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Arno Schuchter, Schwarzach
- Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer,
Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates
Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter
Harald Praxmarer, Neustift im
Stubaital
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils
- Thiemo Perterer, Axams

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael
Manhard, Wien (bis 31.05.2025)
- Staatskommissär Mag. Christian
Weinzinger, Wien (ab 01.06.2025)
- Staatskommissär-Stellvertreterin
Mag. Ewelina Boula, Wien

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2025

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2025 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV-Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		601	28	31.12.2024
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	11	31.12.2024
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		136	1	30.11.2024
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		1.037	-14	30.09.2024
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		590	65	30.06.2025
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		35.266	355	31.12.2024

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		407	-45	30.04.2025
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	14.483	672	31.12.2025
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.633	54	31.12.2024
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		3.416	179	31.12.2025
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	673	126	31.12.2024
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		84	-144	30.09.2024
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		247	25	31.12.2024
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		76	-12	31.12.2024

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 5. März 2026

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Silvia Vicente
Mitglied des Vorstandes
(ab 01.01.2026)



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 267.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht inkl. der nichtfinanziellen Erklärung den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 5. März 2026

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Silvia Vicente
Mitglied des Vorstandes
(ab 01.01.2026)



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 267.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2025 Forderungen an Kunden iHv EUR 9.041 Mio ausgewiesen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erfassung von Wertminderungen sowie im Abschnitt Risikoberichterstattung/31f Kreditrisiko.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank temporär Post-Model-Adjustments.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Post-Model-Adjustments untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells und wesentliche Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in dem Anhang zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäfts- sowie im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Geschäfts- sowie den Jahresfinanzbericht (jeweils ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten, den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 15. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 28. Mai 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 5. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Redaktion

BTV Marketing & Kommunikation
BTV Konzernrechnungswesen & -controlling
BTV Sustainability & Strategy Office
BTV Risk Management

Konzept

BTV Marketing & Kommunikation

Gestaltung

BTV Marketing & Kommunikation

Redaktionsschluss

2. März 2026

Fotografie

BTV (S. 1)
Thomas Schrott (S. 5)
Studio Fasching (S. 10)

Hinweise

Soweit im Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Der Bericht steht online auf der Website der BTV unter btv.at/ueber-uns/investor-relations/berichte zur Verfügung.

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

www.btv.at